



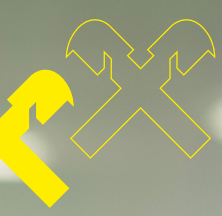
# NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023 DER RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AG

# INHALT

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort Vorstandsvorsitzender</b>	<b>5</b>
<b>2. Vorwort Aufsichtsratsvorsitzender</b>	<b>7</b>
<b>3. Highlights aus dem Jahr 2023</b>	<b>10</b>
<b>4. Über den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern</b>	<b>13</b>
4.1. Über diesen Bericht	14
4.2. Stakeholdermanagement	22
4.3. Governance	22
<b>5. Nachhaltigkeitsmanagement</b>	<b>31</b>
5.1. Nachhaltigkeitsstrategie	32
5.1.1 Vision	32
5.1.2 Mission	32
5.2. Werte und Prinzipien	33
5.3. Unser Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	34
5.4. Ratings und Kooperationen	35
<b>6. Umwelt und Zukunft</b>	<b>37</b>
6.1. Klima & Energie	37
6.1.1 Finanzdienstleistungen	37
6.1.2 Immobilien	51
6.1.3 Nahrungsmittel	55
6.1.4 Touristik	56
6.1.5 Kennzahlen und Beschreibungen	58
6.2. Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft	65
6.2.1 Finanzdienstleistungen	65
6.2.2 Immobilien	66
6.2.3 Nahrungsmittel	69
6.2.4 Touristik	71
6.2.5 Kennzahlen und Beschreibungen	71
<b>7. Mensch im Mittelpunkt</b>	<b>75</b>
7.1. Finanzdienstleistungen	75
7.2. Immobilien	83
7.3. Nahrungsmittel	87
7.4. Touristik	90
7.5. Kennzahlen und Beschreibungen	93

<b>8. Unternehmen und Verantwortung</b>	<b>109</b>
8.1. Finanzdienstleistungen	111
8.2. Immobilien	116
8.3. Nahrungsmittel	119
8.4. Touristik	121
<b>9. GRI-Index</b>	<b>124</b>
<b>10. Regulatorische Offenlegung</b>	<b>126</b>
10.1. Angaben zur Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO	126
10.2. Offenlegungsbestimmungen für Finanzunternehmen	126
10.2.1. Qualitative Beschreibung zur Untermauerung der Kennzahlen	152
10.3. Offenlegungsbestimmungen für Nicht-Finanzunternehmen	156
10.4. Freiwillige Offenlegung	166
<b>11. Anhang</b>	<b>169</b>
<b>12. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>176</b>
<b>13. Tabellenverzeichnis</b>	<b>177</b>
<b>14. Prüfberichte</b>	<b>180</b>
<b>15. Impressum</b>	<b>187</b>



**„WIR SIND DAVON ÜBERZEUGT,  
DASS WIR MIT UNSEREM  
HANDELN EINEN ECHTEN  
MEHRWERT FÜR DIE  
GESELLSCHAFT UND DIE  
UMWELT LEISTEN KÖNNEN.“**

# NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IST DIE GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Als fünftgrößte Bank Österreichs und wesentlicher Impulsgeber trägt die Raiffeisenlandesbank OÖ eine große gesellschaftliche Verantwortung. Es ist nicht nur unserem Selbstverständnis geschuldet, dass die Nachhaltigkeitsbemühungen im gesamten Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ stetig verstärkt werden. Auch mit dem EU-Green Deal, mit dem Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden möchte, hat die Finanzbranche eine zentrale Rolle bekommen, um die Wirtschaft nachhaltig zu gestalten. Daher wird in den kommenden Jahren die Bedeutung von Taxonomie und Nachhaltigkeit für den gesamten Wirtschaftszyklus weiter zunehmen. Mit der EU-Taxonomie hat die Kommission der Europäischen Union ein umfassendes Bewertungs-Regelwerk vorgelegt. Darin wird klar definiert, wann eine Wirtschaftsaktivität als „ökologisch nachhaltig“ bezeichnet werden darf.

## Wesentliche Maßnahmen in allen ESG-Bereichen

Um diese Vorgaben bestmöglich erfüllen zu können, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ im Jahr 2023 intensiv an einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, Kundinnen und Kunden bei der grünen Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu begreifen. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den drei Bereichen „Umwelt und Zukunft“ (Environment), „der Mensch im Mittelpunkt“ (Soziales) sowie „Unternehmen und Verantwortung“ (Governance). Nur im Gleichklang kann es uns gelingen, einen langfristigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

### Umwelt und Zukunft

Als Raiffeisenlandesbank OÖ sehen wir die grüne Transformation der Wirtschaft als eine Chance und wollen dabei unseren Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Wir tun dies nicht nur in der Beratung und Betreuung, sondern beispielsweise auch im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen wir unsere Unternehmenskunden seriös über Nachhaltigkeitsthemen informieren und gemeinsam Lösungsansätze für kommende Herausforderungen erarbeiten. Mit ausgewählten KEPLER Fonds bieten wir seit Jahren nachhaltige Produkte an.

### Mensch im Mittelpunkt

Die Raiffeisenlandesbank OÖ übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Menschen in ihrer Region. Wir sichern Arbeitsplätze und gestalten den Wirtschaftsstandort aktiv mit. In unserer Unternehmenskultur werden Chancengleichheit, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, Vielfalt und die Unterstützung individueller Talente großgeschrieben. Darüber hinaus haben wir einen Sozialfonds errichtet, mit dem gezielt wissenschaftliche, medizinische, soziale und gesellschaftspolitische Projekte in Oberösterreich unterstützt werden. Zusätzlich wollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dazu ermutigen, sich für soziale Zwecke zu engagieren.

### Verantwortungsvolle Unternehmensführung

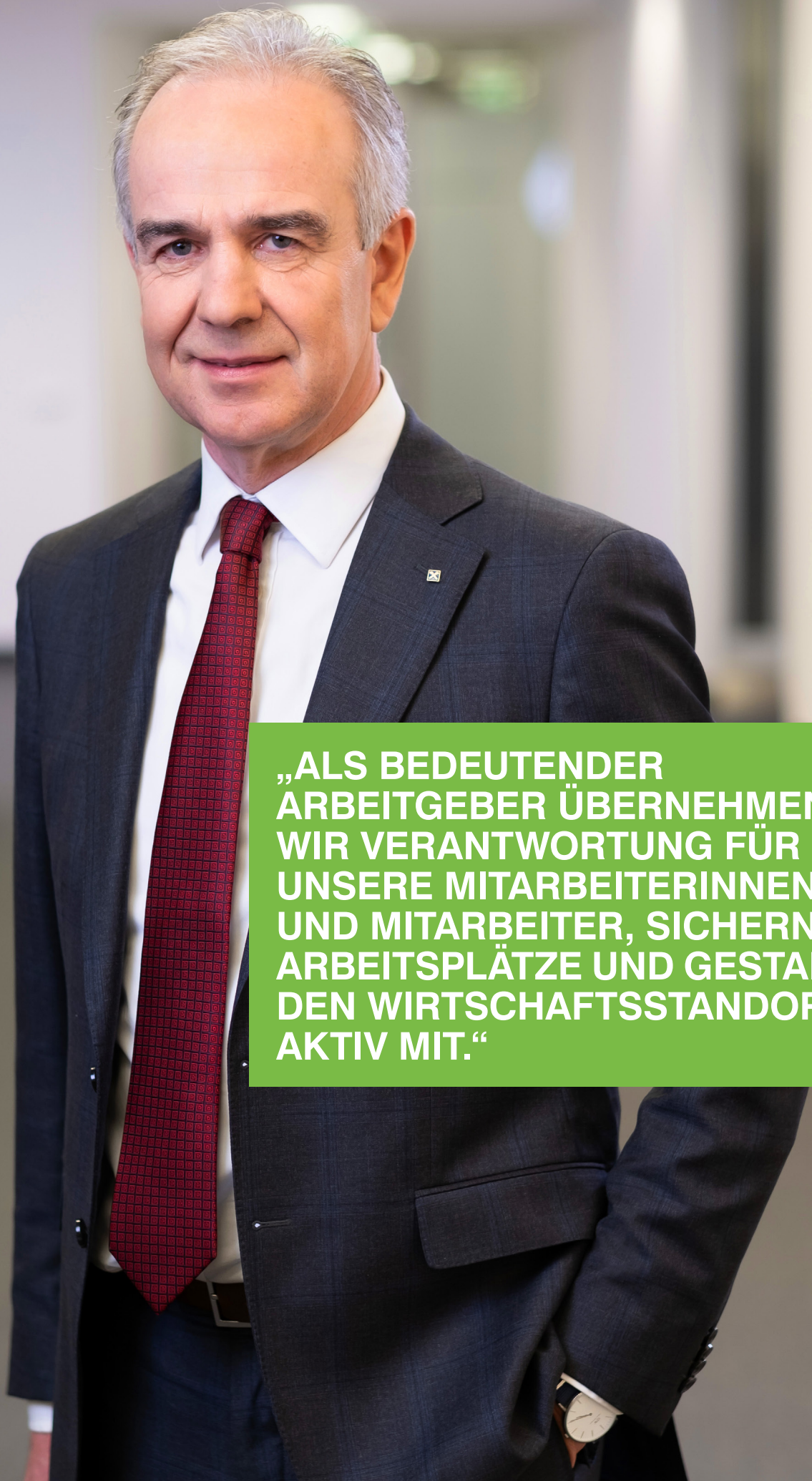
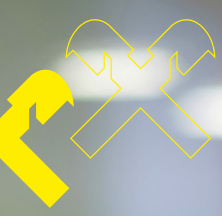
Die Raiffeisenlandesbank OÖ versteht sich als Unternehmen, das seine wirtschaftliche Rolle eng mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpft. Wir setzen uns für transparente Geschäftspraktiken ein, sind fairer und verlässlicher Partner für unsere Stakeholder und legen Wert auf vorausschauende Unternehmensführung. Ein eigens dafür installiertes und regelmäßig tagendes Nachhaltigkeitsboard, dem Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus maßgeblichen Bereichen angehören, soll dies sicherstellen.

### Wir wollen Mehrwert für Gesellschaft und Umwelt schaffen

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Handeln einen echten Mehrwert für die Gesellschaft und Umwelt leisten können und auch müssen, der sowohl regional als auch international von Bedeutung ist. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht beschreibt neben der Strategie auch die Maßnahmen, die der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern im vergangenen Jahr gesetzt hat, sowie die Ziele, die wir uns für eine lebenswerte Zukunft gesteckt haben.



Dr. Heinrich Schaller  
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ



**„ALS BEDEUTENDER  
ARBEITGEBER ÜBERNEHMEN  
WIR VERANTWORTUNG FÜR  
UNSERE MITARBEITERINNEN  
UND MITARBEITER, SICHERN  
ARBEITSPLÄTZE UND GESTALTEN  
DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT  
AKTIV MIT.“**

# GESAMTHAFTES NACHHALTIGES HANDELN BILDET DAS FUNDAMENT FÜR UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die genossenschaftlichen Grundwerte Regionalität, Solidarität, Subsidiarität und Eigenverantwortung dienen, modern interpretiert, als zentrale Eckpfeiler für unser nachhaltiges Handeln und Wirtschaften. Dieser Grundhaltung sieht sich die Raiffeisenlandesbank OÖ bei all ihren Aktivitäten verpflichtet. Als selbstständige Bank gestalten wir aktiv unseren Wirtschaftsraum und tragen dabei große Verantwortung. Unser unternehmerisches Handeln muss ökonomischen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Werten in Einklang bringen. Wir begreifen folglich die aktuelle grüne Transformation unserer Wirtschaft als Chance für eine nachhaltige Zukunft unserer Gesellschaft und letztlich unseres Hauses.

## Grüne Transformation im Fokus

Im Lichte dieses Verständnisses hat sich der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ im Jahr 2023 laufend und ausführlich auch mit den Inhalten des vorliegenden Berichts auseinandergesetzt. Angesichts dessen Bedeutung und Dynamik befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrates tourlich im Plenum mit den ESG-Maßnahmen und -Aktivitäten unseres Hauses. Der Risikoausschuss beschäftigte sich im Rahmen einer umsichtigen Risikostrategie mit ESG-Risiken, den damit verbundenen Implikationen für das Portfolio und die Kreditvergabe sowie mit den aufsichtlichen ESG-Erwartungen. Der Prüfungsausschuss setzte sich neben den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben mit dem nichtfinanziellen Bericht im Rahmen der Geschäftsgebarensprüfung auseinander. Mit Blick auf ihre strategische Bedeutung befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand umfassend mit der grünen Transformation und deren Auswirkungen auf unterschiedliche Stakeholder der Raiffeisenlandesbank OÖ wie Politik, Kunden und Beteiligungen sowie deren Implikationen auf das regulatorische Umfeld von Banken sowie weiteren Wirtschaftsteilnehmern.

## Chancen durch Europäischen Green Deal nutzen

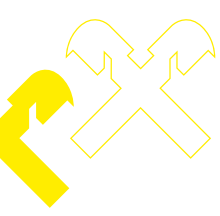
Um bis 2050 das Net-Zero-Ziel zu erreichen, hat die EU weitreichende Schritte zur Transformation der europäischen Wirtschaft gesetzt. Der Europäische Green Deal bildet ein in seiner Größe einmaliges Wachstumsprogramm, welches zum größten Investitions- und Modernisierungsschub in der europäischen Industrie und Wirtschaft seit Jahrzehnten führen soll. Die damit verbundenen Chancen wollen wir als Raiffeisenlandesbank OÖ nutzen und dabei unsere Kundinnen und Kunden bei ihren individuellen Transformationsbemühungen durch unser umfangreiches Dienstleistungsangebot begleiten. Mit Blick auf die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen an die Wirtschaftsteilnehmer in der EU sollten diese letztlich mit Augenmaß erlassen werden, um nicht als Folgewirkung einen gegenteiligen Effekt für den Wirtschafts- und Industriestandort in Europa zu erzielen und die eigentlich hehren Bemühungen für eine nachhaltige Zukunft unseres Kontinents im Endeffekt zu konterkarieren.

## ESG-Themenfelder auf Vorstandsebene

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ einen neuen Vorstandsbereich etabliert, um die ESG-Themenfelder fokussiert und gebündelt bankbereichsübergreifend zu bearbeiten. Dementsprechend berief der Aufsichtsrat per 1. Juli 2023 Sigrid Burkowski als Chief Governance Officer (CGO) neu in den Vorstand der Bank. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich resortieren neben dem Nachhaltigkeitsmanagement auch die Themenfelder Compliance & AML, Recht & Outsourcing, Governance und Einkaufsmanagement. Die Einhaltung von Normen und Gesetzen bildet eine essenzielle Grundvoraussetzung für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, zumal die Verfolgung eines konsequenten Compliance-Ansatzes gepaart mit einem hohen Datenschutz-Niveau das Vertrauen unserer Stakeholder, insbesondere unserer Kunden, stärkt und Bestandteile eines sicheren Kundenerlebnisses sind.

## Neue Nachhaltigkeitsstrategie


Nachhaltiges Handeln ist seit jeher tief in der DNA von Raiffeisen verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich im Jahr 2023 mit einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie noch klarer als bisher in diesem Bereich positioniert. Der Aufsichtsrat befasste sich ebenso mit der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und genehmigte die damit verbundenen Anpassungen in der Geschäftsstrategie unseres Hauses. In einer strategischen Perspektive sehen wir die Transformation der Wirtschaft als Chance und wollen unsere Kundinnen und Kunden auf deren Weg in eine ökonomisch erfolgreiche und nachhaltige Zukunft mit unserem Know-how und unseren Produkten bestmöglich begleiten. Der Aufsichtsrat unterstützt dabei den Vorstand bei seinen Bestrebungen, das aktuelle Leistungsangebot und damit das Kundenerlebnis laufend zu verbessern und dabei neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, einzusetzen.



Als bedeutender Arbeitgeber übernehmen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sichern Arbeitsplätze und gestalten den Wirtschaftsstandort aktiv mit. Und wir verstehen uns als Unternehmen, das seine prägende Rolle in der Wirtschaft mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet. Transparente Strukturen und fundierte Entscheidungsfindungen machen uns zu einem verlässlichen Partner für unsere Stakeholder.

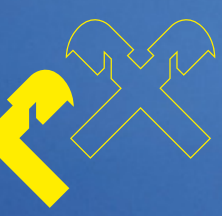
### **Breit aufgestellte Unternehmensgruppe zur nachhaltigen Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes**

Als Unternehmensgruppe mit einem breiten Leistungs- und Mehrwertangebot für ihre Stakeholder – von Finanzdienstleistungen bis hin zu den Leistungen unserer Beteiligungsunternehmen – hat unser Handeln weitreichende Konsequenzen im Wirtschaftskreislauf in Österreich. Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ unterstützt dabei die Anstrengungen des Vorstandes, die zentrale Stellung unseres Konzerns für die österreichische Volkswirtschaft weiter zu stärken, um damit auch die Innovationskraft sowie die wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung unserer Regionen positiv mitzugestalten.



Präsident Ing. Volkmar Angermeier  
Vorsitzender des Aufsichtsrates





# HIGHLIGHTS 2023

**Wir sind noch nicht am Ziel, aber auf dem richtigen Weg.**

## **ZUKUNFT**

Neuer Vorstandsbereich für Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance & AML, Recht & Outsourcing, Governance und Einkaufsmanagement bei der Raiffeisenlandesbank OÖ

## **STRATEGIE**

Formulierung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie für die Raiffeisenlandesbank OÖ und Etablierung eines Nachhaltigkeitsboards

## **UMWELTMANAGEMENT**

Etablierung eines Energie- und Umweltmanagementteams im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern

## **ENGAGEMENT**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ unterstützt zwei zukunftsweisende Projekte mit Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz einerseits und Früherkennung in der Medizin andererseits

## **TRANSPARENZ**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten

## **FINANZSTRÖME**

ESG-Volumen per 31. Dezember 2023 über EUR 7,0 Mrd., ca. 40 % der gesamten Assets under Management bei KEPLER

## **KREISLAUFWIRTSCHAFT**

In der RAITEC wurden durch die Zusammenarbeit mit AfB 2023 hunderte PCs und Notebooks zu einer nachhaltig aufbereiteten IT-Hardware im Sinne eines second life. Durch dieses Vorgehen werden natürliche Ressourcen geschont und Emissionen reduziert

## **UMWELTMANAGEMENT**

Zertifizierung ISO 50001 für Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH, Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH, Passau (DE) und Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG, Vaterstetten (DE)

## **TRANSPARENZ**

Erfüllung der rechtlichen und freiwilligen Offenlegungsverpflichtungen zur EU Taxonomie (Green Asset Ratio) sowie Prüfbericht von KPMG Austria und Österreichischem Raiffeisenverband





**DIE RAIFFEISENLANDESBANK  
OÖ SIEHT SICH ALS  
WESENTLICHER „ERMÖGLICHER“  
BEI FINANZIERUNGEN IHRER  
KUNDINNEN UND KUNDEN IM  
BEREICH „KLIMA & ENERGIE“:  
IN SCHWERTBERG ENTSTEHT  
EIN SOLARKRAFTWERK AUF  
CARPORTS, DAS RUND 1.700  
HAUSHALTE MIT STROM  
VERSORGEN KANN.**

# 4. ÜBER DEN KONZERN DER RAIFFEISENLANDESBANK OÖ

Um das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ beschreiben zu können, ist es notwendig die Raiffeisenbankengruppe in ihrer Gesamtstruktur darzustellen.

## Raiffeisen – die Verbundbank

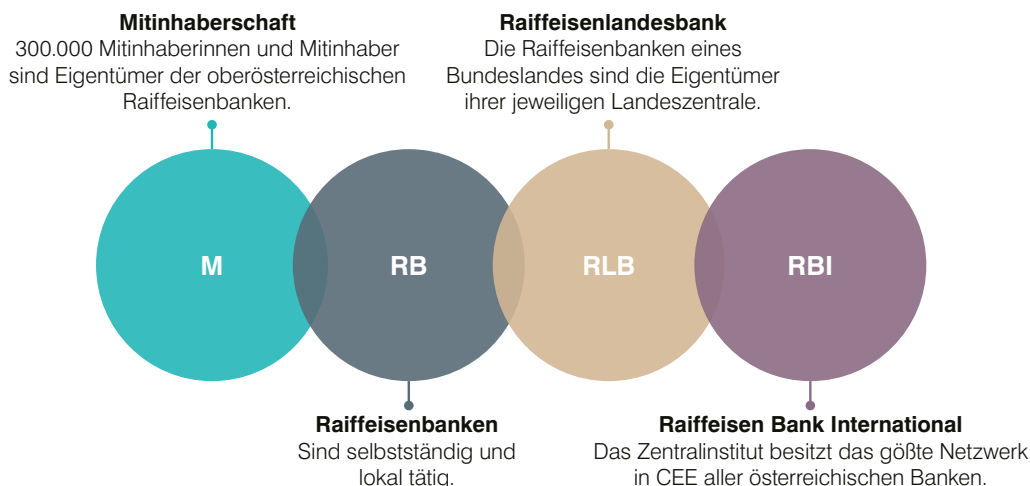


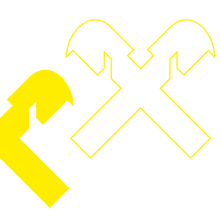
Abbildung 1: Gesamtstruktur der Raiffeisenbankengruppe

Die Raiffeisenbankengruppe ist dreistufig aufgebaut. Die Basis bilden die selbstständigen Raiffeisenbanken, die im jeweiligen Bundesland einem Zentralinstitut (Landesbank) angehören. Aufgrund des genossenschaftlichen Aufbaus sind alle Raiffeisenbanken selbstständig und Miteigentümer an der jeweiligen Landesbank. Die Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft (RBI) bildet die dritte Stufe. Sie ist ein eigenständiges Kreditinstitut mit internationalem Kundenportfolio und nimmt zentrale Koordinationsaufgaben im österreichischen Raiffeisen-Sektor wahr. Die im Mittelpunkt des Berichts stehende Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als selbstständiges Kreditinstitut und Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich.

## RBG OÖ – Genossenschaft mit starken Prinzipien



Abbildung 2: Genossenschaft mit starken Prinzipien



Gemeinsam mit den 68 oberösterreichischen Raiffeisenbanken bildet die Raiffeisenlandesbank OÖ die Raiffeisenbankengruppe OÖ (RBG OÖ) mit über 390 Bankstellen. Auf die Raiffeisenbankengruppe OÖ vertrauen mehr als 1.044.000 Kundinnen und Kunden, womit sie zum wichtigsten finanziellen Nahversorger in Oberösterreich avanciert.

Gemäß unseren Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität innerhalb der RBG OÖ rückt die Selbstständigkeit des einzelnen Instituts immer dann in den Hintergrund, wenn übergeordnete Ziele der Gruppe verfolgt und dadurch Synergieeffekte für die gesamte RBG OÖ erzielt werden können. Als Leitinstitut der RBG OÖ sind wir uns der wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Eigentümern bewusst und verstehen uns innerhalb der RBG OÖ als proaktives Bindeglied zwischen den einzelnen Raiffeisenbanken und als Netzwerkknoten nach außen.

Die Verbundenheit mit der Region, Subsidiarität und Solidarität sind neben der besonderen Kundenorientierung die wichtigsten Grundsätze, die die Raiffeisenbankengruppe OÖ erfolgreich machen.

Die enorme Gestaltungskraft für Kundinnen und Kunden und den Wirtschaftsstandort Oberösterreich liegt dabei vor allem auch in der starken und modern umgesetzten Verbundarbeit, bei der das genossenschaftliche Handeln im Mittelpunkt steht.

## **Nachhaltige Projekte für die Regionen**

Die RBG OÖ ist als wichtigster finanzieller Nahversorger tief in den Orten, Gemeinden und Städten verankert. Die oberösterreichischen Raiffeisenbanken sind Partner zahlreicher Regionalentwicklungsprojekte und Kooperationen, setzen gestalterische Akzente, bauen innovative Kommunikationszentren für Kunden sowie Partner und gestalten Orts- und Stadtkerne aktiv mit. Damit erzeugt Raiffeisen Oberösterreich eine Sogwirkung für Innovationskraft und Lebensqualität.

## **4.1. Über diesen Bericht**

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ stellt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit für das Geschäftsjahr 2023 dar.

Ziel ist es, umfassende geprüfte Angaben offenzulegen, wie die Raiffeisenlandesbank OÖ ihren Nachhaltigkeitsauftrag im Berichtszeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 erfüllt hat und ihre Nachhaltigkeitsleistungen künftig umsetzen und verbessern möchte. Der Berichtszeitraum der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht dabei jenem der Finanzberichterstattung des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns.

Der vorliegende – vom Vorstand beschlossene und vom Aufsichtsrat geprüfte – Nachhaltigkeitsbericht beschreibt die Entwicklungen, Fortschritte, Chancen und Risiken sowie Konzernziele für den Berichtszeitraum. Der Berichtszeitraum schließt dabei nahtlos an den Bericht aus dem Jahr 2022 an. Der Bericht wird jährlich publiziert.

Adressaten dieses Nachhaltigkeitsberichts sind wie in der Stakeholder-Grafik in Kapitel 4.2 ausgewiesen alle Stakeholder der Raiffeisenlandesbank OÖ.

### **Aufbau des Berichtes**

Gemäß § 267a UGB ist der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet, der den Vorgaben des NaDiVeG entspricht.

Dieser Bericht stellt die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 dar und beinhaltet auch die Angaben für das Mutterunternehmen Raiffeisenlandesbank OÖ gemäß § 243b UGB. Im Sinne des Selbstverständnisses als Konzerneinheit gilt auch für diesen Bericht der Grundsatz der Konzernstrategie, dass sämtliche allgemeinen Prämissen, Grundausrichtungen und Werte für alle Konzerngesellschaften gelten und als strategische Zielrichtung verstanden werden sollen. Im Bericht werden Auswirkungen, Risiken, Ziele, Chancen, die Nachhaltigkeitsstrategie, Managementansätze und Maßnahmen dargelegt. Die Berichtsinhalte wurden nach den Kriterien der Wesentlichkeit erarbeitet. Grundlage für die Auswahl der Themen bildet die zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse für den gesamten Konzern, die durch den Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen wurde. Mehr dazu findet sich im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ auf Seite 16 und „Stakeholdermanagement“ auf Seite 22.

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 unter Bezugnahme auf die international anerkannten Global Reporting Initiative Standards<sup>1</sup> (im Folgenden: GRI-Standards). Aufgrund der Anwendung der GRI-Standards werden in den heurigen Bericht viele qualitative und quantitative Indikatoren erneut aufgenommen. Daher bauen die Indikatoren des diesjährigen Berichts auf den Berichten des Vorjahres der Raiffeisenlandesbank OÖ auf.

Der diesjährige Bericht dient als weiterer Schritt für ein Monitoring der Wirksamkeitsmessung für jene Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele bereits implementiert sind oder dafür in Betracht gezogen werden, bevor die Anwendung der GRI-Standards im Bericht für das Geschäftsjahr 2024 vollständig durch die CSRD<sup>2</sup> (Corporate Sustainability Reporting Directive) und die damit einhergehenden ESRS<sup>3</sup>-Standards abgelöst werden.

### Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht und die davor durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der wesentlichen Themen wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sowie vom Österreichischen Raiffeisenverband einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Berichte über die unabhängigen Prüfungen befinden sich im Kapitel 14.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde in den entsprechenden Gremien vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfer der Finanzberichterstattung sind ebenfalls die Prüfer für die Nichtfinanz-Berichterstattung.

### Konsolidierungskreis

In Anbetracht dessen, dass die Konzernstruktur der Raiffeisenlandesbank OÖ aktuell 158 vollkonsolidierte Unternehmen umfasst und das Portfolio dementsprechend breit gestreut ist, erfolgt eine gesonderte Darstellung der wesentlichen Geschäftsmodelle.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht wurde analog jenem des Geschäftsberichts determiniert (Konzernkreisliste im Anhang 1). Für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ stehen daher folgende Konzernunternehmen im Fokus:

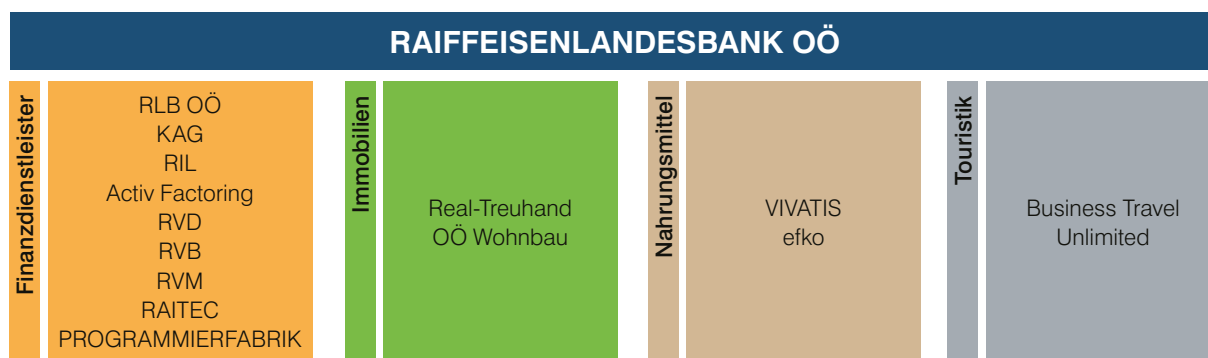
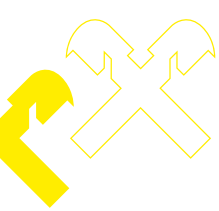


Abbildung 3: Branchen-Cluster

<sup>1</sup> <https://www.globalreporting.org/>

<sup>2</sup> [https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting\\_en](https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en)

<sup>3</sup> <https://www.efrag.org/>



## Veränderungen des vollkonsolidierten Konzernkreises zum Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende fünf Unternehmen erstmals in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ AG einbezogen:

Unternehmen	Grund	Klassifizierung
Klitschgasse 2-4 GmbH	Gründung	Nicht-Finanzunternehmen
Salvida Holding GmbH	Erwerb	Nicht-Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	Gründung	Finanzunternehmen
Enigma Trading 2000 SRL	Erwerb	Nicht-Finanzunternehmen
DLC Operngasse Liegenschaftsverwaltung und -verwertung GmbH	Aufnahme	Finanzunternehmen

Tabelle 1: Unternehmen im Berichtsjahr erstmals einbezogen

Zudem wurden folgende fünf Unternehmen im Berichtsjahr aus dem Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ AG ausgeschieden:

Unternehmen	Grund	Klassifizierung
IMPULS Milovice s.r.o.	Verkauf	Finanzunternehmen
IMPULS-Teplice s.r.o.	Liquidation	Finanzunternehmen
IMPULS Modletice s.r.o.	Verkauf	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Verkauf	Finanzunternehmen
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	Verkauf	Finanzunternehmen

Tabelle 2: Unternehmen im Berichtsjahr ausgeschieden

Für Informationen zu den Änderungen im IFRS-Konsolidierungskreis wird auf das Kapitel „Konsolidierungskreis“ des Jahresfinanzberichtes des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns verwiesen.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen erfolgte 2023 eine Änderung der Klassifizierung der RAITEC GmbH sowie der GRZ Immobilien GmbH als Finanzunternehmen (bisher: „Nicht-Finanzunternehmen“). Infolgedessen werden die beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in die durch die EU-Taxonomie-VO geforderten Kennzahlen der Nicht-Finanzunternehmen einbezogen. Stattdessen erfolgt ein Einbezug in die nach der EU-Taxonomie-VO von Finanzunternehmen zu veröffentlichende Green Asset Ratio. Für die daraus resultierenden Auswirkungen auf die jeweiligen Kennzahlen wird auf das Kapitel „Angaben zur Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO“ verwiesen.

## Wesentlichkeitsanalyse

Der Nachhaltigkeitsbericht des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns basiert auf einem Wesentlichkeitsprozess, der Ende 2022 durchgeführt wurde. Die Analyse und die Bewertung der eigenen Stakeholder und der mit diesen Gruppen zu führende Dialog sind zentrale Eckpfeiler eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Aufgrund der diversen Geschäftsfelder, in denen der Konzern tätig ist, wurden die Beteiligungsgesellschaften in vier Branchen-Cluster eingeteilt: Finanzdienstleister, Immobilien, Nahrungsmittel und Touristik. Für jeden Branchen-Cluster wurde eine separate Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die abschließend auf Konzernebene zusammengeführt wurden. Dadurch wurden die wesentlichen Themen für den gesamten Konzern definiert.



Abbildung 4: Konsolidierung Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahre 2022 wurde entsprechend gültiger Standards entwickelt (CSRD<sup>4</sup>- sowie GRI<sup>5</sup>-Standards) und umfasst drei Aspekte: Einerseits wurden Nachhaltigkeitsthemen anhand ihrer potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Branchen-Cluster bewertet (Outside-in-Perspektive). Hierbei wurden der potenzielle finanzielle Einfluss sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen mit dem Zeithorizont 2030 von Mitgliedern des Managements und Führungskräften bewertet. Als zweite Dimension wurden die Auswirkungen, welche die Branchen-Cluster entlang ihrer Wertschöpfungsketten auf die Umwelt und Gesellschaft haben, analysiert (Inside-out-Perspektive). Konkret wurden das Ausmaß, der Umfang und die Umkehrbarkeit der Auswirkungen bewertet. Der dritte Aspekt bestand aus der Einbindung externer und interner Stakeholder. Diese bewerteten im Rahmen einer Online-Befragung die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen für die jeweiligen Branchen-Cluster. Die Befragung verzeichnete einen hohen Rücklauf von insgesamt mehr als 2.700 Teilnehmenden, die sich unter anderem in die Stakeholdergruppen Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Geschäftspartner, Eigentümer, Funktionäre, Aufsichtsrat und Obmänner aufteilten. Die Zukunftsthemen ordnen sich in die fünf Belange des NaDiVeG<sup>6</sup> ein.

Nach Zusammenführung der Analyseschritte wurde in Workshops die Abgrenzung der wesentlichen Themen für die jeweiligen Branchen-Cluster vorgenommen. Abschließend wurden die Ergebnisse der verschiedenen Analysen auf Konzernebene zusammengeführt.

Als Resultat des Wesentlichkeitsprozesses identifizierte der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern in den strategischen Aktionsbereichen vier wesentliche Themen:

	<b>Strategischer Aktionsbereich</b>	<b>Wesentliches Thema</b>	<b>SDG<sup>7</sup></b>
<b>E</b>	Umwelt und Zukunft	Klima und Energie	7, 11, 12, 13
		Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	9, 11, 12
<b>S</b>	Mensch im Mittelpunkt	Eigene Mitarbeiter	3, 4, 11, 12
<b>G</b>	Unternehmen und Verantwortung	Unternehmerisches Handeln	9, 12

Tabelle 3: Wesentlichkeitsanalyse

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern steht auf stabilen Säulen. Er umfasst Beteiligungen an Banken bzw. Finanzinstituten, starke Tochterunternehmen, die eine wichtige Ergänzung zum Kerngeschäft des Finanzinstituts darstellen, sowie Beteiligungen an Industrieunternehmen.

Nachstehend wird auf die einzelnen Unternehmen der jeweiligen Branchen-Cluster näher eingegangen.

## Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist das Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe OÖ und begleitet Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden mit maßgeschneiderten Finanzdienstleistungen.

Als systemrelevante Bank ist die Raiffeisenlandesbank OÖ ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftskreislaufs und stellt die finanzielle Stabilität sicher. Wertschöpfung wird generiert, indem Dienstleistungen und Produkte für Kundinnen und Kunden und Beteiligungen entwickelt werden, um diese in allen Lebenslagen als finanzieller Nahversorger begleiten zu können. Im Heimatmarkt Oberösterreich und Salzburg ist die Raiffeisenlandesbank OÖ als Universalbank sowohl für Firmenkunden als auch Privatkunden tätig. In Wien und Süddeutschland betreut die Raiffeisenlandesbank OÖ gehobene Privatkunden und Unternehmen.

Dabei unterstützt die Raiffeisenlandesbank OÖ Unternehmen, die dem Grundsatz der nachhaltigen Partnerschaft entsprechen. Diskretion, Vertrauen und Seriosität sind dabei selbstverständlich.

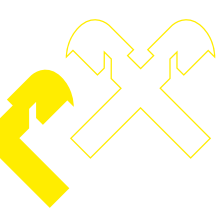
Das Segment Beteiligungen stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Konzerns dar.

4 <https://efrag.org/>

5 <https://www.globalreporting.org/>

6 Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – Umsetzung der NFI-Richtlinie der Europäischen Union

7 Sustainable Development Goals



Neben diesen klar definierten Kernmärkten will die Raiffeisenlandesbank OÖ auch Kunden dabei unterstützen, international zu wachsen. In dieser Funktion setzt man sich keine Grenzen – vergisst dabei aber nie die eigene Herkunft. Regionale Kunden benötigen für ihr Wachstum internationale Märkte. Zum Wohle der Kundinnen und Kunden pflegt die Raiffeisenlandesbank OÖ ein internationales Partnernetzwerk für Finanzierungs- und Syndizierungsprojekte.

Nähere Details zum Geschäftsmodell, den finanziellen Kennzahlen und den einzelnen Segmenten sind dem Konzernlagebericht zu entnehmen.

Gut 25 Jahre nach Gründung ist die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. (im Folgenden: KAG) die viertgrößte österreichische Kapitalanlagegesellschaft und verwaltet am Firmenstandort in Linz per 31. Dezember 2023 130 Fonds sowie Insourced Mandate und Vermögensverwaltungen mit einem Volumen von EUR 17,90 Mrd. Die stabile Eigentümerstruktur zeichnet sich durch eine starke Verankerung in der Region aus. Das Team von ca. 100 Mitarbeitern in sechs Bereichen setzt den Schwerpunkt im Portfoliomanagement für institutionelle Anleger und Privatanleger in Österreich und Deutschland. Die KAG bietet eine innovative Produktpalette für jeden Anlegertyp, von soliden Rentenfonds über ausgewogene Mischfonds bis zu dynamischen Aktienfonds, und zeichnet sich durch ihre Stabilität und Kontinuität in vielerlei Hinsicht aus: Effiziente Abläufe, kurze Entscheidungswege, sehr hohe Qualität im Fondsmanagement, den internen Abteilungen und dem Kundenservice sowie innovative Reportingmöglichkeiten werden von Kunden und Geschäftspartnern geschätzt. Die hohe Management- und Servicequalität wurde bereits mehrfach ausgezeichnet.

Die Raiffeisen-IMPULS-Leasing (im Folgenden: RIL) als 100 %ige Tochtergesellschaft der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben Österreich in fünf Ländern (Deutschland, Tschechien, Kroatien, Rumänien, Polen) vertreten, diese werden als „IMPULS-LEASING“-Gruppe (im Folgenden: ILG) bezeichnet. Primärer Unternehmensgegenstand ist die Finanzierung von KFZ und Mobilien im Wege von Leasing oder Mietkauf für Corporate- und Retailkunden. In Österreich und Deutschland werden zudem die Produkte Immobilienleasing und Fuhrparkmanagement angeboten. Als Zielkunden für Finanzierungsleasing und Operating Leasing sind folgende Bereiche definiert, wobei länderspezifische Schwerpunkte gesetzt werden: Industrie/Handel/Gewerbe, Agrar/Landwirtschaft, Freie Berufe, Konsumenten, öffentliche Hand.

Dabei kommen mehrere Vertriebsschienen zum Einsatz: Neben den oberösterreichischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank OÖ im Inland wird in den ausländischen Tochtergesellschaften das Neugeschäft im Wesentlichen über Direktvertrieb sowie Vertriebskooperationen generiert.

Die activ factoring AG (im Folgenden: af AG) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Raiffeisenlandesbank OÖ in Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist das Factoring-Geschäft, der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen mit Übernahme des Delkredererisikos.

Der Fokus der af AG liegt auf der Bereitstellung von Dienstleistungen für wachstumsorientierte Produktionsunternehmen und expansive Unternehmen aus den Bereichen Handel und Dienstleistungen in Deutschland.

Die RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH (im Folgenden: RVD) betreibt das Gewerbe der Versicherungsvermittlung in der Form „Versicherungsagent“ mit Gewerbestandort Linz. Es bestehen langfristige Agenturverhältnisse mit der Oberösterreichischen Versicherung AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG. Diese drei Versicherer haben ihren Standort in Österreich.

Im Rahmen der Versicherungsvermittlung als Versicherungsagent werden die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, die als Subagenten für die RVD tätig sind, unterstützt und serviert. Die RVD hat keinen direkten Kontakt zu den Versicherungsnehmern bzw. Versicherungsinteressenten.

Schwerpunktmäßig geht es um den Absicherungsbedarf von Privatkunden sowie von Klein- und Mittelunternehmen und Landwirtschaften in Österreich, soweit deren Versicherungsbedarf bei den Versicherern, zu denen ein Agenturverhältnis besteht, abgedeckt werden kann.

Die Versicherungsvermittlung bezieht sich auf alle Versicherungsprodukte dieser oben genannten Versicherer. Es befinden sich keine Versicherungsprodukte darunter, die in bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken sind.

Die RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH (im Folgenden: RVB) betreibt das Gewerbe der Versicherungsvermittlung in der Form „Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten“ mit Gewerbestandort Linz. Als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten ist sie unabhängig und an keinen bestimmten Versicherer gebunden.

Es bestehen langfristige Versicherungsvermittlungsvereinbarungen mit vielen namhaften österreichischen Versicherern sowie einigen Versicherern aus dem EU-Raum, sofern diese eine Niederlassung in Österreich haben. Im Rahmen dieser Versicherungsvermittlungsvereinbarungen kann eine breite Produktpalette an Versicherungslösungen angeboten werden.

Der Beratungsschwerpunkt liegt im Bereich der Unternehmensabsicherung (z. B. Betriebliche Altersvorsorge, Sach- und Vermögensschadenversicherungen) für österreichische Unternehmen. Auf Wunsch der Unternehmerinnen und Unternehmer können auch deren private Risiken abgesichert werden. Es werden keine Versicherungsprodukte vermittelt, die in bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken sind.

Die RVM Versicherungsmakler GmbH (im Folgenden: RVM) ist Versicherungsvermittler in Form von „Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten“.

Die Haupttätigkeit der RVM liegt in der Vermittlung von Versicherungen (Versicherer – Makler – Kunde). Im kleineren Umfang werden Dienstleistungen im Bereich Schadensmanagement mittels einer speziellen Softwarelösung angeboten.

Die RVM ist in ihrer Tätigkeit als Versicherungsmakler strategisch auf den B2B-Bereich fokussiert und österreichweit tätig. Der Hauptmarkt liegt historisch bedingt in Oberösterreich.

Der Zielmarkt und somit die Zielkunden werden wie folgt definiert:

Großgewerbe und Industrie mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in Österreich und Süddeutschland.

Zusätzliches Augenmerk wird auf die öffentliche Hand, institutionelle Kunden und Projektgesellschaften gelegt.

Für den deutschen Markt besteht seit vielen Jahren eine Kooperation mit einem der größten eigentümergeführten Versicherungsmakler, der Dr. Friedrich E. Hörtkorn GmbH, mit Sitz in Heilbronn und zahlreichen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine weitere Kooperation unterhält die RVM mit Respect a.s. – der größten tschechisch-slowakischen Versicherungsmakler-Gruppe – mit Sitz in Prag.

Um Kunden auch international optimal begleiten und versicherungstechnisch betreuen zu können, hat die RVM bereits früh reagiert. Seit 2003 besteht die Mitgliedschaft bei einem der bedeutendsten Partnernetzwerke, der weltweit agierenden UNIBA Partners – Insurance Brokers Worldwide e.V.<sup>8</sup>.

Die RAITEC betreibt und serviert die für die flächendeckende Versorgung mit den vielfältigen Informatik-Dienstleistungen notwendige technische Infrastruktur (sowohl zentraler Rechenzentrumsbereich als auch dezentraler Client-/Server-Bereich und technischer Kundendienst) für die Raiffeisenbankengruppen Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Steiermark und zum Teil Kärnten. Außerhalb der Raiffeisenbankengruppe erbringt die RAITEC Dienstleistungen für die Hypo OÖ, die Volkskreditbank AG und über die 3-BANKEN-IT Gesellschaft m.B.H. für die 3-Banken-Gruppe (Rechenzentrumsbetrieb für Oberbank AG, BKS Bank AG und BTV AG).

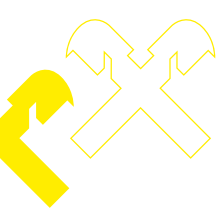
Neben dem Kerngeschäft des Rechenzentrumsbetriebs sind die Konzeption, Umsetzung, Integration und der Betrieb von kundenorientierten, wirtschaftlichen und sicheren IT-Lösungen wesentliche Geschäftsfelder. Die RAITEC ist somit mit ihren 493,63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gerechnet als Vollzeitäquivalenz über den Jahresdurchschnitt) und den vier Standorten in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg eines der größten und erfolgreichsten regional verankerten Informatik-Systemhäuser Österreichs im Finanzsektor.

Neben dem Kerngeschäft des Rechenzentrumsbetriebs sind die Konzeption, Umsetzung, Integration und der Betrieb von kundenorientierten, wirtschaftlichen und sicheren IT-Lösungen wesentliche Geschäftsfelder. Die RAITEC ist somit mit ihren 493,63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gerechnet als Vollzeitäquivalenz über den Jahresdurchschnitt) und den vier Standorten in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg eines der größten und erfolgreichsten regional verankerten Informatik-Systemhäuser Österreichs im Finanzsektor.

Die PROGRAMMIERFABRIK GmbH (im Folgenden: PFH) ist zu knapp 90 % im Besitz der BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH (ab März 2023: Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH) (im Folgenden: BHG), die wiederum zu 100 % der Raiffeisenlandesbank OÖ gehört. Die von der PFH in Österreich erbrachten Leistungen verteilen sich auf fünf Säulen:

- Eigenentwickelte Standardsoftware-Produkte
- Erstellung schlüsselfertiger Komplettlösungen
- Application Management Services
- Infrastructure & Operations Services
- Professional IT Services

<sup>8</sup> www.uniba-partners.com



## Branchen-Cluster Immobilien

Im Branchen-Cluster Immobilien sind zwei nennenswerte Unternehmen enthalten. Die REAL-TREUHAND Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden: RT) sind als umfassender Immobiliendienstleister tätig und verwalten und betreuen wesentliche Teile des Immobilienvermögens des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns. Der Fokus liegt hierbei auf folgenden Märkten: Österreich, Deutschland und Tschechien. Ihre Dienstleistungen umfassen neben der Immobilienvermittlung und -bewertung auch das Facility- und Portfoliomanagement sowie die Bauland- und Projektentwicklung.

Die OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH (im Folgenden: OÖ Wohnbau) ist eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in Österreich und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum in den Bereichen Wohnbau, Kommunalbau, Großsanierung und Hausverwaltung. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Wohnungen im eigenen und im fremden Namen, die Schaffung von Wohnungseigentum, die Baubetreuung, -verwaltung und -planung sowie Dienstleistungen für andere gemeinnützige Bauvereinigungen.

## Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Im Branchen-Cluster Nahrungsmittel ist sowohl die VIVATIS Holding AG (im Folgenden: VIVATIS) als auch die efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH (im Folgenden: efko) enthalten.

Die VIVATIS (mit Konzerngesellschaften in Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien) zählt zu den größten rein österreichischen Unternehmen der Nahrungs- und Genussmittelbranche.

Die Geschäftsfelder umfassen die Erzeugung von Produkten für den Lebensmitteleinzelhandel, für die Gastronomie/Großverbraucher/Business-to-Business-Kunden sowie für das Gemeinschaftsverpflegungs- und Cateringsegment. Dabei steht die Nahrungsmittelsparte der VIVATIS-Gruppe für traditionelle österreichische Top-Marken im Endverbraucherbereich, aber auch für Top-Services für Großverbraucher.

Die Geschäftsfelder und Konzernunternehmen der VIVATIS-Gruppe im Überblick:
















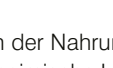









Nahrungsmittel			Dienstleistung		Beteiligungen
Lebensmittel-einzelhandel	Gastro / Großverbrauch / B2B	Gemeinschaftsverpflegung / Catering	Tierkörperverwertung	Logistik	Internationaler Nahrungs- und Genussmittelhandel
   	   	       	   	    	

Abbildung 5: VIVATIS-Gruppe im Überblick

VIVATIS versteht sich als Innovationsführer in der Nahrungs- und Genussmittelbranche, als Trendsetter für aktuelle und zukünftige Trends und als Impulsgeber für die heimische Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Für die VIVATIS-Gruppe sind ein schonender Ressourceneinsatz und der umfassende und nachhaltige Schutz der Umwelt zentrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeit soll in Zukunft noch stärker zum Selbstverständnis und zur Unternehmens-DNA gehören. Aus diesem Grund beschäftigt sich VIVATIS bereits intensiv mit den wesentlichen strategischen Handlungsfeldern nach der ESG-Logik und einem klaren Dekarbonisierungspfad. Dazu wurden im Vorfeld bereits mehrere Personen zu zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagern ausgebildet.

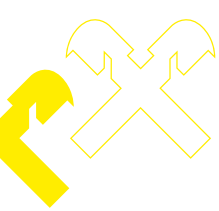
Die efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH (Österreich, Tschechien) ist der bedeutendste Sauergemüsehersteller Österreichs. Neben den Sauergemüseklassikern investiert efko gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen seit einigen Jahren erfolgreich in die strategisch relevanten Geschäftsbereiche Frische, Convenience und Außerhauskonsum. Der Erfolg von efko basiert auf ökologisch und ökonomisch ganzheitlich durchdachten Produktionsstrategien, die die Umwelt schonen und die regionale Wirtschaft fördern. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit von heimischen, hochwertigen Lebensmitteln auch in Zukunft zu gewährleisten.

### **Branchen-Cluster Touristik**

Die Business Travel Unlimited (im Folgenden: BTU) ist mit sechs Standorten in ganz Österreich und einem Marktanteil von mehr als 30 % das führende Geschäftsreisebüro Österreichs. Seit ihrer Gründung 1993 agiert die BTU als Full-Service-Anbieter.

Die BTU ist ein internationaler Anbieter, aber auch ein gänzlich österreichisches Unternehmen. Eingebunden in das weltweite Netzwerk GBT/American Express können so überall auf der Welt individuelle Services angeboten werden. Ergänzt wird das Portfolio durch exklusive Touristik-Angebote unter der Marke „Die Reiserei“.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung deckt die BTU das gesamte Service-Spektrum ab, das für erfolgreiches Travel Management notwendig ist – von der Beratung über die Reiseplanung, -vermittlung und -buchung bis zur Betreuung während der Reise bzw. des Projekts sowie der Nachbereitung. Die Tätigkeit umfasst die Erstellung eines den individuellen Reiserichtlinien der Geschäftskunden entsprechenden Angebots gemeinsam mit Airline-, Transport- und Hotelpartnern. Die BTU bietet über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail oder Telefon sowohl on- als auch offline Buchungskanäle an. Konzepte für Meetings, Events, Kongresse und Incentive-Reisen in Kooperation mit den entsprechenden Locations, Catering-, Technik- und Reisepartnern gehören ebenfalls zum Leistungsportfolio. Die BTU vermittelt weiters dafür relevante Versicherungen, Visa, Transfers und stellt bei Bedarf die MICE-Projektleitung vor Ort. Während der Geschäftsreise können sich Kundinnen und Kunden mit der App „MyWay“ über Änderungen im Reiseplan, Reisewarnungen etc. informieren. Sollten Umbuchungen notwendig sein, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür rund um die Uhr zur Verfügung. Im Anschluss werden Reisen und Projekte abgerechnet und entsprechende Dokumente und Reports auch hinsichtlich Nachhaltigkeit an die Kunden übermittelt.



## 4.2 Stakeholdermanagement

Als Stakeholder gelten für die Raiffeisenlandesbank OÖ jene Personen, Organisationen, Institutionen und Personengruppen, die ein finanzielles, wirtschaftliches oder soziales Interesse an den Entscheidungen der Raiffeisenlandesbank OÖ haben.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Gruppen, zu denen wechselseitige und regelmäßige Beziehungen bestehen.

Aus unserem Selbstverständnis heraus werden nicht nur ausschließlich die Interessen der Anteilseigner – einem klassischen Shareholderansatz folgend – berücksichtigt, sondern beschäftigt man sich grundsätzlich im Rahmen einer zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens mit allen Interessensgruppen rund um Raiffeisen.

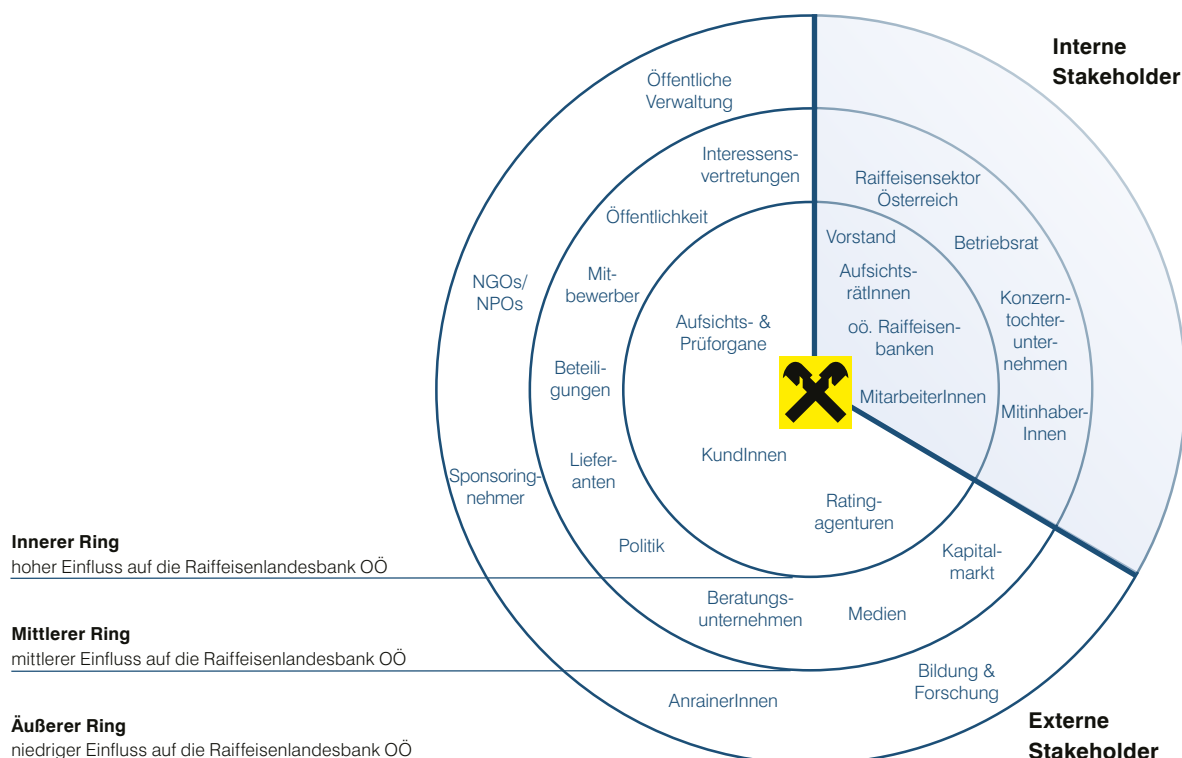


Abbildung 6: Stakeholder

Aktuelle Nachhaltigkeitsthemen werden aktiv in der Mitarbeiterzeitschrift „INTERN“ kommuniziert sowie im Intranet und auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ publiziert. Gleichbedeutend mit dem kontinuierlichen Ausbau der internen ESG-Kompetenzen sieht der Aufsichtsrat den laufenden Dialog mit Stakeholdern im Rahmen von bilateralen Gesprächen zu aktuellen und langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen.

## 4.3 Governance

Eine umsichtige und sorgfältige Unternehmensführung setzt eine klare Aufgabenverteilung, definierte Berichtswege und Kompetenzregelungen voraus. Gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben muss zu jeder Zeit entsprochen werden, um das von den Kunden entgegengebrachte Vertrauen stets zu bewahren.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank OÖ wurde ein Nominierungsausschuss eingesetzt, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dafür Sorge trägt, dass die allgemeinen (Eignungs-) Voraussetzungen und persönlichen Anforderungen, die das Bankwesengesetz (BWG) sowie andere aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsorgane stellt, erfüllt werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Fit & Proper Konzernrichtlinie erlassen. Darin wird der Rahmen für die Auswahl sowie der konkrete Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselfunktionen der Raiffeisenlandesbank OÖ festgelegt. Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ

bekannt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von komplementären Gesichtspunkten wie die Diversität und legte daher die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand mit 20 % und im Aufsichtsrat mit 30 % fest.

Zur Erreichung der Zielquoten bis 2025 wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass bei gleichen Kenntnissen und Fähigkeiten weiblichen Bewerbern der Vorzug gewährt werden soll. Weiters werden Mitarbeiterinnen in der Raiffeisenlandesbank OÖ gezielt unterstützt, beispielsweise im Wege von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ übt die Zentralinstitutsfunktion in der Raiffeisenbankengruppe OÖ aus und sollen unter anderem aus diesem Gesichtspunkt im Rahmen der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrates die Eigentümerinteressen sowie die Eigentümerstruktur entsprechend in der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums gewürdigt werden. Darüber hinaus unterliegt die Raiffeisenlandesbank OÖ als bedeutendes Institut der bankunionsrechtlichen Aufsicht der EZB, womit die Leitungsorgane entlang der gesetzlichen Vorschriften den Fit & Proper Anforderungen zu jeder Zeit entsprechen müssen (z. B. mind. drei Jahre einschlägige praktische Erfahrung in Positionen auf der gehobenen Managementebene einschließlich theoretischer Kenntnisse im Bankwesen etc.). Nähere Informationen zur Zusammensetzung und den Mandaten von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Anhang.

Zur operativen Unterstützung des Nominierungsausschusses wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ ein Fit & Proper Office eingerichtet, welches für die Unterlagenkoordination und -aufbereitung im Eignungsbeurteilungsprozess sowie die Sicherstellung einer zentralen Dokumentation und Aktualisierung der Fit & Proper Konzernrichtlinie verantwortlich zeichnet. Im Vorfeld zu Fit & Proper Beurteilungen tagt mit dem Fit & Proper Council ein im Jahr 2023 neu eingerichtetes Gremium, welches die vorliegenden Informationen über die Fit & Proper Beurteilung von Kandidaten prüft und eine Empfehlung zur Entscheidung an den Nominierungsausschuss richtet. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der gegenständlichen Beurteilungssachverhalte setzt sich das Fit & Proper Council aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement, Compliance, Recht und Vorstandsbüro zusammen.

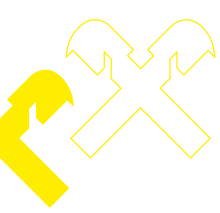
Um die erforderliche fachliche Eignung für alle Vorstände, Aufsichtsräte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen laufend zu gewährleisten, werden sowohl externe als auch interne Schulungen angeboten. Über regelmäßige Fit & Proper Schulungen werden auch aktuelle Nachhaltigkeitsthemen abgedeckt. Im Jahr 2023 wurde ein Fit & Proper Workshop zum Generalthema „Grüne Transformation“ für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates durchgeführt, wobei das Generalthema unter Einnahme von unterschiedlichen Betrachtungswinkeln aufbereitet und erörtert wurde. Eine regelmäßige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Aufsichtsrat und es findet eine laufende Berichterstattung zu ESG-Risiken im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses statt. 2023 wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ der Raiffeisen-Bundeskongress „Diversität und Co-Kreation“ abgehalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates unterliegen einer jährlichen bzw. anlassfallbezogenen Reevaluierung ihrer Fit & Properness, wobei unter anderem auch auf Kenntnisse im ESG-Bereich Bezug genommen wird. Die Reevaluierung erfolgt primär auf Basis von Selbstauskünften der Leitungsorganmitglieder. Die Angaben werden vom Institut auf Plausibilität geprüft. Sofern dem Institut zum Zeitpunkt der Reevaluierung Anhaltspunkte bekannt sind, die Anlass für begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Organmitglieds ergeben, hat das Organmitglied seine Angaben in geeigneter Form (Strafregisterauskunft u. Ä.) nachzuweisen. Die Reevaluierung erfolgt dabei grundsätzlich durch das Institut, den Nominierungsausschuss, wobei dieser sich dabei im Bedarfsfall auch externer Unterstützung bedienen kann. Eine entsprechende Reevaluierung erfolgt auch in Bezug auf Schlüsselfunktionsinhaber, wobei diesfalls der Vorstand die finale Reevaluierung vornimmt.

Das Ergebnis der jeweiligen regelmäßigen Reevaluierung wird im Protokoll des zuständigen Leitungsorgans festgehalten und kann mögliche Maßnahmen und Empfehlungen auferlegen (wie beispielsweise Schulungen, die Änderung von Abläufen, Maßnahmen zur Minderung von Interessenkonflikten, die Ernennung von zusätzlichen Mitgliedern mit besonderen Kompetenzen sowie den Austausch von Mitgliedern).

## Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Raiffeisenlandesbank OÖ. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Umsetzung der festgelegten Strategie und trägt die Letzt- und Gesamtverantwortung für das Institut. Er hat die Interessen des Unternehmens, der Aktionärinnen und Aktionäre im Sinne des Gesellschaftszweckes unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, der Beschlüsse der Hauptversammlung, des Aufsichtsrates sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung wahrzunehmen.



Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ besteht aus sechs Mitgliedern, welche für die laut Geschäftsverteilungsplan (siehe Anhang) zugeordneten Bereiche verantwortlich zeichnen. Der Vorstandsvorsitzende hat eine Executive-Funktion innerhalb der Gruppe.

In der Sitzung vom 25. April 2023 hat der Aufsichtsrat die Erweiterung des Vorstandes von fünf auf sechs Personen beschlossen. Damit einhergehend beschloss der Aufsichtsrat am 23. Juni 2023 eine neue Verteilung der Geschäfte im Vorstand, welche zu einer partiell geänderten Verantwortlichkeit von Geschäftsbereichen laut Geschäftsverteilungsplan (siehe Anhang) führte. Mit der Schaffung eines neuen Vorstandsbereiches zum Themenfeld „Corporate Governance“ soll ein gesamthafte und kundenorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement als eine zentrale und fundamentale Säule für die grüne Transformation der Raiffeisenlandesbank OÖ schwerpunktmäßig unterstützt und damit die ESG-Aktivitäten konsequent entlang der gesamten bankbetrieblichen Wertschöpfungskette entwickelt werden.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes erfolgt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenlandesbank OÖ durch den Aufsichtsrat für höchstes fünf Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass die in der Fit & Proper Konzernrichtlinie festgeschriebenen Richtlinien, deren Regeln sowie die darin verankerten Verfahren und Abläufe für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern eingehalten werden.

Der Auswahlprozess ist in der Fit & Proper Konzernrichtlinie festgelegt. Bei der Auswahl des Vorstandes ist sowohl die individuelle Eignung der Person für die konkrete Position zu beurteilen als auch deren Bedeutung für die Erfüllung der Anforderungen an den Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Nominierungsausschuss ist bestrebt, im Rahmen der Nachfolgeplanung im Vorstand hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen sowie einschlägigem Branchenwissen, Geschlecht und Alter ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Im Zuge der individuellen Eignungsbeurteilung werden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten sowie erforderliche Erfahrung
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Unvoreingenommenheit

Die kollektive Eignungsbeurteilung wird als Basis für die Nachfolgeplanung des Instituts herangezogen, um im Zuge einer Neubestellung das erforderliche Profil eines neuen Mitglieds zu bestimmen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen der allgemeinen „Leitlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten“ innerhalb des Konzern-Compliance-Handbuchs für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Die Vorstandsmitglieder sind im Zuge der Fit & Proper Konzernrichtlinie darüber hinaus verpflichtet, das Fit & Proper Office und den Aufsichtsratsvorsitzenden im Vorhinein über mögliche neue Interessenkonflikte zu informieren (z. B. auch über Geschäftsbeziehungen der Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährten, Eltern oder Kinder – einschließlich Adoptiv- oder Pflegekinder – oder anderer Angehöriger, die im gemeinsamen Haushalt leben).

## **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ setzt sich derzeit aus 20 Kapital- und zehn Arbeitnehmervertretern zusammen und spiegelt darin unterschiedliche Stakeholdergruppen wider. Im Einklang mit dem, dem österreichischen Aktiengesetz inhärenten, Two-Tier-Konzept handelt es sich bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates um sogenannte „Non-Executive members“. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Alter- und Geschlechtsstruktur, Unabhängigkeit etc.) sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Nominierungsausschuss ist bestrebt, im Rahmen der (Nach-) Besetzung von Aufsichtsratsmandaten in Bezug auf den Bildungs- und Erfahrungshintergrund, das Branchenwissen, das Geschlecht sowie das Alter ein angemessenes Maß an Diversität mitzubedenken.

Bei der Auswahl von potenziellen Aufsichtsratsmitgliedern ist sowohl die individuelle Eignung der Person für die konkrete Position zu beurteilen als auch deren Bedeutung für die Erfüllung der Anforderungen an den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Im Zuge der individuellen Eignungsbeurteilung werden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten sowie erforderliche Erfahrung
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Unvoreingenommenheit
- Unabhängigkeit

Die kollektive Eignungsbeurteilung wird als Basis für die Nachfolgeplanung des Instituts herangezogen, um im Zuge einer Neubestellung das erforderliche Profil eines neuen Mitglieds zu bestimmen.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse wird insbesondere auf die dafür notwendigen Spezialkenntnisse und eventuelle gesetzliche Unabhängigkeitsanforderungen Rücksicht genommen.

Folgende Ausschüsse befassen sich mit der Entscheidungsfindung bzw. Überwachung des Vorstandes:

- Informations- (Überwachung) und Zustimmungsausschuss (Entscheidungsfindung)
- Prüfungsausschuss (Überwachung)
- Personal- und Vergütungsausschuss (Überwachung und Entscheidungsfindung)
- Nominierungsausschuss (Überwachung)
- Risikoausschuss (Überwachung)

Die Interessenkonflikt-Bestimmungen für Aufsichtsratsmitglieder, welche in der Fit & Proper Konzernrichtlinie festgeschrieben sind, umfassen Spezialregeln für die Mitglieder des Kontrollorgans zum Umgang mit Interessenkonflikten, sofern nicht eine andere gesetzliche Vorgabe dazu besteht (z. B. Organgeschäfte gem. § 28 BWG, § 95 Abs. 5 Z 12 Aktiengesetz etc.).

Zur bestmöglichen Mitigierung bzw. Vermeidung von Interessenkonflikten besteht in den entsprechenden Interessenkonflikt-Regelungen folgende Vorgehensweise:

- Offenlegung eines Interessenkonflikts durch das betroffene Mitglied und unverzügliche Meldepflicht an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Behandlung und Beurteilung eines Interessenkonflikts als „wesentlich“ erfolgt grundsätzlich durch den Nominierungsausschuss.

Mögliche Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Mitigierung des Interessenskonflikts:

- Stimmverbot
- Verbot der Teilnahme an Sitzungen
- Karenzierung

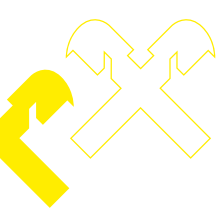
Im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen erläutert das Institut der zuständigen Behörde mit einer „Erklärung zum Interessenkonflikt“, wie der gegenständliche Interessenkonflikt verhindert, mitigiert oder gelöst wird.

Zum Umgang mit Organgeschäften sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ definierte Prozesse sowie eine adäquate Dokumentation festgelegt. Zudem geben Aufsichtsräte und Vorstände der Raiffeisenlandesbank OÖ zweimal pro Jahr eine aktualisierte Erklärung gemäß § 28 BWG ab.

## Interessenkonflikte

Der Umgang mit Interessenkonflikten ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ ein wichtiges Thema, daher wurden spezifische Regelwerke zu Interessenkonflikten implementiert. Diese Regelwerke wurden vom Vorstand beschlossen. Der Compliance Officer prüft regelmäßig und anlassbezogen, mindestens einmal im Jahr, das Konfliktregister und die Leitlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten. Ebenso erfolgte eine Aktualisierung der Anti-Korruptionsrichtlinie, welche ein Rahmenwerk für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen für Mitarbeiter und Leitungsorgane der Raiffeisenlandesbank OÖ ist.

Jedem Bankgeschäft ist – wie anderen Geschäften unseres Wirtschaftssystems auch – der Interessenkonflikt zwischen Angebot und Nachfrage immanent. Dem Interesse des einen Marktteilnehmers, einen möglichst hohen Preis zu erzielen, steht das Interesse des anderen Marktteilnehmers gegenüber, bei möglichst großem Leistungsinhalt einen möglichst geringen Preis zu bezahlen. Solange dieser immanente Interessenkonflikt durch eine angemessene Vereinbarung, die dem entspricht, was zwei faire Geschäftspartner vernünftigerweise vereinbaren, marktadäquat aufgelöst wird, liegt kein unzulässiger Interessenkonflikt im Sinne des Wertpapieraufsichtsrechts vor. Von den gesetzlichen Bestimmungen angesprochen sind Situationen, in denen die Bank im Rahmen eines Geschäfts – über das angesprochene marktadäquate Verhalten hinaus – um des finanziellen Vorteils willen eigene Interessen oder diejenigen eines Dritten über die Interessen des Kunden stellt. Für den Kunden muss



gleichzeitig ein potenzieller Nachteil entstehen, oder es muss sich dem Kunden, demgegenüber die Bank eine Verpflichtung hat, die Möglichkeit bieten, einen Gewinn zu erzielen oder einen Verlust zu vermeiden, ohne dass dabei einem anderen Kunden ein potenzieller Verlust in gleicher Höhe entsteht.

### **Leitlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten (WAG)**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich des Umgangs mit Interessenkonflikten nach, und hat eine Leitlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Unternehmen implementiert. Die Leitlinie regelt insbesondere, wie Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen erkannt, erfasst, überwacht und vermieden werden können sowie für den Fall, dass eine Vermeidung nicht möglich ist, offenzulegen sind. Wesentlicher Bestandteil der Leitlinie sind zudem umfassende Maßnahmen einerseits zur Abwehr und andererseits bei Eintritt von Interessenkonflikten. Die Leitlinie findet Geltung in der Raiffeisenlandesbank OÖ und der KAG.

### **Konfliktregister und Konfliktmelderegister**

Weiters sind Banken dazu verpflichtet, Situationen, in denen es zu einem potenziellen Interessenkonflikt kommen könnte, vorweg zu erkennen und Maßnahmen zu implementieren, um dem tatsächlichen Eintritt eines Interessenkonfliktes vorzubeugen. Alle in der Bank aktuell vorliegenden Potenziale für unzulässige Interessenkonflikte sind zusammengefasst in einem Konfliktregister aufgelistet. Das Konfliktregister wird vom WAG-Compliance Officer geführt.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ sind die Mitarbeiter dazu angehalten, sowohl Interessenkonflikte als auch den begründeten Verdacht hinsichtlich derselben mittels einer standardisierten Interessenkonfliktmeldung an den Compliance Officer zu kommunizieren. Diese Meldungen werden erfasst und umfassend im Konfliktmelderegister dokumentiert.

### **Interessenkonflikte bei Kreditvergabe – Finanzierungshandbuch**

Die Ausübung der Kompetenz hinsichtlich Kreditvergaben hat objektiv und unvoreingenommen zu erfolgen, daher finden sich verbindliche Regelungen zur konkreten Vorgehensweise hinsichtlich Interessenkonflikte im Finanzierungshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ. Insbesondere ist der vom Interessenkonflikt betroffene Kompetenzträger von der konkreten Finanzierungsentscheidung ausgeschlossen und eine Stellvertreterregelung gelangt zur Anwendung.

Der Geltungsbereich umfasst die Raiffeisenlandesbank OÖ. Für die ILG sind die Interessenkonflikte bei Kreditvergabe im Finanzierungshandbuch ILG geregelt.

### **Bankgeschäfte von Mitarbeitern**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat eine Richtlinie für persönliche Transaktionen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer „compliancepflichtigen“ Tochtergesellschaften erlassen. Verstöße von Mitarbeitern gegen diese Richtlinie können zu einer nachhaltigen Schädigung des Ansehens der Raiffeisenlandesbank OÖ und ihrer Tochtergesellschaften führen. Sie können darüber hinaus schwerwiegende arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen für den einzelnen Mitarbeiter haben. Die Richtlinie findet Geltung für die Raiffeisenlandesbank OÖ, KAG, ILG und af AG.

### **Interessenkonflikte im Versicherungsbereich**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Versicherungsagent im Nebengewerbe und unterliegt damit strengen gesetzlichen Anforderungen. Es bestehen zusätzlich eigene Regelungen betreffend Interessenkonflikte: Produktvertriebsrichtlinie und Interessenkonfliktrichtlinie bei Versicherungsanlageprodukten.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ steht im Eigentum der oberösterreichischen Raiffeisenbanken (Verbund) und es besteht kein Interessenkonflikt.

### **Offenlegung von Interessenkonflikten**

Auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ erfolgen folgende Offenlegungen i. Z. m. möglichen Interessenkonflikten:

- Die Offenlegung von über 5 % Beteiligungen an den börsennotierten Unternehmungen erfolgt im Impressum (Offenlegung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Weitergabe von Finanzanalysen – gem. Verordnung (EU) 2016/958).
- Der Konsolidierungskreis wird darüber hinaus im Konzernabschluss dargestellt.

## Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ ist in einer eigenen, mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Vergütungsrichtlinie geregelt.

Die Vergütungsrichtlinie gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie von allen Finanzdienstleistungsunternehmen im Konzern eingehalten wird.

Die Vergütung in den Konzerntöchtern, welche nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2013/36 fallen, ist derart ausgestaltet, dass sie kein Risiko für die Kreditinstitutsgruppe darstellt. Grundsätzlich werden die Mitarbeiter gemäß gültigem Kollektivvertrag und marktüblicher Überzahlung entlohnt. Ebenso werden Geschäftsführer bzw. Leitungsorgane von Tochterunternehmen marktüblich vergütet.

Die Vergütungspolitik in der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank OÖ steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, sind seit jeher in der Vergütung fixe Bestandteile. Eine besondere Berücksichtigung bei einer eventuellen variablen Vergütung ist aktuell nicht vorgesehen, diese spiegeln sich aber in Abbildung der Unternehmensstrategie wider.

Als kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Vergütungspolitik die Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Unternehmensstrategie mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern. Die Bemessung der Vergütung erfolgt auch unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche. Besonderes Augenmerk wird auf eine objektive und geschlechterneutrale Vergütung gelegt.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ vereinbar, diese sind förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

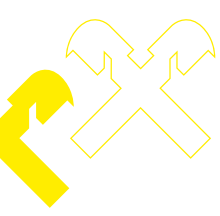
Der Aufsichtsrat beziehungsweise der eingerichtete Personal- und Vergütungsausschuss genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand erfolgt durch den Personal- und Vergütungsausschuss.

Gemäß Ziffer 13 der Anlage zu § 39b BWG werden die Grundsätze der Vergütungspolitik „auf Ebene der Gruppe, des Mutterunternehmens, der Tochterunternehmen und Zweigstellen auch in Offshore-Finanzzentren angewandt; im Fall von Tochterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat sind die Vorschriften des betreffenden Mitgliedsstaates maßgeblich“.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ kommt dieser Verpflichtung zur Implementierung der Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG in der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank OÖ unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank OÖ, welche zusätzlich für andere Unternehmen innerhalb der Gruppe oder im Beteiligungsbereich tätig werden, z. B., weil sie Mandate in Aufsichtsräten von Tochtergesellschaften oder Beteiligungsunternehmen innehaben, werden in dieser Rolle von dem anderen Unternehmen entweder nicht gesondert entlohnt oder haben diese Entlohnung der Raiffeisenlandesbank OÖ weiterzuleiten.



## Vergütungsmanagement

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für das Vergütungsmanagement zuständigen Gremien:

Name	Gremium	Anzahl der Vertreter im Vergütungsausschuss		Sitzungen Vergütungsausschuss 2023
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	2
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	–	1

Tabelle 4: Gremien Vergütungsmanagement

In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet, welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement, Konzernrechnungswesen und Controlling, Corporate Governance, Recht & Compliance, Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko und Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

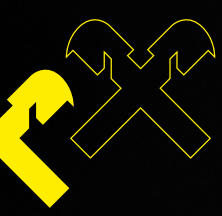
Das Vergütungsmanagement unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.

Es wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

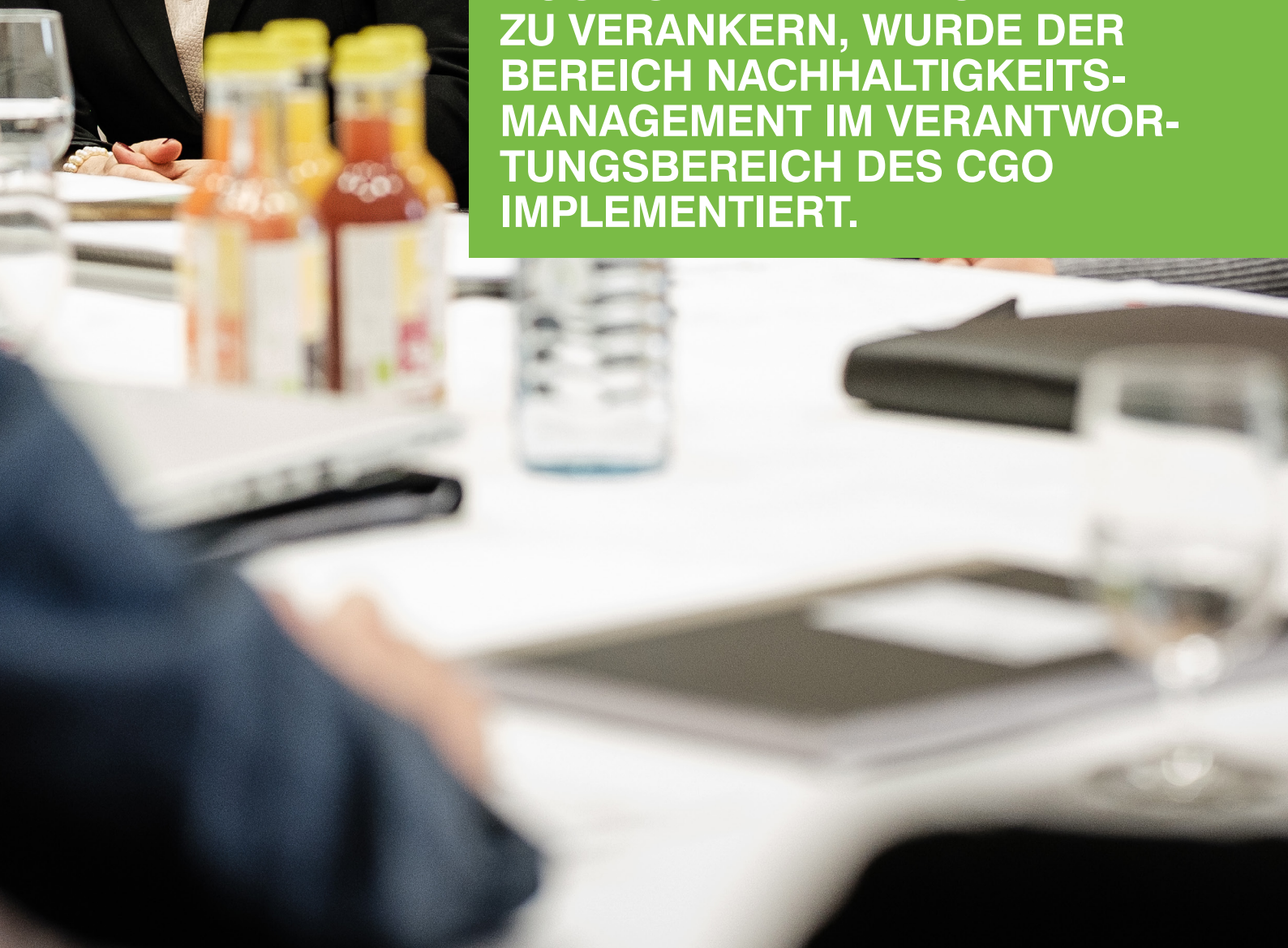
Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank OÖ gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie im gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis eingehalten wird. Der Vergütungsausschuss besteht aus Mitinhabervertretern sowie einem vom Betriebsrat entsandten Mitglied.

Die Offenlegung erfolgt für die Raiffeisenlandesbank OÖ gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden aus Vertraulichkeitsgründen keine Details offengelegt.





**UM DAS THEMA NACHHALTIGKEIT NOCH STÄRKER IM KONZERN ZU VERANKERN, WURDE DER BEREICH NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IM VERANTWORTUNGSBEREICH DES CGO IMPLEMENTIERT.**



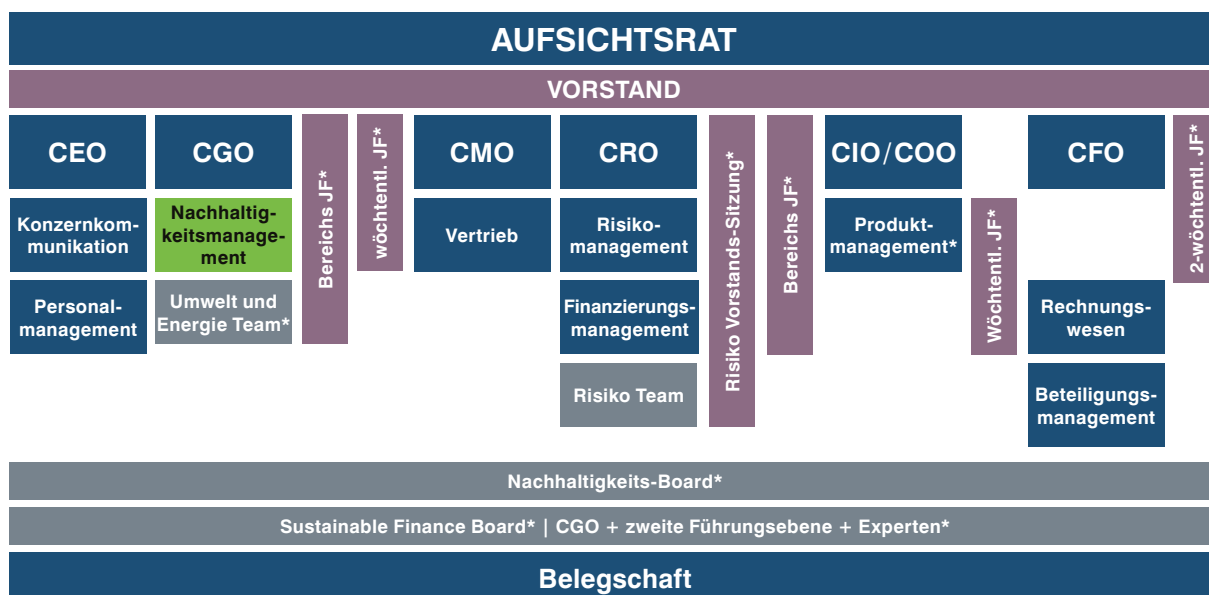
## 5. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Nachhaltigkeit wird in Zukunft ein zentraler Erfolgsfaktor für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (in der Folge: Raiffeisenlandesbank OÖ) sein, denn eine nachhaltige Ausrichtung hilft uns, finanzielle Risiken zu minimieren und wirtschaftliche Chancen in sich verändernden Märkten zu erkennen und damit einen Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems zu leisten. Um das Thema Nachhaltigkeit noch stärker im Konzern zu verankern, wurde der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement im Verantwortungsbereich des CGO implementiert, um die Weiterentwicklung dieses essenziellen Themas voranzutreiben.

Durch unsere Aktivitäten sehen wir uns den Werten unseres Begründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen verpflichtet, und stellen das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt und handeln auf Basis der Werte Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.

### Nachhaltige Unternehmensführung

Die organisatorische Verankerung innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ zum Thema Nachhaltigkeit stellt sich wie folgt dar:



\*Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden  
JF = Jour fixe

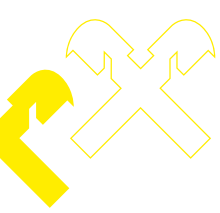
Abbildung 7: Nachhaltige Unternehmensführung

Im Juni 2023 erfolgte mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Verschiebung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement vom CEO in den Vorstandsbereich des CGO (Chief Governance Officer). Der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement wurde beauftragt, sowohl die innerbetriebliche Nachhaltigkeit als auch „Sustainable Finance“ zu bearbeiten, gemeinsam mit allen betroffenen Geschäftsbereichen Handlungsoptionen aufzuzeigen und zur Entscheidung dem Vorstand vorzulegen. Für diese Themenfelder wird auf die Leitbilder, die Strategien, die Politik und die Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung Rücksicht genommen.

Der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement verantwortet die Erstellung und Koordination des Nachhaltigkeitsberichts und koordiniert die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Projektgruppen. In den wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen sind Ansprechpartner für das Nachhaltigkeitsmanagement nominiert.

In regelmäßigen Abständen werden strategische Themen zur nachhaltigen Entwicklung und den damit verbundenen potenziellen Auswirkungen dem Vorstand in Sitzungen bzw. Klausuren präsentiert und Entscheidungen herbeigeführt. Wesentliche Themen und Entscheidungen werden in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen kommuniziert.

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ richtete im Jahr 2023 ein Non Financial Risk Committee (NFRC) ein, welches insbesondere für das effiziente und effektive Management der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der internen Risikostrategie verantwortlich ist.



Dieses Governance-Gremium wird zur Festlegung und Überwachung und zur Erfüllung der Aufgaben insbesondere in den Bereichen Operationales Risiko, Reputationsrisiko, Compliance-Risiken, Rechtsrisiko, IT-/Cyber-Risiken, Regulatorisches Risiko, FRAUD-Risiken, und Auslagerungsrisiken eingesetzt und ist organisatorisch zwischen Vorstand und zweiter Führungsebene angesiedelt. Der sachliche Anwendungsbereich des NFCR umfasst sowohl die Raiffeisenlandesbank OÖ AG als auch die Kreditinstitute und Finanzinstitute des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns.

Weiters hat der Vorstand im Jahr 2023 die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsboards für die Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen. Mit der Etablierung eines Nachhaltigkeitsboards als zentrales Koordinationsgremium für interne Nachhaltigkeitsthemen der Raiffeisenlandesbank OÖ soll eine Basis geschaffen werden, um in möglichst effizienter Art und Weise Entscheidungen vorzubereiten und die Entscheidungsfindung des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank OÖ auf Basis angemessener Informationen zum Wohle der Raiffeisenlandesbank OÖ zu ermöglichen. Organisatorisch ist das Nachhaltigkeitsboard als Mezzanin-Gremium zwischen Vorstands- und zweiter Führungsebene eingebettet und setzen sich die stimmberechtigten Gremienmitglieder sowohl aus Vorstandsmitgliedern als auch aus Vertretern der zweiten Führungsebene zusammen.

## 5.1. Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Raiffeisenlandesbank OÖ im Jahr 2023 einen wesentlichen Meilenstein für die zukünftige Ausrichtung des Konzerns gelegt. Die Strategie gibt eine Leitlinie vor, welche Entwicklungen angestrebt und welche Zielsetzungen in Richtung Nachhaltigkeit verfolgt werden. Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, die Kunden bei der Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren.

Basierend auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, soziales Engagement und verantwortungsvolle Unternehmensführung) wird im Wesentlichen auf die drei Bereiche „Umwelt und Zukunft“, „Mensch im Mittelpunkt“ und „Unternehmen und Verantwortung“ konzentriert.

### 5.1.1. Vision

Unsere Vision ist es, eine tragende Rolle in der Entwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaft einzunehmen und die negativen Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren. Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht in der Transformation der Wirtschaft eine Chance, positive Veränderungen zu bewirken. Die Vision beinhaltet die Förderung innovativer, nachhaltiger Geschäftsmodelle, die sowohl ökonomischen Erfolg als auch soziale Verantwortung miteinander vereinen.

### 5.1.2. Mission

Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu verankern, unsere Kunden bei der Transformation zu begleiten und Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur zu etablieren.

Basierend auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, soziales Engagement und verantwortungsvolle Unternehmensführung) konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf die drei nachfolgenden Bereiche:



Abbildung 8: Die drei Bereiche der Nachhaltigkeit

- **Umwelt und Zukunft – das E für Environment:**  
Wir sehen die Transformation der Wirtschaft als Chance und wollen unsere Kunden auf deren Weg in innovative, nachhaltige, ökonomisch erfolgreiche und ressourcenschonende Geschäftsmodelle und Transaktionen mit unserem Know-how und unseren Produkten begleiten und somit einen Beitrag zu positiven Veränderungen leisten.
- **Der Mensch im Mittelpunkt – das S für Soziales:**  
Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter, sichern Arbeitsplätze und gestalten den Wirtschaftsstandort aktiv mit. Chancengleichheit, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, Respekt und die Förderung individueller Talente wollen wir großschreiben.
- **Unternehmen und Verantwortung – das G für Governance:**  
Wir verstehen uns als Unternehmen, das seine wirtschaftliche Rolle mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet. Transparente Strukturen und Entscheidungsfindungen machen uns zu einem verlässlichen Partner. Unsere Compliance- und Governance-Regeln geben uns den Rahmen dafür.

## 5.2. Werte und Prinzipien

„Was einer nicht schafft, das schaffen viele.“ Der Gedanke des gemeinschaftlichen Unterstützens geht mit dem Begriff der Nachhaltigkeit einher. Der gesamte Raiffeisen-Sektor richtet sich damit nicht nur kurzfristig auf die Gegenwart aus, sondern stellt den langfristigen Mehrwert für das Unternehmen und die Gesellschaft in den Vordergrund. Dabei hinterfragen wir in einer stetigen Entwicklung das bisher Erreichte und nehmen permanent Anpassungen vor.

Jedes Handeln im Unternehmen soll im Einklang mit unseren Werten stehen.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des UN Global Compact<sup>9</sup> (im Folgenden: UNGC) und hat sich damit der Einhaltung der zehn UNGC-Prinzipien verschrieben. Die Prinzipien umfassen die Kernbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die damit einhergehende verantwortungsvolle Haltung wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften sowie von Partnern und Lieferanten erwartet.

Zusätzlich haben wir uns dazu verpflichtet, die folgenden sieben Prinzipien der Nachhaltigkeit (ISO 26000) systematisch in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen:

### **Rechenschaftspflicht**

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt bewusst und legen darüber im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht und in unseren Medien Rechenschaft ab.

### **Achtung der Rechtsstaatlichkeit**

In all unseren Tätigkeitsfeldern und -bereichen achten wir die geltenden gesetzlichen Normen.

### **Transparenz**

Wir wollen für die Gesellschaft in unserem Denken und Handeln transparent sein. Unsere Geschäftsprozesse dienen der optimalen Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf Basis eines klaren und transparenten Produkt- und Vertriebsmanagements.

### **Achtung der internationalen Verhaltensstandards**

Wir stellen uns den Herausforderungen einer globalisierten Welt, nutzen die Möglichkeiten der offenen Grenzen und sind uns der internationalen Verhaltensstandards und Wohlverhaltensregeln, durch Umsetzung dieser in unseren internen Regularien, bewusst.

### **Ethisches Verhalten**

Wir bekennen uns zu ethischem Handeln im ehrlichen und gerechten Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, aber auch in der Förderung und Entwicklung unserer wichtigsten Ressource, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

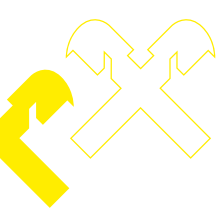
### **Achtung der Menschenrechte**

Ein zentraler Punkt im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik ist die Achtung der Menschenrechte und die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung. In unserem Wirkungsbereich wollen wir Menschenrechte achten, fördern und Verstöße dagegen verhindern.

### **Achtung der Interessen- und Anspruchsgruppen**

Wir kennen unsere Interessen- und Anspruchsgruppen und versuchen über einen stetigen Prozess, diese und deren Interessen und Ansprüche zu identifizieren und im Dialog zu diskutieren. Mit diesem partnerschaftlichen Umgang wollen wir uns selbst, aber auch unser Umfeld kontinuierlich weiterentwickeln.

<sup>9</sup> <https://unglobalcompact.org/>



### 5.3. Unser Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und verstehen die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als Chance für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens und zur langfristigen Kundenbindung. Die nachstehend genannten sieben SDGs sind jene, die wir als Raiffeisenlandesbank OÖ als besonders relevant identifiziert haben – sowohl für unser betriebliches Umfeld als auch für unser Kerngeschäft. Sie sind ein wesentliches Element der Nachhaltigkeitsstrategie und werden in den nächsten Jahren prioritär behandelt. Die SDGs geben uns zusätzlich zu den Handlungsfeldern eine strategische Zielrichtung für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen vor.



**EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN.**



**STÄDTE UND SIEDLUNGEN INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG GESTALTEN.**



**INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHRLEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENSLANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN.**



**NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER SICHERSTELLEN.**



**ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER, NACHHALTIGER UND MODERNER ENERGIE FÜR ALLE SICHERN.**



**UMGEHEND MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN ERGREIFEN.**



**EINE WIDERSTANDSFÄHIGE INFRASTRUKTUR AUFBAUEN, BREITENWIRKSAME UND NACHHALTIGE INDUSTRIALISIERUNG FÖRDERN UND INNOVATIONEN UNTERSTÜTZEN.**

Abbildung 9: Besonders relevante SDGs

## 5.4. Ratings und Kooperationen

Nachhaltiges Agieren bedeutet auch, transparent und objektiv zu sein. Dementsprechend wird die Raiffeisenlandesbank OÖ von zwei international auftretenden Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Diese Ratings sind entscheidend für die Positionierung als attraktiver Geschäftspartner am internationalen Kapitalmarkt bei nachhaltig ausgerichteten Institutionen sowie Anleihekäufern.

### Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG



2020 fand ein Update des Nachhaltigkeitsratings der Raiffeisenlandesbank OÖ durch die internationale Ratingagentur ISS statt, die den PRIME-Status mit der Note C für das Geschäftsjahr 2022 sicherte. Dieses Rating blieb auch für 2023 aufrecht. Erfreulich ist vor allem das erfolgreiche Abschneiden im Decile Rank. Mit der Bestnote 1 wird bestätigt, dass sich die Raiffeisenlandesbank OÖ im ersten Decile (Zehntel des Gesamtwerts) der eigenen Branche befindet. Betrachtet man die Teilbereiche des Ratings, dann wird der Raiffeisenlandesbank OÖ ein sehr gutes Zeugnis im Bereich der Arbeitsbedingungen und -normen und der Geschäftsethik ausgestellt.

Im Vergleich zur Branche ist vor allem das sehr gute Abschneiden im Bereich nachhaltiger Investmentkriterien und Transparenz hervorzuheben. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit März 2016 ununterbrochen mit dem PRIME-Status ausgezeichnet. Dies bestätigt den eingeschlagenen Kurs – Ziel bleibt weiterhin, das Rating nicht nur zu halten, sondern stetig zu verbessern.

### ESG Risk Rating durch Sustainalytics



Nach dem erstmaligen aktiven Ratingdialog 2018 und der Ratingumstellung 2019 wurde die Raiffeisenlandesbank OÖ von „Medium Risk“ auf „Low Risk“ aufgestuft.

Seit dem letzten Re-Rating im Februar 2023 durch die Ratingagentur Sustainalytics wurde das Rating von „Low Risk“ auf „Medium Risk“ herabgestuft. Wir befinden uns knapp an der Schwelle zu „Low Risk“ und streben an, diesen Status schnellstmöglich wieder zu erreichen. Diesbezüglich wurde seitens Sustainalytics ein Re-Rating für das zweite Quartal 2024 angekündigt.

### Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative

Als Mitglieder der Raiffeisen-Nachhaltigkeits-Initiative bekennen sich die Raiffeisenlandesbank OÖ und die KAG zur gemeinsamen, mit dem Umweltbundesamt erarbeiteten Klimastrategie. Weitere Mitgliedschaften bei nationalen sowie international anerkannten Initiativen werden gerade intern geprüft. Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sich der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern zu den Prinzipien des UNGC und der damit einhergehenden Communication on Progress (CoP)-Meldung.

### Kooperationen

Neben unseren Ratings ist der aktive, umfassende Informationsaustausch in Nachhaltigkeits-Netzwerken ein wesentlicher Baustein der Nachhaltigkeitsarbeit im Konzern. Die Raiffeisenlandesbank OÖ engagiert sich sowohl in Netzwerken, die sich ganzheitlich mit Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) beschäftigen, als auch in solchen zu Spezialthemen. Sie ist Mitglied in folgenden Netzwerken:



[www.raiffeisen-nachhaltigkeit.at](http://www.raiffeisen-nachhaltigkeit.at)



[www.respect.at](http://www.respect.at)



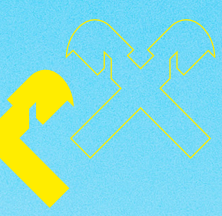
[www.csr-dialogforum.at](http://www.csr-dialogforum.at)



[www.unternehmen-fuer-familien.at](http://www.unternehmen-fuer-familien.at)



[www.carbonaccountingfinancials.com](http://www.carbonaccountingfinancials.com)



**DER ANTEIL DES VERWALTETEN  
ESG-VOLUMENS PER  
31.12.2023 HAT NICHT NUR DIE  
MARKE VON 7,0 MRD. EURO  
ÜBERSCHRITTEN, SONDERN  
BETRÄGT MITTLERWEILE AUCH  
CA. 40 % DER GESAMTEN  
ASSETS UNDER MANAGEMENT  
BEI KEPLER-FONDS KAG.**



## 6. UMWELT UND ZUKUNFT

Die Raiffeisenlandesbank OÖ betrachtet Umwelt- und Klimaschutz als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und sieht sich als fairer Partner gegenüber der Umwelt.

Der wirkungsvollste Hebel einer Bank liegt im Kerngeschäft, insbesondere in der Vergabe von Krediten und Leasingfinanzierungen und im Veranlagen von Geldern. Die Raiffeisenlandesbank OÖ strebt in allen Geschäftsfeldern und bei allen Produkten mit größtmöglicher Achtsamkeit danach, ihre Geschäfte und Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, dass diese langfristigen Bestand haben, Sozial- und Umweltrisiken vermieden werden und Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrgenommen werden.

### 6.1. Klima & Energie

Die Weltwirtschaft basiert seit der Industriellen Revolution auf ständigem Wachstum. Sowohl Ressourcenverbrauch, Bodenversiegelung und Bevölkerungswachstum als auch das Finanzsystem befinden sich in einem ständigen Aufwärtstrend.

Vor allem die stetige Weiterentwicklung und Nutzung der fossilen Energieträger und den daraus entstehenden Produkten, welche maßgeblich zum Wohlstand der Weltbevölkerung beitragen, sind die Ursache für den durch den Menschen erzeugten bzw. verursachten Klimawandel.

#### Das Pariser Klimaschutzabkommen

Zu einer Einigung auf ein bindendes weltweites Klimaschutzabkommen, das einen globalen Aktionsplan zur Emissionsminderung vorsieht, kam es auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015. So verständigten sich die teilnehmenden Länder im Zuge des Pariser Übereinkommens auf eine Begrenzung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius. Zudem wurde das Ziel ausgegeben, den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius zu limitieren und rasche Emissionsenkungen nach dem Erreichen des weltweiten Scheitelpunktes zu erzielen.<sup>10</sup> Im Dezember 2020 haben sich die Mitgliedsstaaten der EU auf eine Emissionsreduktion bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 geeinigt (Fit for 55). Dies wurde 2021 im Europäischen Klimagesetz verankert.

Um zukünftig eine Vorreiterrolle einzunehmen, hat sich die EU mit der Selbstverpflichtung zum ersten klimaneutralen Kontinent ein sehr ambitioniertes Ziel gesteckt.

Nach und nach werden ausgehend vom „Europäischen Grünen Deal“ Gesetze und Verordnungen zur Erreichung dieses Ziels gesetzt. Eine tragende Rolle kommt hier dem Finanzsektor zu, der maßgeblich an der grünen Transformation als Verteiler von Geldströmen agiert. Der Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele sieht vor, bis 2050 keine Netto-THG-Emissionen mehr freizusetzen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dafür sind enorme Anstrengungen in Form von Investitionen, Forschung und Entwicklung notwendig, um den Wirtschaftsraum zu transformieren.

Im Jahr 2018 beschloss die Bundesregierung die Klima- und Energiestrategie für Österreich, womit sich Österreich zu den internationalen Klimazielen des Pariser Klimaabkommens bekennt.

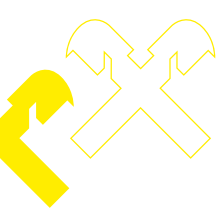
Im Energiesektor und in der Industrie (ohne Anlagen im Emissionshandel) soll dies primär durch einen Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder einen Umstieg auf strombasierte Verfahren geschehen.

Im Regierungsprogramm ist zudem als leitende Vision festgelegt, bereits bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden – und damit noch deutlich vor dem definierten EU-Ziel. Dafür soll ein langfristiger Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft erfolgen und Energieeffizienzmaßnahmen forciert werden.

#### 6.1.1. Finanzdienstleistungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht sich als wesentlicher „Ermöglicher“ bei Finanzierungen ihrer Kundinnen und Kunden im Bereich „Klima & Energie“. Vor allem in den Bereichen der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Übergangsfinaanzierungen in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft liegen die größten Potenziale.

<sup>10</sup> [https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de)



Positive Beiträge können durch die Begleitung der Branchenexperten der Raiffeisenlandesbank OÖ und deren Kunden beispielsweise bei Projekten im Bereich Solar, PV-Anlagen, Windparks oder Wasserkraftwerken erzielt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich die Raiffeisenlandesbank OÖ der Verantwortung der negativen Auswirkungen durch Finanzierungen in treibhausgasintensive, vor allem durch fossile Energieträger gewonnene Energie oder dadurch hergestellte Produkte bewusst ist.

Zur Steuerung dieser Emissionen wurde im Dezember 2023 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie für den Finanz-Cluster der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen. Diese beinhaltet unter anderem den Beschluss erweiterter Ausschlusskriterien, welche im Kredithandbuch veröffentlicht wurden. Ebenso wurde das Commitment zur Orientierung an wissenschaftsbasierten Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur entsprechenden kontinuierlichen sektoralen Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen aufgenommen.

Innerbetrieblich wurde das Ziel der Klimaneutralität für Scope 1- und -2-Emissionen bis 2035 erneut hervorgehoben.

## **Regionalbank und Branchenexpertise**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat vor allem in den Kernmärkten Österreich und Süddeutschland sowie über diese hinaus die Verantwortung, die grüne Transformation zu begleiten, zu ermöglichen und voranzutreiben.

Bei der künftigen Gestaltung der Wirtschaft in diesen Regionen sind viele Investitionen notwendig, um den nachhaltigen Wandel zu ermöglichen. Um die durch Investitionen in klimarelevanten Sektoren entstehenden negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu reduzieren, arbeitet die Raiffeisenlandesbank OÖ intensiv an der Implementierung von Werkzeugen zur Steuerung und Reduktion dieser. Die Raiffeisenlandesbank OÖ kann aufgrund jahrelanger Erfahrung und Branchenexpertise und ihrer vielfältigen Produktpalette ihren Kunden nicht nur bei Finanzierungen oder Leasingangeboten unterstützend zur Seite stehen, sondern auch als Pionier seit mehr als 20 Jahren im Bereich der Veranlagungen mit der KAG punkten.

Nachhaltigkeit ist uns auch in der Beratung unserer Firmenkunden wichtig. Daher wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für unsere Firmenkundenbetreuer durchgeführt.

## **Energiepolitik**

Der Trend in Europas Energiepolitik zur Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbarer Energie wird durch den European Green Deal und neue regulatorische Vorgaben in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Daher liegt auch im Geschäftsjahr 2024 der Fokus ganz klar auf Energieeffizienz, zum Beispiel im Ausbau erneuerbarer Energien. Kombiniert mit Sanierungsschwerpunkten sorgen wir gemeinsam mit unseren Kunden dafür, dass sich die Region Schritt für Schritt transformiert.

## **Nachhaltige Finanzprodukte**

Ein Bereich, in dem es bereits eine Reihe von nachhaltigen Finanzprodukten gibt, ist die KEPLER-FONDS KAG. Die Fondsgesellschaft der Raiffeisenlandesbank OÖ AG bietet seit mittlerweile 25 Jahren ESG-Fonds als festen Bestandteil der Produktpalette in Form von Publikumsfonds, Vermögensverwaltungen sowie Spezialfonds an. Der Anteil des verwalteten ESG-Volumens per 31. Dezember 2023 hat nicht nur die Marke von EUR 7,0 Mrd. überschritten, sondern beträgt mittlerweile auch ca. 40 % der gesamten Assets under Management bei KEPLER. Klima und Energie sind bei diesen Produkten wesentliche Bereiche, auf die Bezug genommen wird – einerseits über Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen wie beispielsweise Klimaschutz-Kontroversen / kontroverses Umweltverhalten, fossile Brennstoffe, Kohleverstromung, Biodiversitätskontroversen und andererseits über von KEPLER definierte Positivkriterien im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes (Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG).

Im Zuge dieses ISS ESG Nachhaltigkeitsratings wird jedes bewertete Unternehmen von ISS ESG zur Klimaschutzstrategie befragt und anhand der folgenden branchenübergreifenden Kriterien bewertet:

- Unternehmensposition zum Klimawandel
- Treibhausgasemissionen
- Reduktionsziele und Aktionspläne bzgl. der unternehmerischen Treibhausgasemissionen
- Offenlegung der Klimawandelrisiken und der unternehmerischen Mitigationsstrategie

Darüber hinaus werden in Branchen, die einen starken Beitrag zum Klimawandel leisten, branchenspezifische Kriterien bewertet, z. B., ob es eine Strategie gibt, das unternehmerische Kerngeschäft nachhaltiger zu gestalten, beispielsweise durch die Reduktion von fossilen Brennstoffen zu Gunsten erneuerbarer Energien. ISS ESG nutzt über 100 verschiedene branchenspezifische Klima-Indikatoren, um das Geschäftsmodell der unterschiedlichen Unternehmen gerecht und umfassend darzustellen

und zu bewerten. Die Öko-Effizienz-Kriterien dienen der Bewertung des unternehmerischen Umgangs mit Ressourcen und Emissionen. Ziel ist es, dass Unternehmen gut bewertet werden, die im Laufe der Jahre immer weniger Ressourcen einsetzen und immer weniger Emissionen freisetzen.

Ein Fonds, welcher gezielt in Zukunftstechnologien aus dem Umweltbereich investiert, ist der KEPLER Umwelt Aktienfonds. Dessen Investmentprozess unterscheidet sich in einigen Punkten von jenen der KEPLER Ethik- und ESG „balanced“-Fonds. Während die Selektion durch ISS ESG ebenso anhand eines Best-in-Class-Ansatzes unter Berücksichtigung der umfassenden Ausschlusskriterien erfolgt, bedient sich der Umwelt Aktienfonds der Expertise des KEPLER Umweltbeirats. Berücksichtigt werden beim Investmentprozess auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – die acht von den insgesamt 17 UN Sustainable Development Goals, die das Thema Umwelt betreffen. Es wird gezielt in attraktive Unternehmen investiert, die in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser, nachhaltiger Transport sowie weiteren Umweltbereichen (wie Recycling) tätig sind. Mit 15. Dezember 2023 wurde der KEPLER Umwelt Aktienfonds von einem Art. 8 Fonds auf Art. 9 gem. Offenlegungs-VO umgestellt und strebt damit ein nachhaltiges Investitionsziel an.

Die KEPLER Ethikfonds und der KEPLER Umwelt Aktienfonds tragen das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49). Es wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verliehen und ist Garant für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.

Die ESG pure-Fonds tragen darüber hinaus das FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds. Dieses Siegel ist der SRI-Qualitätsstandard auf dem deutschsprachigen Finanzmarkt. Gemeinsam mit Finanzfachleuten und Akteuren der Zivilgesellschaft wurde es in einem dreijährigen Entwicklungsprozess erarbeitet. Das erklärte Ziel ist, die Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte weiterzuentwickeln und beständig zu verbessern, um damit die Qualität nachhaltiger Geldanlagen zu sichern.

Darüber hinaus hat sich die KEPLER-FONDS KAG selbst dazu verpflichtet, für sämtliche eigengemanagte Einzeltitel-Publikumsfonds (inkl. KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds) einzelne Ausschlusskriterien für Investments in Unternehmen einzuhalten. Diese unten dargestellten Kriterien umfassen die Bereiche „fossile Brennstoffe“ und „kontroverse Waffen“. Zusätzlich wird nicht in landwirtschaftliche Produkte via Derivate investiert.

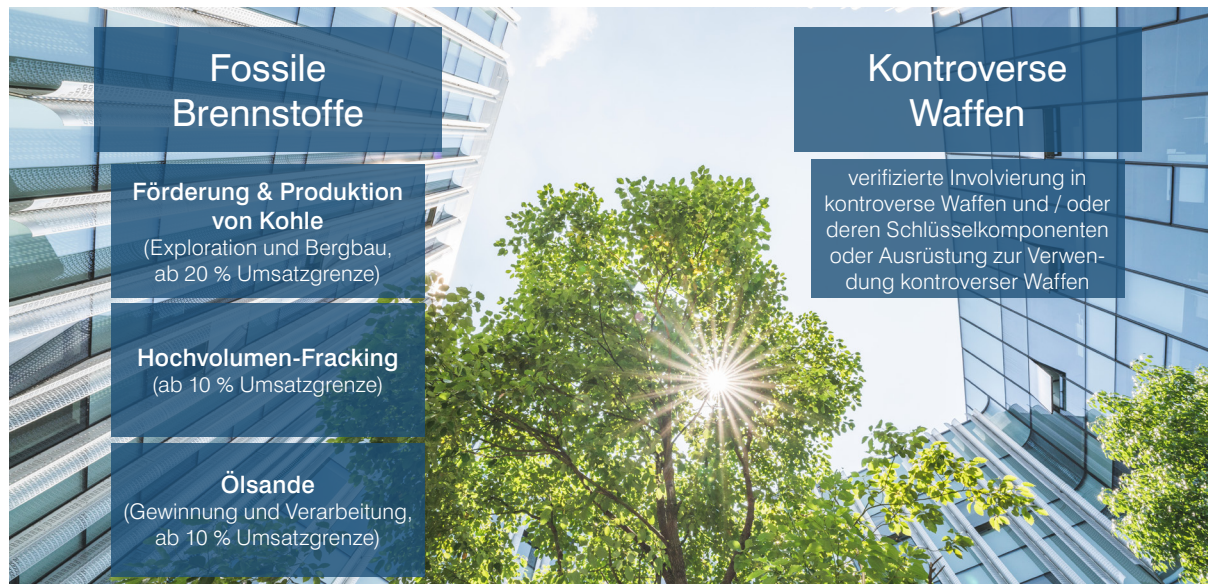
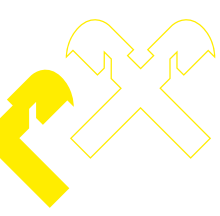


Abbildung 10: Ausschlusskriterien der KAG

Bei den einzelnen ESG-Fonds werden auf Portfolioebene entsprechende Scores (z. B. ISS ESG Performance Score, SDG Solutions Score, Carbon Risk Rating) berechnet, einem geeigneten Vergleichsuniversum gegenübergestellt und in einem quartalsmäßigen ESG-Report veröffentlicht. Eine Nachhaltigkeits-Benchmark wird derzeit noch nicht genutzt.

Die KAG verfolgt die „Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI – UN Principles for Responsible Investment)“. Diese wurden mit dem Ziel ins Leben gerufen, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Portfoliomanagement zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für Investitionsentscheidungen wider. Mit der Unterzeichnung der Prinzipien verpflichten sich die Unterzeichner, über ihre Aktivitäten im Bereich der verantwortungsvollen Investments zu berichten. Dieses transparente und standardisierte Reporting ist auf der Homepage von UN PRI ersichtlich.



## Nachhaltigkeit und ESG Risiken

Die Institute und das Bankensystem als Ganzes sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich aus klima- und umweltbezogenen Themen ergeben. So wirken sich beispielsweise aus dem Klimawandel herrührende Risiken, z. B. vermehrte Dürreperioden und Extremwetterereignisse, über makro- und mikroökonomische Übertragungskanäle auf die Kreditportfolios der Banken aus und schlagen sich in verschiedenen Risikotreibern und damit den banktypischen Risikoarten nieder. Neben den direkten physischen Auswirkungen des Klimawandels sind vor allem auch die transitorischen Risiken (Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben) anzuführen, mit denen die Kunden der Banken konfrontiert sind und welche im Sinne der Transformation der Wirtschaft teils die Überarbeitung ganzer Geschäftsmodelle erfordern werden, um entsprechende Risiken zu mitigieren. Als dritte Dimension treten sonstige Umweltrisiken hinzu. Alle drei Dimensionen werden in weiterer Folge im Detail erläutert.

### Metriken zu Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken werden in drei Dimensionen betrachtet. Diese werden repräsentiert durch transitorische beziehungsweise physische Klimarisiken und sonstige Umweltrisiken. Entsprechend werden diese drei Dimensionen gesondert betrachtet beziehungsweise bedarf es gesonderter Metriken, um die Messbarkeit und somit die Bewertung entlang der unterschiedlichen Aspekte von Klima- und Umweltrisiken zu ermöglichen.

### Transitorische Klimarisiken

Als Transitionsrisiko („Übergangsrisiko“) bezeichnet man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt als Folge des Anpassungsprozesses oder einer nicht erfolgenden Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können (z. B. technischer Fortschritt, Änderungen bei Marktbestimmungen und Präferenzen, zunehmende Bepreisung von Treibhausgasemissionen).

Die grüne Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, welche die Dekarbonisierung sämtlicher Wirtschaftsaktivitäten entlang des Net-Zero-2050-Ziels gemäß des EU Green Deals voraussetzt, stellt v. a. für Geschäftsmodelle, die aktuell (noch) stark von fossilen Energieträgern abhängig sind (sowohl direkt als auch indirekt), große Herausforderungen dar. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen unter anderem marktbasierende politische Instrumente (wie bspw. der EU-Emissionshandel oder Steuern) zum Einsatz, um den Ausstoß von klimaschädlichen THG-Emissionen entsprechend zu bepreisen. Politisches Ziel ist die Schaffung von Kostenwahrheit. Eine entsprechend hohe Bepreisung von THG-Emissionen führt vor allem in Branchen mit hohem THG-Fußabdruck (direkt oder indirekt) zu Kostensteigerungen. Innerhalb dieser Branchen stellt die THG-Intensität der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit ein immer größeres (abhängig von der Höhe der Bepreisung) Differenzierungsmerkmal hinsichtlich Wettbewerbsvor- bzw. -nachteil dar. Entscheidend ist neben dem angebotsseitigen Wettbewerb auch die Struktur der jeweiligen Nachfrage (Preiselastizität). Weniger THG-intensiv arbeitende Unternehmen haben aufgrund ihres Wettbewerbsvorteils die Möglichkeit, den (verbleibenden) Markt günstiger zu bedienen, während THG-intensivere Unternehmen Marktanteile verlieren könnten. Daneben sorgen Technologiesprünge dafür, dass innovative Konzepte hinsichtlich einer THG-unabhängigen bzw. -armen Technologie sehr rasch zu Kippunkten führen können, welche THG-intensivere, konkurrierende Technologien verdrängen. Darüber hinaus spielt auch ein sich änderndes Marktverhalten diverser Marktteilnehmer eine entscheidende Rolle. So ist auf Basis zunehmender Offenlegungsverpflichtungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und auch weiterer Gesetze (bspw. CSRD oder CSDDD) davon auszugehen, dass sich das Verhalten der Akteure laufend (oder abrupt) verändert. Die mit diesen Themen verbundene Nicht-Linearität stellt für die Bewertung der zugehörigen Risiken eine entsprechend große Herausforderung dar.

Um derartige (potenzielle) Risiken identifizieren zu können, werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Metriken entlang der finanzierten Treibhausgasemissionen herangezogen. Diese werden den klassischen Risikoarten auch in Form eines Scores (Transition Risk Score) zur Verfügung gestellt.

Die Offenlegung der finanzierten Treibhausgasemissionen erfolgt im Kapitel Finanzierte THG-Emissionen auf Seite 60.

### Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken stellen jene Risiken dar, die sich aus der voranschreitenden Klimaerwärmung und deren Folgen ergeben. Diese äußern sich unter anderem in Form von häufigeren (Erhöhung der Wahrscheinlichkeit) und intensiveren (höhere Schäden) Extremwetterereignissen sowie Naturgefahren. Entsprechende Wetterereignisse und Veränderungen haben Einfluss auf ein breites Spektrum an Unternehmenstätigkeiten.

Beispielhaft können zunehmende Naturgefahren den operationellen Betrieb durch Schäden an Anlagen und der Infrastruktur von Unternehmen beeinträchtigen, was in weiterer Folge zu Umsatzausfällen und erhöhten Reparatur- bzw. Versicherungskosten bis hin zu Wertberichtigungen von Sachanlagen und allgemein erschwerte Kapitalbeschaffung führen kann. Abseits des eigenen Betriebs kann es in der Lieferkette zu preislichen Verwerfungen aufgrund von Ressourcenengpässen sowie zu Störungen und Unterbrechungen in der Logistik kommen.

Aufgrund der hohen Komplexität der miteinander in Zusammenhang stehenden Systeme und deren potenziellen Auswirkungen auf Unternehmen und den Finanzsektor ist es notwendig, möglichst treffsichere Analysen und Bewertungsmethoden zu entwickeln.

Um die Materialität für die Bank einschätzen zu können, müssen physische Risiken aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden. Einerseits unterscheiden sich physische Risiken anhand der geografischen Lage und der jeweils individuellen Veränderungen je Gebiet/Region. Andererseits können diverse – sich im Zuge des Klimawandels verstärkende – Naturgefahren starken Einfluss auf ein breites Spektrum an Unternehmenstätigkeiten haben. Dies gilt sowohl für die eigene Wertschöpfung als auch für jene in der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Gesamthaft gilt es somit zu klären, welche Geschäftsmodelle in welchen Gebieten/Regionen finanziert werden und welche physischen Naturgefahren jeweils wie stark auf das zugehörige Geschäft einwirken (werden).

Die sektorale Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken wurde in Anlehnung an die Anlageintensität (Sachanlagen im Verhältnis zum Umsatz) aufgebaut. Die dahinter liegende Logik stützt sich auf die Annahme, dass Betriebe, deren Umsätze stark abhängig vom vorhandenen Sachanlagevermögen sind, auch stärker von etwaigen Beschädigungen betroffen sind. Die geografische Exponiertheit gegenüber diversen akuten und chronischen Naturgefahren wird mit Hilfe des Anbieters „Prometeia“ bewertet und basiert aktuell auf dem Kundenstandort.

Als pauschale Metrik, die als Basis für die Bewertung von physischen Klimarisiken herangezogen werden kann, wurde ein mehrstufiger Physical Risk Score entwickelt, welcher bei der Bewertung von physischen Klimarisiken unterstützt.

### Physical Risk Score

Das in der Raiffeisenlandesbank OÖ entwickelte Scoringmodell für physische Klimarisiken stellt einen Ansatz der Materialitätsanalyse des finanzierten Portfolios dar. Es handelt sich um einen mehrstufigen Score, der sowohl die Exponiertheit aufgrund des Standortes eines Kunden als auch das Geschäftsmodell (gesondert) betrachten lässt, um einen möglichst umfangreichen Überblick zu erlangen. Mithilfe des Scorings kann das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich physischer Klimarisiken laufend analysiert werden. Der Score ist zwischen 0 und 100 skaliert, wobei 100 eine starke Betroffenheit ausdrückt.

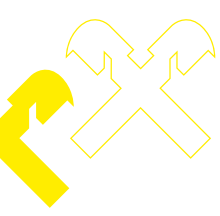
Dabei lassen sich die folgenden Sektoren mit sehr hohem Sektorscore für physische Klimarisiken identifizieren. Eine Aussage über das tatsächliche Risiko für die Bank kann dabei klarerweise nicht getroffen werden. Diese Einschätzung obliegt der jeweiligen Risikoart. Eine Betrachtung des Standortes spielt bei dieser Bewertung konsequenterweise keine Rolle.

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich akuter physischer Klimarisiken sind demnach:

- Grundstücks- und Wohnungswesen (L)
- Landtransport (H49)
- Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (I)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich chronischer physischer Klimarisiken sind demnach:

- Forstwirtschaft- und Holzeinschlag (A02)
- Baugewerbe (F)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Energieversorgung (D)



Wie bereits erwähnt, ist es auch möglich, die geografische Exponiertheit anhand des Geografiescores (als Teilaspekt des Physical Risk Scores) einzuschätzen. Nachfolgend sind jene Regionen (NUTS3) aufgelistet, welche als überproportional von physischen Klimarisiken betroffen eingeschätzt werden und zugleich auch wesentlich im Sinne eines entsprechend hohen Finanzierungsvolumens sind. Ergänzend sind jene Naturgefahren gelistet (akut und chronisch), welche absteigend gereiht als besonders überproportional im Portfoliovergleich gesehen werden:

■ Bratislavský kraj (SK010):	akut: Überflutung, Hitzewellen
■ Passau, Kreisfreie Stadt (DE222):	akut: Überflutung, Stürme, Hangrutsch chronisch: Windmuster, Temperaturvariabilität
■ Linz-Wels (AT312):	akut: Überflutung, Stürme, Hitzewellen
■ Hlavní město Praha (CZ010):	akut: Überflutung, Hitzewellen, Hangrutsch, Stürme
■ Wien (AT130):	akut: Hitzewellen, Stürme, Überflutung
■ Oberkärnten (AT212):	akut: Hangrutsch, Überflutung, Hitzewellen
■ Steyr-Kirchdorf (AT314):	akut: Dürren, Hangrutsch, Stürme
■ Tiroler Unterland (AT335):	akut: Dürren, Hangrutsch
■ Berlin (DE300):	chronisch: Windmuster, Niederschlagsvariabilität, Temperaturvariabilität
■ Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263):	akut: Überflutung, Stürme

Für eine darauf aufbauende Risikobewertung der klassischen Risikoarten sind sowohl der jeweilige Standort als auch das Geschäftsmodell in die Betrachtung miteinzubeziehen.

## Sonstige Umweltrisiken

Neben Klimarisiken können auch sonstige Veränderungen der Umwelt durch äußere Einflüsse zu Risiken führen. In der Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich die Analyse der sonstigen Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken) am Thema Biodiversität und nähert sich diesem im ersten Schritt über diverse Komponenten des Naturkapitals (z. B. Wasser und Boden). Biodiversität (auch biologische Artenvielfalt genannt) bezeichnet die Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenarten, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen (World Wide Fund for Nature). Sie lässt sich somit auch als „Vielfalt des Lebens“ bezeichnen. Eine hohe biologische Vielfalt ist der Maßstab für eine gesunde Umwelt für den Menschen und eine intakte Natur. Biodiversitätsverluste können gravierende Auswirkungen auf Sektoren bzw. Unternehmen, die von bestimmten Ökosystemen abhängig sind, haben. Bei stark betroffenen Sektoren sind Verluste zu erwarten, falls diese nicht in gewohntem Ausmaß auf erforderliche Ökosystemdienstleistungen zugreifen können. In einem weiteren Schritt haben Unternehmen im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit selbst einen starken Einfluss auf diverse Ökosysteme. Die Risiken für Unternehmen können sich zum einen durch Regulierungen, Steuern, Abgaben (z. B. für Wasserverbrauch, Verschmutzung, Bodeninanspruchnahme (transitorisches Umweltrisiko)) ergeben oder daraus, dass die benötigte Ressource nicht mehr (ausreichend) vorhanden ist (physisches Umweltrisiko).

Als Metrik wurde hier ein mehrstufiger Umweltscore entwickelt, der nachfolgend erläutert wird.

## Umweltscore

Die Abhängigkeiten von Branchen bzw. Unternehmen und in weiterer Folge auch deren Einfluss auf die Umwelt werden in einem mehrstufigen Umweltscore abgebildet. Es werden insbesondere Themen im Zusammenhang mit den Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Abfall im Score berücksichtigt. Als Datenbasis dient hierbei die Plattform ENCORE<sup>12</sup>. Der Score drückt die Betroffenheit zwischen 0 und 100 aus, wobei 100 eine starke Betroffenheit darstellt.

Sektoren mit einem hohen Einfluss („Impact“) auf die Umwelt (z. B. auf Wasser, Boden oder Luft) sind:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (C29)
- Luftfahrt (H51)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

<sup>12</sup> <https://encorenature.org/en>

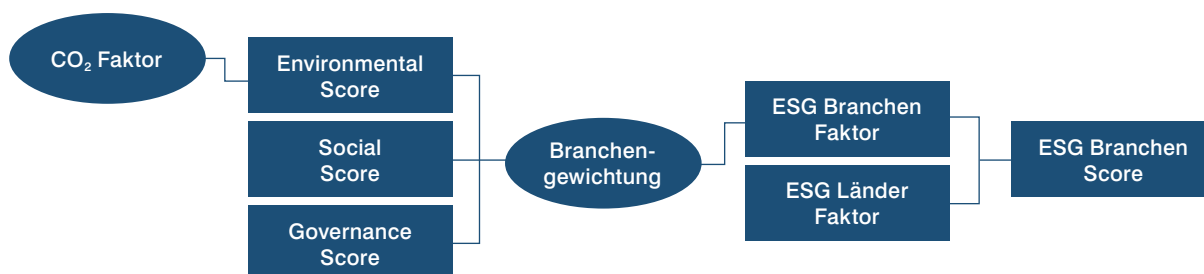
Sektoren mit einer hohen Abhängigkeit („Dependency“) von Naturkapital (Wasser oder Boden) sind:

- Forstwirtschaft und Holzeinschlag (A02)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Schifffahrt (H50)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)

Diese Sektorbewertung stellt noch keine Aussage über das tatsächliche Risiko dar, sondern liefert lediglich eine Information/Metrik über die Betroffenheit. Eine Aussage über das tatsächliche Risiko obliegt der Bewertung der einzelnen klassischen Risikoarten.

## ESG-Score

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder der ESG Score in Summe betrachtet werden. Ausgehend von einem Basis-Score (abhängig von der Branche und dem Sitzland des Kunden – ESG Branchen Score) ist man dabei, mittels eines Fragebogens einen kundenspezifischen Score zu ermitteln.



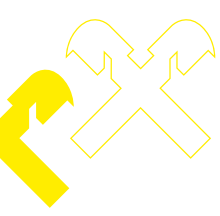
Die Basis-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt bzw. wird der durchschnittliche E-Basis-Score je limitierter Branche im Reporting zu den limitierten Branchen ausgewiesen. Die Skala der beschriebenen Scores reicht jeweils von 0 bis 100, wobei ein höherer Wert eine höhere Nachhaltigkeitsleistung bedeutet.

Derzeit liegt der Fokus auf dem E-Basis-Score (Klima und Umwelt), welcher auf qualitativen und quantitativen Aspekten basiert. Die quantitativen Werte werden über einen E-Fragebogen gesammelt, weiterverarbeitet und mit Benchmarkwerten verglichen. Die Benchmarkwerte werden von Raiffeisen Research (Abteilung der RBI) auf 6-stelliger GICS-Code-Ebene zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Sie repräsentieren ein globales externes Portfolio auf Basis von Reuters und Bloomberg-Informationen. Die jeweiligen quantitativen Bewertungen basieren auf den Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb der betrachteten GICS-Codes.

Die qualitativen Datenpunkte basieren auf sieben für alle Branchen einheitlichen Fragen. Die Gewichtung ist jedoch je Branche unterschiedlich. Es ist sichergestellt, dass kein Unternehmen über 100 oder unter 0 Punkte erreichen kann.

Der E-Score dient weniger der Festlegung eines absoluten Wertes für die Umweltleistung als vielmehr der Darstellung der Entwicklung im Zeitablauf und einer Einordnung der Umweltleistung im Peer-Vergleich. Er steht derzeit bereits als informativer Wert im Rahmen des Finanzierungsantrages zur Verfügung. Weiters wird der E-Score auch im Rahmen des ESG-Portals (web-basierte Anwendung) den Referenten zur Abfrage und zur Unterstützung des Finanzierungsprozesses bereitgestellt.

S- und G-Scores werden zunehmend mehr in den Fokus rücken, sobald der kundenspezifische ESG-Score im Ratingprogramm vollständig operationalisiert wurde, was planmäßig im Jahr 2024 erfolgen wird. Diese beiden Dimensionen des ESG-Scores werden ausschließlich über qualitative Fragen abgebildet. Sobald eine kritische Masse an kundenspezifischen S- und G-Scores zur Verfügung steht, werden diese auch als Metrik im Rahmen der nächsten Risikoinventur verwendet.



Die folgende Abbildung zeigt die Maske Firmen Screening mit den E-, S- und G-Scores eines Unternehmens, globale und regionale Vergleiche sowie Vergleiche innerhalb einer Industrie:

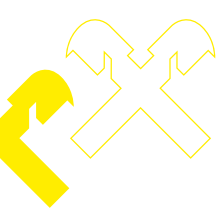


Abbildung 11: ESG Firmen-Screening

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen an Kunden für den Stichtag 31.12.2023 im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen je Branchengruppe klassifiziert nach dem E-Basis-Score. Ein höherer E-Score weist dabei auf eine höhere Umweltleistung im Vergleich zu einem niedrigeren E-Score hin.

E-Basis-Score der Forderungen an Kunden nach Branchengruppen per 31.12.2023	Bruttosaldo in TEUR	davon E-Basis-Score < 30 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 30 und < 40 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 40 und < 50 in TEUR	davon E-Basis-Score 50 bis 100 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 50 in %
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	4.003.852	0	6.756	839.519	3.157.577	79 %
Bau- und Baunebengewerbe	1.831.526	0	172.873	1.184.700	473.952	26 %
Wohnbauträger nicht gemeinnützig	1.745.556	0	0	1.058.930	686.626	39 %
Private Haushalte	1.562.832	0	417	39.332	1.523.084	97 %
Verkehr und Lagerei	1.331.486	0	1.854	1.112.845	216.786	16 %
KFZ	1.302.146	0	3.468	1.155.438	143.240	11 %
Lebensmittel	1.145.787	17	14	1.098.345	47.412	4 %
Maschinen- und Anlagenbau	1.123.025	0	305	732.464	390.256	35 %
Konsumgüter	1.004.307	0	131	690.997	313.179	31 %
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	958.191	0	0	178.424	779.767	81 %
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	931.936	0	0	561.973	369.963	40 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	879.985	0	3.003	798.506	78.476	9 %
Immobilienprojektbetreiber	857.944	0	0	350.092	507.852	59 %
Kunststoffe, chemische Produkte	797.471	0	615	754.419	42.437	5 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	754.119	0	14.540	153.849	585.729	78 %
Land- und Forstwirtschaft	715.585	0	606	687.209	27.770	4 %
Elektronik/Elektro	659.171	0	86	359.692	299.393	45 %
Beteiligungsgesellschaften	644.504	0	2.299	384.025	258.181	40 %
Wohnbauträger gemeinnützig	548.241	0	0	180.116	368.125	67 %
Gesundheits- und Sozialwesen	539.959	0	0	483.556	56.403	10 %
Energieversorgung	539.184	0	3.001	322.315	213.868	40 %
Möbelerzeugung und -handel	474.688	0	79	459.310	15.299	3 %
Information und Kommunikation	464.382	0	0	208.281	256.101	55 %
Pharmaindustrie und Medizintechnologie	398.206	0	0	361.037	37.170	9 %
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	300.140	0	0	72.397	227.743	76 %
Freizeit	297.528	0	0	280.472	17.056	6 %
Fonds und Privatstiftungen	288.740	0	0	151.875	136.865	47 %
Papier und Pappe	286.449	0	0	94.106	192.343	67 %
Erdöl, Erdgas, sonstige Rohstoffe	247.726	0	71.766	153.858	22.102	9 %
Erneuerbare Energien	161.513	0	34.444	126.031	1.038	1 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	153.365	0	0	125.548	27.817	18 %
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	146.693	0	1.922	127.229	17.542	12 %
Finanzierungsleasing	84.200	0	0	43.715	40.485	48 %
Kreditinstitute EU ohne Österreich	1.401	0	0	151	1.250	89 %
Kreditinstitute Österreich	12	0	0	12	0	0 %
Kreditinstitute Sonstige	4	0	0	1	3	75 %
<b>Forderungen an Kunden im CRR-Kreis</b>	<b>27.181.854</b>	<b>17</b>	<b>318.179</b>	<b>15.330.769</b>	<b>11.532.890</b>	

Abbildung 12: E-Score 2023



E-Basis-Score der Förderungen an Kunden nach Branchengruppen per 31.12.2022	Bruttosaldo in TEUR	davon E-Basis-Score < 30 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 30 und < 40 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 40 und < 50 in TEUR	davon E-Basis-Score 50 bis 100 in TEUR	davon E-Basis-Score >= 50 in %
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	3.835.602	0	82.737	731.166	3.021.698	79%
Bau- und Baunebengewerbe	1.742.961	0	174.835	1.205.745	362.381	21%
Wohnbauträger nicht gemeinnützig	1.739.820	444	2.746	1.736.083	546	0%
Private Haushalte	1.577.410	0	n/a	936.856	640.553	41%
Verkehr und Lagerei	1.238.888	0	7.869	1.091.382	139.636	11%
KFZ	1.182.055	0	3.179	957.797	221.079	19%
Lebensmittel	1.163.050	0	11.365	1.038.881	112.804	10%
Maschinen- und Anlagenbau	1.110.879	11	34.295	1.013.025	63.548	6%
Konsumgüter	1.045.803	87	41.710	949.811	54.195	5%
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	1.013.998	0	0	487.559	526.439	52%
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	1.005.108	0	12.108	792.722	200.279	20%
Metallerzeugung und -bearbeitung	970.591	0	215	846.864	123.512	13%
Immobilienprojektbetreiber	924.022	0	140.796	165.033	618.192	67%
Kunststoffe, chemische Produkte	801.601	2.805	61.917	618.874	118.004	15%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	794.325	0	90.401	617.422	86.503	11%
Land- und Forstwirtschaft	689.121	0	1.661	527.309	160.152	23%
Elektronik/Elektro	656.573	0	385.951	234.515	36.107	5%
Beteiligungsgesellschaften	576.606	0	29.471	534.972	12.162	2%
Wohnbauträger gemeinnützig	574.792	0	11.377	272.377	291.039	51%
Gesundheits- und Sozialwesen	567.698	0	87.884	272.304	207.510	37%
Energieversorgung	550.231	0	0	124.543	425.689	77%
Möbelerzeugung und -handel	488.163	0	22.560	240.404	225.199	46%
Information und Kommunikation	350.841	0	35.578	310.604	4.659	1%
Pharmaindustrie und Medizintechnologie	319.351	0	0	294.373	24.978	8%
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	288.083	0	681	97.859	189.543	66%
Freizeit	284.360	0	0	197.784	86.576	30%
Fonds und Privatstiftungen	269.216	0	86.754	159.695	22.768	8%
Papier und Pappe	261.531	0	0	246.996	14.535	6%
Erdöl, Erdgas, sonstige Rohstoffe	248.896	0	0	98.172	150.724	61%
Erneuerbare Energien	183.189	0	59.408	25.861	97.920	53%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	165.703	0	0	132.473	33.230	20%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	154.574	0	3.238	149.284	2.052	1%
Finanzierungsleasing	77.273	0	0	76.798	475	1%
Kreditinstitute EU ohne Österreich	1.330	0	0	1.242	88	7%
Kreditinstitute Österreich	1.011	0	0	68	943	93%
Kreditinstitute Sonstige	2	0	0	0	2	100%
<b>Forderungen an Kunden im CRR-Kreis</b>	<b>26.854.657</b>	<b>3.347</b>	<b>1.388.736</b>	<b>17.186.853</b>	<b>8.275.720</b>	

Abbildung 13: E-Score 2022

Der auf Kundenebene ermittelte E-Basis-Score nach Branchen (Branchenschnitt) wird monatlich im Bericht zu den limitierten Branchen reportet und dem Risiko- und Marktvorstand sowie sämtlichen Bereichsleitern des Finanzierungsmanagements und der Marktbereiche übermittelt. Weiters wird der Bericht auf [working@raiffeisen](mailto:working@raiffeisen) (interne Informationsplattform) veröffentlicht, um allen betroffenen Mitarbeitern einen Branchenüberblick zu ermöglichen.

## Beurteilung der Wesentlichkeit

Die erläuterten Metriken bilden den wesentlichen Input für eine einheitliche Basis zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken entlang der klassischen Risikoarten.

Klima- und Umweltrisiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kreditrisikos, des Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos. Vor diesem Hintergrund wurden Klima- und Umweltrisiken in das Risikoinventar bereits bestehender Risikoarten aufgenommen. Für die Messung und Meldung ist demnach der relevante Risikobereich zuständig – die Parameter, Metriken und daraus resultierende Analysen, die als Input dienen, sowie der generelle Know-how-Transfer erfolgen über eine zentrale Einheit innerhalb des Risikomanagements. Durch die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikoarten werden letztlich die klassischen Risikogremien automatisch bedient.

Im Fokus der diesjährigen Risikoinventur stand die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Szenarien und Zeithorizonten. Dabei wurde für jedes Szenario bzw. jeden ausgewählten Zeithorizont eine Materialitätsbewertung entlang einheitlicher Matrizen (Szenarien und Zeithorizonte) durchgeführt. Die Ergebnisse je Risikoart sind dabei in den untenstehenden Tabellen ersichtlich.

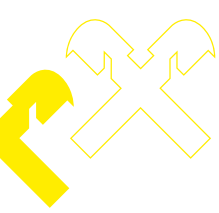
Für die Klimarisiken wurden als Szenarien die nachfolgend beschriebenen NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) gewählt: Dem Szenario „Orderly Transition“ liegt die Annahme zugrunde, dass klimapolitische Maßnahmen frühzeitig eingeführt und stetig verschärft werden. Sowohl transitorisches als auch physisches Risiko halten sich dabei kurzfristig in Grenzen. Über die Zeithorizonte 2030 und 2040 werden Geschäftsmodelle, welche nicht in die Dekarbonisierung investiert haben, zunehmend mit höheren Kosten und den folglich Konsequenzen konfrontiert. Durch die frühzeitige Einführung und laufende Verschärfung von Klimaschutzmaßnahmen nehmen die physischen Folgen des Klimawandels bis 2030 zu, bis 2040 treten diese jedoch nicht noch häufiger/intensiver auf verglichen mit 2030.

Im Szenario „Disorderly Transition“ entsteht ein hohes Transitionsrisiko aufgrund verzögerter oder unterschiedlicher Politik in Ländern und/oder Sektoren. Beispielsweise hätte das verzögerte Handeln einen (nötigen) abrupten Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises zur Folge. Dies überfordert wiederum v. a. bis 2040 viele Geschäftsmodelle, die stark davon betroffen sind und für die der hohe Preisanstieg wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die physischen Folgen des Klimawandels entwickeln sich im Disorderly Szenario beinahe analog „Orderly Transition“.

Im Szenario „Hothouse World“ geht man davon aus, dass klimapolitische Maßnahmen in einigen Ländern umgesetzt werden, aber die globalen Bemühungen nicht ausreichen, um eine signifikante globale Erwärmung aufzuhalten. Die Folgen davon sind über die Zeithorizonte zunehmende hohe physische Risiken, welche irreversible Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen.

Für Umweltrisiken werden zwei Szenarien, welche angelehnt an die NGFS-Szenarien intern ausgearbeitet wurden, betrachtet. Das „Business as usual“-Szenario unterstellt dabei, dass keine großen (politischen) Anstrengungen vorgenommen werden, um das Naturkapital zu schützen. Unternehmen können somit die benötigten Ressourcen wie z. B. Wasser und Boden verbrauchen. Die ersten Auswirkungen sind somit bis 2030 zu erwarten, bis 2040 werden sehr viele Ressourcen nicht mehr in der benötigten Form zur Verfügung stehen, was hohe Kosten verursacht, weshalb wiederum einige Geschäftsmodelle nicht mehr in der ursprünglichen Form funktionieren werden.

Im Szenario „hohe politische Anstrengungen“ unterstellt die Raiffeisenlandesbank OÖ, dass es politische Maßnahmen beispielsweise in Form von Steuern, Ver- und Geboten zum Schutz der Umwelt geben wird. Somit werden sich mittelfristig transitorische Umweltrisiken ergeben, während das Naturkapital weitestgehend intakt bleibt und Geschäftsmodelle mit kleineren Einschränkungen auf die benötigte Ökosystemleistung zugreifen können.



Kurzfristig		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitäts- risiko	Beteiligungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	unbedeutend	gering
	Hohe politische Anstrengungen	gering	unbedeutend	gering	NA	unbedeutend	gering

2030		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitäts- risiko	Beteiligungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	hoch
	Disorderly Transition	gering	mittel	mittel	mittel	gering	mittel
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Hothouse World	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel
	Hohe politische Anstrengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel

2040		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditäts- risiko	Operatio- nelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitäts- risiko	Beteiligungs- risiko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	hoch	gering	gering	gering	hoch	hoch
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	mittel	gering
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	gering	gering	gering	gering	hoch	mittel
	Hothouse World	hoch	mittel	mittel	gering	hoch	hoch
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	hoch	mittel	mittel	NA	hoch	hoch
	Hohe politische Anstrengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel

Tabelle 5: Wesentlichkeit in Zeithorizonten

## Klimaneutralität 2050

Die Finanzdienstleistungsunternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ orientieren sich am Ziel des Pariser Klimaabkommens Net Zero 2050 und sehen sich als wesentlicher Partner der Kunden in den jeweiligen Kernmärkten bei der Beschreitung dieses Wegs zur Klimaneutralität.

Für die zukünftige Messbarkeit der zu steckenden Ziele wurden zwei wesentliche KPIs im Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen, welche einerseits den Corporate Carbon Footprint (CCF) und andererseits die für das Kerngeschäft der Finanzdienstleistungsunternehmen relevanten THG-Intensität darstellen.

## Sustainable Finance Disclosure Regulation

Im März 2021 trat die EU-Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ im Finanzsektor in Kraft. Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) soll in erster Linie für Transparenz über ökologische und soziale Merkmale sorgen. Die KEPLER-Produktpalette ist in Artikel 6, Artikel 8 und Artikel 9 Fonds kategorisiert.

- Art. 6 Fonds der VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) haben auf Produktebene keine definierten ESG-Ziele oder -strategien, berücksichtigen aber in ihrem Investmentprozess die KAG-Ausschlusskriterien („ESG soft“). Hierzu gehören alle klassischen Fondsstrategien der KEPLER-Produktpalette.
- Art. 8 Fonds beziehen ESG-Erwägungen systematisch in Anlageentscheidungen ein und berichten über die Umsetzung. Hierzu zählen die strengen ESG-Fonds und vermögensverwaltenden ESG-Fonds („ESG pure“), welche im Produktnamen das Wort „Ethik“ verankert haben, sowie eine Reihe von Publikumsfonds und Fonds der KEPLER Vermögensverwaltung, welche eine nachhaltige Selektion verfolgen („ESG balanced“).
- Art. 9 Fonds streben ein definiertes nachhaltiges Investitionsziel an. Dies wird im KEPLER Umwelt Aktienfonds umgesetzt.

Die nachhaltigen Anlagelösungen der KEPLER-FONDS KAG im Bereich der Publikumsfonds sind nachfolgend angeführt<sup>13</sup>:

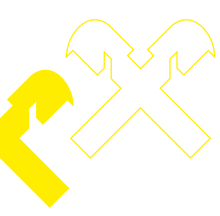
## NACHHALTIGE ANLAGELÖSUNGEN KEPLER ESG SOLUTIONS (Publikumsfonds)

	Klassifizierung EU-Offenlegung VO	Nachhaltigkeit MIFID II				FNG Nachhaltigkeits- profil
<b>ESG „pure“ - Strenge nachhaltige Selektion</b>						
KEPLER Ethik Rentenfonds	ESG - streng nachhaltig - Anleihen global	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Ethik Mix Solide	ESG - streng nachhaltig - Mix global - 20 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Ethik Mix Ausgewogen	ESG - streng nachhaltig - Mix global - 50 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Ethik Mix Dynamisch	ESG - streng nachhaltig - Mix global - 80 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Ethik Quality Aktienfonds	ESG - streng nachhaltig - Qualitätsaktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Ethik Aktienfonds	ESG - streng nachhaltig - Aktien global	Art. 8	PAIs	x	x	x
KEPLER Umwelt Aktienfonds	ESG - streng nachhaltig - Zukunftsthemen	Art. 8	PAIs	x	x	x
<b>ESG „balanced“ - nachhaltige Selektion</b>						
KEPLER Short Invest Rentenfonds	ESG - nachhaltig - kurzlaufende Anleihen	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Vorsorge Rentenfonds	ESG - nachhaltig - Anleihen Österreich	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Rent Select 2030	ESG - nachhaltig - Anleihen mit fixer Laufzeit	Art. 8	PAIs			x
KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds	ESG - nachhaltig - Anleihen global High Grade	Art. 8	PAIs			x
KEPLER D-A-CH Plus Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien regional	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Dividend Select Aktien	ESG - nachhaltig - dividendenstarke Aktien	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Value Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien global Substanzwerte	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Growth Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien global Wachstumswerte	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Small Cap Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien global Kleinkapitalisiert	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Active World Portfolio	ESG - nachhaltig - Mix global - hohe Bandbreiten	Art. 8	PAIs			x
KEPLER Europa Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien Substanzwerte Europa	Art. 8	PAIs			
KEPLER US Aktienfonds	ESG - nachhaltig - Aktien Wachstumswerte USA	Art. 8	PAIs			
KEPLER Trend Select Aktienfonds	ESG - nachhaltig - trendstarke Aktien	Art. 8	PAIs			
<b>ESG „pure“ - Vermögensverwaltung</b>						
Portfolio Management Ethik Mix Solide	ESG - streng nachhaltig - vermögensverwaltend - 20 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
Portfolio Management Ethik Mix Ausgewogen	ESG - streng nachhaltig - vermögensverwaltend - 50 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
Portfolio Management Ethik Mix Dynamisch	ESG - streng nachhaltig - vermögensverwaltend - 80 % Aktien	Art. 8	PAIs	x	x	x
<b>ESG „balanced“ - Vermögensverwaltung</b>						
Portfolio Management Konservativ	ESG - nachhaltig - vermögensverwaltend - 10 % Aktien	Art. 8	PAIs			
Portfolio Management Solide	ESG - nachhaltig - vermögensverwaltend - 30 % Aktien	Art. 8	PAIs			
Portfolio Management Ausgewogen	ESG - nachhaltig - vermögensverwaltend - 50 % Aktien	Art. 8	PAIs			
Portfolio Management Dynamisch	ESG - nachhaltig - vermögensverwaltend - 70 % Aktien	Art. 8	PAIs			
KEPLER Active World Portfolio Management	ESG - nachhaltig - Mix international - hohe Bandbreiten	Art. 8	PAIs			

**Principle Adverse Impacts (PAIs):** ESG Strategie mit Berücksichtigung wichtigster negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Abbildung 14: KEPLER ESG Solutions

<sup>13</sup> Seitens FinAnKo gibt es keine Zertifizierung/Überprüfung, es handelt sich um die Einhaltung der Richtlinie „Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich“



Um die Frage zu beantworten, was ein Unternehmen tut, um die Umwelt und das Klima zu schützen und wie es seiner sozialen Verantwortung nachkommt, werden Unternehmen und/oder Staaten in den drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance analysiert und bewertet. Das Ergebnis ist ein auf Portfolioebene aggregiertes ESG-Reporting auf Basis unterschiedlicher Scores und Indikatoren. KEPLER stellt seinen Kunden für die ESG-Produktpalette ein umfangreiches ESG-Reporting mit einer Reihe Scores wie beispielsweise ISS ESG Performance Score, SDG Solutions Score und Carbon Risk Rating zur Verfügung, die auf Daten des Analysehauses ISS ESG basieren.

## **Betriebsökologie**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist sich ihrer Verantwortung als größte Regionalbank Österreichs bewusst und betrachtet das wesentliche Nachhaltigkeitsthema „Klima & Energie“ gesamtheitlich. Nicht nur im Kerngeschäft wird die nachhaltige Transformation vorangetrieben, sondern auch im eigenen betrieblichen Umfeld werden dementsprechende Maßnahmen gesetzt. Gemäß den Werten von Friedrich Wilhelm Raiffeisen wird seit der Gründung Wert auf Regionalität gelegt und zugekaufte Produkte werden nach Möglichkeit von regionalen Lieferanten bezogen. Beim Einsatz von Energie und einem schonenden Umgang mit der Umwelt sehen wir uns einem fortlaufenden Verbesserungsprozess verpflichtet. In den vergangenen Jahren wurden im Zuge des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 Einsparungspotenziale erkannt und dementsprechende Maßnahmen umgesetzt. Seit 2023 wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ mit ihren Standorten in Oberösterreich, Salzburg und Wien ein nächster Schritt gesetzt und um ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 erweitert. Es ist das Ziel, längerfristig diesen Qualitätsstandard über weite Teile des vollkonsolidierten Konzernkreises auszurollen.

## **Nachhaltiger Energieverbrauch**

Um effizient Einsparungen vornehmen zu können, ist das Wissen um die Verbräuche von zentraler Bedeutung. Diesbezüglich arbeitet die Raiffeisenlandesbank OÖ laufend an der Verfeinerung der Erfassung von Stromverbräuchen, um differenzierter erfassen, zuordnen und verarbeiten zu können. Am Zentralstandort befindet sich ein Messkonzept mit rund 40 zusätzlichen Messeinrichtungen in der Konzeptionierungsphase. Die vollständige Etablierung dieses erweiterten Messkonzeptes wird bis zum vierten Quartal 2024 schrittweise umgesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden laufend Energiesparpotenziale erkannt und dementsprechende Maßnahmen gesetzt. Aktuelle Beispiele sind die Umstellung auf Wärmepumpen sowie der kontinuierliche Austausch von Leuchtmitteln auf LED. Ein weiteres Beispiel liefern die Versicherungsdienstleistungsbetriebe RVB und RVM durch das Forcieren eines „papierlosen Büros“, z. B. durch digitalen Polizzen-Versand.

Im Zuge der Projektentwicklungsphase für das Neubauvorhaben der Raiffeisenlandesbank OÖ wurden Möglichkeiten einer optimalen energetischen Versorgung des Bauvorhabens untersucht. Daher zieht man die Anwendung bzw. den Ausbau eines Energienetzes über die Gebäudeteile am Zentralstandort Linz in Betracht. Mit einem derartigen Netz wird ermöglicht, dass primär die vorhandene Energie verteilt wird, und erst danach Umweltenergie verwendet wird.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verwendet Strom aus nachhaltigen Quellen. Die Beschaffung erfolgt über einen Großeinkauf in Form eines Strompools, mit dem die Stromversorgung der Standorte in Österreich sichergestellt wird und auch weitere Abnehmer mit klimaneutralem Strom versorgt werden. Jedoch legen wir auch Wert auf den Ausbau der eigenen Stromerzeugung. Diesbezüglich planen wir durch die Errichtung neuer Photovoltaikanlagen die Verdoppelung der Produktion von Eigenstrom bis 2025 von 200 kWp auf mindestens 400 kWp. Ebenso wird die Errichtung von zusätzlichen PV-Flächen am Dach des Raiffeisen-Forums bzw. durch Teilüberdachung des Tiefgaragen-Einfahrtsabschnittes am Südbahnhof geprüft. Damit setzen wir weitere Schritte im Rahmen des SDG „Saubere und bezahlbare Energie“.

Im Fuhrpark der Raiffeisenlandesbank OÖ befinden sich 73 PKWs mit Hybridantrieb und weitere 18 PKWs mit rein elektrischem Antrieb. Um den Umstieg auf E-Mobilität weiter zu fördern, werden die E-Ladestellen in den standorteigenen Tiefgaragen von derzeit 18 auf rund 60 E-Ladepunkte erweitert.

Weiters gibt es diverse Maßnahmen, um die Verwendung des Fahrrades zu fördern. 2023 wurden unter anderem Fahrradabstellmöglichkeiten erweitert, Fahrradservicestationen aufgestellt, zusätzliche Ladestationen für E-Bikes sowie der Start zur Erweiterung von Duschmöglichkeiten für Mitarbeitende am Zentralstandort geschaffen.

## Verbesserung der Umweltwirkung

Im Jahr 2023 wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Bewertung der Umweltaspekte durchgeführt. Dabei wurde das größte Potenzial für betriebliche Umweltauswirkungen im nachgelagerten Prozess von Bautätigkeiten sowie im vorgelagerten Prozess der Beschaffung der Büroausstattung bewertet.

Derzeit ist eine neue Zentrale der Raiffeisenlandesbank OÖ in Umsetzung. Dieses Gebäude soll mit hohen Nachhaltigkeitsstandards errichtet werden. Zusätzlich wird bei der Planung die infrastrukturelle Aufwertung des Gesamtstandortes ein wichtiges Anliegen sein. Damit sollen zusätzlich auch Grünflächen, Spielplatz- und Parkanlagen errichtet und die Verkehrssituation verbessert werden.

Die Ausrichtung der Möbelausstattung in den Betriebsstätten erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Standardisierung, sodass eine breitflächige Wiedereinsetzbarkeit in allen Organisationseinheiten gegeben ist und die Lagerhaltung kurz ist. Die Standardisierung ermöglicht ebenfalls eine lange Verfügbarkeit von Modellreihen und einen gezielten Nachkauf. In der Anschaffungsstrategie der Möbel wird Wert auf Qualität gelegt, um damit eine möglichst lange Nutzungsdauer (weit über die Amortisationszeit hinaus) zu gewährleisten. Eine fachgerechte Entsorgung ist über Entsorgungsfachbetriebe sichergestellt. Zusätzlich wird eine Weiterverwendung über die Abgabe von Altmöbeln an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beabsichtigt.

Das interne Managementsystem des IT-Service-Providers (RAITEC) ist so konzipiert, dass es die Anforderungen der internationalen Normen ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 27001 (Sicherheitsmanagement) sowie ISAE 3402 (COBIT) erfüllt<sup>14</sup>. Die tragenden Säulen des internen Managementsystems sind die Unternehmensstrategie/-politik, die Unternehmensziele, die IT-Sicherheitsleitlinie, die Unternehmensprozesse und die Organisationsstruktur (Organigramm und Rollen/Verantwortlichkeiten/Kompetenzen).

Mit der Implementierung eines Mülltrennkongzeptes am Standort Europaplatz (inklusive Bankstellen Raiffeisenlandesbank OÖ) verfolgen wir das Ziel, langfristig eine Reduktion von nicht recycelbaren Abfallsorten um 45 % je Mitarbeitender Person (gerechnet als Vollzeitäquivalent je Jahresdurchschnitt) zu erreichen. Ebenso leisten das Sammeln von Papier und Kartons am Zentralstandort sowie der Weiterverkauf an Recyclingunternehmen einen guten Beitrag zur Ressourcenschonung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Projekt zum Corporate Carbon Footprint gestartet, um die Abbildung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks weiter zu vervollständigen und die noch lückenhaften Elemente im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen zu können. Das Projekt zum Corporate Carbon Footprint wird im Geschäftsjahr 2024 weiterentwickelt.

## Weichen stellen für die Zukunft

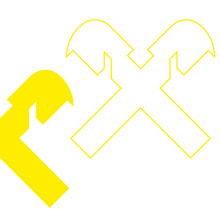
Als größte Regionalbank sieht es die Raiffeisenlandesbank OÖ als ihre Pflicht, nicht nur im Kerngeschäft einen Beitrag zu leisten, sondern auch im eigenen betrieblichen Umfeld die Weichen für eine nachhaltige Zukunft zu stellen.

### 6.1.2. Immobilien

Der Immobilienbereich der Raiffeisenlandesbank OÖ besteht aus einem gemeinnützigen Bereich (OÖ Wohnbau) und einem gewerblichen Bereich (REAL-TREUHAND, RT).

Die Klimakrise ist offensichtlich und führt zu einem Umdenken in Politik und Gesellschaft. Österreich nimmt hier in Europa eine Vorreiterrolle ein und forciert die Klimaneutralität bis 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, wird insbesondere die Wirtschaft aufgefordert sein, aktiv Verantwortung zu übernehmen.

<sup>14</sup> <https://www.raitec.at/de/unser-angebot.html>



## **Bauwirtschaft und EU-Taxonomie-VO**

Die Bau- und Immobilienwirtschaft hat daran einen großen Anteil. Allein der Bau und der Betrieb von Immobilien sind für einen erheblichen Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen verantwortlich. Betrachtet man den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie, sind Gebäude in der EU für 35 % des Energieverbrauchs und für 38 % der energiebedingten THG-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen) verantwortlich.

Strengere Vorgaben und Gesetze zur Dekarbonisierung führen über kurz oder lang zu höheren Investitionskosten. Durch energieeffiziente Gebäude sinken jedoch auch die laufenden Betriebskosten. Somit sind die gesamten Lebenszykluskosten einer Immobilie verstärkt zu betrachten. Es ist auch eine Veränderung der Marktnachfrage hin zu energieeffizienten Gebäuden und weg von nicht taxonomiekonformen Immobilien festzustellen. Zudem wächst der Druck vom Kapitalmarkt zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Demnach könnten künftige Finanzierungen an den energetischen Zustand der Immobilien gekoppelt sein. Green Finance wird einen leichteren Zugang zu Fremdkapital bzw. zu niedrigeren Finanzierungskosten ermöglichen.

## **Immobilienbereich**

Der Schwerpunkt im Immobilienbereich liegt auf der Errichtung und dem Betrieb von Immobilien. Durch die starke Marktstellung – insbesondere in Oberösterreich – sieht man sich in der Verantwortung, einen nachhaltigeren Standard im Immobiliensektor voranzutreiben.

Um leistbaren Wohnraum unter dem Aspekt von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu schaffen, sind zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Neben den stets steigenden Anforderungen stellt der sich zuspitzende Fachkräftemangel eine weitere Hürde dar. Die Themen Mitarbeiter und Umweltmanagement sind deshalb eng miteinander verbunden und werden gleichwertig elementar wahrgenommen.

## **Herausforderung und Chance**

Die bevorstehenden Aufgaben werden als Herausforderung und Chance gesehen, man erkennt den damit verbundenen wesentlichen Erfolgsfaktor.

Der Immobilienbereich hat per Ende 2023 450 Bestandsobjekte inne. Das entspricht ua. rund 4.100 Mietwohnungen. Weiters werden rund 110,5 Mio EUR Bauvolumen abgewickelt. Davon entfällt ein Bauvolumen im Neubaubereich von rund 45 Mio. EUR und rund 16 Mio. EUR im Kommunalbaubereich auf die OÖ Wohnbau-Gruppe. Die Real-Treuhand wickelt rund 48,5 Mio. Bauvolumen ab.

Insbesondere fossile Brennstoffe zählen hierbei zu den Spitzenreitern, wenn es um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß geht. Schon allein die Wohnnutzung beansprucht insgesamt rund 30 % der bereitgestellten Energie in Österreich und ist für etwa ein Fünftel der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Viele Baumaterialien für den Immobilienneubau und die Bestandssanierung sind nicht regenerativ. Der Einsatz von ressourcenschonenden Alternativen wie beispielsweise von recycelten und recycelbaren Baustoffen wird für den Weg in eine nachhaltigere Bauwirtschaft essenziell sein.

## **Gesetzliche Vorgaben**

Als Immobilienunternehmen unterliegen die beiden Unternehmen auch diversen gesetzlichen Vorgaben, so etwa der oberösterreichischen Bauordnung. Beim Neubau von Immobilien gelten zahlreiche Bauvorschriften in Bezug auf Materialeinsatz, Mindeststandards, Erhaltungspflicht und diverse andere regulative Vorschriften, wie etwa das OÖ Umweltschutzgesetz. Diese Regularien werden von der OÖ Wohnbau und der RT nicht bloß als Mindeststandards gesehen. Vielmehr gilt es, diese zu übertreffen.

Seit 2021 hat sich die OÖ Wohnbau auch dem Corporate Governance-Kodex des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen angeschlossen. Verhaltensregelungen sowie jährliche Evaluierungen sind Bestandteil des Kodex.

Daneben führt das Unternehmen schon seit Jahren ein internes Kontrollsystem, in dem die bestehenden Prozesse innerhalb des Unternehmens laufend evaluiert und adaptiert werden.

## Nachhaltigkeit als Kernthema

Die RT macht Nachhaltigkeit zu einem Kernthema. Die Immobilien müssen dem Anspruch gerecht werden, über den gesamten Lebenszyklus betrachtet ihren Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten. Um diese CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen, arbeiten wir kontinuierlich an internen Standards. Auf internationaler Ebene haben sich verschiedenste Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Bauen etabliert. Die Bewertung und Zertifizierung erfolgen nach bestimmten (Qualitäts-) Kriterien, die auf landestypische Standards und Vorschriften zurückgreifen. Die RT errichtet bereits die ersten zertifizierten Immobilien.

## Schaffung von leistbarem Wohnraum

Als gemeinnütziger Wohnbauträger ist die „OÖ Wohnbau“-Gruppe verpflichtet, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die NeubauförderVO Oberösterreich sind im Bereich des Mietbaues die Baukosten/m<sup>2</sup> gedeckelt. Neben der OÖ NeubauförderVO unterliegt die OÖ Wohnbau auch der Bauordnung des Landes OÖ. Beim Neubau von Immobilien gelten für die OÖ Wohnbau Bauvorschriften in Bezug auf Materialeinsatz, Mindeststandards, Erhaltungspflicht und diverse andere regulative Umweltvorschriften (OÖ Umweltschutzgesetz). Bei Missachtung könnten Fördergelder des Landes zur Rückzahlung fällig gestellt werden. Abgesehen davon hält sich die OÖ Wohnbau strikt an die aktuell geltenden Landesvorgaben sowie deren Gesetze und Verordnungen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bietet für Neubauten und Sanierungen einen „klimaaktiv Kriterienkatalog“ an. Ziel dieses Kriterienkataloges ist, die Klimaneutralität bis 2040 zu unterstützen. Er steht für Gebäude, die besonders hohen Anforderungen an Energieeffizienz und Ökologie sowie an professionelle Ausführung entsprechen. Die Abteilung Projektmanagement der OÖ Wohnbau arbeitet bereits an einer Umsetzung der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen. Neben diesem klimaaktiv Kriterienkatalog gibt es noch weitere, international etablierte Zertifizierungssysteme, wie etwa ÖGNI, DGNB oder LEED. Die RT erhöht sukzessive den Anteil an zertifizierten Immobilien im Bestandsportfolio sowie bei den errichteten Objekten.

## Erneuerbare Energie

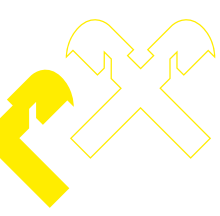
Mit Amtsblattveröffentlichung vom 18. Oktober 2023 wurde das „Erneuerbare Wärme Gesetz“ beschlossen. Neben dem Ausstieg aus Öl und Gas (Stilllegung 2035) dürfen ab 2023 keine Neubauten mit fossilen Brennstoffen mehr betrieben werden, darüber hinaus gilt bei Objekten älter als Baujahr 1980 ein Umstieg ab 2025. Dafür wurde das Förderprogramm erhöht, bei Einfamilienhäusern bis EUR 7.500 bzw. bei mehrgeschossigem Wohnbau bis zur Hälfte der Kosten.

Bei den Neubauten der „OÖ Wohnbau“-Gruppe werden bereits ausschließlich ressourcenschonende Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Pelletsheizungen in Kombination mit PV-Anlagen geplant. Im Bereich der Bestandssanierungen wird ebenfalls in Abstimmung mit den Mietern und Eigentümern die Installation von PV-Anlagen forciert.

Bei den Neubauprojekten der RT werden ebenfalls ausschließlich ressourcenschonende Heizsysteme realisiert. Beiden Unternehmen ist bewusst, dass zur deutlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Einsatz von erneuerbaren Energien unumgänglich ist. Aus diesem Grund werden auch bei Bestandsobjekten die standortbedingten Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien evaluiert. Die RT forciert den Ausbau von PV-Anlagen auf Bestandsobjekten und betreuten Immobilien. Begrünungen bieten Tieren und Pflanzen einen wertvollen Lebensraum. Speziell extensive Begrünungen schaffen einen ökologischen Ausgleich, der für den Natur- und Artenschutz von großer Bedeutung ist. Maßnahmen wie z. B. Dachbegrünung werden deshalb bereits bei mehreren Neubauprojekten umgesetzt.

## Unternehmensinterne Maßnahmen

An den Standorten der RT und der OÖ Wohnbau ist ein Umstieg auf energiesparende (Arbeits-) Geräte weiterhin in vollem Gang. Kontinuierlich werden bestehende Beleuchtungssysteme getauscht und in Folge auf energiesparende LED-Leuchtmittel umgestellt. Nachhaltige Mobilität ist ein Schlüssel zur CO<sub>2</sub>-neutralen Zukunft. Der gesamte Fuhrpark der „OÖ Wohnbau“-Gruppe wird deshalb auf E-Autos umgestellt. 11 E-Autos wurden bereits angeschafft, der Rest wird sukzessive ausgetauscht. Die RT unterstützt mit einem internen Anreizsystem den Umstieg auf E-Autos. Durch laufendes Monitoring der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert und bei Bedarf weiter angepasst. Um der Versiegelung von Bodenflächen für Parkplätze entgegenzuwirken und als Folge von vermehrtem Homeoffice, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit,



Carsharing-Parkplätze zu nutzen. Auch die Umsetzung eines Radleasing-Modells als umweltbewusste Alternative zum Auto mit attraktiven Konditionen für die RT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ist bereits in Verwendung. In der OÖ Wohnbau konnten bei E-Bikes aufgrund des Einsatzes des Betriebsrates mit zwei Fahrradhändlern gute Konditionen für Mitarbeiter ausverhandelt werden.

Um Dienstreisen zu minimieren, werden vermehrt Meetings mittels Videokonferenz angeboten. So können jetzt auch Eigentümerversammlungen digital durchgeführt werden.

## Ziele

Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig zu senken. Gearbeitet wird an

1. der Erweiterung der bestehenden Datenbasis im Nachhaltigkeitsbereich. Auf Basis entsprechender Datenauswertungen werden
2. parallel dazu Nachhaltigkeitsziele formuliert und weiterentwickelt. Im Anschluss erfolgt
3. die Umsetzung sowie Überwachung (Monitoring) der Nachhaltigkeitsziele.

Parallel wird in der RT bereits mit der Umsetzung erster Nachhaltigkeitsstrategien, wie etwa der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1 und 2 begonnen. Einzelmaßnahmen werden in den verschiedensten Unternehmensbereichen forciert und umgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde seitens der OÖ Wohnbau durch die Geschäftsführung die „WIN 2030“-Strategie entwickelt. „WIN“ steht in dem Zusammenhang für „Wirtschaftlich“, „Innovativ“ und „Nachhaltigkeit“. Jede Abteilung entwickelte Ziele, die bis spätestens 2030 umzusetzen sind. Dies beinhaltet unter anderem Ziele wie Digitalisierung im Bereich der Buchhaltung bzw. Bildungsinhalten, Nachverdichtung im Eigenbestand, Einsatz von Holz im Neubau, Photovoltaik im Neubau, Energiekonzepte für Liegenschaften oder auch Dekarbonisierung.

Jedes einzelne Ziel wird prozesshaft beschrieben sowie ein Zeitplan entwickelt. Der Fortschritt wird in Abteilungs-Jours Fixes besprochen und somit durch die Geschäftsführung überwacht.

Erste Fortschritte betreffend der „WIN 2030“-Strategie werden im Geschäftsjahr 2024 evaluierbar sein.

## Klimafreundliche Zukunft

Alle der bereits gesetzten und geplanten Maßnahmen haben zum Ziel, die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bestmöglich zu unterstützen. Die Ausweitung von Zertifikaten für Bestandsimmobilien sowie Projektentwicklungen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte sind in gleicher Weise in die Bewertung mit einzubeziehen, z. B. BREEAM oder LEED. Die energetische Modernisierung des Immobilienbestandes stellt einen wesentlichen Schritt in eine klimafreundliche Zukunft dar. Es sind sowohl qualitative als auch quantitative Herausforderungen zu meistern, die sich in einer energetischen Verbesserung und einer deutlichen Steigerung der Energiebilanz widerspiegeln.

2023 wurden beim Projekt Wilhering, Alte Landstraße 29 Reihen- und Doppelhäuser übergeben. Alle Einheiten wurden serienmäßig mit Photovoltaikanlage und Tiefenbohrungen mit Solarwärmepumpe ausgestattet.

## Nachhaltigkeitsstrategie

Um die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, müssen die Bedürfnisse und Erwartungen der internen wie externen Interessen- bzw. Anspruchsgruppen bekannt sein. Daher wird der kontinuierliche Austausch mit den Kunden und Lieferanten stetig forciert.

Neben den baulichen und technischen Aspekten spielt auch das Nutzverhalten eine entscheidende Rolle. Um die Sensibilisierung der Bestandskunden für ein verantwortungsvolles Heiz- und Lüftungsverhalten sowie für eine effiziente Nutzung von Strom voranzutreiben, werden Energiespartipps und Informationen zum Thema Klimaschutz in unseren Zeitschriften „Wohnträume“ und „Raiffeisen Immobilien Magazin“ geschaltet.

### 6.1.3. Nahrungsmittel

Die durch den Ausstoß von THG-Emissionen verursachte Klimaveränderung ist für VIVATIS und efko von essenzieller Bedeutung, hat dies doch direkte Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen zur Herstellung von Nahrungsmitteln. Der überwiegende Anteil des Primärenergiebedarfs wird durch Erdgas für thermische Prozesse sowie fossile Treibstoffe für die Transportdienstleistungen gedeckt. Im Zuge dessen werden schädliche Emissionen ausgestoßen, die zur Erderwärmung beitragen. Zusätzlich entstehen finanzielle Risiken durch eine erhöhte CO<sub>2</sub>-Besteuerung. Dies kann Arbeitsplätze und somit den Wohlstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährden und die Versorgung der Gesellschaft mit Nahrungsmitteln beeinträchtigen.

### Energieeinsatz und Energietransformation

Der Energieeinsatz außerhalb von VIVATIS und efko wirkt sich ebenso auf die Klimaveränderung aus und wird vor allem bei der Herstellung von Vorprodukten und dem Transport verursacht. Dürren aufgrund steigender Temperaturen sowie Extremwetterlagen wegen ausbleibender oder zu starker Niederschläge wirken sich negativ auf die Wertschöpfungskette, speziell auf die Landwirtschaft und damit auch auf die Nahrungsmittelproduktion aus. Der Einsatz von fossilen Energieträgern für die eigenen Wärme- und Dampfprozesse wirkt sich ebenso schädlich auf das Klima aus wie der Einsatz von fossilen Treibstoffen bei den Logistikprozessen. Emissionen entstehen bei unseren Produkten sowohl bereits in den Vorlieferketten als auch auf dem Weg zu Kundinnen und Kunden.

Die Transformation von fossilen zu nachhaltigen Energieträgern und die sukzessive Reduktion des Energieverbrauchs soll im Einklang mit den Bestrebungen Österreichs und der EU und den Auflagen des neuen Energieeffizienzgesetzes stehen. Dazu wurden bei VIVATIS die Konzernprojekte „Energietransformation“ und „Energieoptimierung“ ausgerollt und externe Energieaudits 2023 durchgeführt. Diese extern durchgeführten Energieaudits zeigen die Potenziale auf, deren Umsetzung jährlich budgetgesteuert und unter Mithilfe einer zentralen Projektsteuerungsplattform sowie monatlichen operativen Projektbesprechungen mit den Standorten sichergestellt wird. Bei efko wird durch verschiedene Projekte eine Erhöhung der Eigenstromproduktion (mittels Photovoltaikanlagen) sowie eine Umstellung auf nicht fossile Energiequellen angestrebt und umgesetzt.

### Konzernprojekt Energietransformation

Im Rahmen des VIVATIS-Konzernprojekts „Energietransformation“ wurde im Jahr 2023 eine konzernweite Energielandkarte mit kurz-, mittel- und langfristigen Substitutionsmöglichkeiten von fossilen Energieträgern erstellt. Dies stellt die Basis dafür dar, in den nächsten Jahren sukzessive Umsetzungsprojekte in den Konzernstandorten umzusetzen. Ziel für VIVATIS bleibt, bis spätestens 2045 keine fossilen Energieträger (insbesondere Erdgas) einzusetzen.

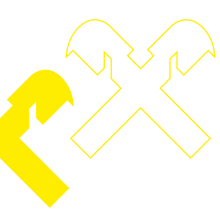
### Fuhrpark und Wirkung

Durch die vermehrte Aufnahme von Elektrofahrzeugen in den PKW-Fuhrpark der VIVATIS und efko wird ein wesentlicher und kontinuierlicher Beitrag zur Reduktion von Emissionen und Stickoxiden geleistet. Im LKW-Fuhrpark werden ausschließlich abgasarme LKWs der höchstmöglichen Effizienzklasse angeschafft und erste Testversuche mit E-Antrieben durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei VIVATIS an folgenden Kennzahlen gemessen:

- Gesamtenergieeinsatz
- Energieeinsatz für vertriebsfertiger Tonnage
- Energieeinsatz für konditionierte Fläche
- Risikoeinschätzung des Ausfalls von Energieressourcen
- Anteil erneuerbarer Energien
- Scope 1 und 2 der Treibhausgasemissionen

Die Scope 3-Treibhausgasbilanz kann bei VIVATIS aufgrund des großen Datenumfangs der vor- und nachgelagerten Versorgungsketten erst im Laufe des Jahres 2024 ermittelt und frühestens 2025 berichtet werden.



Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei efko an folgenden Kennzahlen gemessen:

- Anteil Strom aus Eigenerzeugung im Verhältnis zum Anteil Strom aus Fremdbezug
- Strombedarf für Elektrofahrzeuge
- Bedarf an Benzin oder Diesel für den Fuhrpark
- Wasserverbrauch
- Abwassermenge

Die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt anhand folgender Verfahren:

- Operational Excellence Initiative mit Reifegradentwicklung bei VIVATIS (Managementgrundsatz)
- Risikobeurteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses (jährlich)
- Operative Projektbesprechungen mit den Standorten (monatlich)
- Laufendes Kennzahlenmonitoring (Controlling)
- Offenlegung im Nachhaltigkeitsbericht (jährlich)

Im Rahmen der Strategieentwicklung werden die konkreten Ziele (und Zwischenziele) im Jahr 2024 vollständig über alle wesentlichen Bereiche erarbeitet und können dann erstmals 2025 berichtet werden, dazu wurde bereits ein konkreter Zeitplan erstellt.

## Produkte

Der Ausbau der Vertriebspalette mit klimaschonenden Produkten steht im Fokus. Diese sollten möglichst aus regionalen Rohstoffen bestehen, robuster gegenüber Extremwetterlagen sein, weniger Düngemittel benötigen und weniger Maschineneinsatz erfordern. Die efko beabsichtigt künftig Bio-Masse- oder Hackschnitzelwerke anzuschaffen, um die Transformation hin zu nachhaltigen Energieträgern voranzutreiben.

## Strombedarf

Bei VIVATIS ist der gesamte Strombedarf bereits ausschließlich aus nachhaltigen Quellen (ohne CO<sub>2</sub>) abgedeckt. Für den Ersatz von fossilen Energieträgern (v. a. Erdgas) für die Herstellungs-(Wärme-)prozesse werden aufgrund der durchgeführten Energieaudits und erstellten Energielandkarten auf den Standorten Alternativen dazu geprüft. Die Aufnahme von Elektrofahrzeugen in die Konzern-Fuhrparkrichtlinie und die Auswahl von LKWs der höchsten Abgasklasse ermöglichen die Reduktion von schädlichen Treibhausgasen. Mit dem Einsatz von Strom aus nachhaltigen Quellen sowie Strom aus Eigenproduktion bei efko (mittels Photovoltaikanlagen) wird bereits ein positiver Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Dies wird auch durch die verstärkte Aufnahme von E-Fahrzeugen in den PKW-Fuhrpark erreicht.

## Ziele

VIVATIS strebt grundsätzlich die Klimaneutralität bis 2045 an. Alle anderen Ziele (und Zwischenziele) werden im Rahmen der Strategieentwicklung im Jahr 2024 über alle wesentlichen Bereiche erarbeitet und können dann erstmals 2025 berichtet werden, dazu wurde bereits ein konkreter Zeitplan erstellt. Die Methodik zur Sicherstellung und Fortschrittsmessung ist im Konzern bereits aus anderen Bereichen etabliert.

### 6.1.4. Touristik

Durch ein seriöses und dem Kunden verpflichtendes Gebaren einerseits und das Trachten nach verantwortungsvollem Umgang mit der Umwelt andererseits wird versucht, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen, das auch zukünftigen Generationen gerecht wird. Um den Vorgaben betreffend die Emissionen des firmeneigenen Fuhrparks gerecht zu werden, kommt die Car Policy der Raiffeisenlandesbank OÖ zur Anwendung. Darüber hinaus wird aktuell die Einführung von Dienstwägen für die Mitarbeitenden geprüft.

## Luftverkehr und Emissionen

Der Luftverkehr (Passagier & Cargo) war 2022 für 2,5 % der durch den Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Wenn man sämtliche Emissionen heranzieht, die durch den Luftverkehr verursacht werden – Kohlendioxid, Stickoxide, Wasserdampf, Kohlenmonoxid, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe und Partikelemissionen –, beträgt der Anteil etwa 5 % (Quelle: PwC).

## Kunden und Passagiere

Die Kundenwünsche betreffend Transportmittel, Reisezeiten und -ziele müssen stets berücksichtigt werden. Auf die Möglichkeit der Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei den Partnern der BTU wird bei der Buchung stets hingewiesen. Darüber hinaus werden verstärkt Reports betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionen der Reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingefordert. Derzeit wird die Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Anbieter geprüft.

Bis 2050 wollen Fluggesellschaften, Flugzeughersteller, Flugsicherungen und Flughäfen weltweit einen CO<sub>2</sub>-neutralen Luftverkehr erreichen. Dazu haben sie sich auf eine gemeinsame Klimaschutzstrategie verständigt. Essenziell dafür ist der Einsatz von Sustainable Aviation Fuel (SAF), da dieser um 66–94 % weniger Emissionen verursacht. Der nachhaltige Flugtreibstoff wird hauptsächlich aus biogenen Reststoffen, beispielsweise aus gebrauchten Speiseölen, hergestellt. Noch sind nachhaltige Treibstoffe jedoch nicht in ausreichenden Mengen verfügbar und die Preise deutlich höher als für herkömmliches Kerosin<sup>15</sup>.

Die BTU setzt sich einerseits bereits bei der Angebotslegung für die Schaffung eines nachhaltigen Bewusstseins bei ihren Kundinnen und Kunden ein und forciert andererseits die Einbindung von Partnerservices im Bereich der Nachhaltigkeit, so im Besonderen von Anbietern zur CO<sub>2</sub>-Kompensation.

## Initiativen und Produkte

Einige Fluglinien haben eigene Tarife eingeführt, bei denen durch die Nutzung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) flugbezogene CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und durch einen Beitrag zu hochwertigen Klimaschutzprojekten die verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im entsprechenden Umfang ausgeglichen werden. Manche Fluglinien haben in ausgewählten europäischen Ländern einen verpflichtenden Beitrag für den Einsatz von SAF eingeführt. Geplant ist, diese Abgabe in ganz Europa auszurollen. Zentrale Probleme für den Einsatz von SAF sind derzeit die geringe Verfügbarkeit sowie der Preis. Da sich die EU das Ziel gesetzt hat, dass bis 2025 2 % des eingesetzten Treibstoffs auf SAF entfallen sollen und bis 2030 6 %, ist eine Ausweitung der Produktionskapazitäten dringend notwendig.

## Nachhaltigkeit vor Ort

Um bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewusstsein für die schonende Nutzung von Ressourcen zu schaffen, gibt es Informationen im Intranet sowie Hinweise zur Reduktion des Stromverbrauchs. Im Zuge der Übernahme eines Mitbewerbers und der damit verbundenen Verdoppelung der Anzahl der Mitarbeitenden wurden 2023 die Büroflächen ausgeweitet bzw. in Graz ein neues Bürogebäude bezogen. Der neue Standort in Graz entspricht Kriterien des energiesparenden und energieeffizienten Bauens und verfügt über eine Photovoltaikanlage sowie E-Ladestationen für PKWs.

Die BTU nimmt an der Initiative „KlimaLink“ des Österreichischen ReiseVerbands zur Schaffung eines einheitlichen Standards zur Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auf europäischer Ebene teil, welche dem Greenhouse Gas Protocol entsprechen soll.

## Umweltbewusstes Geschäftsreisemanagement

Umweltbewusstes Geschäftsreisemanagement ist der BTU besonders wichtig. Wir beraten daher unsere Kunden dahingehend zur Anpassung ihrer Reiserichtlinien und die Kunden werden im Buchungsprozess auf CO<sub>2</sub>-Kompensationsmöglichkeiten hingewiesen. Diese werden unter anderem von Airlines angeboten und klimafreundliche Projekte damit finanziert. Um den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun, wird derzeit ein Anbieter für CO<sub>2</sub>-Reporting evaluiert, um den Kunden die während ihrer Dienstreisen entstehenden Emissionen darzustellen. Im Jahr 2023 haben sich die bei der Österreichischen Bundesbahn für Kunden gebuchten Tickets im Vergleich zu 2022 mehr als verdreifacht.

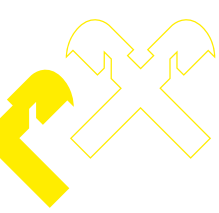
## Dienstreisen

Interne Dienstreisen innerhalb Österreichs erfolgen großteils per Bahn, ebenso werden vermehrt Geschäftsreisen der Kunden auf diesem Wege abgewickelt. Rund 20 % der Dienstfahrzeuge sind bereits mit hybrider Antriebstechnologie ausgestattet.

## CO<sub>2</sub>-Kompensation

Die Kunden werden bei ihren Buchungen auf die Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Kompensation hingewiesen. Die BTU erhebt die von ihren Kunden ausgewählte CO<sub>2</sub>-Kompensation und kann Veränderungen messen. 2023 wird dafür als Basisjahr herangezogen werden.

<sup>15</sup> Quelle: Strategy & PwC „From feedstock to flight“ 2023



## 6.1.5. Kennzahlen und Beschreibungen

Als Basisjahr wird das Jahr 2022 festgelegt, da in diesem Jahr erstmalig eine umfassende Erhebung erfolgte.

### Energieverbrauch

Der Energieverbrauch wurde für alle Unternehmen des vollkonsolidierten Konzernkreises berechnet. Ausgenommen sind Projektgesellschaften, die über keine eigenen Büroräumlichkeiten bzw. keine Mitarbeiter verfügen.

Für die Datenerhebung von Verbrauchswerten sowie für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen wird das ESG-Reporting-Tool „easy!sustain“ verwendet.<sup>16</sup>

In den dargestellten Tabellen wird die RLB OÖ separat ausgewiesen. Die Werte sind aber auch im Branchencluster Finanzdienstleistungen enthalten.

Energie	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungs- mittel	Touristik	Gesamt (MWh)
<b>2023</b>						
<b>Verbrauch innerhalb der Organisation (MWh)</b>	<b>13.186,59</b>	<b>32.821,80</b>	<b>1.822,74</b>	<b>381.011,42</b>	<b>531,57</b>	<b>416.187,53</b>
aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	4.532,11	12.805,01	989,57	298.005,07	451,11	312.250,77
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.654,48	20.016,79	833,16	83.006,35	80,45	103.936,76
durch Stromverbrauch (MWh)	7.230,67	21.051,74	723,53	85.586,21	80,45	107.441,93
durch Wärmeenergieverbrauch (MWh)	4.244,22	6.892,94	445,36	269.305,60	–	276.643,90
<b>2022</b>						
<b>Verbrauch innerhalb der Organisation (MWh)</b>	<b>14.068,53</b>	<b>31.758,55</b>	<b>2.117,64</b>	<b>389.174,90</b>	<b>139,44</b>	<b>423.190,53</b>
aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	4.516,43	9.532,97	1.275,88	304.459,02	104,13	315.372,00
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	9.552,10	22.225,59	841,76	84.715,87	35,32	107.818,54
durch Stromverbrauch (MWh)	8.406,37	21.389,40	990,83	87.858,14	40,98	110.279,35
durch Wärmeenergieverbrauch (MWh)	3.913,95	6.290,89	453,58	275.481,54	–	282.226,01
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>						
<b>Verbrauch innerhalb der Organisation (MWh)</b>	<b>-6,27</b>	<b>+3,35</b>	<b>-13,93</b>	<b>-2,10</b>	<b>+281,22</b>	<b>-1,65</b>
aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	+0,35	+34,32	-22,44	-2,12	+333,22	-0,99
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	-9,40	-9,94	-1,02	-2,02	+127,77	-3,60
durch Stromverbrauch (MWh)	-13,99	-1,58	-26,98	-2,59	+96,32	-2,57
durch Wärmeenergieverbrauch (MWh)	+8,44	+9,57	-1,81	-2,24	N/A	-1,98

Tabelle 6: Energieverbrauch

Im Sinne der Sicherung einer adäquaten Datenqualität wurden im Zuge der aktuellen Berichterstattung auch die bereits ausgewiesenen Werte des Kalenderjahres 2022 verglichen, um evtl. Abweichungen beurteilen zu können. Aufgrund dessen konnte festgestellt werden, dass die Bezugsmengen des Standortes Europalatz 1a vertauscht wurden. Dadurch kam es zu einer erheblichen Abweichung der über einen Flächenschlüssel berechneten Verbrauchswerte (basierend auf Durchschnittswerten des Stammhauses) von weiteren Standorten. Daraus resultierend erfolgte eine neue Hochrechnung der genannten Angaben des Jahres 2022 und wurde dies somit final bereinigt.

Zugekaufte Kälte und zugekaufter Dampf sind für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern nicht relevant.

### Strom

Der angegebene Stromverbrauch schließt alle Standorte ein und wurde, soweit möglich, gemessen oder anhand der Rechnungslegung des Energieversorgers ermittelt. Wenn sich daraus ein Stromverbrauch für Flächen ergibt, die von mehreren Unternehmen genutzt werden, wurde dieser entsprechend den Flächenanteilen aus der Datenbank des Facility Managements zugeordnet. Objekte, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Information über den Stromverbrauch vorlag, wurden in Gruppen geclustert. Innerhalb jedes Clusters wurde der Mittelwert des flächenspezifischen Stromverbrauchs gebildet. Anhand dessen wurde der unbekannte Stromverbrauch abgeschätzt. Die Geldautomaten der Raiffeisenlandesbank OÖ sind weitestgehend, zu 79,38 %, in Bankstellen integriert. Deren Strombedarf wird über den Betriebsstrom der jeweiligen Objekte miterfasst. Dislozierte

<sup>16</sup> <https://denkstatt.eu/de/services/esp-software/easysustain/>

Geldautomaten wurden aufgrund der Mindermenge nicht berücksichtigt. Der Stromverbrauch, der sich durch Elektromobilität ergibt, wurde über die Verwendung der Tankkarte Routex erfasst. Der erneuerbare Anteil des aus dem Netz bezogenen Stroms wurde, wenn vom Energieversorger keine Information darüber vorlag, als regionaler oder nationaler Durchschnitt angenommen.

## Wärmeenergieverbrauch

Der Wärmeenergieverbrauch wurde, soweit möglich, gemessen oder anhand der Rechnungslegung des Energieversorgers ermittelt. Es wurde nur der Wärmeenergieverbrauch von Flächen berücksichtigt, über die zum Zeitpunkt der Berichterstattung Informationen vorlagen.

Der erneuerbare Anteil der bezogenen Fernwärme wurde, wenn vom Energieversorger keine Information darüber vorlag, als nationaler Durchschnitt angenommen.

## Energieintensität

Energieintensitäten	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungs- mittel	Touristik
<b>2023</b>					
Strom kWh je VZÄ	4.145,67	6.908,42	1.801,39	23.457,15	511,14
Strom kWh je konditionierter Fläche m <sup>2</sup>	112,34	188,99	81,79	322,17	65,75
Energie kWh je kg eingesetztem Material	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	0,38	nicht relevant
<b>2022</b>					
Strom kWh je VZÄ	5.017,47	7.326,37	2.336,00	25.094,72	420,29
Strom kWh je konditionierter Fläche m <sup>2</sup>	131,95	195,15	121,58	343,51	39,81
Energie kWh je kg eingesetztem Material	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	0,38	nicht relevant
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>					
Strom kWh je VZÄ	-17,38	-5,70	-22,89	-6,53	+21,62
Strom kWh je konditionierter Fläche m <sup>2</sup>	-14,86	-3,16	-32,73	-6,21	+65,16
Energie kWh je kg eingesetztem Material	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	0	nicht relevant

Tabelle 7: Energieintensität

Der organisationsspezifische Parameter für den Energieintensitätsquotienten ist die Mitarbeiteranzahl (als VZÄ) und die konditionierte Fläche. Im Teil Nahrungsmittel ist der organisationsspezifische Parameter für den Energieintensitätsquotienten als das Gesamtgewicht der eingesetzten Materialien ermittelt.

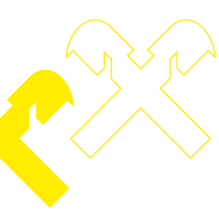
## Emissionen

Emissionen	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungs- mittel	Touristik	Gesamt
<b>2023</b>						
Direkte THG-Emissionen – Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)	559,44	1.768,62	207,98	63.873,86	34,23	65.884,68
Indirekte THG-Emissionen – Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e)	1.855,04	4.707,81	170,27	16.738,03	14,64	21.630,76
Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	3.881.230	3.881.230	ka	ka	ka	3.881.230
<b>2022</b>						
Direkte THG-Emissionen – Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)	550,02	1.397,63	212,30	63.197,71	25,64	64.833,28
Indirekte THG-Emissionen – Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e)	1.979,84	4.605,30	217,82	15.891,74	7,12	20.721,97
Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	3.806.272	3.806.272	ka	ka	ka	3.806.272
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>						
Direkte THG-Emissionen – Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)	+1,71	+26,5	-2,03	+1,07	+33,50	+1,62
Indirekte THG-Emissionen – Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e)	-6,30	+2,2	-21,83	+5,33	+105,62	+4,39
Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	+1,97	+1,97	ka	ka	ka	+1,97

Tabelle 8: Emissionen

17 <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>

18 <https://www.vda.de>



Die Berechnung des CCF (im Folgenden: Corporate Carbon Footprint) erfolgte gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (im Folgenden: GHG). Alle Klimagase gemäß Kyoto-Protokoll wurden in die Berechnungen miteinbezogen. Es gibt keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom Umweltbundesamt<sup>17</sup> bzw. aus dem Bericht 2023 Emissionsfaktoren für Strom, Fernwärme und Kraftstoffe<sup>18</sup>.

Die Berechnung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurde anhand der vorliegenden Energiedaten durchgeführt. Im Scope 1 sind die Treibstoffverbräuche des Fuhrparks berücksichtigt. Für den Teil Immobilien liegen aktuell nur Informationen zu den tatsächlich selbst kontrollierten Anlagen vor.

Für die Berechnung der Scope 2-Emissionen wurde die standortbasierte Methode angewandt

Intensitäten	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungsmittel	Touristik
<b>2023</b>					
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	1.384,33	2.125,33	941,74	22.093,80	310,50
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	37,51	58,14	42,76	303,45	39,94
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	320,75	580,40	517,81	17.506,31	217,47
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	8,69	15,88	23,51	240,44	27,97
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	1.063,58	1.544,93	423,93	4.587,50	93,03
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	28,82	42,26	19,25	63,01	11,97
<b>2022</b>					
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	1.509,98	2.056,14	1.014,05	22.590,14	336,03
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	39,71	54,77	52,78	309,23	31,83
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	328,29	478,72	500,52	18.051,02	263,02
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	8,63	12,75	26,05	247,09	24,92
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	1.181,70	1.577,42	513,53	4.539,12	73,01
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	31,08	42,02	26,73	62,13	6,92
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>					
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	-8,32	+3,36	-7,13	-2,20	-7,60
Intensität der direkten und indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	-5,54	+6,16	-18,98	-1,87	+25,48
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	-2,30	+21,24	+3,45	-3,02	-17,32
Intensität der direkten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	+0,70	+24,51	-9,75	-2,69	+12,24
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je VZÄ)	-10,00	-2,06	-17,45	+1,07	+27,42
Intensität der indirekten THG-Emissionen (kg CO <sub>2</sub> e je m <sup>2</sup> )	-7,27	+0,59	-27,98	+1,42	+72,98

Tabelle 9: Direkte und indirekte THG-Emissionen

## Finanzierte THG-Emissionen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ misst quartalsweise ihre finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen). Dazu kommt der international etablierte methodische Ansatz von PCAF<sup>19</sup> zum Einsatz. Diese THG-Emissionen umfassen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-THG-Emissionen der finanzierten Kunden, Projekte und Kontrahenten. Die Treibhausgase inkludieren dabei sämtliche relevanten anthropogen verursachten Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O etc.). Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils deren Wirkung in Richtung Strahlungsantrieb (W/m<sup>2</sup>) auf jene von CO<sub>2</sub> umgerechnet. Somit werden die THG-Emissionen generell in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausgedrückt (CO<sub>2</sub>e).

Ziel ist es auf der einen Seite, den eigenen THG-Fußabdruck zu messen, auf der anderen Seite liefern diese Informationen die Basis für die Berechnung des transitorischen Klimarisikos, welches sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt. Dahingehend wird das gemäß PCAF definierte „analysierbare Portfolio“ anhand unterschiedlicher Parameter geschnitten, um besonders betroffene Exposures so weit wie möglich exakt herausarbeiten zu können.

Für die Berechnung der Scope 1-Emissionen wurden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF zur Verfügung

<sup>19</sup> PCAF: <https://carbonaccountingfinancials.com>

gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren herangezogen. Für Scope 2-Emissionen kommen darüber hinaus statistische Werte (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land) von EMBER sowie von Eurostat zum Einsatz<sup>20</sup>. Die Basis für die Scope 3-Emissionen der Kunden stellen Input-Output-Tabellen der Statistik Austria dar, welche letztlich einen Überblick über die up- und downstream-Flüsse der THG-Emissionen geben.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis dabei auf NACE 2. Als Wertgröße wird der IFRS-Bruttosaldo aus aufsichtsrechtlichen Meldungen auf IFRS-Basis herangezogen.

Die u. a. Tabellen zeigen die finanzierten THG-Emissionen per 31.12.2023 je NACE 1-Sektor, je CPRS<sup>21</sup> (Climate Policy Relevant Sector) und je Alignment Metric-Sektor. Sie geben in Zusammenschau einen guten Überblick über das gesamte analysierbare Portfolio und die entsprechend exponierten Sektoren.

### Transition Risk Score

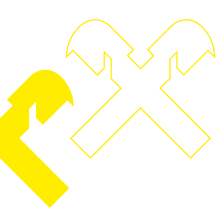
Weiters wurden für eine bessere Verständlichkeit und Weiterverarbeitung die eigens errechneten THG-Intensitäten (t CO<sub>2</sub>e/MEUR Finanzierung) im Zuge der Risikoinventur in einen Score übergeleitet. Dieser ist analog zu weiteren hausinternen Scorings zwischen 0 und 100 skaliert, wobei ein höherer Score eine höhere THG-Intensität widerspiegelt. Durch die Überleitung kann gewährleistet werden, dass die Scores für alle Anwender im Haus leicht interpretierbar sind und für jegliche Analysen herangezogen werden können.

Sektor (NACE 1)	Brutto- saldo in Mio. EUR 31.12.2023	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)				THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)		Daten- qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	384	226.490	10.783	237.273	189.006	618	492	4,3
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	188	67.792	17.346	85.138	86.975	453	463	4,2
C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.888	1.639.079	402.140	2.041.219	2.603.989	296	378	3,5
D - Energieversorgung	971	309.286	38.434	347.720	305.367	358	314	4,0
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	129	75.565	4.632	80.198	90.797	622	705	4,2
F - Baugewerbe/Bau	2.956	74.327	3.778	78.106	228.120	26	77	4,3
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.571	177.360	88.225	265.585	831.132	103	323	4,1
H - Verkehr und Lagerei	1.375	344.230	70.871	415.101	570.909	302	415	4,1
I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	622	14.448	9.343	23.791	44.802	38	72	4,2
J - Information und Kommunikation	320	1.912	5.742	7.654	10.848	24	34	4,2
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.668	18.488	2.754	21.242	23.460	5	5	4,8
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	7.129	150.439	3.531	153.969	92.639	22	13	4,2
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	421	8.461	2.947	11.407	45.053	27	107	4,4
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	451	26.127	4.747	30.874	99.339	68	220	4,2
O - Öffentliche Verwaltung	252	1.072	1.140	2.211	4.848	9	19	4,2
P - Erziehung und Unterricht	15	445	911	1.356	4.411	90	292	4,7
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	423	5.195	12.040	17.235	29.125	41	69	4,3
R - Kunst	81	1.566	5.109	6.675	6.948	82	86	4,1
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	649	23.942	20.905	44.847	65.587	69	101	4,6
T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.149	9.628	n/a	9.628	16	8	0	4,0
<b>SUMME</b>	<b>31.641</b>	<b>3.175.852</b>	<b>705.378</b>	<b>3.881.230</b>	<b>5.333.369</b>	<b>123</b>	<b>169</b>	<b>4</b>

Tabelle 10: NACE Sektoren 2023

20 <https://ember-climate.org/insights/research/european-electricity-review-2022/>

21 S. Battiston, A. Mandel, I. Monasterolo, F. Schütze, G. Visentin; A Climate stress-test of the financial system; Nature Climate Change, volume 7, issue 4, p. 283–288; Posted: 2017



Sektor (NACE 1)	Brutto- saldo in Mio. EUR 31.12.2022	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)			THG- Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)	Daten- qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 1+2	
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	361	204.986	7.458	212.443	589	4,5
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	189	45.455	30.533	75.988	403	4,3
C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.885	1.571.627	536.752	2.108.380	306	3,6
D - Energieversorgung	943	280.191	41.412	321.603	341	4,1
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	140	51.802	5.430	57.232	408	4,3
F - Baugewerbe/Bau	3.060	135.922	5.071	140.993	46	4,4
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.487	143.196	90.826	234.022	94	4,2
H - Verkehr und Lagerei	1.255	275.547	49.425	324.971	259	4,3
I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	621	21.397	4.912	26.309	42	4,3
J - Information und Kommunikation	378	2.012	4.469	6.481	17	4,3
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.192	16.379	12.326	28.704	7	4,9
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.400	174.567	1.377	175.944	27	4,3
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	390	9.505	3.487	12.992	33	4,4
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	439	8.600	2.446	11.046	25	4,2
O - Öffentliche Verwaltung	253	1.249	1.976	3.225	13	4,2
P - Erziehung und Unterricht	11	238	46	284	26	4,9
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	486	3.345	4.937	8.281	17	4,3
R - Kunst	88	1.427	1.182	2.609	30	4,2
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	684	28.912	8.616	37.528	55	4,7
T - Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.176	17.235	-	17.235	15	4,1
<b>SUMME</b>	<b>30.437</b>	<b>2.993.593</b>	<b>812.679</b>	<b>3.806.272</b>	<b>125</b>	<b>4,2</b>

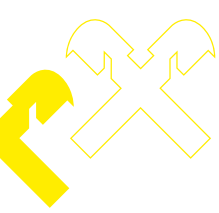
Tabelle 11: NACE Sektoren 2022

Climate Policy Relevant Sectors	Brutto- saldo in Mio. EUR 31.12.2023	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)				THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)		Daten- qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	
energy-intensive	3.849	1.442.421	252.794	1.695.215	1.575.738	440	409	3,3
buildings	10.506	297.310	19.012	316.322	347.358	30	33	4,2
transportation	2.554	394.334	92.747	487.081	732.098	191	287	4,0
agriculture	384	226.490	10.783	237.273	189.006	618	492	4,3
utility   electricity	849	265.676	33.491	299.167	272.910	353	322	4,0
fossil-fuel	100	27.663	5.333	32.996	47.205	329	470	4,0
<b>SUMME</b>	<b>18.242</b>	<b>2.653.893</b>	<b>414.161</b>	<b>3.068.054</b>	<b>3.164.314</b>	<b>168</b>	<b>173</b>	<b>4,0</b>

Tabelle 12: Climate Policy Relevant Sectors 2023

Climate Policy Relevant Sectors	Brutto- saldo in Mio. EUR 31.12.2022	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)			THG- Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)		Daten- qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 1+2	Scope 1+2	
buildings	9.879	436.241	21.234	457.475	46	4,3	
energy-intensive	3.663	1.179.779	294.383	1.474.162	402	3,3	
transportation	2.458	303.841	77.502	381.343	155	4,2	
agriculture	361	204.986	7.458	212.443	589	4,5	
utility   electricity	230	36.282	5.312	41.594	181	4,1	
fossil-fuel	74	19.231	3.923	23.154	312	4,2	
<b>SUMME</b>	<b>16.665</b>	<b>2.180.360</b>	<b>409.812</b>	<b>2.590.171</b>	<b>155</b>	<b>4,1</b>	

Tabelle 13: Climate Policy Relevant Sectors 2022



Alignment Metrik Sektoren	Brutto-saldo in Mio. EUR 31.12.2023	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)				THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)		Daten-qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	
Stahl	1.058	917.078	68.559	985.637	939.318	931	888	2,6
Strom	1.020	269.347	36.775	306.122	308.760	300	303	4,0
PKW	553	7.209	8.821	16.030	42.704	29	77	3,7
Papier	265	77.899	67.092	144.991	99.809	548	377	3,0
Zement	134	99.633	41.875	141.507	45.086	1.053	335	3,5
Schifffahrt	41	45.586	727	46.312	9.068	1.137	223	4,1
Öl und Gas	73	26.699	5.604	32.303	27.970	441	382	4,0
Luftfahrt	6	9.609	174	9.782	2.004	1.525	312	4,1
Kohle	8	2.039	567	2.606	3.568	340	465	5,0
<b>SUMME</b>	<b>3.158</b>	<b>1.455.098</b>	<b>230.193</b>	<b>1.685.291</b>	<b>1.478.286</b>	<b>534</b>	<b>468</b>	<b>3,4</b>

Tabelle 14: Alignment Metrik Sektoren 2023

Alignment Metrik Sektoren	Brutto-saldo in Mio. EUR 31.12.2022	Finanzierte THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)			THG-Intensität (t CO <sub>2</sub> e / MEUR)		Daten-qualität - PCAF Score (Scope 1+2)
		Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Scope 1+2	Scope 1+2	
Stahl	1.114	934.720	102.865	1.037.585	931	2,7	
Strom	1.002	240.534	41.157	281.691	281	4,2	
PKW	557	5.626	12.949	18.575	33	4,0	
Papier	236	62.762	60.926	123.688	525	3,2	
Zement	179	99.111	12.400	111.512	624	4,0	
Schifffahrt	40	17.410	157	17.567	444	4,1	
Öl und Gas	34	14.838	2.454	17.292	502	4,3	
Luftfahrt	11	7.674	137	7.811	719	4,6	
Kohle	8	1.875	1.217	3.091	402	5,0	
<b>SUMME</b>	<b>3.179</b>	<b>1.384.551</b>	<b>234.263</b>	<b>1.618.814</b>	<b>509</b>	<b>3,6</b>	

Tabelle 15: Alignment Metrik Sektoren 2022

In Zusammenschau der dargestellten Tabellen zeigt sich, dass sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem folgende Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos präsentieren:

- Industrie (C), insbesondere
  - Metallerzeugung und -bearbeitung (C24)
  - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
  - Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20)
  - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (C17)
- Energieversorgung (D)
- Landtransport (H49)
- Landwirtschaft (A01)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Baugewerbe/Bau (F)

## 6.2. Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft als wesentlich für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern identifiziert. Darunter wird verstanden, dass vorhandene Materialien und Produkte möglichst lange geteilt, gemietet, wiederverwendet, aufgearbeitet, repariert und recycelt werden. Dadurch soll der Lebenszyklus verlängert und Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Am Ende der Lebensdauer eines Produktes sollen die Materialien und Ressourcen möglichst lange im Wirtschaftskreislauf erhalten bleiben.

Dies bringt Vorteile in mehrfacher Hinsicht:

- Vorbeugung von Ressourcenknappheit
- Senkung der THG-Emissionen
- Einsparungen
- Verbraucher-Vorteile

Vor allem in den beiden Branchen-Clustern der Immobilien- und Nahrungsmittelbranche ist dieses Thema von großer Bedeutung für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern. In den nächsten Jahren entstehen hier enorme Potenziale und es sind große Anstrengungen notwendig, um die europäischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Endliche Ressourcen werden immer mehr zu knappen Gütern, welche zukünftig länger im Wirtschaftskreislauf behalten werden müssen.

### 6.2.1. Finanzdienstleistungen

Im Finanzdienstleistungsbereich wird gerade evaluiert, inwieweit ein Impact auf Finanzierungen im Bereich der Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft gelegt und in bestehende Finanzierungsstrategien eingebaut werden kann.

Um das europäische Ziel der Klimaneutralität 2050 zu erreichen, ist es unabdingbar, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und dabei die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Der Ressourcenverbrauch muss innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten bleiben und deshalb der Anteil an kreislaforientiert verwendeten Materialien in den nächsten zehn Jahren verdoppelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Unternehmen im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen ihre Kunden zukünftig bei intelligenten und umweltfreundlichen Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft unterstützen und begleiten.

### Immobilienportfolio als Hebel

Einen weiteren großen Hebel und die Grundlage für die abzuleitenden strategischen Maßnahmen im Bereich der Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft bildet unter anderem unser Immobilienportfolio. Es besteht Potenzial im Bereich der Sanierung und somit der Verlängerung des Lebenszyklus von Immobilien. Nicht nur Bauwirtschaft und Immobilien werden zukünftig ein Ermöglicher zur Kreislaufwirtschaft sein, sondern auch beispielsweise die Verwendung von nachhaltigen Batterien und Fahrzeugen, die aus heutiger Sicht die Grundlage für die zukünftige Mobilität bilden.

Die Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft auf die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel werden analysiert und die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet. Soweit vorhanden werden dazu bereits bestehende nationale und EU-weite Strategien und Gesetze für die Zielsetzungen und Maßnahmen herangezogen.

### Industrieunternehmen mit Schwerpunktsektoren

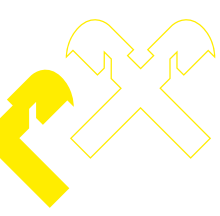
Nicht nur im Kernmarkt der Finanzdienstleistungsunternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ in Oberösterreich und Süddeutschland, sondern auch darüber hinaus bieten sich mit sehr vielen Industrieunternehmen in den Schwerpunktsektoren wie Maschinen- und Anlagenbau, Chemie und Kunststoff, Metall, Lebensmittel sowie der Bauwirtschaft enorme Möglichkeiten, um einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft zu leisten. Um die Wirkung der abzuleitenden Maßnahmen messbar zu machen, werden entsprechende KPIs entwickelt.

### Kreislaufwirtschaft im betrieblichen Umfeld

Mit der Implementierung des Umweltmanagementsystems wurde begonnen, entsprechende Kennzahlen zu monitoren. Konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen werden auch hier bis 2024 erarbeitet.

Im eigenen betrieblichen Umfeld leistet die Raiffeisenlandesbank OÖ schon einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Restmüllmenge in den nächsten zwei Jahren um zumindest 5 % von 2022 bis 2024<sup>22</sup> zu reduzieren. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Rahmen des Management Reviews dem Leitungsorgan vorgelegt.

<sup>22</sup> Bezogen auf kg je VZÄ



Darüber hinaus werden punktuell bereits weitere Maßnahmen eingeführt. Die ILG prüft beim Ausscheiden von Geräten aus dem Betrieb eine alternative Wieder- bzw. Weiterverwendung. So konnten 2023 alte, aber immer noch funktionsfähige Drucker an Freiwilligenorganisationen gespendet werden.

AfB (Arbeit für Menschen mit Behinderung) ist darauf spezialisiert, gebrauchte IT-Hardware von Unternehmen zu übernehmen, Daten zertifiziert zu löschen und für die Wiederverwendung aufzubereiten. Durch diesen Prozess werden natürliche Ressourcen geschont, Emissionen reduziert und beeinträchtigte Menschen bekommen eine sinnvolle Tätigkeit<sup>23</sup>.

RAITEC hat mit AfB einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die Übernahme der AfB-Dienstleistungen zu fixen Konditionen regelt.

### 6.2.2. Immobilien

Der Bau- und Immobilienbereich stellt einen der ressourcenintensivsten Bereiche der heutigen Zeit dar. Jährlich werden nicht nur Millionen von Tonnen an mineralischen Rohstoffen, Metallen und anderen Materialien für die Erstellung von Gebäuden genutzt. Auch durch den Abriss von Gebäuden fallen jedes Jahr hohe Mengen an Bau- und Abbruchabfällen an, wo gleichzeitig lediglich nur bei einzelnen Abfallkategorien, wie etwa metallischen Bauabfällen, ein hochwertiges Recycling stattfindet. Konkret bedeutet das in Zahlen, dass 38 % der weltweiten Emissionen, 55 % des Ressourcenbedarfs in Österreich und 76 % des Abfalls in Österreich durch die Tätigkeit Bauen verursacht werden.

Gerade im Neubaubereich ist der Rohstoffverbrauch sehr intensiv. Wesentliche, nicht erneuerbare Rohstoffe wie Sand und Kies für die Betonherstellung sind inzwischen weltweit Mangelware. Der Ressourcenverbrauch dürfte sich laut UN-Prognose bis 2030 mehr als verdoppeln. Das prognostizierte anhaltende Bevölkerungswachstum, die Verknappung von Rohstoffen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Dynamiken, insbesondere durch steigende Material- und Baukosten, verstärken den Druck auf die Immobilienbranche. In Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Ressourcenschonung rückt eine kreislauforientierte Bebauung unter Berücksichtigung aller Lebenszyklusphasen immer mehr in den Fokus.

Der Mangel an Bauland führt zu einem verstärkten Fokus auf Rückbau-, Umbau- oder Sanierungsprojekte. Dabei ist mit strengeren gesetzlichen Auflagen für Gebäudeabbruch zu rechnen (70 % des Abbruchs recycelbar). Dahingehend ist in Zukunft auch mit Strafzahlungen und Bußgeldern zu rechnen, sofern beim Abbruch die Baumaterialien nicht ordnungsgemäß getrennt bzw. nicht dem Recyclingkreislauf zugeführt werden.

Die Servicierung der verwalteten Objekte wird von Jahr zu Jahr aufgrund gestiegener Anforderungen arbeitsintensiver. Digitalisierung bei den Bestandsnehmern in Verbindung mit den Eigentümern ist noch nicht sehr weit entwickelt. Der Verwaltungsaufwand führt zu einem Anstieg der Personalkosten sowie des Büromaterialaufwands.

Die RT wickelt im Immobilienbereich pro Jahr rund EUR 48,5 Mio. Bauvolumen ab. Sofern sich die Nachfrage nicht ändert, wird sich das Bauvolumen auch in den Folgejahren in diesem Bereich bewegen. Bei diesem Bauvolumen bewegt sich der Rohstoffverbrauch sowie der Bauabfall in einer beachtlichen Größenordnung.

Die „OÖ Wohnbau“-Gruppe hat derzeit 429 Bestandsobjekte, wovon 201 mit Öl oder Gas betrieben werden. Die „OÖ Wohnbau“-Gruppe wickelt pro Jahr rund EUR 75 Mio. Bauvolumen ab. Davon rund EUR 45 Mio. im Neubau bzw. rund EUR 13 Mio. im Sanierungsbereich. Der Rest betrifft den Kommunalbau. In diesem Bereich ist die OÖ Wohnbau als Generalunternehmer tätig und baut und saniert öffentliche Bauten wie Schulen, Kindergärten und Alten- und Pflegeheime. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist die Nachfrage nach Eigentum gesunken. Das Bauvolumen wird sich die nächsten zwei Jahre nicht auf dem Niveau von rund EUR 80 Mio. bewegen. Doch auch bei diesem Bauvolumen bleiben der Rohstoffverbrauch sowie der Bauabfall in einer beachtlichen Größenordnung. Bei Neubauten wird die Vorgabe bereits umgesetzt, auf Gas- und Ölheizungen zu verzichten. Neben der thermischen Sanierung forciert die „OÖ Wohnbau“-Gruppe auch den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen.

Um der Nachfrage unter anderem nach Wohnungen nachzukommen, ist neben der Umnutzung von Gebäuden auch die Anschaffung von Grundstücken, die dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, essenziell. Als (gemeinnütziger) Bauträger ist es der OÖ Wohnbau ein wichtiges Anliegen, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Hier spielt der Grundstückspreis eine wichtige Rolle. Die starke Nachfrage nach attraktiven und bebauungsfähigen Grundstücken bei begrenztem Angebot spiegelt sich im Kaufpreis wider.

<sup>23</sup> siehe auch <https://www.afb-group.at/csr/angebote-und-vorteile/>

## Vorschriften und Vorgaben

Der Immobilienbereich unterliegt einer Vielzahl an nationalen wie internationalen Regularien. Im Rahmen des Neubaus von Immobilien gelten zahlreiche Bauvorschriften in Bezug auf Materialeinsatz, Mindeststandards, Erhaltungspflicht und diverse andere regulative Vorschriften, wie etwa das OÖ Umweltschutzgesetz. Wir sehen diese Regularien nicht bloß als Verpflichtung, sondern vielmehr als Mindeststandards an.

## Nachhaltigkeit als Kernthema

Die RT macht Nachhaltigkeit zu einem Kernthema. Die Immobilien müssen dem Anspruch gerecht werden, über den gesamten Lebenszyklus betrachtet ihren Beitrag zur effizienten Ressourcennutzung sowie zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die RT an internen Standards und entwickelt diese weiter. Auf internationaler Ebene haben sich verschiedenste Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Bauen etabliert. Die Bewertung und Zertifizierung erfolgen nach bestimmten (Qualitäts-) Kriterien, die auf landestypische Standards und Vorschriften zurückgreifen. Es werden bereits die ersten Immobilien errichtet, die auf Basis von Vorzertifizierungen als nachhaltige Immobilien eingestuft werden. Die finale Einstufung erfolgt jeweils nach Fertigstellung. Neben Zertifizierungen lassen sich Immobilien auch nach EU-Taxonomie hinsichtlich Konformität einstufen. Jede Immobilie im IFRS-Kreis unterliegt dieser Prüfung.

## Leistbaren Wohnraum schaffen

Als gemeinnütziger Wohnbauträger ist die „OÖ Wohnbau“-Gruppe verpflichtet, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die Neubauförderverordnung Oberösterreich sind im Bereich des Mietbaues die Baukosten/m<sup>2</sup> gedeckelt. Weiters unterliegt die OÖ Wohnbau in der Kalkulation des Mietpreises dem Kostendeckungsprinzip nach § 13 i. V. m. § 14 und § 23 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG). Im Eigentumsbereich unterliegt sie den Gewinnbeschränkungen gemäß § 13 i. V. m. mit § 15 und § 23 WGG. All diese gesetzlichen Vorgaben gewährleisten eine adäquate Miete und einen Kaufpreis von Eigentumsimmobilien, der unter dem eines privaten/gewerblichen Bauträgers liegt. Steigende Materialkosten erschweren jedoch zunehmend die Einhaltung der Baukostenobergrenze. Liegen die angebotenen Preise von Generalunternehmen über der Preisobergrenze, kann das Angebot nicht angenommen werden. Da alle gemeinnützigen Wohnbauträger in ganz Österreich mit diesem Problem konfrontiert sind, hat die Baukostenobergrenze dafür gesorgt, dass die Materialkosten nicht im gleichen Ausmaß wie in anderen EU-Ländern gestiegen sind.

Die Richtlinien für den Einkauf von Büromaterial und für Bewirtung sind im Intranet einsehbar und beschreiben neben dem Bestellvorgang von Büromaterial auch Vorschläge für den sparsamen Umgang (Kosteneffizienz) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

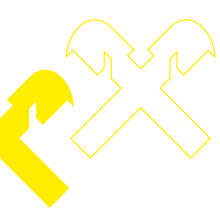
## Ziele

Ziel ist es, nachhaltige Ressourcennutzung sowie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu forcieren. Gearbeitet wird derzeit an

1. der Erweiterung der bestehenden Datenbasis im Nachhaltigkeitsbereich. Auf Basis entsprechender Datenauswertungen werden
2. parallel dazu Nachhaltigkeitsziele formuliert und weiterentwickelt. Im Anschluss erfolgt
3. die Umsetzung sowie Überwachung (Monitoring) der Nachhaltigkeitsziele.

Parallel wird in der RT bereits mit der Umsetzung erster Nachhaltigkeitsstrategien, wie etwa der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1 und 2 begonnen. Einzelmaßnahmen werden in den verschiedensten Unternehmensbereichen forciert und umgesetzt. Seitens der „OÖ Wohnbau“-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2023 die „WIN 2030“-Strategie entwickelt, welche eine Reihe von Maßnahmen auch im Bereich der Nachhaltigkeit setzt, unter anderen die Forcierung der Digitalisierung oder auch die Nachverdichtung im Eigenbestand, den Einsatz von Holz im Neubau sowie die Entwicklung eines bestmöglichen Energiekonzeptes im Neubau und Sanierungsbereich. Diese Maßnahmen sind spätestens bis 2030 umzusetzen, zum Teil setzen wir uns das Ziel schon per Ende 2025.

Nur zirkuläres Bauen kann die Abfallmengen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig senken. Aus diesem Grund werden bei Neubauprojekten in der RT bereits erste Rückbaukonzepte erstellt, um so eine zukünftige Weiterverwendung der eingesetzten Materialien zu unterstützen. Auch werden derzeit verstärkt der Einsatz von Holz und Holzhybridbauweise als ressourcenschonende Alternative zu Stahl bzw. Stahlbetonkonstruktionen geprüft.



## **Ausstieg von fossilen Brennstoffen**

Neben der Revitalisierung der Gebäude wird in Zukunft auch der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen weiter eine Rolle spielen. Das „Erneuerbare Wärme Gesetz“ sieht die Abschaffung bis 2035 bzw. 2040 vor. Bei den Neubauprojekten werden daher ausschließlich ressourcenschonende Heizsysteme wie Fernwärme eingesetzt. Alleine der Einsatz von nachhaltigen Heizsystemen im Neubau reicht nicht aus, um die Klimaneutralität zu erreichen. Denn mehr als 85 % des heutigen Gebäudebestands werden im Jahr 2050 noch vorhanden sein. Aus diesem Grund werden auch bei Bestandsobjekten die standortbedingten Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien evaluiert und umgesetzt. Im Rahmen der „WIN 2030“-Strategie werden die entsprechenden Maßnahmenpakete des Strategiepapiers in Abteilungsleiter-Jours Fixes laufend evaluiert und durch die Geschäftsführung kontrolliert. Erste Auswirkungen werden diesbezüglich bereits 2024 messbar sein.

## **Klimaneutralität und EU-Taxonomie-VO**

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bietet für Neubauten und Sanierungen einen „Klimaaktiv Kriterienkatalog“ an. Ziel dieses Kriterienkataloges ist, die Klimaneutralität bis 2040 zu unterstützen. Der Katalog ist auf einem Punktesystem aufgebaut. Unter anderem beinhaltet er die Kreislauffähigkeit und das Rückbaukonzept. Wir beschäftigen uns bereits mit den Vorgaben und deren Umsetzung. Ziel ist es, den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO hinsichtlich Konformität zu entsprechen. Die Wiederverwertung der Rohstoffe führt zu einer Reduktion des Rohstoffverbrauchs. Zusätzlich sieht man eine vermehrte Erstellung von Rückbaukonzepten vor.

## **Unternehmensinterne Maßnahmen**

In unseren Häusern sind wir mit verstärktem Einsatz dahinter, den Einsatz von Büromaterial, insbesondere den Papierverbrauch, zu reduzieren. Aus diesem Grund forcieren wir das digitale Arbeiten. Im Zuge der Modernisierung werden auch neue Arbeitsweisen etabliert. So wurde etwa der REAL-TREUHAND-Standort Wien revitalisiert und bietet den Mitarbeitern nun zeitgerechte und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Moderne Arbeitsgeräte sollen ein weitestgehend papierloses Arbeiten zusätzlich unterstützen. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, verwendet die „OÖ Wohnbau“-Gruppe eine eigens programmierte App (My Home), die dazu dient, sämtliche Unterlagen (Betriebskostenabrechnung, Verschreibungsänderungen, Energieausweis etc.) den Bestandskunden direkt via App bereitzustellen und so die Versendungen in Papierform zu senken. Das Ziel für 2023 war es die Useranzahl zu steigern, dieses Ziel bleibt auch für 2024 bestehen.

Durch eine heuer vorgenommene Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzepts der REAL-TREUHAND konnte eine Präzisierung des Abfallmengen-Monitorings erreicht werden. Ziel soll weiterhin sein, die Abfallmengen weiter zu reduzieren und den Anteil an recycelbaren Materialien zu erhöhen.

Elektronische Kleingeräte, die aufgrund ihres Alters ausgetauscht werden müssen, aber noch intakt sind, werden den Mitarbeitern im Hause angeboten oder karikativen Einrichtungen gespendet.

## **Beschaffungspraktiken**

Im Bereich des Neubaus bzw. der Sanierung ist uns eine regionale Ausführung durch lokale Anbieter bzw. Baufirmen wichtig. So können durch die Reduktion von langen Transportwegen bereits in einem ersten Schritt wertvolle Ressourcen geschont werden. In der Lieferkette liegt der Fokus auf einer langfristigen, vertrauensvollen Partnerschaft. Außerdem ist in allen Unternehmensbereichen die Einhaltung von Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards wichtig. Bei der Auftragsvergabe achtet man auf eine ausgewogene Mischung aus lokalen und überregionalen Firmen.

Um das Müllaufkommen in den nächsten Jahren zu reduzieren, setzt man den Weg der Digitalisierung fort. So wird z. B. die MyHome-App der OÖ Wohnbau eingesetzt, die dazu dient, sämtlichen Briefverkehr mit Mietern und Eigentümern digital abzuwickeln.

Im Rahmen der Kundenzeitungen „Wohnträume“ und „Raiffeisen Immobilien Magazin“ werden u. a. Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen sowie hilfreiche Tipps wie etwa zum Energiesparen oder ordentlicher Mülltrennung gegeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden seitens der „OÖ Wohnbau“-Gruppe 50 ausrangierte Stand-PCs an eigene Mitarbeiter weitergegeben sowie 30 PCs gespendet. Daneben wurden 20 alte Mobiltelefone an Mitarbeiter vergeben.

Im Bereich der Digitalisierung wird die vollbetreute Tochterfirma „akkurat bau- und objektmanagement gmbh“ umgestellt auf elektronischen Rechnungslauf. Rund 22 volle Ordner mit Papier fallen in der Buchhaltung weg.

## Stakeholdereinbezug

Ein wichtiger Indikator für die Effektivität der gesetzten Maßnahmen sind z. B. die von der OÖ Wohnbau regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen.

Über aktuelle Themen werden die Mitarbeiter vierteljährlich mittels einer eigenen Mitarbeiterzeitung, zusätzlich per E-Mail bzw. in Mitarbeiterveranstaltungen informiert.

### 6.2.3. Nahrungsmittel

Abfälle und Lebensmittelverschwendung entlang der Wertschöpfungskette stellen eine Belastung für Luft, Wasser und Böden dar und tragen zur Umweltverschmutzung bei. Bei Produktion, Lagerung und Transport kann es zu Verderb und Verschwendung wertvoller Ressourcen kommen, dies würde zu Versorgungsverlusten bei den Kundinnen und Kunden führen. Es können größere Mengen an Rohstoff- und Verpackungsabfällen Image- und Wertschöpfungsverluste zur Folge haben. Kunststoffverpackungen sind wegen der Produktsicherheit und Anwenderfreundlichkeit im Nahrungsmittelbereich stark etabliert, stehen aber wegen ihres Beitrags zur Umweltverschmutzung und der Klimabelastung aufgrund der fossilen Basisrohstoffe stark in der Kritik. Viele Verpackungen bestehen aus mehreren Komponenten, was einem einfachen Recycling entgegensteht und wertvolle Grundstoffe somit verloren gehen. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Recyclingquote bei Verpackungen notwendig, damit eine wertvolle Kreislaufwirtschaft entstehen kann und Primäreinsatzstoffe (vor allem aus Kunststoff) eingespart werden können.

Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette kann es zu Verschwendung von wertvollen Nahrungsmitteln kommen. Der Großteil fällt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette vor allem bei den Konsumenten an. In den Vorlieferketten kann es ebenso zu Rohstoffverschwendung bei Lagerung und Transport durch Verderb oder Schwund kommen, diese wertvollen Ressourcen gehen dann für die Nahrungsmittelproduktion verloren.

### Wiederzuverwendende Nahrungsmittelreste

Der Ausbau der Vertriebspalette mit klimaschonenden Produkten steht in den nächsten Jahren bei der VIVATIS im Fokus. Diese sollten möglichst aus regionalen Rohstoffen bestehen, robuster gegenüber Extremwetterlagen sein, weniger Düngemittel benötigen und weniger Maschineneinsatz erfordern. Dazu wurde auch ein VIVATIS-Konzernprojekt ausgerufen, welches vegane Produkte in den Mittelpunkt stellt.

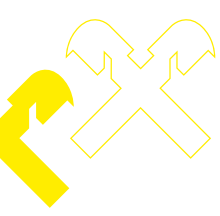
Bei Überschüssen aus den Produktionen werden wiederzuverwendende Lebensmittelreste karitativen Organisationen zugeführt.

Bei den Verpackungen wird VIVATIS in den nächsten Jahren einen verstärkten Fokus auf den Anteil aus nachwachsenden Primärverpackungsstoffen sowie einen höheren Anteil an Sekundärrohstoffen und somit auf einen höheren Recyclinganteil legen. Aufgrund der Vielzahl an Verpackungen im Konzern können hier noch keine genaueren Zahlen angeführt werden, dies streben wir bis Ende 2024 im Rahmen der Strategieentwicklung an.

VIVATIS hat mit der Anpassung ihrer Abfallsammelsysteme bereits begonnen, um damit die fraktionsreinen Sammelquoten nach den behördlichen Anforderungen und gemäß den EU-Zielen weiter zu erhöhen, so kann VIVATIS einen wertvollen Beitrag für größere Mengen an verwertbaren Sekundärverpackungsstoffen leisten und die Umweltbelastung gleichzeitig reduzieren. Durch gesetzte Maßnahmen in den Unternehmen der efko-Gruppe werden zum einen Nahrungsmittelabfälle geringgehalten und zum anderen Prozessschritte so weit optimiert, damit in den Bereichen Produktion, Lager und Logistik keinesfalls wertvolle Rohstoffe und Verpackungen verschwendet werden. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise der Verhaltenskodex der efko-Gruppe, diverse Konzernrichtlinien und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie das Abhalten interner und externer Audits.

Die neue Verpackungsverordnung in Österreich und die damit verbundenen internen Bestrebungen verstärken die Abfalltrennung im Wertstoffbereich und sorgen so für höhere Recyclingquoten.

Bei den Verpackungen wird in den nächsten Jahren ein verstärkter Fokus auf den Anteil aus nachwachsenden Primärverpackungsstoffen sowie auf einen höheren Anteil an Sekundärrohstoffen und somit auf einen höheren Recyclinganteil gelegt, ohne dabei die Produktsicherheit zu gefährden.



## Kreislaufwirtschaft

Durch die EU-Vorgabe, bis 2030 alle Verpackungen in eine Kreislaufwirtschaft zu bringen, ist es notwendig, diese recycling-fähiger oder mit Mehrwert verwertbar zu machen. Ein bei VIVATIS geschaffenes Kernteam beschäftigt sich damit.

Durch die gesetzten OpEx-Maßnahmen in den VIVATIS-Unternehmen werden zum einen Lebensmittelabfälle geringgehalten und zum anderen Prozessschritte so weit optimiert, damit in den Prozessschritten Produktion, Lager und Logistik keinesfalls Rohstoffe für Lebensmittel verschwendet werden. Bei VIVATIS wurde dafür ein eigenes Kernteam damit beauftragt, die EU-Vorgaben bis 2030 entsprechend umzusetzen. Die Fortschritte zur Reduktion von Ressourcenverschwendung und Lebensmittelabfällen werden anhand der bereits bestehenden Kennziffern verfolgt. Die konkreten langfristigen Zielsetzungen werden im Jahr 2024 erarbeitet und können erstmals 2025 berichtet werden.

## Regional bezogene Rohstoffe

Der hohe Anteil an regional bezogenen Rohstoffen soll in der VIVATIS und efko gehalten und wenn möglich sogar ausgebaut werden. Bei den Verpackungen soll die Recyclingfähigkeit bis 2030 sukzessive sichergestellt werden. Die konkreten Zielsetzungen werden im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses im Jahr 2024 erarbeitet und können dann im Jahr 2025 berichtet werden.

## Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

Die Reduktion von Lebensmittelverschwendung in den Bereichen Produktion, Lager und Logistik wird bei efko durch diverse interne Konzernrichtlinien sowie durch regelmäßiges Reporting und die Ermittlung diverser Kennzahlen forciert.

Ziel ist es, Verluste und Verschwendungen schneller zu erkennen, zu beheben bzw. zukünftig gänzlich vermeiden zu können. VIVATIS und efko streben eine hohe Verarbeitungsquote von regionalen Rohstoffen (efko z.B. 2022 bei 49 %, VIVATIS 2023 bei 63 %) und Verpackungen an, um so einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Durch interne Vorgaben aufgrund einer EU-Verordnung werden VIVATIS und efko in Zukunft verstärkt Lebensmittelverpackungen aus nachhaltigen Rohstoffen einsetzen, ohne dabei die Produktsicherheit zu gefährden.

## Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dabei mit folgenden Kennzahlen gemessen:

- Wasserverbrauch
- Verwertungsquote bei Abfallfraktionen
- Anteil biogener Abfälle
- Recyclinganteil bei Verpackungen
- Anteil veganer Produkte
- Anteil Regionalität im Rohstoffeinsatz
- Risikoeinschätzung des Ausfalls von Rohstoffressourcen

Die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt anhand folgender Verfahren:

- OpEx-Initiative mit Reifegradentwicklung (Managementgrundsatz)
- Risikobeurteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses (jährlich)
- Operative Projektbesprechungen mit den Standorten (monatlich)
- Laufendes Kennzahlenmonitoring (Controlling)
- Bericht an die Aufsichts- und Kontrollorgane (zumindest 4x jährlich)
- Offenlegung im Nachhaltigkeitsbericht (jährlich)

Im Rahmen der Strategieentwicklung bei der VIVATIS werden die konkreten Ziele (und Zwischenziele) im Jahr 2024 über alle wesentlichen Bereiche erarbeitet und können dann erstmals 2025 berichtet werden, dazu wurde bereits ein konkreter Zeitplan erstellt. Detaillierte Basiserhebungen und Zielsetzungen für die konkreten Klimaziele mit Zwischenzielen werden voraussichtlich bis 2026 in der efko erarbeitet.

## Ziele

Für den Bereich Kreislaufwirtschaft und Verpackungsrecycling wird im Jahr 2024 ein eigenes Kernteam damit beauftragt, die EU-Vorgaben bis 2030 entsprechend umzusetzen. Die Fortschritte zur Reduktion von Ressourcenverschwendung und Lebensmittelabfällen werden anhand der bereits bestehenden Kennziffern verfolgt. Die konkreten langfristigen Zielsetzungen

werden im Jahr 2024 erarbeitet. Die konkreten Ziele (und Zwischenziele) sowie die dazu notwendigen Kennziffern werden im Rahmen der Strategieentwicklung im Jahr 2024 vollständig über alle wesentlichen Bereiche erarbeitet und können dann erstmals 2025 berichtet werden, dazu wurde bereits ein konkreter Zeitplan erstellt. Die Methodik zur Sicherstellung und Fortschrittsmessung ist im Konzern bereits aus anderen Bereichen etabliert.

#### 6.2.4. Touristik

Die BTU bekennt sich zur Nachhaltigkeit als Teil ihrer Unternehmenskultur, ihres Leitbilds und ihrer Strategie. Diese Ausrichtung wird auch unternehmensintern gelebt, so etwa in der Müllreduktion oder in der weitestgehenden Plastikvermeidung durch ein etabliertes Recyclingsystem. Dies ist auch Teil des Code of Conduct.

#### Zertifizierung und Maßnahmen

Eine Integration von BTU ins Umwelt- bzw. Energiemanagementsystem der Raiffeisenlandesbank OÖ wird angestrebt.

Bei den Büromaterialien wird auf möglichst schonenden Verbrauch, Herstellung aus Recyclingmaterial und Nachhaltigkeit geachtet. Beispielsweise stammt der Zellstoff der Papierhandtücher und anderer Hygienematerialien aus Recyclingpapier. Es wird auch der Einsatz digitaler Visitenkarten geprüft, um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren.

An den Standorten sind Mülltrennungssysteme eingerichtet, um Papier, Glas, Metall und Plastik dem Recycling zuzuführen. Bei den Putz- und Reinigungsmitteln wird Wert auf deren Umweltverträglichkeit und die Möglichkeit biologischen Abbaus gelegt. Zur Reduktion des Tonerverbrauchs sind die Druckereinstellungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf „Toner sparen“ voreingestellt. Für die dennoch anfallenden leeren Toner-Cartridges bietet der Hersteller der Drucker eine kostenlose, einfache und umweltfreundliche Methode für das Recyceln an. Dieses erfolgt ohne Deponieabfälle, da alle Teile von jeder zurückgegebenen Tonerpatrone wiederverwendet oder recycelt werden.

#### Auswirkungsanalyse

Für die Fragestellung zum wesentlichen Thema Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft sind die Auswirkungsanalyse und die Analyse der Geschäftsbeziehungen bzw. Unternehmenstätigkeiten noch nicht abschließend erfolgt, d. h., dass für betriebsinterne Vorgänge eine Orientierung an den Standards und Maßnahmen der Raiffeisenlandesbank OÖ stattfindet und im Code of Conduct verankert sind. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit externen Aspekten soll im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erfolgen.

#### Ziele und Maßnahmen

Hinsichtlich Zielsetzung, Maßnahmenidentifikation und -überwachung sowie Integration in die strategische Ausrichtung oder Organisation können die Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2022 und 2023 aufgrund verschiedener Faktoren nicht als Basis herangezogen werden. Dies wird erst 2024 der Fall sein. Weiters werden aus Branchenvergleichen Ableitungen auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse 2024 getroffen werden.

#### 6.2.5. Kennzahlen und Beschreibungen

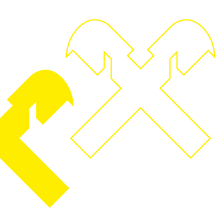
Als Basisjahr wird das Jahr 2022 festgelegt, da in diesem Jahr erstmalig eine umfassende Erhebung erfolgte.

#### Eingesetzte Materialien

Material	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungsmittel	Touristik	Gesamt (t)
Eingesetztes Material (t) 2023	29,23	61,73	11,52	1.001.382,60	1,54	1.001.457,39
Eingesetztes Material (t) 2022	31,04	77,69	15,91	1.036.038,97	3,65	1.036.136,22
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-5,83	-20,54	-27,59	-3,35	-57,81	-3,35

Tabelle 16: Eingesetzte Materialien

Die Berechnungsbasis bezieht sich auf Papier (Kopierpapier und Druckerpapier) und Büromaterial der Raiffeisenlandesbank OÖ. Das eingekaufte Papier ist in der Raiffeisenlandesbank OÖ zu 100 % recyceltes Papier. Lagen in den Branchen-Clustern Finanz, Immobilien und Touristik keine Gewichtsangaben vor, wurden die durchschnittlichen Verbrauchswerte (Kopierpapier und Büromaterialien) der Raiffeisenlandesbank OÖ je Person (VZÄ) herangezogen und auf den Personalstand des Unternehmens hochgerechnet.



Im Jahr 2023 liegt das Gewicht des Büromaterials in der Raiffeisenlandesbank vor. 2022 wurden für das Gewicht des Büromaterials 10 % des Einkaufsbetrags als Näherungslösung angesetzt.

Diese Qualitätsverbesserung ist in der Interpretation der Rückgänge in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie den Clustern Finanz, Immobilien und Touristik zu berücksichtigen.

Im Branchen-Cluster Immobilien wird der Verbrauch im Zuge von Bau- und Reparaturtätigkeiten nicht erhoben. Im Branchen-Cluster Nahrungsmittel bezieht sich das Gewicht auf die Gesamtmenge der eingekauften Produktions- und Verpackungsmaterialien.

Im Branchen-Cluster Nahrungsmittel wurden Produktions-, Verpackungs- und Büromaterialien sowie das eingesetzte Papier mit einbezogen.

Die Trennung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Anteilen ist aktuell noch nicht vorhanden. An der diesbezüglichen Datenerhebung wird gearbeitet.

### Angefallener Abfall

Abfall	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungs- mittel	Touristik	Gesamt (MWh)
<b>2023</b>						
Abfall gesamt (t) 2023	148,59	379,11	27,18	13.632,39	13,41	14.052,10
davon gefährlicher Abfall (t) 2023	5,00	11,76	0,73	7,25	0,45	20,19
davon ungefährlicher Abfall (t) 2023	93,36	213,28	19,16	11.623,54	8,43	11.864,41
davon Sperrmüll (t) 2023	18,14	106,20	2,63	8,89	1,64	119,36
davon Restmüll / Gewerbeabfall (t) 2023	32,09	47,86	4,66	1992,72	2,90	2.048,14
<b>2022</b>						
Abfall gesamt (t) 2022	174,65	368,76	44,21	12.302,90	10,16	12.726,03
davon gefährlicher Abfall (t) 2022	1,54	3,24	0,51	4,05	0,12	7,91
davon ungefährlicher Abfall (t) 2022	173,11	365,52	43,70	12.298,85	10,04	12.718,12
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>						
Abfall gesamt (t)	-14,92%	2,81%	-38,52%	10,81%	31,98%	10,42%
davon gefährlicher Abfall (t)	224,68%	262,96%	43,14%	79,01%	275,00%	155,25%
davon ungefährlicher Abfall (t)	-46,07%	-41,65%	-56,15%	-5,49%	-16,09%	-6,71%

Tabelle 17: Abfall

Im Teilkonzern Nahrungsmittel wurden Realdaten herangezogen. Für die restlichen Teile wurden Realdaten herangezogen, wenn diese vorlagen. Die Menge der verschiedenen Abfallarten wurde am Hauptstandort je Vollzeitäquivalent erhoben. Diese wurde für Unternehmen, bei denen keine Realdaten vorlagen, auf die entsprechende Mitarbeiterzahl hochgerechnet. Für das Jahr 2023 wurden erstmal die Fraktion Sperrmüll und Restmüll / Gewerbeabfall ergänzend zu gefährlichen und ungefährlichen Abfällen in der RLB OÖ erhoben und in die Hochrechnung einbezogen. Im Branchen-Cluster Immobilien wurde kein Abfall aus externer Bautätigkeit berücksichtigt. Im Jahr 2022 lagen Schätzwerte für die Abfallsorten der Raiffeisenlandesbank OÖ vor. Mit 1. Juni 2023 wurde ein neues Erfassungs- und Dokumentationssystem implementiert, welches für die Zukunft eine Qualitätssicherung der Werte gewährleistet.





**START DER INITIATIVE  
#WIRMACHTSSOZIAL:  
AB 2024 HABEN ALLE  
MITARBEITER:INNEN DER  
RAIFFEISENLANDESBANK  
ÖÖ PRO JAHR EINEN  
GANZEN ARBEITSTAG  
ZUR VERFÜGUNG,  
UM PERSÖNLICH AN  
SOZIALPROJEKTEN  
MITZUARBEITEN.**

## 7. MENSCH IM MITTELPUNKT

Die Raiffeisenlandesbank OÖ strebt nach einem soliden und langfristigen Unternehmenserfolg. Dabei verfolgt sie einen konsequenten Wachstumskurs. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte widmet sie sich dem Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Die nachstehenden Ausführungen zu den wesentlichen drei Handlungsfeldern sollen Einblick in das Verständnis von Nachhaltigkeit gewähren und eine Zusammenfassung der Fortschritte im vergangenen Jahr darstellen.

Als Arbeitgeber von mehr als 7.200 Menschen im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern trägt dieser eine enorme Verantwortung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur in Oberösterreich, sondern über die regionalen Grenzen hinweg. Der Raiffeisenlandesbank OÖ ist es ein zentrales Anliegen, weiterhin Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und positive sozio-ökonomische Impacts für die Kernregionen zu schaffen. Die aktive Einbindung der eigenen Mitarbeiter stärkt das Bewusstsein für die Sinnstiftung des persönlichen Tuns und die Bindung an das Unternehmen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ und den ausgewählten Töchtern (KAG, ILG-Landesgesellschaften Österreich und Deutschland, RVM, RVD, RVB, af AG und REAL-TREUHAND) gibt das Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ die Richtlinien und Personalstandards vor und bietet als Begleiter und professioneller Servicedienstleister das gesamte Leistungsspektrum zu allen Personalthemen an.

Bei wesentlichen Tochterunternehmen (ILG-Landesgesellschaften Tschechien, Kroatien, Rumänien, Polen, OÖ Wohnbau, efko, VIVATIS, RAITEC, PFH und BTU) gibt es selbstständige Personalabteilungen, um auf die branchenspezifischen Gegebenheiten im Hinblick auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter besser eingehen zu können. Hier erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den Personalverantwortlichen, um bei wesentlichen Themen einen einheitlichen Standard zu gewährleisten und den Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Es gibt hier aber keine direkte Richtlinienkompetenz.

Mit allen Tochterunternehmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und Schwerpunkte der Personalarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und bei einem gemeinsamen Führungskongress. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, den Spagat zwischen einer einheitlichen Unternehmenskultur, Wertewelt und Arbeitsumfeld für den Konzern bei gleichzeitiger Wertschätzung für die Eigenheiten und Spezifika der Töchter zu schaffen, um Raum für Entwicklung in allen Einheiten und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.

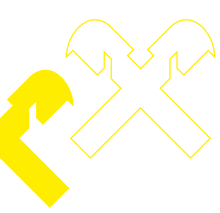
### 7.1. Finanzdienstleistungen

Das Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ ist dem Vorstandsbereich des CEO zugeordnet und sieht sich als kompetenter Partner und Zukunftsgestalter in Personal- und Kulturthemen. Durch Kompetenzbündelung liefert das Personalmanagement individuelle, effiziente und effektive Angebote für Personalentwicklung und -administration im Konzern und schafft durch das Leistungsportfolio Zeitersparnis, Wissensvorsprung, Rechtssicherheit, bestes Preis-Leistungs-Verhältnis und innovative Lösungen. Personalmanagement befähigt die Organisation hinsichtlich qualitativer Kompetenzen, sodass das nötige Know-how zeitgerecht in ausreichender Kapazität zur Verfügung steht, um das Ziel „Home of Financial Intelligence“ der Geschäftsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ zu erreichen. Sämtliche Personalthemen für den RVB und RVD werden entsprechend den Richtlinien und Personalstandards des Personalmanagements (PM) der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG umgesetzt.

#### Personalstrategie

Die mit dem Betriebsrat abgestimmte Personalstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ ist direkt abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ und fokussiert sich auf alle relevanten Personal- und Kulturthemen, die zur Erreichung unserer Vision „Home of Financial Intelligence“ und den damit verbundenen strategischen Zielen erforderlich sind. Die zukunftsorientierten Werte bilden das Fundament und sind die Grundlage für das Handeln. Darauf aufbauend sind das Hinterfragen bestehender Regeln und das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung und Optimierung Treiber für unsere „Operationale Exzellenz“. Die zielgerichtete Befähigung der Organisation durch die Entwicklung bestehender Mitarbeiter und die Rekrutierung neuer Mitarbeiter stellt einen wesentlichen Baustein der Zukunftsfähigkeit dar. Die aktive Transformation der Zusammenbeitskultur ist die Voraussetzung für das Zielbild „Best Place to Work and Grow“.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist als Regionalbank, ihre Tochterunternehmen ausschließlich in Mitteleuropa, tätig, wo grundsätzlich hohe arbeits- und sozialrechtliche Standards gelten. Probebefristungen bei Eintritten werden dazu genutzt, um den „Fit“ der neuen Mitarbeiter mit dem Unternehmen sicher zu stellen. Klassische befristete Arbeitsverhältnisse werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ nur in Ausnahmefällen abgeschlossen (z. B. Trainees).



## Leitsatz – Attraktiver Arbeitgeber

Arbeitgeberattraktivität ist für die strategische Weiterentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ eine zentrale Herausforderung. Der Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte wird immer größer. Neben Arbeitsinfrastruktur und Karriereoptionen sind unsere Werte – als gelebter Teil der Unternehmenskultur – ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die zeitgemäß interpretierten genossenschaftlichen Grundsätze von Friedrich Wilhelm Raiffeisen sind die Grundlage für unser Handeln. „Was der Einzelne nicht vermag, das vermögen viele.“ Für diesen Leitsatz steht die Raiffeisenlandesbank OÖ seit ihrer Gründung ein: mit Hilfe zur Selbsthilfe, der Menschlichkeit und Nähe und einem hohen Maß an gesellschaftlicher Verantwortung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Eigenverantwortung, Kompetenz und Leistungsbereitschaft. Ein menschlicher Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden ist damit der stärkste und wichtigste Erfolgsfaktor. Die Verankerung gemeinsamer Werte, wie Chancengleichheit, soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit, spiegelt sich in der Zusammenarbeit auf Augenhöhe und in der Führung wider.

Dass die Raiffeisenlandesbank OÖ ein zuverlässiger Dienstgeber ist, äußert sich in der durchschnittlichen Dienstzugehörigkeit. Diese liegt bei knapp 13 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt mittlerweile bei etwas über 40 Jahren.

## Leitsatz – Befähigung der Organisation

Um den zukünftigen Marktanforderungen aktiv zu begegnen und die personellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung der neuen Geschäftsfelder zu schaffen, verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ ein ganzheitliches Befähigungskonzept. Hierzu ist es notwendig, Zukunftsmitarbeitende in der nötigen Qualität und Quantität zu gewinnen, bestehende Schlüsselkräfte weiterzuentwickeln und nachhaltig an das Unternehmen zu binden. Ziel ist es, die Raiffeisenlandesbank OÖ als lernende Organisation auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten.

## Leitsatz – Kulturtransformation

Eine passende Unternehmenskultur ist der kritische Erfolgsfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und hat direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit unserer Organisation. Die Werte und das Leitbild sind eine solide Basis, gewährleisten aber nicht, dass sich Kultur, Denkmuster und Verhalten ändern oder beeinflussen lassen. Die neuen Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, machen es erforderlich, auch die Kultur aktiv weiterzuentwickeln. Um eine nachhaltige Transformation in Einstellung und Verhalten aller Führungskräfte und Mitarbeitenden zu ermöglichen, ist es notwendig, sinnstiftende Maßnahmen in der Entwicklung umzusetzen und gleichzeitig unterstützende Änderungen im Regelwerk der Raiffeisenlandesbank OÖ vorzunehmen. Die Transparenz, welche Kulturelemente beibehalten und welche erneuert werden sollen, ist Ausgangspunkt für eine effektive Kulturtransformation. Im Rahmen der Raiffeisenlandesbank OÖ HR-Strategieentwicklung wurden folgende Themenfelder als wesentlich identifiziert:

- Führungs- und Arbeitskultur
- Leistungsorientierung und Transparenz
- Kommunikation und Feedbackkultur
- Eigenverantwortung und Vertrauenskultur
- Lern- und Innovationskultur

## Ziele der Personalstrategie: Best Place to Work and Grow

Die nachhaltige und zukunftsorientierte Personalstrategie ist die Grundlage für die Wachstums- und Differenzierungsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ. Gerade als zukunfts- und leistungsorientiertes Unternehmen und lernende Organisation sind wir attraktivster Arbeitgeber und Talentschmiede im Finanzdienstleistungssegment. Unsere Mitarbeiter sind stolz auf die Raiffeisenlandesbank OÖ als Arbeitgeber und tragen durch konsequente Ergebnisorientierung zur Erreichung der Unternehmensziele bei. Im Jahr 2023 standen nachfolgende Themen und Maßnahmen im Mittelpunkt der operativen Personalarbeit.

## Chancengleichheit

Durch ein Programm zur Chancengleichheit sollen Frauen gezielt unterstützt und gefördert werden, mit dem Ziel, bis 2027 die Quote von Frauen in relevanten Führungs- und Fachpositionen auf 30 % zu erhöhen.

## Personalpolitische Anreizsysteme zur Förderung der Nachhaltigkeit

Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Teuerungsprämie mit Verwendungsempfehlungen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie attraktiv gestaltete Konditionen für nachhaltige Mobilitätsinvestitionen (z. B. LeaseMyBike).

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es werden bereits eine Reihe von Leistungen, die Mitarbeiter dabei unterstützen, Beruf und private Verpflichtungen sinnvoll zu vereinbaren, angeboten. Dieses umfangreiche Angebot wurde 2020 mit der Erweiterung unseres zweisprachigen Kinderbetreuungangebotes (Krabbelstuben- und Kindergartenausbau: rund 60 Plätze) nochmals ausgebaut. 2022 wurden zusätzlich Maßnahmen zur Pflege von Angehörigen initiiert („Keep Balance“ in Kooperation mit dem Hilfswerk). Seit 2009 führen wir das Gütesiegel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Sicherung zukünftiger Talente

2021 starteten wir hier Initiativen für die frühzeitige Rekrutierung von Talenten bereits während des Studiums (TZ-Studierende), 2022 startete ein neues Traineeprogramm. Über diese Maßnahmen sind 2022 insgesamt rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Raiffeisenlandesbank OÖ eingetreten. Per Ende 2023 waren gesamt rund 54 FTE als Trainees bzw. Teilzeit neben dem Studium eingesetzt. 15 FTE waren zu diesem Zeitpunkt bereits vom Trainee-Status in einen Mitarbeiter-Status übergegangen.

## Homeoffice und Arbeitszeitmodelle

Die Raiffeisenlandesbank OÖ unterstützt ihre Mitarbeiter durch das Angebot von flexiblen und lebensphasengerechten Arbeitszeitmodellen (Homeoffice, Gleitzeit, in vielen Bereichen keine Kernzeiten, Altersteilzeit). Teilzeitmodelle basieren auf Freiwilligkeit und werden über die Elternzeit hinausgehend auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend verlängert. Es entstehen den Mitarbeitern keine Nachteile im Hinblick auf Einbeziehung in Pensionskasse, Prämien u. Ä. Es gibt keine Fälle von nicht-garantierten Arbeitszeiten.

Im Zuge der Pandemie wurden die Möglichkeiten von Homeoffice gesteigert. Mit 2023 hat sich die Homeoffice-Quote (Verhältnis von Arbeitszeit im Homeoffice zu geleisteter Arbeitszeit) bei rund 30 % gefestigt, es konnten somit nachhaltig die Pendlerkilometer reduziert und ein positiver Beitrag zu mehr Flexibilität geleistet werden.

## Gesundheit und Beruf

Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt zur Steigerung der psychischen und physischen Gesundheit der Mitarbeiter eine Reihe an attraktiven Angeboten zur Verfügung. Dieses Angebot umfasst einen eigenen Betriebspsychologen, Betriebsärzte, vielfältige Bewegungsprogramme, gesundes Essen, Betriebsfahrräder, Gesundheitssessel und Vorträge. Das Programm wird laufend adaptiert und erweitert. 2021 erhielt die Raiffeisenlandesbank OÖ erstmals das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung.

## Führungskräfte Ausbildungsoffensive

Basierend auf dem Themenschwerpunkt „Führung“ in den Projekten „Lead 25“ (Raiffeisenlandesbank OÖ) und „RBG OÖ 2025“ (oberösterreichische Raiffeisenbanken) wurden Ansätze zum Thema Leadership erarbeitet. Im Oktober 2023 fand der erste Raiffeisen Oberösterreich Leadership-Kongress zum Schwerpunkt „New Leadership“ statt. In verschiedenen Workshop-Settings mit anerkannten Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Psychologie setzten sich die Führungskräfte mit Tools und Strategien auseinander, wie wertschätzende Führung gelingt und wie Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln, Mitgestalten und Entfalten ihrer Potenziale motiviert werden können. Nach innen wirkt dies auf Unternehmenskultur und Mitarbeiterbindung. Im Außen überträgt sich der Spirit motivierter Mitarbeiter nicht nur auf die Kundenzufriedenheit, sondern auch auf die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber.

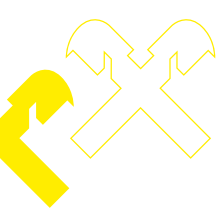
## Recruiting & Employer Branding

Die Raiffeisenlandesbank OÖ möchte der attraktivste Arbeitgeber in der Region sein. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde die Employer Branding-Kampagne #LebeTeamRaiffeisenOberösterreich 2021 ins Leben gerufen. Unter dem Motto

- „wir leben Raiffeisen,
- wir leben Oberösterreich,
- wir gestalten die Welt, in der wir leben“

wurde der kraftvolle Auftritt auch im Jahr 2023 fortgeführt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ erhielt wiederum den kununu-Titel „Top Company 2023“.

Weiters veranstaltet die Raiffeisenlandesbank OÖ in Kooperation mit Talente Oberösterreich, der JKU Linz, der FH Steyr und anderen Bildungseinrichtungen regelmäßige Vorträge und Weiterbildungen zu branchenspezifischen Themen für junge zukunftsfähige Potenzialträger. Zudem haben wir mit dem Raiffeisen Innovation Center @ JKU eine Vernetzungsmöglichkeit zwischen Studierenden und dem Arbeitgeber Raiffeisenlandesbank OÖ am Campus der JKU geschaffen.



## Mitarbeiterzufriedenheit

Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu ermitteln und die Mitarbeiterbindung zu stärken, werden regelmäßig Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen durchgeführt. Im Jahr 2023 stand die Evaluierung der psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz im Zentrum der unternehmensweiten Befragung. Die wichtigsten Ergebnisse aus 2023 zu den Themenfeldern Arbeitsumgebung und Inhalt sowie damit einhergehende Belastungen stellen sich wie folgt dar.

- Entwicklung eNPS (employer net promotor score): Dieser hat sich von +3 im Jahr 2022 auf +4 im Jahr 2023 verbessert.
- Zufriedenheit mit Mitarbeiterbefragung 2023: rund 70 % der im Jahr 2023 teilnehmenden Mitarbeiter zeigten sich sehr oder eher zufrieden mit der Ergebnispräsentation, den Fragestellungen sowie der Feedbackmöglichkeit. Mit 60 % zeigten sich etwas weniger Mitarbeiter sehr zufrieden oder eher zufrieden mit der Aufarbeitung der Ergebnisse.
- Bei Fragen zu den positiven Leistungen ergab sich in der Befragung 2023 ein Gesamtwert von 3,7 (mögliche Höchstnote 5), wobei soziale Rückendeckung und Vielseitigkeit des Aufgabengebietes mit Werten >4 am besten bewertet wurden. Bei den negativen Leistungen wurde das Thema Handlungsspielraum und Information am schlechtesten bewertet (Note 3 auf einer Negativ-Skala bis 5).

## Mitarbeiterbindung durch Aus- und Weiterbildung

Um die Mitarbeiterbindung zu stärken und gleichzeitig die „Lern- und Innovationskultur“ als wichtigen Eckpfeiler der Personalstrategie zu fördern, wurde 2022 die Zukunftsakademie ins Leben gerufen. Die erste Akademie startete im Juni 2022 und endete im November 2023. Die Teilnehmenden arbeiteten in der Zwischenzeit gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen an vier Projekten mit folgenden Fragestellungen:

- Wie und womit können wir unsere Firmenkunden für den Weg zu Net Zero 2050 begeistern und für nachhaltige Produkte und Services motivieren?
- Welche Maßnahmen kann die Raiffeisenlandesbank OÖ inkl. Töchtern für den Ballungsraum Linz setzen, um die tägliche Mobilität an den Arbeitsort nachhaltiger zu gestalten?
- Welche Maßnahmen kann der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern setzen, um die Energieversorgung für Haus- und Wohnungseigentümer im ländlichen Bereich effizienter zu gestalten?
- Welche Maßnahmen können wir in der Raiffeisenlandesbank OÖ setzen, um als Organisation noch mehr der sozialen Verantwortung nachzukommen?

Alle Fragestellungen zahlen in ihrer Umsetzung auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ ein.

2023 wurde, wie im Vorjahr auch, zehn Mitarbeitern im Sinne der Zukunftsvision des „Home of Financial Intelligence“ proaktiv eine Weiterbildung in ausgewählten Studienrichtungen ermöglicht.

Bei hochkarätigen Weiterbildungsprogrammen wie etwa der Zukunftsakademie ist eine 50 %-Frauen- und 50 %-Männer-Regelung verankert.

Für Mitarbeiter der KAG aus den Bereichen Portfoliomanagement und Sales besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Lehrgängen wie z. B. dem „Lehrgang Geld & Ethik“ der Geld & Ethik Akademie in Ulm. In zwei Modulen mit jeweils insgesamt fünf Tagen werden theoretische Grundlagen zu Ethik und Nachhaltigkeit ebenso behandelt wie praktische Anwendungsgebiete der ethisch-nachhaltigen Geldanlage. Über die Dauer der beiden Module entwickeln die Teilnehmer eine Projektarbeit. Diese wird von einem der Referenten eng begleitet, sodass ein möglichst hoher Praxiswert erzielt werden kann. Auch eine Teilnahme an den jährlich stattfindenden Follow-up-Terminen für Absolventen des Lehrgangs Geld & Ethik wird gefördert. Ziel des Follow-up ist es, sich über aktuelle Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten und einen Austausch innerhalb der Branche zu fördern. Im Jahr 2023 haben zwei Mitarbeiter von KEPLER am Follow-up teilgenommen. Zusätzlich hat erstmals im Jahr 2023 eine Mitarbeiterin die Ausbildung zum Certified ESG Analyst (CESGA), die vom European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) Institut angeboten wird, absolviert. Dieses Trainingsprogramm lehrt die notwendigen Werkzeuge zur effizienten Bewertung, Messung und Integration von ESG-Themen in die Anlageanalyse und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## Aus- und Weiterbildung

Raiffeisen Oberösterreich hat „Lebenslanges Lernen“ in der Bildungsstrategie fest verankert. Ein laufend – den Anforderungen entsprechend – adaptiertes, klar strukturiertes Bildungsangebot (sowie Prüfungs- und Creditsystem) sichert eine fundierte Ausbildung sowie laufende Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Raiffeisen Oberösterreich in vier verschiedenen Kompetenzbereichen:

- Fachkompetenz: 125 Formate (+5 im Vergleich zum Vorjahr)
- Methodenkompetenz: 63 Formate (+1 im Vergleich zum Vorjahr)
- Führungskompetenz: 17 Formate (+5 im Vergleich zum Vorjahr)
- Persönliche Kompetenz: 23 Formate (+1 im Vergleich zum Vorjahr)

In allen vier Kompetenzbereichen wurde die Anzahl der zur Verfügung gestellten Formate erhöht, wobei erneut ein Fokus auf Führungskompetenz gelegt wurde. Die Wissensvermittlung erfolgt je nach Zielsetzung und Inhalt entweder im Rahmen von mehrmoduligen Kursen/Lehrgängen, halb- bis mehrtägigen Seminaren/Workshops/Online-Seminaren/Hybrid-Veranstaltungen oder über die raiffeiseneigene e-Learning-Plattform „learning@raiffeisen“ (mittels webbasierten Trainings, Videos, Live-Sessions und Skripten).

Die Anzahl an organisierten Veranstaltungen hat wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht, bei einer neuen maximalen Teilnehmeranzahl. Zu erwähnen ist, dass Tochterunternehmen die Bildungsmaßnahmen nur teilweise über die Personalentwicklung der Raiffeisenlandesbank OÖ organisieren und durchführen.

Die Lernplattform ermöglicht den Mitarbeitern orts- und zeitunabhängiges Lernen sowie einen Einblick in die persönliche Bildungshistorie mit allen bereits absolvierten Veranstaltungen und Prüfungen. Das Design gewährleistet so auch eine einfachere Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten.

Ebenso bewährt und bereits langjährig Teil des Ausbildungskonzepts der Raiffeisenlandesbank OÖ ist die Verschränkung von Präsenzveranstaltungen mit dem e-Learning-Angebot, das sogenannte „Blended Learning“.

Über das standardisierte Bildungsangebot hinaus werden seitens der Personalentwicklung auch laufend individuelle, maßgeschneiderte Programme (Coachings, Workshops, Inhouse-Trainings) entwickelt. Ziel ist, Mitarbeitende sowie gesamte Abteilungen im sich rasch ändernden Umfeld bestmöglich mit flexiblen, auf die konkreten Anforderungen zugeschnittenen Formaten zu unterstützen. Die Vermittlung der Fach- sowie Methodenkompetenz (IT, Verkauf) erfolgt zum größten Teil durch eigene Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen. Darüber hinaus erforderliches, spezielles Fach-Know-how wird durch den Besuch von externen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch ausgewählte Mitarbeiter abgedeckt. Dabei wird großer Wert auf eine fundierte Ausbildung im Bereich der Wissensvermittlung gelegt, welche durch eigene „Train-the-Trainer“-Module sichergestellt wird. Um auch Input und Sichtweisen von außen zu erhalten, wird insbesondere im Bereich der Führungskompetenz sowie persönlichen Kompetenz auf das Know-how externer Kooperationspartner gesetzt.

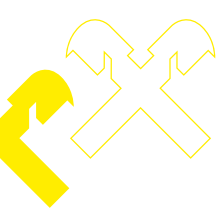
Insgesamt wurde die Frage nach der Bereitstellung von guten Weiterbildungsmöglichkeiten durch das Unternehmen von 75 % der Mitarbeiter mit den Noten 1 bzw. 2 (von 5) als sehr gut bzw. gut bewertet.

### Weitere Digitalisierung in der Personalentwicklung: „Bildung goes Online“

Die letzten Jahre beeinflussten und veränderten praktisch alle Lebensbereiche, so auch die Aus- und Weiterbildung. Dadurch wurden im Bildungsbereich vermehrt Akzente in der Digitalisierung gesetzt:

Die Bankfachausbildung (Grundausbildung und Weiterbildungen) findet mittlerweile zu 100 % online statt. Ebenso wurden die Berufsbildzertifizierungen unter speziellen Rahmenbedingungen vor Ort online ermöglicht. Nachdem sich im Vorjahr der Bedarf an e-Learning-Produktionen, d. h. Videos, webbasierten Trainings und Live Sessions, fast verdoppelt hat, hält sich dieser Wert weiterhin auf einem hohen Niveau. Neben den Eigenproduktionen werden tausende Lernnuggets zu aktuellen Themen auf einer externen Lernplattform im Konzern zur Verfügung gestellt. Neben der großen Themenvielfalt werden die hohe zeitliche Flexibilität, das selbstgesteuerte Lernen, keine vorhandenen Einstiegshürden und keinerlei Teilnehmerbegrenzungen als Mehrwert aufgezählt. Persönlichkeits- und Methodenseminare werden situationsabhängig schrittweise digitalisiert oder im hybriden Format angeboten.

Diese Umstrukturierung trägt darüber hinaus zur Schonung der Ressourcen bei, da Fahrtstrecken entfallen und dies zu einem geringeren Zeitaufwand bei den Teilnehmenden führt oder beispielsweise Schulungsinhalte digital aufbereitet werden und damit langfristig zur Verfügung stehen.



## Mitarbeitergespräch

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf ein jährliches Mitarbeitergespräch i. S. e. Entwicklungs- und Feedbackgesprächs. Ein Leitfaden ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte online verfügbar. Die Anzahl der durchgeführten Gespräche wird nicht erhoben, die Dokumentation obliegt den Gesprächsteilnehmern. Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung haben in diesem Zusammenhang erneut 81 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angegeben, von Vorgesetzten und Kollegen immer Rückmeldung über die Qualität der Arbeit zu erhalten (Note 1, 2 oder 3 auf 5-teiliger Notenskala).

## Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Mit der Arbeitnehmervertretung gibt es einen regelmäßigen Austausch zu strategischen und operativen personalpolitischen Themenstellungen. Der Austausch zwischen Betriebsrat und Vorstand findet quartalsweise, der Austausch mit dem Leiter Personalmanagement monatlich statt. Konkrete Anlassfälle werden unmittelbar behandelt. Eine Mindestmitteilungsfrist, die Angestelltenvertretern typischerweise eingeräumt wird, bevor signifikante betriebliche Veränderungen umgesetzt werden, ist in dieser Form nicht definiert.

## Ziel der Arbeitssicherheit

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung für leistungsfähige Mitarbeiter. Ziel unserer Arbeitssicherheit und unseres Gesundheitsschutzes ist es, Arbeitsunfälle sowie physische und psychische arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Im Zuge der Pandemie haben wir die Möglichkeiten von Homeoffice gesteigert, es konnten somit die Pendlerkilometer reduziert und ein positiver Beitrag zu mehr Flexibilität geleistet werden.

## Betriebliche Leistungen

Es bestehen keine Unterschiede nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung. Die Leistungen, die Mitarbeitern gewährt werden, sind zwischen den im Nachhaltigkeitsbericht umfassten Unternehmen, vor allem zwischen den verschiedenen Branchen, unterschiedlich.

## Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Ein „Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ nach DIN ISO 45001 wurde nicht eingeführt, aber es werden die in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Anforderungen im Sicherheits- und Gesundheitsschutz erfüllt und darüber hinaus ein Schwerpunkt auf die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden gelegt. So ist es ein Ziel der Personalstrategie, durch attraktive Incentive-Modelle, unter anderem im Bereich der Gesundheit, die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ erhielt das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung für die Dauer von drei Jahren (2022–2024). Dieses wird jährlich vom Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (Netzwerk BGF) an Unternehmen verliehen, die sich mit Projekten zur Förderung der Gesundheit der Belegschaft besonders auszeichnen. Zu den gesetzlichen Grundlagen im Bereich Arbeitnehmerschutz gehören in Österreich: Arbeitnehmerschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Homeoffice-Gesetz, Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente. Wesentliche Bestimmungen in Deutschland sind das Arbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz. Die in Österreich und Deutschland verantwortlichen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Sicherheitsfachkräfte, die Arbeitsmediziner, der Arbeitspsychologe, die Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen. Mit Ausnahme der Betriebsräte und der Sicherheitsvertrauensperson sind diese nicht bei der Organisation angestellt.

Von den Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen zur Gänze erfasst sind alle Angestellten in der Ausübung ihrer Aktivitäten (auch während Dienstreisen und Seminaren) an allen Arbeitsplätzen. Konzernfirmen am Standort unterliegen denselben Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen und sind somit Mitarbeiter von Konzernfirmen, die in der Raiffeisenlandesbank OÖ eingesetzt sind, den Mitarbeitenden der Raiffeisenlandesbank OÖ gleichgestellt. Für Fremdfirmen gilt folgende Regelung: Vor Beginn eines Einsatzes wird durch den zuständigen Projektleiter die beauftragte Firma kontaktiert und über geltende Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften im Betrieb informiert. Die beauftragte Firma ist verpflichtet, ihren Arbeitnehmer vor Einsatzbeginn in der Raiffeisenlandesbank OÖ über diese Standards (z. B. zum Umgang mit Maschinen, Lärm, Einhaltung gesetzlicher Arbeitnehmerschutzvorschriften etc.) zu informieren und sich die Einhaltung der Standards schriftlich von jedem eingesetzten Arbeitnehmer bestätigen zu lassen. Dies betrifft vor allem Handwerker und Reinigungspersonal. Für externe Prüfer, die im Wesentlichen Büroarbeiten verrichten, gibt es diese Regelung nicht. Es gab sieben dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen.

## Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

Arbeitgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen und die Ergebnisse sowie durchzuführende Maßnahmen in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten darzulegen. Die Identifizierung von Gefahren erfolgt routinemäßig im Rahmen der Arbeitsstättenevaluierung (erfolgt vor Inbetriebnahme einer Arbeitsstätte und nach wesentlichen Änderungen wie z. B. Umbauten durch die Präventivfachkräfte), durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Begehungen, im Rahmen von Arbeitsschutzausschüssen mit Teilnahme von Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologe, Betriebsrat, Sicherheitsvertrauensperson und Vertretern des Arbeitgebers und durch Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit bzw. durch die Durchführung einer Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Darüber hinaus besteht eine Meldepflicht von Mängeln und Gefahrenstellen für alle Mitarbeitenden. Insbesondere werden bei Begehungen und Arbeitsstättenevaluierungen berücksichtigt:

Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätten (Ergonomie), Gestaltung und Einsatz von Arbeitsmitteln, Verwendung von Arbeitsstoffen, Gestaltung der Arbeitsplätze (Bildschirmarbeit), Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge, Stand der Ausbildung und Unterweisung der Arbeitnehmer.

Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren werden besonders gefährdete oder schutzbedürftige Arbeitnehmer (Schwangere, Lehrlinge) sowie die Eignung der Arbeitnehmer im Hinblick auf Konstitution, Körperkräfte, Alter und Qualifikation berücksichtigt. Anlassbezogen erfolgt nach Meldung von Unfällen und Beinaheunfällen eine Evaluierung durch die Sicherheitsfachkraft oder den Sicherheitsbeauftragten. Bei Banküberfällen entstehen Gefährdungen im Bereich der physischen Sicherheit, die vor allem die Mitarbeitenden in den Bankstellen betreffen. Diesbezüglich ist ein eigenes Sicherheitskonzept für Bankstellen implementiert. Diese Gefährdungen werden regelmäßig durch die Stabsstelle Sicherheit in Zusammenarbeit mit Behörden und Fachexperten evaluiert.

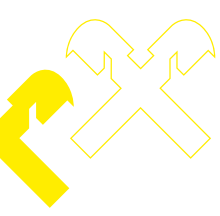
Eine Meldung von arbeitsbedingten Gefahren und gefährlichen Situationen kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: direkt an die Sicherheitsfachkraft, an das „Info-Center“ (Meldestelle für haus- und sicherheitstechnische Anfragen und Notfälle, durchgehend physisch besetzt und telefonisch erreichbar) oder auch vertraulich über den Betriebsrat oder die Sicherheitsvertrauensperson. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind somit die Möglichkeit, dies anonym zu melden, und ein gesetzlich vorgesehener Motivkündigungsschutz.

Es sind hierzu interne Richtlinien und Verfahren vorhanden – gesetzlich der Motivkündigungsschutz und das Recht zur Einbeziehung des Betriebsrats.

Arbeitsunfälle sind dem Personalmanagement zu melden, sollte der dadurch hervorgerufene Krankenstand länger als drei Tage dauern, erfolgt eine Meldung an die AUVA. Details und Umstände zum Arbeitsunfall sind verpflichtend zu erfassen. Sind die Umstände unklar oder näher zu untersuchen, kann das Personalmanagement je nach Sachlage Präventivfachkräfte oder Sicherheitsbeauftragte mit der Ermittlung des unfallrelevanten Sachverhaltes beauftragen. Zur Verhinderung weiterer ähnlich gelagerter Unfälle werden geeignete Maßnahmen gesetzt (z. B. Anpassung Sicherheitsstandards, Nachunterweisung von Mitarbeitenden, Setzung von technischen/baulichen, organisatorischen Maßnahmen oder Maßnahmen die Person betreffend – „TOP-Prinzip“).

## Arbeitsmedizinische Dienste

Die Raiffeisenlandesbank OÖ nimmt die Dienste von kompetenten Arbeitsmedizinerinnen und eines Betriebspsychologen mit anerkannten Qualifikationen und Zulassungen in Anspruch. Unter den Arbeitsmedizinerinnen gibt es auch eine Person mit Schwerpunkt auf Orthopädie. Erforderliche Unterweisungen am Arbeitsplatz oder Probleme durch Fehlhaltungen bei längerer Bildschirmarbeit können so durch präventive Beratung vermieden werden bzw. können bei Beschwerden medizinisch fachkompetent behandelt werden. Weiters stehen den Mitarbeitenden praktische Ärzte mit umfangreicher Berufserfahrung zur Lösung arbeitsmedizinischer Fragen und für kurzfristig erforderliche medizinische Unterstützung (Kreislaufprobleme etc.) zur Verfügung. Neben der Schwangerschaftsberatung, Einstellungsuntersuchungen, Sehtests, Impfaktionen und ergonomischer Beratung am Arbeitsplatz bieten die Arbeitsmedizinerinnen auch Unterstützung bei Problemen mit Alkohol an. Termine können in der Arbeitszeit und sowohl persönlich als auch telefonisch abgehalten werden, wenn dies nach der Art der Konsultation möglich ist, und werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt. Die Arbeitsmedizinerinnen beraten aber auch den Arbeitgeber, die Sicherheitsvertrauensperson und den Betriebsrat in allen Fragen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung sowie der menschengerechten Arbeitsgestaltung im Betrieb.



## **Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Die Beteiligung und Konsultation der Angestellten bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt auf vielschichtige Weise: Es findet ein Dialog direkt mit den Angestellten im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen durch die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmediziner statt. Weiters besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an regelmäßigen Zusammenkünften mit dem Leiter Personalmanagement und Betriebsrat (= Mitarbeiterdialog). Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger direkter Austausch mit den Mitgliedern des Betriebsrats als Mitarbeitervertreter. In anonymen Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit besteht die Möglichkeit, Probleme aufzuzeigen oder Lösungsvorschläge einzubringen. Darüber hinaus erfolgt eine formelle Beteiligung im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen und regelmäßig stattfindenden Arbeitsschutzausschusses.

Der Arbeitsschutzausschuss findet halbjährlich bzw. vierteljährlich (Deutschland) statt und die Angestellten sind durch den Betriebsrat und die Sicherheitsvertrauensperson (in Deutschland keine Sicherheitsvertrauensperson vorgesehen) in diesem Ausschuss vertreten. Die zu besprechenden Tagesordnungspunkte werden vorab von den Teilnehmern eingebracht, mögliche Maßnahmen besprochen und zum Teil auch vor Ort entschieden. Über die Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in der Folge beim nächsten Arbeitsschutzausschuss berichtet. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen: Die Sicherheitsvertrauensperson und der Betriebsrat sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden und werden wegen der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Entgelt, die Aufstiegsmöglichkeiten und Versetzungen. Weiters besteht ein gesetzlicher Kündigungs- und Entlassungsschutz für den Betriebsrat und die Sicherheitsvertrauensperson.

## **Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Die Absolvierung des WBT „Sicherheit und Arbeitnehmer:innenschutz“ ist für alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Bei Lehrlingen erfolgt zusätzlich eine einstündige Präsenzschiung zum Thema Arbeitssicherheit durch die Sicherheitsfachkraft im Rahmen des „Welcome Day“. Brandschutzunterweisungen erfolgen für neue Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz durch die Evakuierungsbeauftragten. Ausbildungen für die Ersthelfer (2-tägiger Basis- und 1-tägiger Auffrischkurs) und Evakuierungsbeauftragten (regelmäßige Löschtrainings und Informationen zum betrieblichen Brandschutz, Probe-Evakuierungen) finden statt. Die Schulungen sind für die Angestellten kostenlos und erfolgen in der Arbeitszeit. Die Sicherheitsvertrauensperson erlernt die notwendigen fachlichen Voraussetzungen durch eine Ausbildung auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtseinheiten an einem speziell für diese Ausbildung zertifizierten Institut (z. B. WIFI). Der Betriebsrat bildet sich laufend durch externe Schulungen fort, selbstverständlich auch im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Effektivität der intern (= im eigenen Bildungscenrer) abgehaltenen Schulungen wird unter anderem durch den Einsatz von Feedbackbögen erhoben. Im externen Bereich wird ausschließlich mit renommierten Bildungsinstituten zusammengearbeitet.

## **Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter**

Es gibt die Möglichkeit, freiwillig einer Gruppen-Krankenversicherung beizutreten, dies wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ finanziell unterstützt.

Angestellte werden umfassend bei der Bewältigung von Notfällen und sonstigen Situationen, die eine fachmännische psychologische Betreuung erfordern, unterstützt. Aus diesem Grund gibt es für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich professionelle Unterstützung bei dem Betriebspsychologen zu holen. Dies erfolgt absolut vertraulich und unkompliziert. So wurden von unserem Betriebspsychologen im Jahr 2023 erneut über 100 Beratungsgespräche geführt. Aber auch in der Firmenzeitschrift „INTERN“ gibt er Tipps und Hinweise für die Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz. Mit dem Gesundheitsprogramm VITA werden seit 2006 interessante Events und Vorträge organisiert. Seit der Pandemie finden diese verstärkt online oder in Hybridform statt. Davon profitieren Kolleginnen und Kollegen aus Wien, Salzburg und Süddeutschland, die somit auch von zuhause aus teilnehmen können. Auch im Jahr 2023 wurde wieder ein Fokus auf Kompetenz- und Wissensvermittlung für gesundheitsförderndes Verhalten gelegt. (Hybrid-) Vorträge wurden z. B. zu folgenden Themen abgehalten: „Das gestresste Gehirn: Was wir für mehr Empathie, Wertschätzung und Vertrauen tun können“, „Neues aus der Schlafforschung“, „FUEL SMART – Ernährung als persönlicher Stoffwechsel Booster“, „Die Kehrseite des Homo Sedens – Lifehacks für smartes Sitzen“. Über den Betriebsrat sowie den Betriebssportverein UNION Raiffeisen OÖ wird ein breites Sportangebot von Radfahren über Fitness bis hin zu Schwimmen oder Lauftrainings inkl. Team-Teilnahme an Marathons angeboten.

## **Beruf und Familie**

Für ein familienfreundliches Engagement und aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde die Raiffeisenlandesbank OÖ bereits vor über zehn Jahren zum ersten Mal mit dem Grundzertifikat zum Audit „berufundfamilie“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgezeichnet. Alle drei Jahre

muss diese Zertifizierung im Rahmen einer Prüfung durch einen externen Unternehmensberater erneuert werden. Im Oktober 2021 wurde diese Audit-Prüfung erneut erfolgreich vom Projektteam Beruf & Familie der Raiffeisenlandesbank OÖ abgelegt und damit erneut das Zertifikat zum Audit „berufundfamilie“ verliehen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen begleiten wir unsere Mitarbeiter durch verschiedene Lebensphasen und Herausforderungen. Besonders hervorzuheben ist ein eigener Betriebskindergarten mit Krabbelstube und alterseweiterter Kindergartengruppe „Sumsi's Learning Garden“ mit zweisprachiger Betreuung auf Deutsch und Englisch sowie flexiblen, an die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden angepassten Öffnungszeiten (in unmittelbarer Nähe zum Standort Linz, Europaplatz). Auch im Jahr 2023 lag ein besonderes Augenmerk auf pflegenden Angehörigen, es gibt auch die Möglichkeit, sich an eine Beratungshotline für pflegende Angehörige zu wenden (KEEP BALANCE Hilfswerk).

Am Standort Linz Europaplatz wird eine Betriebskantine mit GO-Vitalküche und Takeaway-Produkten angeboten. Wiedereingliederungsteilzeit bietet die Raiffeisenlandesbank OÖ aktiv an.

## Diversität und Inklusion

Die Konzernrichtlinie zum Thema Diversität & Inklusion wurde Ende 2022 veröffentlicht. Folgende Grundprinzipien sind darin definiert:

- Teilhabe an Entscheidungen und die persönliche Weiterentwicklung innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ sind nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beeinflusst.
- Diversität (Vielfalt) und Inklusion (das Miteinander derselben) sind kein „nice to have“, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive unabdingbar.
- Chancengleichheit ist Ausdruck einer Werterhaltung und eines Menschenbildes, und findet seit jeher ihren Niederschlag im genossenschaftlichen Wert der Solidarität.

## Maßnahmen gegen Diskriminierung

Der Raiffeisenlandesbank OÖ ist es wichtig, Diskriminierung jeglicher Art zu unterbinden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Diskriminierungsvorfälle aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung oder nationaler oder sozialer Herkunft an Vertrauenspersonen in verschiedenen Positionen (z. B. Personalmanagement, Betriebsrat, Betriebspsychologe, Arbeitsmediziner, Führungskraft) zu melden.

Im Jahr 2023 wurde kein Fall gemeldet. Darüber hinaus gibt es im Sinne der Bewusstseinsbildung und Prävention regelmäßig Vorträge.

## 7.2. Immobilien

Die RT agiert bezüglich „Mensch im Mittelpunkt“ in enger Abstimmung mit den bereits dargestellten Regelungen der Raiffeisenlandesbank OÖ. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen primär auf die OÖ Wohnbau.

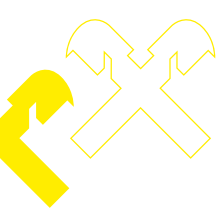
Als gemeinnütziges Wohnbauunternehmen schafft die OÖ Wohnbau leistbaren Wohnraum für ihre Kunden.

Als größter gemeinnütziger Wohnbauträger in Oberösterreich verwaltet die OÖ Wohnbau über 45.000 Verwaltungseinheiten. Das entspricht rund 25.000 Kunden (Mieter wie Eigentümer). Daneben wird die OÖ Wohnbau durch zahlreiche einheimische und regionale Baufirmen bzw. Subfirmen sowie Kreditinstitute bedient.

Die Mitarbeiter sind die größte Anspruchs- und Ansprechgruppe, denn ihre Bedürfnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg.

Gerade deshalb achtet die OÖ Wohnbau im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards durch ihre Lieferanten. Die Vergütungen und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen, ebenso die Einhaltung der Arbeits- und Urlaubszeiten. Im Branchen-Cluster Immobilien gibt es keine Fälle von nicht-garantierten Arbeitszeiten.

Unattraktive Arbeitsbedingungen und fehlende Work-Life-Balance können zu Stress, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und damit zu einer geringeren Produktivität führen. Durch steigende Anforderungen der Kunden hat sich schon aktuell die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden erhöht.



## **Arbeitsmarkt und Vereinbarkeit Beruf und Familie**

Dadurch kann es wiederum zu einer höheren Fluktuation kommen. Diese Entwicklungen können höhere Personalkosten sowie zusätzlichen Zeitaufwand für Neubesetzung verursachen. Ebenso sinkt die Zahl der Bewerbungen und die Positionierung als Arbeitgeber in der Immobilienbranche verschlechtert sich. Vor allem im Hinblick auf die Bewerbungslage drohen kurzfristige Auswirkungen, da die generelle Anzahl von Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt zurückgegangen ist. Unzufriedene Mitarbeitende können den Arbeitgeber schon aktuell schneller verlassen, da das Angebot am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatzwechsel leichter ermöglicht.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber will die OÖ Wohnbau für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Umfeld schaffen, in dem sie gerne arbeiten und in dem sie sich entfalten und weiterentwickeln können. Die OÖ Wohnbau setzt seit Jahren auf Langfristigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist auch dafür zertifiziert. Spezielle Angebote wie das Kinderferienprogramm und äußerst flexible Arbeitszeiten und auch Homeoffice-Möglichkeiten sollen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.

## **Weiterbildung und Unternehmenskultur**

Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg der OÖ Wohnbau. Unzureichende Weiterbildung und Schulung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an neuen Kompetenzen für die Entwicklung zukunftsfähiger Gebäude können langfristige Schäden auf mehreren Ebenen verursachen. Wenn das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gering ist, wird die Arbeit als stressiger empfunden, die Erledigung von Aufgaben dauert länger und die Qualität der Arbeit sowie die Motivation sinken.

Kennzeichnung der Unternehmenskultur ist nicht nur ein wertschätzender und respektvoller Umgang innerhalb des Unternehmens, sondern auch mit seinen Stakeholdern. Dies setzt auch ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Vertrauen voraus. Mit einer einheitlichen Führungskräfteausbildung (Führen, Fordern, Coachen) versucht die OÖ Wohnbau, Führungskräften ein einheitliches Führungsverständnis zu vermitteln, das sie bei ihren Tätigkeiten langfristig unterstützt. Mit einem großen Weiterbildungsangebot durch das für den gemeinnützigen Bereich zuständige PE-Institut und die Förderung von externen Aus- und Weiterbildungen (z. B. Verwalter, Baumeister etc.) stärken wir Mitarbeiter für ihre Tätigkeiten.

Ein Werkzeug für die Mitarbeiterentwicklung sind systematische, vertrauliche Gespräche auf Augenhöhe. Seit 2016 finden jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitern statt. Im Fokus steht die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation. Darüber hinaus werden gemeinsam konkrete Entwicklungsziele und Weiterbildungsbedarf vereinbart.

Generell wird nach jedem Inhouse-Seminar die Wirksamkeit und Zufriedenheit mit der Veranstaltung erhoben. Dazu wird ein eigener Feedbackbogen verwendet, der den Mitarbeitenden die Möglichkeit der Stellungnahme und Rückmeldung bietet.

## **Policys und Richtlinien**

Richtlinien bestimmen Prinzipien, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln, insbesondere auch die korrekte Ausübung von Prozessen durch die Mitarbeiter der OÖ Wohnbau. Zu den wichtigsten Richtlinien der OÖ Wohnbau zählen ihr Leitbild, die Datenschutzrichtlinie und die IT-Richtlinien.

Die Vermeidung von Korruption ist für den Unternehmenserfolg ebenso von Belang wie für die Mitarbeiter. Regelkonformes Verhalten ist für alle Mitarbeiter der OÖ Wohnbau im Verhaltenskodex festgelegt.

Seit 2021 hat sich die OÖ Wohnbau auch dem Corporate Governance-Kodex des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen angeschlossen. Verhaltensregelungen sowie jährliche Evaluierungen sind Bestandteil des Kodex.

## **Chancengleichheit und Arbeitssicherheit**

Künftig ist davon auszugehen, dass Gleichbehandlungsforderungen nicht nur rechtlich strenger werden (wie beispielsweise die gesetzliche Frauenquote in obersten Führungsebenen in DE), sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Chancengleichheit am Arbeitsplatz bestehen werden. Auch hier versucht die OÖ Wohnbau, sich langfristig zu positionieren. Weibliche Führungskräfte nehmen am verbandsinternen „Frauennetzwerke“-Programm teil und besuchen regelmäßig Veranstaltungen in Österreich.

Eine Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder körperlicher Beeinträchtigung ist für uns selbstverständlich. Das Unternehmen setzt schon jetzt auf Vielfalt und Chancengleichheit. Durch vielfältige Betriebsvereinbarungen sollen flexible Möglichkeiten geschaffen werden, Berufs- und Privatleben vereinbaren zu können. Die Besetzung von Stellen

und die Auswahl von Führungskräften erfolgt nach sachlichen Kriterien, nach Anforderungsprofil der Position sowie Berufserfahrung und Zusatzqualifikation.

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb haben Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt bekommen, die den modernen Gesundheitsstandards entsprechen. Weiters wurden Personen für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz sowie Erste Hilfe bei Notfällen bzw. ein Betriebsarzt implementiert. Alle Mitarbeiter haben diesbezüglich Sicherheitsunterweisungen durch ihre Vorgesetzten bzw. durch die Personalabteilung erhalten. Zusätzlich sind die Informationen auch im Intranet bereitgestellt.

## **Aus- und Weiterbildung**

Alle Mitarbeiter haben Einfluss auf den Erfolg der OÖ Wohnbau. Deshalb investiert die OÖ Wohnbau in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und fördert ihre Qualifikation. Konkrete Fortbildungswünsche ihrer Mitarbeiter setzt die OÖ Wohnbau nach Möglichkeit um. Ihr Weiterbildungsprogramm besteht aus verschiedenen Komponenten. Die Mitarbeiter können sich bei externen Seminaren und Kursen, internen bzw. konzernweiten Schulungen oder auch in Workshops weiterentwickeln. Im Zuge des laufenden Strategieprozesses wird die Digitalisierung von Bildungsinhalten implementiert. Die neue Lernplattform stellt Lernvideos und Handbücher zur Verfügung, unter anderem zum Thema Buchhaltungssoftware und IT-Sicherheit.

## **Internes Kontrollsystem**

Alle Mitarbeiter erhalten bei Neueintritt Unterweisungen durch ihre Vorgesetzten bzw. durch die Personalabteilung. Zusätzlich sind die Informationen auch im Intranet bereitgestellt.

Gesetzliche Änderungen werden in Mitarbeiterinfos umgehend per E-Mail mitgeteilt. Daneben gibt es seitens der Belegschaft immer die Möglichkeit, Schulungen zu besuchen bzw. werden Schulungen angeboten.

Die Umsetzung der Möglichkeit zur vertraulichen Hinweisgebung von Verdachtsmomenten und Verstößen im Zuge der Korruptionsbekämpfung wurde mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) beschlossen. Die OÖ Wohnbau arbeitet hier mit der Firma PwC zusammen und hat einen internen, anonymen Meldekanal (Whistleblower & Ethics Reporting Channel) implementiert.

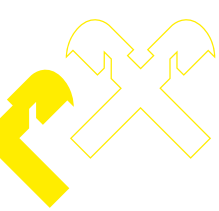
Da der Whistleblower & Ethics Reporting Channel barrierefrei ist, können Hinweisgeber neben der Nutzung des unternehmensspezifischen, selbsterklärenden und intuitiven Webformulars auch telefonisch Verstöße melden. Zudem bietet der Hinweisgeber-Meldekanal die Möglichkeit, Meldungen sowohl anonym als auch mit Angabe persönlicher Daten zur Kontaktaufnahme abzugeben. Auf diese Weise wird ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld geschaffen, welches Whistleblowern größtmöglichen Schutz sowie absolute Datensicherheit gewährt.

Im laufenden Strategieprozess wurde die Umsetzung eines Notfallhandbuches für Krisenszenarien beschlossen. Das Handbuch dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und beinhaltet Vorkehrungen und Verhaltensrichtlinien für technische Notfälle, Naturkatastrophen und andere Bedrohungen. Es wird im Intranet veröffentlicht und soll auch in Krisensituationen einen koordinierten Ablauf gewährleisten.

## **Mitarbeitergewinnung und -zufriedenheit**

Auch die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat eine große Bedeutung. Das Thema ist im Hinblick auf den demografischen Wandel und den anhaltenden Fachkräftemangel noch stärker in den Fokus gerückt. Um auf den demografischen Wandel zu reagieren, hat sich die OÖ Wohnbau entschlossen, die betriebliche Nachwuchsförderung vermehrt zu forcieren. Ab 2023 sind ständig vier Lehrlinge in Ausbildung. Um auf Abgänge wie Pension, Karenz und Fluktuation schnell und flexibel reagieren zu können, hat die OÖ Wohnbau mehrere Maßnahmen umgesetzt und geplant. Eine neue Recruiting Software mit internen Schnittstellen wird getestet, ebenso der Einsatz von mobilem Recruiting, um die Altersgruppe 16–36 anzusprechen.

Für die Zukunftsfähigkeit der OÖ Wohnbau sind die Auswahl und der Einsatz der richtigen Mitarbeiter an den richtigen Stellen entscheidend. Wir wollen die besten Talente für die OÖ Wohnbau gewinnen und langfristig im Unternehmen halten. Sozialleistungen sind wichtige Faktoren für die Arbeitgeberattraktivität. Unsere Benefits werden deshalb ständig geprüft und erweitert. Die OÖ Wohnbau war einer der ersten Partner für Employer Branding bei karriere.at und präsentiert sich als Arbeitgeber mit Mitarbeitervideos und allen Benefits den Bewerbern im eigenen Unternehmensbereich.



Die Öffnungszeiten des Kundencenters wurden geändert und an zwei Tagen verkürzt, um auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zu reagieren und eine nachhaltige Entlastung zu erzielen.

Die OÖ Wohnbau arbeitet laufend an der Optimierung und Entwicklung der Arbeitsbedingungen, um die besten Talente am Arbeitsmarkt zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ist von zentraler Bedeutung und die Evaluierung psychischer Belastungen spielt dabei eine Schlüsselrolle. 2023 hat die OÖ Wohnbau deshalb in Zusammenarbeit mit einer Arbeitspsychologin einen Prozess zur Erhebung, Auswertung und Maßnahmenetzung psychischer Belastungen gestartet. Ziel ist es, psychische sowie physische Gefahrenpotenziale am Arbeitsplatz zu identifizieren, und die anschließende Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Belastungssituationen.

### Kommunikation mit den Mitarbeitern

Zum Dialog mit den Mitarbeitern gehört auch die Möglichkeit, sich bei Kritik und Beschwerden auszusprechen. Dafür können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt an ihre Vorgesetzten oder an den Betriebsrat wenden. Weiters steht allen Mitarbeitern die Möglichkeit offen, anonym Ideen und Beschwerden schriftlich in einer „Ideenbox“ zu deponieren. Ein wesentliches Kommunikationsinstrument stellt das jährliche, standardisierte Mitarbeitergespräch dar, das einerseits Austausch über die Zusammenarbeit, die Abgabe von Vorschlägen und die gemeinsame Planung künftiger Tätigkeiten ermöglicht.

### Gesundheit und Prävention

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist die Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb haben Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bei der OÖ Wohnbau einen hohen Stellenwert. In Inhouse-Seminaren werden laufend Kursangebote zum Thema Gesundheitsprävention angeboten. Dazu zählen Seminare u. a. zu Work-Life-Balance, Zeit- und Selbstmanagement und gesunde Ernährung. Dieses Angebot besteht seit vielen Jahren und umfasst in der Regel vier Veranstaltungen pro Jahr, zu denen alle Mitarbeitenden eingeladen sind.

### Gleichberechtigung

Für die Unternehmensgruppe ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Berufsleben von zentraler Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Aspekt, dass Frauen innerhalb der OÖ Wohnbau auch in Führungspositionen angemessen vertreten sind. In der mittleren Führungsebene konnte eine Frauenquote von 40 % erreicht werden.

Es wird versucht, die Mitarbeiterinnen nach der Karenz bestmöglich wieder ins Unternehmen zu integrieren.

2022

## BENEFITS

 <b>Aus-/Weiterbildung</b>	 <b>Barrierefreiheit</b>	 <b>betriebliche Altersvorsorge</b> <small>2,5% v. Kollektivgehalt</small>	 <b>Betriebsarzt</b>	<b>Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ...</b>
 <b>Bildungskarenz/-auszeit</b>	 <b>Essenszuschuss</b> <small>€ 8,00 je Arbeitstag im Büro (ab 11.2023)</small>	 <b>flexible Arbeitszeiten</b> <small>Gleitzeit ohne Kernarbeitszeit</small>	 <b>Gesundheitsmaßnahmen</b> <small>regelmäßige Seminare, Vorträge etc.</small>	
 <b>Getränke</b> <small>Kaffee und Tee gratis</small>	 <b>gute öffentliche Verkehrsanbindung</b> <small>Nähe zu Hbh. und Bushaltestelle</small>	 <b>Homeoffice</b> <small>max. 20% der Arbeitszeit</small>	 <b>Karenzmanagement</b> <small>Einbindung während Abwesenheit (Karenzfrühstück, ...)</small>	
 <b>Kinderbetreuung im Sommer</b> <small>Feriencamp (Kinder ab 7 Jahren) Ferienlager (Kinder ab 4 Jahren)</small>	 <b>Mitarbeiterdarlehen</b> <small>bis zu 2 Monatsgehälter zinsfrei (max. € 7.300,-)</small>	 <b>Mitarbeiter-Events</b> <small>(Weihnachtsfeier, Sommerfest, Betriebsausflug, ...)</small>	 <b>Mitarbeitergeschenke</b> <small>zu Geburtstagen, Weihnachten, ...</small>	
 <b>Mitarbeiterkonditionen</b> <small>Handytarife, Bankkonditionen, ...</small>	 <b>Mitarbeiterrestaurant</b> <small>direkt im Haus Frühstück / Mittagessen</small>	 <b>Mitarbeitervergünstigungen</b> <small>bei div. Anbietern zwischen 5-30 %</small>	 <b>OÖ Wohnbau Botschafter</b> <small>€ 300 Gutscheine bei erfolgreicher Vermittlung eines neuen MA</small>	
 <b>Parkplatz</b> <small>im Blumau Tower (Zuzahlung) bzw. Umgebung</small>	 <b>Prämien</b> <small>jährlich, erfolgsabhängig</small>	 <b>täglicher Obstkorb</b>	 <b>Verkehrsmittelzuschuss für Jahrestickets</b> <small>über € 400,- / € 20,- monatlich unter € 400,- / € 15,- monatlich (Achtung bei Parkplatzzahlung)</small>	
<a href="http://www.oewohnbau.at" style="color: white; text-decoration: none;">www.oewohnbau.at</a>				 <b>Zusatzversicherungen</b> <small>Kollektiv-Unfallversicherung Gruppenkrankenversicherung</small>

Abbildung 15: Benefits OÖ Wohnbau

Als familienfreundlicher Arbeitgeber ermöglicht man selbstverständlich auch männlichen Mitarbeitern die Möglichkeit, Väterkarenz in Anspruch zu nehmen.

In den vergangenen Jahren wurden in der OÖ Wohnbau bereits verschiedene Maßnahmen zum besseren Einklang von Beruf und Familie ausgearbeitet und umgesetzt. Auch in Zukunft soll die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf gewährleistet werden. Der OÖ Wohnbau wurde vom Audit-Kuratorium das Zertifikat 1 Audit „berufundfamilie“ inkl. Zusatz „Mobiles Arbeiten“ verliehen. Dieses ist von 14. Oktober 2021 bis 13. Oktober 2024 gültig, 2024 wird das Re-Audit dazu stattfinden.

### **Cross Mentoring Programm**

Um neue Mitarbeiter von Anfang an bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten, wurde das Onboarding optimiert. 2023 wurde offiziell ein Mentor-Programm gestartet. In jeder Abteilung sorgt ein Mentor für den reibungslosen Einstieg des ihm zugeordneten Mitarbeiters. Er begleitet diesen in den ersten sechs Monaten und trägt damit dazu bei, dass sich neue Mitarbeiter von Anfang an willkommen fühlen und rasch ins Team integriert werden.

### **Stakeholdereinbezug**

Die Mitarbeiter sind Botschafter der OÖ Wohnbau. Eine offene Kommunikation mit Kunden und Lieferanten beziehungsweise auf die Arbeitsbedingungen in der OÖ Wohnbau wird als vertrauensbildende Maßnahme forciert. In der halbjährlich erscheinenden Zeitschrift „Wohnträume“ gibt es deshalb neben Informationen über aktuelle Rechtsthemen und Bauprojekte auch Interviews mit Mitarbeitern. Für die rund 25.000 Mieter und Eigentümer wurde eine eigens zur Verfügung gestellte App (MyHome) entwickelt. Über diese App können jederzeit Informationen schnell und unkompliziert ausgetauscht werden.

Die OÖ Wohnbau ist seit Jahren Partner des Markplatzes Lebensnetze, wo Unternehmen mit sozialen Institutionen vernetzt werden und gegenseitige Unterstützung vereinbart wird. Hier werden auch gegenseitig Arbeitsleistungen „getauscht“, um zu unterstützen und nachhaltig Verständnis und sinnstiftende Unterstützung zu schaffen.

Als Mitglied eines Konzerns bzw. der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gibt es regelmäßigen Austausch zwischen den Organisationen. Konzernweite Regelungen oder Corporate Governance-Änderungen des Verbandes werden umgehend an die Mitarbeiter weitergegeben.

Im Oktober 2022 hat die OÖ Wohnbau unter Einbindung aller Mitarbeiter einen Strategieprozess gestartet und einen Stufenplan zur Zielerreichung festgelegt. Die Schwerpunkte wurden auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und hybride Arbeitswelten gelegt. Ein zentrales Thema dabei sind optimale Arbeitsbedingungen in einem modernen, flexiblen Umfeld. Die Erarbeitung eines neuen Siedlungskonzepts soll 2024 im Aufsichtsrat beschlossen und bis 2025 umgesetzt werden.

Das Themenfeld Geschäftsprozessmanagement wird in der OÖ Wohnbau seit vielen Jahren professionell betrieben. In regelmäßigen Terminen erarbeiten und überarbeiten eine eigens zuständige Mitarbeiterin und eigene Prozessbeauftragte aus allen Abteilungen die wichtigsten Prozesse, die in einer Prozesslandkarte dargestellt und im Intranet für alle Mitarbeitenden abrufbar sind. Mittels Prozesszielen wird auch die Effektivität der Prozesse verfolgt.

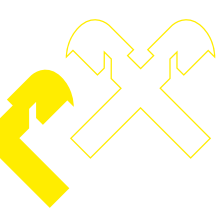
## **7.3. Nahrungsmittel**

### **Arbeitskräftemangel und Risiken**

Die wesentlichsten Risiken im Bereich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Ausfall von Fach- und Schlüsselkräften (Arbeitskräftemangel), die Arbeitszeiten und Work-Life-Balance, die Einhaltung der Lohn- und Sozialdumpinggesetze, Datenschutz (DSGVO) und Cyber Security, Verhaltensverfehlungen, Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte sowie nicht adäquates Handeln in Bezug auf Umweltschutz und Ressourcenschonung.

### **Risiken in der Wertschöpfungskette**

Die wesentlichsten Risiken bei VIVATIS in den Wertschöpfungsketten bestehen in der Nichteinhaltung international anerkannter Sozialstandards sowie fehlendem Personal, nicht ausreichender Ausbildung und schlechter Bezahlung. Damit einhergehend können Einkommensverluste zu Wohlstandsverlusten bei Mitarbeitern und zu Reputationsschäden und Arbeitskräftemangel für das Unternehmen führen.



Die Risiken im eigenen Personalbereich sind vielfältig. Einige wesentliche Risiken der efko werden nachfolgend angeführt:

- Ausfall von Fach- und Schlüsselkräften (dazu gehört auch der aktuelle Arbeitskräftemangel)
- Arbeitszeiten und Work-Life-Balance
- Einhaltung Lohn- und Sozialdumpinggesetze
- Datenschutz (DSGVO) und Cyber Security
- Verhaltensverfehlungen von Mitarbeitern
- Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte
- Nachhaltiges Denken und Handeln in Bezug auf Umweltschutz und Ressourcennutzung

Das Risiko von Arbeitsunfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten ist in den Wertschöpfungsketten genauso gegeben wie an den eigenen Standorten und gefährdet nicht nur die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben der Mitarbeitenden, sondern auch die Reputation der beteiligten Unternehmen und könnte im schlimmsten Fall sogar zu Gerichtsverfahren und Strafen führen.

Mangelnde Ausbildung fördert den Arbeitskräftemangel und nicht ausreichend verfügbare Weiterbildungsmöglichkeiten die Motivation der vorhandenen Mitarbeiter. Beides führt zu einem Qualifikationsdefizit der Mitarbeitenden und schwächt auch die Führungsebenen. Dies bedeutet eine zunehmende Fluktuation aufgrund einer generell abnehmenden Unternehmensbindung, die wiederum die Wertschöpfung des Unternehmens beeinflusst.

Die Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Belästigung, Diskriminierung, Korruption und Bestechung führt intern im Regelfall zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses des Verantwortlichen und letztlich zu einem Verlust von Mitarbeitern.

## **Sorgfaltspflicht und Diskriminierung**

Schwere Fälle von Diskriminierung, Belästigung und Ungleichbehandlung bei Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette können zur sofortigen Beendigung von Lieferverhältnissen führen, was wiederum kurzfristig Versorgungsengpässe hervorrufen kann. In den eigenen Unternehmen kommt es bei solchen Vorfällen zur sofortigen Freistellung etwaiger Beschuldigter und der Verfolgung des Rechtsweges, was wiederum zu Reputationsverlusten und Verfahrenskosten führen kann.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflicht von VIVATIS gegenüber ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt anhand:

- Gesetzlicher Regelungen (AschG, AnG, ArbVG, Kollektivverträge etc.)
- VIVATIS-Verhaltenskodex (für alle Mitarbeiter)
- Betriebsvereinbarungen, Dienstverträge, Mitarbeiterunterweisungen, Schulungen
- VIVATIS-OpEx-Initiative (Reifegradentwicklung)
- Betriebliche Gesundheitsprogramme (BGF mit Siegel, Teilnahme Austrian Health Day, Impfaktionen)
- Arbeitsplatzevaluierung, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen
- Zertifizierungen (ISO 9001 etc.)
- Interne und externe Audits
- VIVATIS-Konzernrichtlinien (Gesellschafterbesprechung, Personal, Compliance inkl. Anti-Korruption, DSGVO, Risikomanagement)
- Risikobeurteilung und Evaluierung (jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses)
- Beschwerdeverfahren anhand einer anonymen Hinweisgeber-Plattform
- Einrichtung eines Compliance Officers als zentrale Anlaufstelle im Konzern
- Regelmäßige Berichte an die Kontrollorgane (zumindest 4x jährlich)

Betroffene Mitarbeitende können Belästigung, Diskriminierung und andere Verfehlungen jederzeit direkt dem Vorgesetzten, dem Geschäftsführer, der Personalleitung, dem Betriebsrat oder dem Compliance Officer in der Holding melden, zusätzlich ist auch ein eigenes Beschwerdeverfahren mit einer (anonymisierten) Hinweisgeber-Plattform eingerichtet.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflicht der efko gegenüber den eigenen Mitarbeitern erfolgt anhand:

- Gesetzlicher Regelungen (AschG, AnG, ArbVG, Kollektivverträge etc.)
- Verhaltenskodex (für alle Mitarbeiter)
- Betriebsvereinbarungen, Dienstverträge, Mitarbeiterunterweisungen, Schulungen
- Betriebliche Gesundheitsprogramme (Betriebsarzt, Impfaktionen etc.)
- Arbeitsplatzevaluierung, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen
- IFS-Zertifizierung
- Interne und externe Audits
- Konzernrichtlinien der efko
- Risikoevaluierung und -beurteilung (jährlich bzw. im Bedarfsfall im Rahmen des Risikomanagementprozesses)
- Regelungen betreffend Arbeitssicherheit

Mitarbeitende können Diskriminierung und Ungerechtigkeiten jederzeit entweder direkt dem Vorgesetzten, der Geschäftsführung, der Personalleitung, dem Betriebsrat oder der internen Vertrauensperson melden. Zusätzlich befindet sich eine anonymisierte Hinweisgeber-Plattform derzeit noch in der Einführungsphase und wird ab Anfang des kommenden Jahres zur Abgabe von Meldungen zur Verfügung stehen.

## Aus- und Weiterbildung

Bei VIVATIS stehen zu den offensiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten die Top-Management-Programme (wie Executive und Leadership Advanced) und die VIVATIS ACADEMYs (wie Lehrlings-, Management-, Masters- und Einkaufs-Academy) als erfolgreiche Instrumente zur Verfügung. Die Möglichkeiten für e-Learning wurden geschaffen und die Quote gegenüber Präsenzschulungen soll bis 2030 deutlich über 50 % gesteigert werden. Der Reise- und Zeitaufwand wird reduziert und damit verbessert sich nicht nur der Arbeits- und Lernstress von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern bringt auch einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Absolvieren individualisierter Aus- und Weiterbildungen ist für efko-Mitarbeiter jederzeit möglich. Zudem können die efko-Mitarbeiter gegebenenfalls bei den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der VIVATIS (z. B. VIVATIS ACADEMYs) teilnehmen.

## Mitarbeitergewinnung- und bindung

Im Bereich der Mitarbeitergewinnung kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz: Online-Medien, Employer Branding-Maßnahmen, Eventdays und Messen (wie die Career-Calling), Imagevideos sowie Kooperationen mit Thinktank-Netzwerken. Zudem werden Bachelorarbeiten und Dissertationen vergeben. Mit individuellen Lehrlingsangeboten und dem Prämiensystem „Mitarbeiter sucht Mitarbeiter“ gibt es auch ganz konkrete Angebote.

Wesentlich ist auch eine gute Grundlage zur Vereinbarung von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeitregelungen, die verstärkte Möglichkeit von Homeoffice, ein jährliches Mitarbeitergespräch zur Reflexion sowie Chancengleichheit hinsichtlich Arbeit und Entlohnung und die Möglichkeit von betrieblichen Schulungen und Weiterbildungen. Seit dem Jahr 2023 gibt es bei VIVATIS auch eine CSR/ESG-Weiterbildungsserie, die das Thema Nachhaltigkeit im Konzern noch weiter stärkt und die verantwortlichen Mitarbeiter auf die damit verbundenen Herausforderungen ausreichend ausbildet und vorbereitet.

Die Mitarbeiterbindung wird durch eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, Leadership bei den Führungskräften, klaren Unternehmenswerten sowie Incentives und Benefits für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. vergünstigtes Mittagessen, Gesundheitsprogramme, betriebliche Gesundheitsförderung, Einkaufsrabatte) unterstützt. Im Branchen-Cluster Nahrungsmittel gibt es keine Fälle von nicht-garantieren Arbeitszeiten.

## Wirksamkeit und Überwachung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei VIVATIS dabei mit folgenden Kennzahlen gemessen:

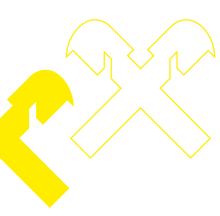
- Fälle von Kinderarbeit / Zwangsarbeit / Diskriminierung / Korruption / Bestechung
- Fälle von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen
- Anzahl von Strafen und Verurteilungen
- Zufriedenheitsfaktor bei Mitarbeiterbefragungen
- Anzahl von Ausbildungsstunden
- Anzahl der Mitarbeiter mit regelmäßiger Leistungsbeurteilung

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bei efko wird durch die Ermittlung von Kennzahlen, das Erstellen diverser Analysen sowie durch das laufende interne Reporting an die Geschäftsführung evaluiert.

Zu den Kennzahlen und Analysen gehören beispielsweise folgende:

- Auswertung der an die Geschäftsführung oder die interne Vertrauensperson gemeldeten Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption, Bestechung oder anderer unethischer bzw. nicht rechtskonformer Handlungen
- Fälle von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen
- Anzahl von Strafen und Verurteilungen
- Anzahl von Ausbildungsstunden

Der Verhaltenskodex der VIVATIS und efko für Mitarbeiter, Audits, Unterweisungen, Mitarbeiterschulungen und eine qualifizierte externe arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung als Präventivmaßnahmen sind in allen Standorten vorhanden, ebenso wie eine lückenlose Aufzeichnung von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen. Schwere Unfälle oder sogar Todesfälle müssen verbindlich an die Holding bzw. Geschäftsführung gemeldet werden. Ein entsprechender Prozess zur Einweisung von Fremdfirmen mit Leiharbeitern wird ebenso angewandt.



Das Ziel der efko-Gruppe wird weiter lauten, die Berufsunfallsquote Richtung null zu bringen und stets ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen.

### **Korruption und Bestechung**

Das Ziel von VIVATIS ist es, die Anzahl der Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption und Bestechung bei null zu halten, sodass es auch zu keinen behördlichen Strafen oder Verurteilungen bei Gericht kommt. Die jährliche Quote von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen soll in der VIVATIS durch die Operational Excellence-Maßnahmen weiter reduziert werden.

Die konzernweit ausgerollte Operational Excellence (OpEx)-Initiative unterstützt die Standorte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Fehler schneller zu erkennen, zu beheben und zukünftig zu vermeiden, dies wirkt sich auch positiv auf die Anzahl der Arbeitsunfälle aus. Die stetige Aktualisierung der Konzernrichtlinien (Personal, Compliance, DSGVO, Risikomanagement) und des VIVATIS-Verhaltenskodex für Mitarbeitende unterstützt ebenso die Vermeidung von Mitarbeiterbeeinträchtigungen wie laufende Schulungs- und Fortbildungsprogramme.

Die stetige Aktualisierung der internen Richtlinien bei efko zu unterschiedlichen Themenfeldern sowie des Verhaltenskodex für Mitarbeiter unterstützt ebenso Vermeidung von Beeinträchtigungen der Mitarbeiter.

### **Einbindung der Mitarbeiter**

Die Einbindung der Mitarbeiter in der VIVATIS erfolgt primär über das jährliche Mitarbeitergespräch und über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Darüber hinaus gibt es bei VIVATIS ein Intranet, die Mitarbeiterzeitung „einblick“ und offizielle Konzerninformationen per E-Mail bzw. Videobotschaften durch den Vorstand, zusätzlich wurde noch eine eigene Hinweisgeber-Plattform eingerichtet. Betriebliche Mitarbeiterunterweisungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden dokumentiert und gehören zum Standardprozess bei VIVATIS. Darüber hinaus gibt es betriebliche Gesundheitsprogramme (Impfaktionen, Gesundheitsevents) für die Mitarbeiter.

Als Messinstrumente dienen die jährliche Risikobewertung und die Entwicklung der Kennziffern für die Zielerreichung.

Um die jeweils halbjährlich in Papierform veröffentlichte Mitarbeiterzeitschrift „efko im Bild“ abzulösen, wurde im Jahr 2023 die erfolgreiche Einführung einer Mitarbeiterapp vollzogen. Ziel dieser App ist es, alle Mitarbeiter des Konzerns zu jeder Zeit und schnellstmöglich auf elektronischem Wege kontaktieren und informieren zu können.

Zusätzlich zur App erfolgt die Einbindung der Mitarbeiter bei efko auch über offizielle Konzerninformationen per E-Mail durch die Geschäftsführung, durch Aushänge am Schwarzen Brett oder durch regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen.

Umliegende Gemeinschaften werden durch regelmäßige Presseaussendungen von Neuigkeiten wie beispielsweise der Errichtung einer PV-Anlage informiert.

Für die Vertreter von Eigentümern und Aufsichtsrat werden zudem regelmäßige Sitzungen abgehalten.

## **7.4. Touristik**

Das Personalmanagement der BTU ist in der Abteilung HR unter der Geschäftsführung angesiedelt. Mit dem Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und Fragestellungen statt, um einen einheitlichen Standard zu garantieren und vom Erfahrungsaustausch zu lernen. Das Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ die Richtlinien und Personalstandards vor und bietet als Begleiter und professioneller Serviceanbieter das gesamte Leistungsspektrum zu allen Personalthemen an. Nach der Übernahme steigt der Mitarbeiterstand weiter an. Die BTU beschäftigt nun 157,4 Mitarbeitende (VZÄ), ca. 70 % davon Frauen.

E-Mails der Geschäftsleitung und HR-Neuigkeiten werden regelmäßig zur Unternehmensentwicklung ausgesendet. Darüber hinaus gibt es die BTU-News, bei denen die Geschäftsleitung alle zwei Monate die Belegschaft über wichtige Themen via Teams informiert. Hier können auch Fragen gestellt und Informationen geteilt werden. Sämtliche Daten und Neuigkeiten sowie die Aufzeichnung der BTU-News werden im Intranet veröffentlicht.

Die wesentlichsten Risiken im Bereich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Ausfall von Fach- und Schlüsselkräften, Arbeitskräftemangel und die mangelnde Abgrenzung im Home-Office (Achtsamkeit). Weiters wird durch steigende Anforderungen der Kunden die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden erhöht.

## Mitarbeiterentwicklung

Die zielgerichtete Befähigung der Organisation durch die Entwicklung bestehender Mitarbeiter und die Rekrutierung neuer Mitarbeiter stellt einen wesentlichen Baustein der Zukunftsfähigkeit dar. Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind Basis einer zielorientierten, individuellen Mitarbeiterentwicklung. Für Führungskräfte gibt es spezielle Ausbildungsmodule.

Die BTU versteht sich als Unternehmen mit hoher Serviceorientierung und sozialem Anspruch. Daher ist die BTU immer auf der Suche nach Talenten, die Engagement und Freude an der Reisebranche mitbringen und zur stetigen Verbesserung unserer Services beitragen wollen. Aus diesem Grund stellt sie Quereinsteiger ebenso ein wie Mitarbeiter >50 Jahre sowie mit Migrationshintergrund. Arbeitgeberattraktivität stellt für die strategische Weiterentwicklung eine zentrale Herausforderung dar, besonders da der Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte immer größer wird. Die Mitarbeiter sind Botschafter der BTU und werden regelmäßig via Newsletter über die nächsten Vorhaben informiert. Eine offene Kommunikation mit Kunden und Lieferanten bezugnehmend wird als vertrauensbildende Maßnahme forciert.

## Personal- und Vergütungspolitik

Die BTU beachtet in ihrer Personalpolitik die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität. Eine achtsame Unternehmensführung ermöglicht es, den leistungsbereiten Mitarbeitern ein größtmögliches Maß an Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten. Die Vergütungspolitik entspricht internationalen Standards und steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Als Basis dient der, im Sinne der Sozialpartnerschaft verhandelte und in der Branche anzuwendende, Kollektivvertrag.

## Zukunft und Weiterbildung

Ziel ist es, zukünftige Mitarbeiter in der nötigen Qualität und Quantität zu gewinnen, bestehende Schlüsselkräfte weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die BTU strebt danach, sich als lernende Organisation auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten. Daher wurden im Jahr 2023 mehr als 800 Stunden in Weiterbildung investiert. Zur Förderung der Weiterentwicklung und Mitarbeiterbindung wurde 2023 mit der Einführung von Mitarbeitergesprächen begonnen. Dabei kommt ein standardisierter Fragebogen zum Einsatz. Um die Führungskräfte auf diese Gespräche vorzubereiten, gab es eine entsprechende Schulung. 2024 werden mit allen Mitarbeitenden Gespräche geführt.

## Unternehmenskultur und Ethikkompass

Diese Wertvorstellungen sind Grundlage für das geschäftliche Verhalten:

Kundenorientierung, Professionalität, Qualität, gegenseitiger Respekt und Initiative Teamwork-Integrität.

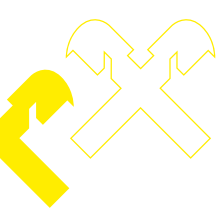
Ein tadelloses Verhalten innerhalb des Unternehmens im Sinne einer guten Unternehmenskultur sowie nach außen gegenüber Kunden und Geschäftspartnern ist der BTU außerordentlich wichtig. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Serviceorientierung müssen in der Kundenberatung und Kundenbegleitung eine Selbstverständlichkeit sein. Mit einem detaillierten Ethikkompass sowie den Anti-Korruptionsbestimmungen wurden für die BTU genaue Richtlinien geschaffen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind. Mit der Arbeitnehmervertretung gibt es einen regelmäßigen Austausch zu strategischen und operativen personalpolitischen Themenstellungen. Konkrete Anlassfälle werden unmittelbar behandelt. Eine Mindestmitteilungsfrist, die Angestelltenvertretern typischerweise eingeräumt wird, bevor signifikante betriebliche Veränderungen umgesetzt werden, ist in dieser Form nicht definiert.

## Gesundheit und Arbeitsmodelle

Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung für leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist es, Arbeitsunfälle sowie physische und psychische arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Es werden die in Österreich geltenden gesetzlichen Anforderungen<sup>24</sup> im Sicherheits- und Gesundheitsschutz erfüllt.

Vom Managementsystem für Arbeitssicherheit sind sämtliche Mitarbeiter umfasst. Es gab 2023 weder arbeitsbedingte Verletzungen noch Erkrankungen.

<sup>24</sup> Arbeitsschutz - Allgemeines (arbeitsinspektion.gv.at)



Die Mitarbeitenden werden durch das Angebot von flexiblen und lebensphasengerechten Arbeitszeitmodellen (Homeoffice, Gleitzeit, Altersteilzeit) unterstützt. Teilzeitmodelle basieren auf Freiwilligkeit und werden über die Elternzeit hinausgehend auf Wunsch der Mitarbeiter entsprechend verlängert. Es gibt keine Fälle von nicht-garantierten Arbeitszeiten. Mit der Erweiterung der Büroflächen und der Möglichkeit, wieder im Büro arbeiten zu können, trat die Betriebsvereinbarung, welche mit dem Betriebsrat der BTU abgeschlossen wurde, im September 2023 wieder in Kraft. Diese sieht die Möglichkeit von bis zu 60 % Homeoffice vor.

### **Diskriminierung und Belästigung**

Es wird keinesfalls Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Nationalität, Kultur, sozialer oder ethnischer Herkunft, Familienstand oder familiärer Verpflichtungen, Geschlecht, Alter oder Religion, Hautfarbe oder Rasse, sexueller Orientierung, geistiger oder körperlicher Einschränkungen, physischem Erscheinungsbild oder politischer Überzeugung geduldet. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Unternehmens wider. Bei BTU sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 18 Nationen beschäftigt. Weiters werden die Vorgaben zur Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen erfüllt. Besonders stolz ist die BTU darauf, dass sieben von elf Führungspositionen von Frauen besetzt sind.

Der Betriebsrat wurde 2023 neu gewählt und repräsentiert nun alle Gesellschaften der BTU. Er besteht aus sechs Mitgliedern, vier davon Frauen. Es wurden 2023 keine Fälle von Diskriminierung gemeldet.

Darüber hinaus wurden 2023 verpflichtende Schulungen zum Thema Mobbing und sexuelle Belästigung für alle Mitarbeiter durchgeführt.

## 7.5. Kennzahlen und Beschreibungen

### Mitarbeiter gesamt

In Summe beschäftigt der vollkonsolidierte Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern 7.282,32 Personen, gemessen nach Vollzeitäquivalenten entsprechend dem Jahresdurchschnitt (VZÄ). Dabei ergibt sich ein Verhältnis von 41,81 % Frauen zu 58,19 % Männern. Die meisten Beschäftigten finden sich im Branchen-Cluster Nahrungsmittel mit 50,10 %, gefolgt von Finanz mit 42,19 %, Immobilien mit 5,55 % und Touristik mit 2,16 %.

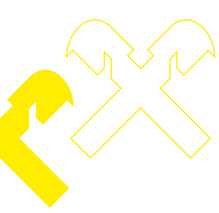
Personal	RLB OÖ	Finanz	Immobilien	Nahrungs- mittel	Touristik	Gesamt (VZÄ Durchschnitt)
<b>2023</b>						
Gesamtanzahl der Beschäftigten 2023	1.744,15	3.072,35	403,95	3.648,62	157,4	7.282,32
davon weiblich	826,43	1.267,57	185,06	1.479,06	113,31	3.045,00
davon männlich	917,72	1.804,78	218,89	2.169,56	44,09	4.237,32
<b>2022</b>						
Gesamtanzahl der Beschäftigten 2022	1.675,42	2.919,51	424,15	3.501,06	97,50	6.942,22
davon weiblich	789,09	1.209,98	196,89	1.455,85	72,34	2.935,06
davon männlich	886,33	1.709,53	227,26	2.045,21	25,16	4.007,16
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>						
Gesamtanzahl der Beschäftigten	+4,10	+5,24	-4,76	+4,21	+61,44	+4,90
davon weiblich	+4,73	+4,76	-6,01	+1,59	+56,64	+3,75
davon männlich	+3,54	+5,57	-3,68	+6,08	+75,24	+5,74

Tabelle 18: Mitarbeitende im Konzern

Im Konzern gibt es mit 1,09 % kaum befristete Dienstverhältnisse. In Summe sind 17,12 % der Belegschaft teilzeitbeschäftigt, wobei davon 79,60 % auf Frauen entfallen.

	Weiblich	Männlich	Gesamt (VZÄ)
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	3.045,00	4.237,32	7.282,32
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	2.935,06	4.007,16	6.942,22
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+3,75	+5,74	+4,90
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	3.011,38	4.191,32	7.202,70
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	2.895,38	3.954,36	6.849,74
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+4,01	+5,99	+5,15
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	33,69	45,93	79,62
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	57,74	34,74	92,48
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-41,65	+32,21	-13,91
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	2.050,69	3.985,14	6.035,84
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	1.891,09	3.455,24	5.346,33
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+8,44	+15,34	+12,90
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	992,16	254,33	1.246,49
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	1.281,92	313,97	1.595,89
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-22,60	-19,00	-21,89

Tabelle 19: Ausmaß der Beschäftigung im Konzern



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden nach Köpfen und die restlichen Ebenen werden als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ gibt es 33,33 % Frauen. Keine Person ist unter 30 Jahren, 16,67 % sind zwischen 30 und 50 Jahren und 83,33 % sind über 50 Jahre.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat	12	24	36
<b>2022</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat	11	24	35
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat	+9,09	0	+2,86

Tabelle 20: Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	5,75	93,79	99,54
Ebene 3	100,8	244,25	345,05
Restliche Mitarbeiter	2.937,15	3.895,41	6.832,56
<b>2022</b>			
Ebene 2	8,00	79,02	87,02
Ebene 3	66,22	197,51	263,73
Restliche Mitarbeiter	2.859,84	3.726,63	6.586,47
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	-28,13	+18,69	+14,39
Ebene 3	+52,22	+23,66	+30,83
Restliche Mitarbeiter	+2,70	+4,53	+3,74

Tabelle 21: Diversität in den Führungsebenen im Konzern

Der Konzern verfügt über Betriebsstätten mit Personal in den Regionen Österreich und Deutschland sowie weiterer osteuropäischer Länder. Mit 88,20 % ist der Großteil in Österreich beschäftigt, gefolgt von Beschäftigten in osteuropäischen Staaten mit 6,85 % und Deutschland mit 4,95 %.

Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	2.591,14	173,75	268,22	3.033,11
männlich	3.831,10	186,32	230,68	4.248,10
gesamt	6.422,25	360,07	498,90	7.281,22
<b>2022</b>				
weiblich	2.488,10	166,65	280,30	2.935,06
männlich	3.616,81	177,87	212,49	4.007,16
gesamt	6.104,91	344,52	492,79	6.942,22
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	+4,14	+4,26	-4,31	+3,34
männlich	+5,92	+4,75	+8,56	+6,01
gesamt	+5,20	+4,51	+1,24	+4,90

Tabelle 22: Geografische Aufteilung im Konzern

Der Großteil der Belegschaft, 53,55 %, liegt im Alterssegment zwischen 30 und 50 Jahre, gefolgt von Personen über 50 Jahre mit 29,71 % und unter 30 Jahren mit 16,74 %.

Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	1.218,87	1.217,45	+0,12
> 30 und < 50	3.899,76	3.725,78	+4,67
> 50	2.163,77	1.998,99	+8,24

Tabelle 23: Alterssegmente im Konzern

Bei den Neueintritten ist die Geschlechterverteilung annähernd ausgeglichen mit 45,03 % Frauen und in der Altersgruppe unter 30 Jahren mit 45,51 %.

Eintritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	1.930,07	1.824,99	+5,76
weiblich	869,14	852,62	+1,94
männlich	1.060,92	972,37	+9,11
Alter	1.930,07	1.824,99	+5,76
< 30 Jahre	878,31	853,31	+2,93
> 30 und < 50	771,18	701,64	+9,91
> 50	280,58	270,03	+3,91

Tabelle 24: Eintritte im Konzern

Das Verhältnis bei den Austritten ist geschlechterspezifisch ausgeglichen mit 44,47 % Frauen und 40,48 % in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre und 39,43 % in der Altersgruppe unter 30 Jahre. Die Zahlen für Austritte inkludieren generell auch Pensionierungen.

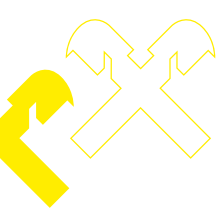
Austritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	1.718,75	1.522,78	+12,87
weiblich	764,36	722,31	+5,82
männlich	954,41	800,47	+19,23
Alter	1.718,75	1.522,78	+12,87
< 30 Jahre	677,78	672,90	+0,73
> 30 und < 50	695,71	785,61	-11,44
> 50	345,27	64,26	+437,30

Tabelle 25: Austritte im Konzern

Von den Personen, die Elternzeit im Jahr 2023 genommen haben, verteilen sich 79,82 % Vollzeitäquivalente auf Frauen und 20,18 % auf Männer. Die Zählung erfolgt unabhängig von der Dauer der Elternzeit und umfasst z. B. auch ein „Papamonat“.

Elternzeit genommen	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	210,05	232,65	-9,71
weiblich	167,67	176,63	-5,07
männlich	42,38	56,02	-24,35

Tabelle 26: Elternzeit im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern



Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Personalstand von 1.744,15 in der Einheit von Vollzeitäquivalenten über den Jahresdurchschnitt. Männer haben nach dieser Zählweise mit 52,62 % einen knapp größeren Anteil als Frauen mit 47,38 %. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 22,66 %, wobei anteilig davon 81,09 % auf Frauen entfallen.

	Weiblich	Männlich	Gesamt (VZÄ)
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	826,43	917,72	1.744,15
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	789,09	886,33	1.675,42
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+4,73	+3,54	+4,10
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	826,43	917,72	1.744,15
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	789,09	886,33	1.675,42
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+4,73	+3,54	+4,10
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	0	0	0
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	0	0	0
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	0	0	0
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	505,92	843,00	1.348,92
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	493,00	818,45	1.311,45
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+2,62	+2,99	+2,86
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	320,51	74,72	395,23
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	295,56	68,41	363,97
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+8,44	+9,22	+8,59

Tabelle 27: Ausmaß der Beschäftigung in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Von den sechs Personen im Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ sind 33,33 % Frauen und 66,67 % Männer. Alle Personen des Vorstands sind über 50 Jahre alt. In den Führungsebenen Vorstand, Ebene 2 und 3 finden sich in Summe 107,21 Personen mit einem Anteil von 16,24 % an weiblichen Führungskräften.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Vorstand	2	4	6
<b>2022</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat	1	4	5
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Vorstand und Aufsichtsrat	+100,00	0	+20,00

Tabelle 28: Diversität im Vorstand in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	1,75	21,75	23,50
Ebene 3	13,66	64,05	77,71
Restliche Mitarbeiter	809,51	828,25	1.637,76
<b>2022</b>			
Ebene 2	2,00	21,00	23,00
Ebene 3	13,64	67,00	80,64
Restliche Mitarbeiter	772,45	794,33	1.566,78
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	-12,50	+3,57	+2,17
Ebene 3	+0,15	-4,40	-3,63
Restliche Mitarbeiter	+4,80	+4,27	+4,53

Tabelle 29: Diversität in den Führungsebenen in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Details zu den Offenlegungen zu Diversität und Chancengleichheit gemäß GRI sind im GRI-Index angeführt. Für die Berichterstattung nach CSRD werden in Anwendung der ESRS künftige Offenlegungsverpflichtungen geprüft.

Der Großteil des Personalstandes (1.640,14 bzw. 94,04 %) hat seine Betriebsstätte in Österreich. Weiters gibt es Standorte in Deutschland mit 104 Personen bzw. 5,96 % der Belegschaft.

Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	776,63	49,79	0	826,43
männlich	863,51	54,21	0	917,72
gesamt	1.640,14	104,00	0	1.744,15
<b>2022</b>				
weiblich	741,13	47,96	0	789,09
männlich	832,36	53,98	0	886,33
gesamt	1.573,49	101,94	0	1.675,42
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	+4,79	+3,82	0	+4,73
männlich	+3,74	+0,43	0	+3,54
gesamt	+4,24	+2,02	0	+4,10

Tabelle 30: Geografische Aufteilung in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Im Altersdurchschnitt liegt die Gruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit mehr als der Hälfte (51,02 %) an der Spitze, gefolgt von der Altersgruppe über 50 Jahre mit 26,84 % und unter 30 Jahre mit 22,14 %.

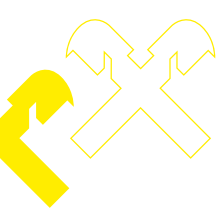
Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	386,21	385,43	+0,20
> 30 und < 50	889,78	862,59	+3,15
> 50	468,16	427,40	+9,54

Tabelle 31: Alterssegmente in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Bei den Eintritten gab es knapp mehr weibliche Neuzugänge mit 53,96 % als männliche. Die Altersgruppe bis 30 Jahre war daran anteilig mit 55,66 %, gefolgt von der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre mit 39,74 % und Personen über 50 Jahren mit 4,60 %.

Eintritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	209,4	185,36	+12,97
weiblich	113	94,13	+20,05
männlich	96,4	91,23	+5,67
Alter	209,4	185,36	+12,97
< 30 Jahre	116,55	104,02	+12,05
> 30 und < 50	83,21	74,59	+11,56
> 50	9,64	6,75	+42,81

Tabelle 32: Eintritte in der Raiffeisenlandesbank OÖ



Bei den Austritten gab es einen leichten Überhang von 58,71 % bei Männern. In der Altersgruppe unter 30 Jahre gab es die meisten Abgänge (41,25 %), gefolgt von Personen zwischen 30 und 50 Jahren mit 31,53 % und Personen über 50 Jahren mit 27,22 %.

<b>Austritte</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	135,13	138,48	-2,42
weiblich	55,79	74,21	-24,82
männlich	79,34	64,27	+23,45
Alter	135,13	138,48	-2,42
< 30 Jahre	55,74	50,56	+10,25
> 30 und < 50	42,61	54,73	-22,15
> 50	36,78	33,19	+10,82

Tabelle 33: Austritte in der Raiffeisenlandesbank OÖ

Von den 53,08 Personen, gerechnet nach Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, waren 69,86 % Frauen und 30,14 % Männer.

<b>Elternzeit genommen</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	53,08	90	-41,02
weiblich	37,08	67	-44,66
männlich	16,00	23	-30,43

Tabelle 34: Elternzeit in der Raiffeisenlandesbank OÖ

## Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Der Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen ist der zweitgrößte gemessen am Personalstand. Hier liegt der Frauenanteil, in der Einheit als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt, bei 41,26 %. Bis auf einige wenige Ausnahmen gibt es ausschließlich unbefristete Arbeitsverhältnisse. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 18,51 %, wobei anteilig davon 76,17 % auf Frauen entfallen.

	<b>Weiblich</b>	<b>Männlich</b>	<b>Gesamt (VZÄ)</b>
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	1.267,57	1.804,78	3.072,35
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	1.209,98	1.709,52	2.919,51
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+4,76	+5,57	+5,24
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	1.265,83	1.804,49	3.070,32
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	1.201,98	1.702,52	2.904,51
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+5,31	+5,99	+5,71
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	1,75	0,28	2,03
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	8,00	7,00	15,00
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-78,13	-96,00	-86,47
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	831,67	1.671,92	2.503,59
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	783,11	1.571,71	2.354,82
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+6,20	+6,38	+6,32
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	433,24	135,52	568,76
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	428,50	136,20	564,69
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+1,11	-0,50	+0,72

Tabelle 35: Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

In den Führungsebenen 2 und 3 finden sich in Summe 230,89 Personen mit einem Anteil von 18,46 % an weiblichen Führungskräften.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	2,75	48,98	51,73
Ebene 3	39,88	139,28	179,16
Restliche Mitarbeiter	1.224,94	1.616,52	2.841,46
gesamt	1.267,57	1.804,78	3.072,35
<b>2022</b>			
Ebene 2	3,00	37,52	40,52
Ebene 3	22,54	121,51	144,05
Restliche Mitarbeiter	1.184,44	1.550,49	2.734,93
gesamt	1.209,98	1.709,52	2.919,50
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	-8,33	+30,54	+27,67
Ebene 3	+76,93	+14,62	+24,37
Restliche Mitarbeiter	+3,42	+4,26	+3,9
gesamt	+4,76	+5,57	+5,24

Tabelle 36: Diversität in den Führungsebenen im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Der Großteil der Betriebsstätten von Mitarbeitern des Branchen-Clusters Finanzdienstleistungen ist mit 82,00 % in Österreich. Mit 10,35 % folgen Staaten in Osteuropa, wo Leasing-Dienstleistungen erbracht werden. In Deutschland finden sich 7,65 % der Beschäftigten, gezählt als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt.

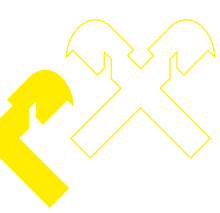
Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	979,93	120,91	166,73	1.267,57
männlich	1.538,39	113,91	151,38	1.803,68
gesamt	2.518,33	234,81	318,11	3.071,25
<b>2022</b>				
weiblich	933,91	107,02	169,04	1.209,98
männlich	1.448,91	116,08	144,55	1.709,53
gesamt	2.382,82	223,1	313,59	2.919,51
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	+4,93	+12,98	-1,37	+4,76
männlich	+6,18	-1,87	+4,73	+5,57
gesamt	+5,69	+5,25	+1,44	+5,20

Tabelle 37: Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Im Altersdurchschnitt liegt die Gruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit mehr als der Hälfte (53,00 %) an der Spitze, gefolgt von der Altersgruppe über 50 Jahre mit 28,81 % und unter 30 Jahre mit 18,19 %.

Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	558,97	561,25	-0,41
> 30 und < 50	1.628,30	1.553,83	+4,79
> 50	885,18	804,43	+10,04

Tabelle 38: Alterssegmente im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen



Bei den Eintritten gab es knapp mehr weibliche Neuzugänge mit 52,87 % als männliche. Die Altersgruppe bis 30 Jahre zeigt anteilig 53,11 %, gefolgt von der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre mit 42,02 % und Personen über 50 Jahren mit 4,87 %.

<b>Eintritte</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	345,41	289,15	+19,46
weiblich	182,62	140,69	+29,80
männlich	162,79	148,46	+9,65
Alter	345,41	289,15	+19,46
< 30 Jahre	183,44	153,48	+19,52
> 30 und < 50	145,15	116,80	+24,27
> 50	16,82	19,96	-15,73

Tabelle 39: Eintritte im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Die Austritte waren geschlechterspezifisch ausgeglichen mit einem leichten Überhang der Männer mit gesamt 58,96 %. In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre gab es die meisten Abgänge (40,16 %), gefolgt von Personen unter 30 Jahren mit 37,28 % und Personen über 50 Jahren mit 22,56 %.

<b>Austritte</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	248,80	220,27	+12,95
weiblich	102,10	113,30	-9,89
männlich	146,70	106,97	+37,14
Alter	248,80	220,27	+12,95
< 30 Jahre	92,76	81,83	+13,36
> 30 und < 50	99,92	90,03	+10,99
> 50	56,12	48,40	+15,95

Tabelle 40: Austritte im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Von den 97,73 Personen, gerechnet nach Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, waren 72,55 % Frauen und 27,45 % Männer.

<b>Elternzeit genommen</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	97,73	131,47	-25,66
weiblich	70,90	83,97	-15,57
männlich	26,83	47,50	-43,52

Tabelle 41: Elternzeit im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

## Branchen-Cluster Immobilien

Der Branchen-Cluster Immobilien ist der drittgrößte gemessen am Personalstand. Hier liegt der Frauenanteil, in der Einheit als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt, bei 45,81 %. In diesen Unternehmen gibt es keine befristeten Arbeitsverhältnisse. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 27,35 %, wobei anteilig davon 77,63 % auf Frauen entfallen.

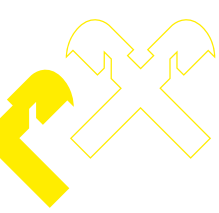
	Weiblich	Männlich	Gesamt (VZÄ)
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	185,06	218,89	403,95
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	196,89	227,26	424,15
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-6,01	-3,68	-4,76
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	185,06	218,89	403,95
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	196,89	227,26	424,15
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-6,01	-3,68	-4,76
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	0	0	0
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	0	0	0
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	0	0	0
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	99,28	194,19	293,47
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	117,55	214,67	332,23
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-15,54	-9,54	-11,67
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	85,77	24,71	110,48
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	80,24	11,68	91,92
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+6,89	+111,56	+20,19

Tabelle 42: Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Immobilien

Personen in den Führungsebenen 2 und 3 stehen dem Anteil der restlichen Mitarbeiter mit 9,66 % gegenüber. In den Führungsebenen 2 und 3 finden sich 24,16 % Frauen.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	0	5,81	5,81
Ebene 3	8,60	21,20	29,79
Restliche Mitarbeiter	176,46	191,88	368,34
gesamt	185,06	218,89	403,95
<b>2022</b>			
Ebene 2	0	5,25	5,25
Ebene 3	8,00	20,00	28,00
Restliche Mitarbeiter	188,89	202,01	390,90
gesamt	196,89	227,26	424,15
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	0	+10,67	+10,67
Ebene 3	+7,50	+6,00	+6,39
Restliche Mitarbeiter	-6,58	-5,01	-5,77
gesamt	-6,01	-3,68	-4,76

Tabelle 43: Diversität im Branchen-Cluster Immobilien



Mit Ausnahme von vier Personen befinden sich die Betriebsstätten der Belegschaft im Branchen-Cluster Immobilien in Österreich.

Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	182,06	1	2	185,06
männlich	217,89	1	0	218,89
gesamt	399,95	2	2	403,95
<b>2022</b>				
weiblich	195,89	0	1	196,89
männlich	226,26	1	0	227,26
gesamt	422,15	1	1	424,15
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	-7,06	N/A	+100,00	-6,01
männlich	-3,70	0	0	-3,68
gesamt	-5,26	+100,00	+100,00	-4,76

Tabelle 44: Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Immobilien

Im Altersdurchschnitt liegt die Gruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit mehr als der Hälfte (54,02 %) an der Spitze, gefolgt von der Altersgruppe über 50 Jahre mit 29,86 % und unter 30 Jahre mit 16,12 %.

Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	65,09	65,03	+0,09
> 30 und < 50	218,22	222,32	-1,84
> 50	120,63	136,81	-11,83

Tabelle 45: Alterssegmente im Branchen-Cluster Immobilien

Bei den Eintritten gab es knapp mehr weibliche Neuzugänge mit 50,09 % als männliche. Die Altersgruppe unter 30 Jahre war anteilig 50,28 %, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit 41,17 % und Personen über 50 Jahren mit 8,55 %.

Eintritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	27,23	49,56	-45,06
weiblich	13,64	19,67	-30,66
männlich	13,59	29,89	-54,53
Alter	27,23	49,56	-45,06
< 30 Jahre	13,69	17,52	-21,86
> 30 und < 50	11,21	25,24	-55,59
> 50	2,33	6,80	-65,74

Tabelle 46: Eintritte im Branchen-Cluster Immobilien

Bei den Austritten gab es mit 62,05 % einen Überhang bei Frauen. In der Altersgruppe über 50 Jahre gab es die meisten Abgänge mit 38,68 %, gefolgt von Personen unter 30 Jahren mit 31,4 % und Personen zwischen 30 und 50 Jahren mit 29,98 %.

Austritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	19,08	37,12	-48,60
weiblich	11,84	14,60	-18,90
männlich	7,24	22,52	-67,85
Alter	19,08	37,12	-48,60
< 30 Jahre	5,99	9,86	-39,25
> 30 und < 50	5,72	17,60	-67,50
> 50	7,38	9,66	-23,60

Tabelle 47: Austritte im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen

Von den 13,82 Personen, gerechnet nach Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, waren 98,77 % Frauen und 1,23 % Männer.

Elternzeit genommen	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	13,82	20,07	-31,14
weiblich	13,65	17,91	-23,79
männlich	0,17	2,16	-92,13

Tabelle 48: Elternzeit im Branchen-Cluster Immobilien

## Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Der Branchen-Cluster Nahrungsmittel ist der größte gemessen am Personalstand. Hier liegt der Frauenanteil, gemessen als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt, bei 40,54 %. In diesen Unternehmen gibt es befristete Arbeitsverhältnisse in Höhe von 76,94 VZÄ. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 13,29 %, wobei anteilig davon 83,50 % auf Frauen entfallen.

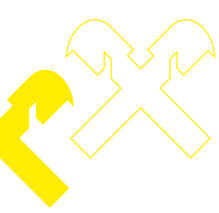
	Weiblich	Männlich	Gesamt (VZÄ)
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	1.479,06	2.169,56	3.648,62
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	1.455,85	2.045,21	3.501,06
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+1,59	+6,08	+4,21
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	1.447,83	2.123,85	3.571,68
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	1.424,17	1.999,92	3.424,09
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+1,66	+6,20	+4,31
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	31,29	45,65	76,94
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	49,74	27,74	77,48
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-37,09	+64,56	-0,70
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	1.074,75	2.089,03	3.163,78
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	943,79	1.644,64	2.588,43
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+13,88	+27,02	+22,23
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	404,84	80,01	484,85
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	747,48	165,15	912,63
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-45,84	-51,55	-46,87

Tabelle 49: Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Personen in den Führungsebenen 2 und 3 stehen dem Anteil der restlichen Mitarbeiter mit 4,68 % gegenüber. In den Führungsebenen 2 und 3 finden sich 28,47 % Frauen.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	3,00	37,00	40,00
Ebene 3	43,48	79,77	123,25
Restliche Mitarbeiter	1.432,88	2.052,49	3.485,37
gesamt	1.479,36	2.169,26	3.648,62
<b>2022</b>			
Ebene 2	5,00	32,25	37,25
Ebene 3	27,78	54,00	81,78
Restliche Mitarbeiter	1.423,07	1.958,96	3.382,03
gesamt	1.455,85	2.045,21	3.501,06
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	-40,00	+14,73	+7,38
Ebene 3	+56,52	+47,72	+50,71
Restliche Mitarbeiter	+0,67	+4,79	+3,06
gesamt	+1,59	+6,08	+4,21

Tabelle 50: Diversität im Branchen-Cluster Nahrungsmittel



Der Großteil der Betriebsstätten ist mit 91,72 % in Österreich, gefolgt von 4,90 % in osteuropäischen Ländern und 3,38 % in Deutschland.

Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	1.315,84	51,85	99,49	1.467,18
männlich	2.030,73	71,41	79,30	2.181,44
gesamt	3.346,57	123,26	178,79	3.648,62
<b>2022</b>				
weiblich	1.285,96	59,63	110,26	1.455,85
männlich	1.916,48	60,79	67,94	2.045,21
gesamt	3.202,44	120,42	178,2	3.501,06
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	+2,32	-13,05	-9,77	+0,78
männlich	+5,96	+17,47	+16,72	+6,66
gesamt	+4,50	+2,36	+0,33	+4,21

Tabelle 51: Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Im Altersdurchschnitt liegt die Gruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit mehr als der Hälfte (53,81 %) an der Spitze, gefolgt von der Altersgruppe über 50 Jahre mit 30,15 % und unter 30 Jahre mit 16,04 %.

Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	585,38	584,45	+0,16
> 30 und < 50	1.963,17	1.891,6	+3,78
> 50	1.100,06	1.025,01	+7,32

Tabelle 52: Alterssegmente im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Bei den Eintritten gab es mehr männliche Neuzugänge mit 57,71 % als weibliche. Die Altersgruppe unter 30 Jahre zeigt anteilig 44,15 %, gefolgt von der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre mit 39,15 % und Personen über 50 Jahren mit 16,70 %.

Eintritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	1.516,85	1.470,08	+3,18
weiblich	641,44	680,14	-5,69
männlich	875,41	789,94	+10,82
Alter	1.516,85	1.470,08	+3,18
< 30 Jahre	669,67	680,94	-1,66
> 30 und < 50	593,83	550,19	+7,93
> 50	253,35	238,95	+6,03

Tabelle 53: Eintritte im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Bei den Austritten gab es mit 55,53 % einen Überhang bei Männern. In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre gab es die meisten Abgänge mit 40,32 %, gefolgt von Personen unter 30 Jahren mit 40,28 % und Personen über 50 Jahren mit 19,40 %.

Austritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	1.432,58	1.248,19	+14,77
weiblich	637,13	580,21	+9,81
männlich	795,47	667,98	+19,09
Alter	1.432,58	1.248,19	+14,77
< 30 Jahre	577,03	556,09	+3,77
> 30 und < 50	577,68	455,48	+26,83
> 50	277,87	236,62	+17,43

Tabelle 54: Austritte im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

Von den 94,67 Personen, gerechnet nach Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, waren 84,81 % Frauen und 15,19 % Männer.

Elternzeit genommen	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	94,67	74,29	+27,43
weiblich	80,29	68,29	+17,57
männlich	14,38	6	+139,67

Tabelle 55: Elternzeit im Branchen-Cluster Nahrungsmittel

## Branchen-Cluster Tourismus

Der Branchen-Cluster Tourismus ist der kleinste gemessen am Personalstand. Hier liegt der Frauenanteil, in der Einheit als Vollzeitäquivalente über den Jahresdurchschnitt, bei 71,99 %. In diesen Unternehmen gibt es 2023 nur 0,65 befristete Arbeitsverhältnisse. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 52,35 %, wobei anteilig davon 82,90 % auf Frauen entfallen.

	Weiblich	Männlich	Gesamt (VZÄ)
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2023	113,31	44,09	157,4
Anzahl der Angestellten (VZÄ) 2022	72,34	25,16	97,50
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+56,64	+75,24	+61,44
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2023	112,66	44,09	156,75
Anzahl der unbefristeten Angestellten (VZÄ) 2022	72,34	25,16	97,50
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+55,74	+75,24	+60,77
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2023	0,65	0	0,65
Anzahl der befristeten Angestellten (VZÄ) 2022	0	0	0
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	N/A	N/A	N/A
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	45	30	75
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	46,64	24,22	70,86
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	-3,52	+23,86	+5,84
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2023	68,31	14,09	82,4
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Angestellten (VZÄ) 2022	25,70	0,94	26,64
Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)	+165,8	+1.398,94	+209,31

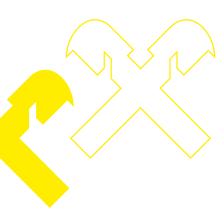
Tabelle 56: Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Tourismus

Die Erhöhung des Personalstandes ergibt sich hauptsächlich aus der Fusion.

Personen in den Führungsebenen 2 und 3 stehen dem Anteil der restlichen Mitarbeiter mit 10,41 % gegenüber. In den Führungsebenen 2 und 3 finden sich 59,57 % Frauen.

Hierarchie	Weiblich	Männlich	Gesamt
<b>2023</b>			
Ebene 2	0	2	2
Ebene 3	8,84	4	12,84
Restliche Mitarbeiter	104,47	38,09	142,56
gesamt	113,31	44,09	157,4
<b>2022</b>			
Ebene 2	0	4,00	4,00
Ebene 3	7,90	2,00	9,90
Restliche Mitarbeiter	64,44	19,16	83,60
gesamt	72,34	25,16	97,50
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>			
Ebene 2	0	-50,00	-50,00
Ebene 3	+11,90	+100,00	+29,70
Restliche Mitarbeiter	+62,12	+98,80	+70,53
gesamt	+56,60	+75,20	+61,44

Tabelle 57: Diversität in den Führungsebenen im Branchen-Cluster Tourismus



Alle Betriebsstätten dieses Branchen-Clusters befinden sich in Österreich.

Geschlecht	Region der Betriebsstätte			Gesamt (VZÄ)
	Österreich	Deutschland	Osteuropa	
<b>2023</b>				
weiblich	113,31	0	0	113,31
männlich	44,09	0	0	44,09
gesamt	157,4	0	0	157,4
<b>2022</b>				
weiblich	72,34	0	0	72,34
männlich	25,16	0	0	25,16
gesamt	97,5	0	0	97,50
<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>				
weiblich	+56,64	0	0	+56,64
männlich	+75,24	0	0	+75,24
gesamt	+61,44	0	0	+61,44

Tabelle 58: Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Tourismus

Im Altersdurchschnitt liegt die Gruppe zwischen 30 und 50 Jahre mit mehr als der Hälfte (57,22 %) an der Spitze, gefolgt von der Altersgruppe über 50 Jahre mit 36,79 % und unter 30 Jahre mit 5,99 %.

Alterskategorie	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
< 30 Jahre	9,43	6,73	+40,12
> 30 und < 50	90,07	58,03	+55,21
> 50	57,9	32,74	+76,85

Tabelle 59: Alterssegmente im Branchen-Cluster Tourismus

Bei den Eintritten gab es mit 77,50 % mehr weibliche Neuzugänge als männliche. Die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre zeigt anteilig 51,74 %, gefolgt von der Altersgruppe unter 30 Jahre mit 28,35 % und Personen über 50 Jahren mit 19,91 %.

Eintritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	40,57	16,20	+150,43
weiblich	31,44	12,12	+159,41
männlich	9,13	4,08	+123,77
Alter	40,57	16,20	+150,43
< 30 Jahre	11,50	1,37	+739,42
> 30 und < 50	20,99	9,42	+122,82
> 50	8,08	5,42	+49,08

Tabelle 60: Eintritte im Branchen-Cluster Tourismus

Bei den Austritten gab es mit 72,66 % einen Überhang bei Frauen. In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre gab es die meisten Abgänge mit 67,74 %, gefolgt von Personen über 50 Jahren mit 21,32 % und Personen unter 30 Jahren mit 10,94 %.

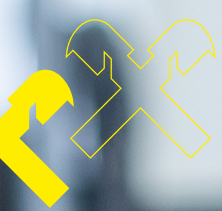
Austritte	Gesamt (VZÄ) 2023	Gesamt (VZÄ) 2022	Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)
Geschlecht	18,29	17,20	+6,34
weiblich	13,29	14,20	-6,41
männlich	5,00	3,00	+66,67
Alter	18,29	17,20	+6,34
< 30 Jahre	2,00	1,00	+100,00
> 30 und < 50	12,39	10,00	+23,90
> 50	3,90	6,20	-37,10

Tabelle 61: Austritte im Branchen-Cluster Tourismus

Von den 3,83 Personen, gerechnet nach Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, waren 73,89 % Frauen und 26,11 % Männer.

<b>Elternzeit genommen</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2023</b>	<b>Gesamt (VZÄ) 2022</b>	<b>Prozentuale Veränderung von 2022 auf 2023 (%)</b>
Geschlecht	3,83	6,82	-43,84
weiblich	2,83	6,46	-56,19
männlich	1	0,36	+177,78

Tabelle 62: Elternzeit im Branchen-Cluster Tourismus



**DER RLB SOZIALFONDS  
UNTERSTÜTZT PROJEKTE  
UND EINRICHTUNGEN IN  
OBERÖSTERREICH, WIE  
DAS SPES-SPRACHENT-  
WICKLUNGSSCREENING.**

## 8. UNTERNEHMEN UND VERANTWORTUNG

Zentrale Punkte im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik sind die Achtung der Menschenrechte, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung. In unserem Wirkungsbereich wollen wir Menschenrechte achten, fördern und Verstöße dagegen verhindern.

Der Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen darf nicht nur bestimmten Gruppen der Gesellschaft vorbehalten sein. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung muss v. a. eine Bank allen Menschen einen einfachen und schnellen Zugang zum Finanz- und Kapitalmarkt bieten können, damit sie ihre Bedürfnisse finanzieren und ihre Wünsche erfüllen können. Unabhängig davon stellt ein umsichtiges Risikomanagement einen wesentlichen Eckpfeiler der Risikopolitik dar, um einen langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft leisten zu können. Unter Berücksichtigung der voranschreitenden Digitalisierung und den sich damit verändernden Kundenbedürfnissen ist es entscheidend, dass – auch im Sinne der Diversität – digitale Anwendungen für Kundinnen und Kunden barrierefrei gestaltet sind und auch deren Handhabung verständlich ist. Als Konzern, der im Eigentum der Menschen in der Region steht, leiten wir eine große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ab. Daher sowie in Vorbereitung auf das ab 2025 geltende Barrierefreiheitsgesetz<sup>24</sup> wird derzeit ein Maßnahmenpaket diesbezüglich geschnürt.

### Achtung der Menschenrechte

Die Raiffeisenlandesbank OÖ respektiert die Gesetze, Vorschriften und Regelungen in allen Ländern, in denen sie tätig ist.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Teil des UNGC, dem weltweit größten Netzwerk für unternehmerische Verantwortung. Das Unternehmen bekennt sich zu den zehn Prinzipien des globalen Pakts. Dieser wurde als zentrales Element der Nachhaltigkeitsaktivitäten integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht stellt darüber hinaus den Fortschrittsbericht im Rahmen des UNGC dar, in dem sämtliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration des Global Compact und seiner Prinzipien in die Geschäftsstrategie, die Unternehmenskultur und den täglichen Betrieb kommuniziert werden.

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern tätigt keine Geschäfte oder Projekte, wenn dabei – für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erkennbar – Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird oder gegen die europäische Menschenrechtskonvention, die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes, die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen gegen das Recht der lokalen Bevölkerung oder von Minderheiten verstoßen wird.

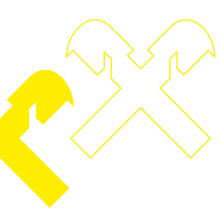
Im Zuge der implementierten robusten Compliance- und Governance-Bestimmungen und Rahmenwerke werden potenzielle negative Gefahren bestmöglich frühzeitig identifiziert bzw. Geschäfte, welche nicht im Einklang mit den internen Richtlinien und Kodizes stehen, in letzter Konsequenz nicht durchgeführt.

### Code of Conduct

Die Bestimmungen des Code of Conduct gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns und sind von diesen einzuhalten. Aufgrund der unterschiedlichen Branchen sind branchenspezifische Ausprägungen mitzubedenken. Es wird darüber hinaus auch besonderer Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, Berater und aller anderen Personen, die im Auftrag einer Konzerngesellschaft agieren und bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, gelegt.

Weiters ist der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Raiffeisenlandesbank OÖ publiziert und auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht. Dessen Inhalte sind auch Gegenstand von internen Schulungen für die Mitarbeiter. Die Letztverantwortung für die Anwendung und Einhaltung des Verhaltenskodex liegt beim Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Zum Verantwortungsbereich der jeweiligen Führungskräfte zählt auch die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex. Ein Zuwiderhandeln bzw. die Verletzung des Verhaltenskodex hat Sanktionen zur Folge. Der Verhaltenskodex bildet einen Bestandteil der allgemeinen Anstellbedingungen, womit Verstöße deshalb auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Neue Mitarbeiter werden bereits bei Eintritt in das Unternehmen mit den Eckpunkten und Kernbotschaften des Code of Conduct vertraut gemacht und sind in weiterer Folge ergänzende Schulungen zur Vertiefung des Wissens über die Verhaltensanordnungen der Raiffeisenlandesbank OÖ zu

<sup>24</sup> [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2023/pk0751](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0751)



absolvieren. Vom Personalmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ wird binnen 14 Tagen nach Eintritt ein Bestätigungsformular, in dem auch die Kenntnisnahme des Code of Conduct enthalten ist, von den neu eingetretenen Mitarbeitern eingeholt. Dies gilt ebenso für die Gesellschaften KAG, RAITEC, PFH, RT, BTU, RVD, RVB sowie die ILG-Landesgesellschaften Österreich und Deutschland. In den Landesgesellschaften Tschechien, Rumänien, Kroatien und Polen werden diese Informationen in geeigneter Form lokal eingeholt und dokumentiert.

## Konzernrevision

Die Interne Revision führt in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie Prüfungen in der Raiffeisenlandesbank OÖ gemäß § 42 BWG durch. Sie fungiert weiters als Konzernrevision bei diversen Prüfungen von Kredit-/Finanzinstituten und Beteiligungsunternehmen, an denen die Raiffeisenlandesbank OÖ direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile hält. Kraft Auslagerungsvereinbarungen ist die Konzernrevision auch unmittelbar als Interne Revision in diversen Konzerngesellschaften (ILG Österreich und Deutschland sowie KAG etc.) tätig. In den ILG-Landesgesellschaften Polen, Kroatien und Rumänien gibt es eigene Interne Revisionen.

Die Prüfungstätigkeit der IT-Revision als Teil der Konzernrevision erstreckt sich auf alle IT-Systeme in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie auf Beteiligungsunternehmen, insbesondere die RAITEC, die PFH sowie die angeschlossenen Gesellschaften.

Hinsichtlich durchgeführter Prüfungen berichtet die Interne Revision an den Vorstand sowie an den jeweiligen Leiter der betreffenden Organisationseinheit der Raiffeisenlandesbank OÖ oder an die Geschäftsführung des geprüften Beteiligungsunternehmens. Weiters werden die Prüfberichte auch in der Vorstandssitzung präsentiert.

Die Interne Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ quartalsweise gemäß § 42 Abs. 3 BWG u. a. sowohl über die Prüfungsgebiete als auch über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Darüber hinaus nimmt der Leiter der Internen Revision an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

## Beschwerdemanagement

Im Sinne der geltenden aufsichtlichen und gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Leitlinie zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel und das Bankwesen, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet.

Das zentrale Beschwerdemanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ ist im Geschäftsbereich Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko angesiedelt. Die zu erfüllenden definierten Aufgaben sind in veröffentlichten Dokumentationen sowie in entsprechenden Prozessen geregelt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ nimmt jede einlangende Beschwerde ernst. So sind sowohl Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen von Kunden, potenziellen Kunden als auch von anderen Stakeholdern vom Beschwerdebegriff umfasst und werden mit einheitlichem Ablauf und in einheitlicher Bearbeitungsqualität im Beschwerdetool registriert – gleich, ob diese Beschwerden berechtigt oder nicht berechtigt sind.

Die Prämissen:

- Ohne Umwege zum kompetenten Ansprechpartner.
- Verbindliche und verlässliche Annahme und Bearbeitung einer Beschwerde.
- Aus Fehlern lernen: „Jede Beschwerde ist eine Chance.“
- Jede Beschwerde wird auf faire Weise untersucht und mögliche Interessenkonflikte werden festgestellt und vermieden.
- Inputs sollen vorteilhaft weiterverwertet werden.
- Die Daten zur Beschwerdeabwicklung werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systemische Probleme sowie potenziell rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Zum Zwecke der zusätzlichen internen Überwachung von etwaigen Abwicklungs-/Gestionierungs- bzw. Systemfehlern finden tourliche Jours Fixes der Fachabteilungen Corporate Governance mit Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko sowie Interne Revision ebenfalls mit Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko statt. Fragen zur ausreichenden Überwachung von IT-Systemen, frühzeitigem Erkennen von systemrelevanten Fehlern oder der Einhaltung vorgegebener Kontrollschritte (Vier-Augen-Prinzip) können hier auf kurzen Wegen besprochen bzw. behoben werden. Entsprechend den zugeordneten Aufgaben der Fachabteilungen fließen in diese Termine Vorkommnisse bzw. Erkenntnisse aus IT-Überwachungssystemen (Firewall, Phishing), FRAUD und Schadensfällen aus dem operationellen Risiko ein.

Für ein wirksames und zweckdienliches Beschwerdeverfahren erfolgt zudem eine regelmäßige und systemische Auswertung, über deren Ergebnisse die Geschäftsleitung informiert wird. Vermeintlich systemrelevante Beschwerden werden den zuständigen Fachabteilungen zur Analyse gemeldet □ von diesen werden Änderungen und Verbesserungen erarbeitet und umgesetzt.

Bei komplexen Themenstellungen, die den gesamten Konzern betreffen, werden Artikel im Intranet in Abstimmung mit der Fachabteilung hinsichtlich Beschwerdebearbeitung allen Mitarbeitern des Konzerns zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten bzw. eine übersichtliche Hilfestellung für die Mitarbeiter am Markt zur Verfügung zu stellen.

Eingebunden in die ständige Weiterentwicklung des Beschwerdesystems sind selbstverständlich Erfahrungswerte und Wünsche des Marktes und der Fachabteilungen aus dem gesamten Konzern. In internen Abstimmungen – z. B. mit Compliance – werden ebenfalls Erfahrungswerte zur weiteren Verbesserung gewonnen.

Eine jährliche, standardisierte Meldung an die Aufsichtsorgane bezüglich Anzahl und Zuordnung der Beschwerdekategorien der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung (VERA-V Kategorien) erfolgt durch das Beschwerdemanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ. In der KAG werden aufgrund der strengen regulatorischen Anforderungen Beschwerden durch einen Fragebogen der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) abgehandelt.

### **Whistleblower und Hinweisgeber System**

Ende 2019 wurde die Whistleblowing-Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht; die nationale Umsetzung erfolgte im Hinweisgeberschutzgesetz. Anlässlich der Richtlinie wurde das bestehende System umfangreich erneuert: Dieses ist nicht mehr eine Telefonhotline, sondern gibt Hinweisgebern insbesondere auch die Möglichkeit, in anonymer Form schriftliche Hinweise zu geben und Dokumente hochzuladen. Gemäß der Intention der Hinweisgeber-Richtlinie steht bei diesem neuen System insbesondere der Schutz potenzieller Hinweisgeber im Zentrum.

Whistleblower oder Hinweisgeber sind Personen, die aufgrund ihres beruflichen Umfeldes Informationen über Gesetzesverstöße erlangen und diese Informationen weitergeben. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist aufgrund des BWG gesetzlich verpflichtet, ein internes Hinweisgeber-System einzurichten.

Mitarbeitende können sich jederzeit an die für sie zuständige Führungskraft wenden, wenn sie Hilfe oder Rat benötigen. Darüber hinaus hat die Raiffeisenlandesbank OÖ auch einen Betriebsrat, an den sich Mitarbeiter jederzeit wenden können. Über das interne Hinweisgeber-System wurden sieben Fälle gemeldet. Diese werden gemäß den internen Abläufen entsprechend geprüft und abgeschlossen.

### **Fairer Wettbewerb**

Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern führt die Geschäfte gemäß dem Grundsatz eines fairen Wettbewerbs basierend auf Integrität, Qualität, Innovation, Service und Preis. Die Unternehmen treten daher qualitätsorientiert auf, wobei jeder Mitarbeiter angehalten ist, sich in seinem Arbeitsumfeld an die Regeln des fairen und freien Wettbewerbs zu halten.

Gegen die Raiffeisenlandesbank OÖ wurden keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Eine (indirekte) Tochtergesellschaft in CEE war im Berichtszeitraum direkt in ein diesbezügliches Verfahren involviert. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir erwarten nicht, dass dieses Verfahren zu Geldbußen oder Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen auf den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern führen wird. Die Raiffeisenlandesbank OÖ leistet keine direkten oder indirekten Spenden für politische Parteien.

## **8.1. Finanzdienstleistungen**

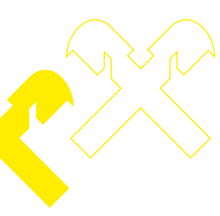
Der Managementansatz beinhaltet zusätzlich zum Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen auch die RT.

### **Interne Governance**

Die interne Governance umfasst insbesondere Standards und Grundsätze, die sich mit der Festlegung von Zielen und Strategien, dem Risikomanagement, der Compliance sowie den internen Kontrollsystemen befassen.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass die Berichtswege, die Aufgabenverteilung und die Kompetenzregelungen klar definiert, genau abgegrenzt und auch durchsetzbar sind.

Eine effiziente Gremialstruktur bildet für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einen wesentlichen Beitrag. Neben der Errichtung eines Nachhaltigkeitsboards hat der Vorstand der Governance-Gremium – ausgestaltet als Mezzanin-Gremium zwischen Vorstand und zweiter Führungsebene – setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechende Vorgaben gemäß EBA-Guideline 2021/05 um und soll damit ein gebündeltes fachbereichsübergreifendes Management der wesentlichen nicht-finanziellen Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ (KI/FI-Gruppe<sup>25</sup>) im Rahmen der internen Risikostrategie erfolgen.



Die KEPLER KAG verfolgt im Bereich der Governance zusätzliche Ansätze:

Einer der wichtigsten Bestandteile des KEPLER Nachhaltigkeitsansatzes ist die Einbindung von Stakeholdern im Rahmen des KEPLER Ethikbeirats sowie des KEPLER Umweltbeirats, die als Diskussionsplattform mit anerkannten Experten wichtige Impulsgeber für die Weiterentwicklung der nachhaltigen Geldanlage sind.

Der KEPLER Ethikbeirat tritt zwei Mal jährlich zusammen. Externe Experten mit kirchlichem, sozialem und wissenschaftlichem Hintergrund stimmen sich mit den Nachhaltigkeitsexperten bei KEPLER ab. Ziele sind die Diskussion und die Ideenfindung zu neuen Denkansätzen und deren Auswirkungen auf die Veranlagung. Als zusätzlicher Ideenlieferant zum Ethikbeirat sowie zur Analyse neuer Denkansätze aus dem Ethikbeirat und zur Operationalisierung der ESG-Kriterien fungiert die Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG.

Der Umweltbeirat tritt einmal jährlich zusammen. Diskutiert werden aktuelle Themen und Entwicklungen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Recycling & Emissionsreduktion und Wasser (in Anlehnung an die UN Sustainable Development Goals). Es wird auf neue Themen aus dem Energie- und Umweltbereich und deren Auswirkungen auf die Veranlagungen eingegangen. Als zusätzlicher Ideenlieferant und zur Operationalisierung der ESG-Kriterien fungiert auch hier die Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG.

Auch innerhalb der KEPLER-Organisation sichern einzelne Gremien einen verantwortungsvollen Umgang mit potenziell negativen Auswirkungen. In der KAG wurde im Jahr 2020 ein ESG-Gremium installiert. Es wird vom ESG-Verantwortlichen der KAG geleitet. Teilnehmer sind neben der Geschäftsführung die Leitung Sales (und Stv. Leitung Sales), Leitung Portfoliomanagement, Vertreter aus den Bereichen Recht, Compliance und Steuern (RCS) sowie Vertreter aus Operations und Informationsmanagement (OIM) und der Risikomanagement-Verantwortliche (die Zuständigkeiten und Personenkreise dieses Gremiums sind im Handbuch Organisation geregelt). Das ESG-Gremium dient als Informationsplattform, zur Koordinierung von Projekten und zur Aufbereitung und Beschlussfassung zu ESG-Themen. Entscheidungsträger insbesondere hinsichtlich strategischer Ausrichtung und Produktauflagen ist die Geschäftsführung.

Anfang 2023 wurde das ESG Investment Office organisatorisch verankert. Es fungiert als Schnittstelle für alle Bereiche der KAG und trägt die Verantwortung und Gesamtkoordination für ESG bzw. Nachhaltigkeit in der KEPLER-FONDS KAG.

Darüber hinaus hat KEPLER in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ ein umfassendes und wirksames Compliance-Managementsystem implementiert. Konzernweit gültige Grundwerte und Regeln in Bezug auf gesetzeskonforme und ethische Verhaltensweisen im Bankgeschäft sind im Code of Conduct des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sowie in Dienstabweisungen fixiert. Der Code of Conduct umfasst einen Verhaltenskodex sowie eine Anti-Korruptionsrichtlinie. KEPLER bekennt sich ausdrücklich zum Code of Conduct des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns und erklärt die darin enthaltenen Regeln – sofern sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit von KEPLER anwendbar sind und keine gesonderten diesbezüglichen Regelungen im Compliance-Regelwerk bestehen – für die Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführung) für verbindlich. Darüber hinaus gelten die Regelungen im KEPLER Compliance-Handbuch, das auch wirksame und transparente Verfahren für die angemessene und prompte Bearbeitung von Anlegerbeschwerden umfasst.

Damit die Mitarbeiter für Compliance sensibilisiert werden und sich im Sinne der Regelungen des Handbuchs Compliance und Geldwäschebekämpfung verhalten (können), werden Compliance-Schulungen speziell für neue Mitarbeiter, aber auch in regelmäßigen Abständen für alle Mitarbeiter durchgeführt, die verpflichtend zu absolvieren sind.

Ein guter Leumund der im Rahmen der Versicherungsvermittlung tätigen Mitarbeiter (RVB/RVD) ist laut Gewerbeordnung gesetzlich verpflichtend. Entsprechend der delegierter Verordnung 2017/2358 wurden Produktvertriebsvorkehrungen eingesetzt. Außerdem gibt es eine Interessenskonflikt-Richtlinie für Versicherungsanlageprodukte laut delegierter Verordnung 2017/2359.

### **Drei Verteidigungslinien**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist nach dem Modell der drei Verteidigungslinien („Three lines of Defense“) organisiert. Die erste Verteidigungslinie wird durch all jene Funktionen dargestellt, die mit der Durchführung des Tagesgeschäfts betraut sind. Die zweite Verteidigungslinie fungiert nachgelagert zu den Aktivitäten aus der ersten Verteidigungslinie und überwacht die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie.

Als dritte Verteidigungslinie agiert die Interne Revision unabhängig und überprüft, dass die Kontrollen der ersten und zweiten Verteidigungslinie eingehalten und durchgeführt werden und auch funktionieren.

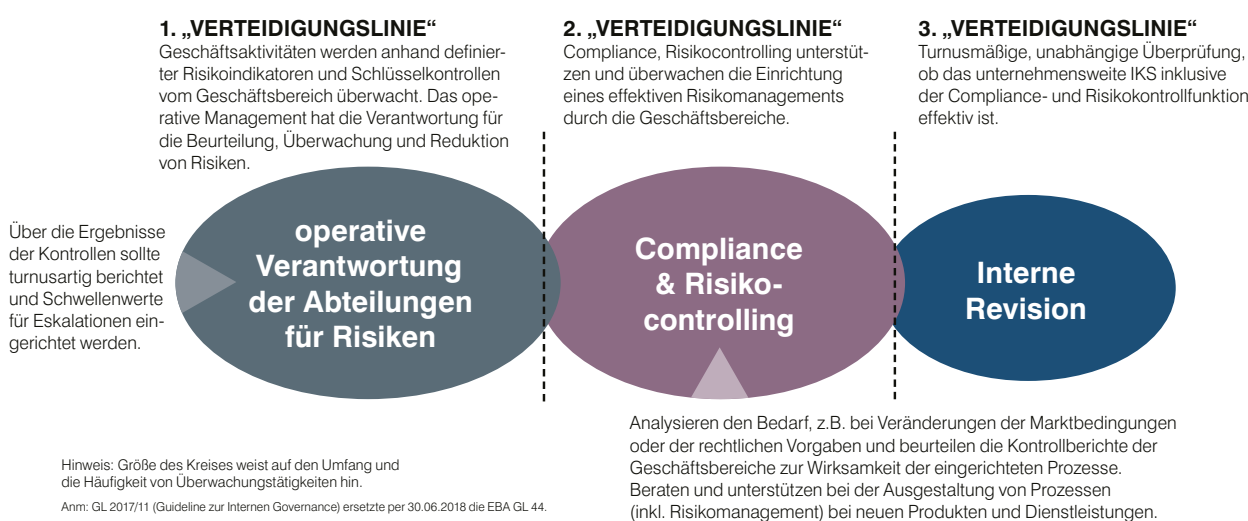


Abbildung 16: Drei Verteidigungslinien – aus dem IKS-Handbuch

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäftsstrategie und weitere Funktionalstrategien wie beispielsweise die Risikostrategie festzulegen und diese im Lichte des dynamischen Umfelds der Raiffeisenlandesbank OÖ laufend zu adaptieren und daraus den Risikoappetit des Unternehmens abzuleiten. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im gesamten Unternehmen ein Bewusstsein für das interne Kontrollsystem und die hierzu implementierten Maßnahmen vorhanden ist, und diese durchgängig im Unternehmen gelebt werden.

Insbesondere die Einrichtung und Wirksamkeit interner Kontrollfunktionen dienen unter anderem einem verantwortungsbewussten unternehmerischen Handeln sowie der Erkennung und Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen.

## Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiges Element einer Bank in der zweiten Verteidigungslinie trägt wesentlich dazu bei, die Einhaltung unternehmerischer Ziele zu gewährleisten, da Risiken erkannt werden, und daher zeitnah und rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.

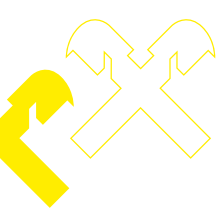
Ein maßgebliches internes Regelwerk der Internen Governance ist das IKS-Handbuch. Es bietet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Funktionen des internen Kontrollsystems des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns. Ein Fokus des IKS-Handbuches liegt auf der Darstellung der Prozesse und Verfahren zur laufenden Überwachung und Optimierung des IKS sowie der korrespondierenden Berichterstattung an die jeweiligen Adressaten. Das IKS-Handbuch wird vom Vorstand in Kraft gesetzt und anlassbezogen auf Aktualität vom IKS-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall adaptiert. Es ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank OÖ zugänglich.

Zudem gibt es ein Konzern-Handbuch, welches einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Funktionen des IKS im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern sowie über korrespondierende Prozesse und Verfahren gibt, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf im Konzern bzw. in der jeweiligen Konzerngesellschaft sicherzustellen. Alle Unternehmen im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen inklusive RT sind vom IKS-Handbuch bzw. mit eigenen abgeleiteten Versionen abgedeckt.

Es erfolgt eine regelmäßige (derzeit vierteljährliche), schriftlich dokumentierte Berichterstattung an den CRO. Die Berichte enthalten die identifizierten Mängel inklusive der Darstellung von Risiken, einer Folgenabschätzung sowie Empfehlungen für Maßnahmen. Weiters wird über den Bearbeitungsstand bereits festgestellter Mängel informiert.

Eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand liegt im Ermessen der Internen Governance und erfolgt anlassbezogen.

Das Risikomanagement berichtet im Rahmen des Prüfungsausschusses zeitnah, umfassend und objektiv über die Situation und aktuelle Themen des IKS (Gegenstand ist hier insbesondere die Wirksamkeit des IKS im Bereich der Rechnungslegung) der Bank an die Ausschussmitglieder. Die Aufgabe der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist gemäß § 42 BWG auch, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen.



## Wertpapiercompliance

Die Raiffeisenlandesbank OÖ erfüllt alle Compliance-Funktionen gemäß § 29 Abs 1 WAG 2018 und hält somit alle übertragenen Aufgaben im Wertpapierbereich. Vor allem überwacht diese Compliance-Organisation unabhängig und weisungsfrei, dass es zu keinen Verletzungen von Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes und der MiFID II kommt.

Wichtigstes internes Regelwerk mit umfassenden Ausführungen zur Wertpapier-Compliance ist das Konzern-Compliance-Handbuch inkl. seiner Anhänge. Die KAG hat aufgrund des Investmentfonds-Gesetzes eigene Compliance-Funktionen, einzelne Compliance-Agenden sind an die Raiffeisenlandesbank OÖ ausgelagert.

Umfassende Ausführungen bzgl. der Compliance-Organisation in Konzerngesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland oder der KAG finden sich im Konzern-Compliance-Handbuch.

Der Compliance Officer ist dem Gesamtvorstand verantwortlich und berichtet diesem direkt.

Der Wertpapier-Compliance Officer erstattet dem Gesamtvorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vierteljährlich schriftlich Bericht, dessen Inhalte auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden. Darüber hinaus wird ein schriftlicher Jahresbericht an den Vorstand, der auch an den Aufsichtsrat weitergeleitet wird, erstellt.

Wird ein erhebliches Risiko festgestellt, so ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ad hoc Bericht zu erstatten.

## BWG Compliance

Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung haben eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung einzurichten, um die Missachtung der in § 69 Abs 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu beschränken sowie die damit verbundenen Risiken aufzudecken.

Internes Regelwerk der BWG-Compliance ist die Richtlinie zur Umsetzung von § 39 Abs 6 BWG in der Raiffeisenlandesbank OÖ. Sie legt die Grundsätze und Verfahren fest und wird vom Vorstand beschlossen. Der BWG-Compliance Officer informiert und berät den Vorstand über den Status der BWG-Compliance. Der BWG-Compliance Officer erstattet dem Gesamtvorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vierteljährlich schriftlich Bericht, dessen Inhalte auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden. Wird ein sehr hohes Risiko festgestellt, so ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ad hoc Bericht zu erstatten.

## Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche ist ein Prozess, bei dem kriminell erwirtschaftete Beträge in den Finanzkreislauf ein- und durchgeschleust werden. Gemäß § 165 Abs 1 StGB ist Geldwäsche das Verheimlichen oder Verschleiern von Vermögensbestandteilen, die von kriminellen Tätigkeiten herrühren (wie z. B. Menschenhandel, Betrug, Drogenkriminalität etc.).

Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten für terroristische Personen bzw. Organisationen zur Durchführung terroristischer Aktivitäten verstanden.

Es ist ein Geldwäschebeauftragter zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Berücksichtigung von internationalen Sanktionen und Embargos zu bestellen. Wichtigstes internes Regelwerk mit umfassenden Ausführungen zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung ist das Konzern-Handbuch zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die darin festgelegten Standards gelten für die Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für alle direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften im In- und Ausland, sofern diese ein Kredit- oder Finanzinstitut sind.

Die Töchter der Raiffeisenlandesbank OÖ haben Geldwäsche-Ansprechpartner bestellt, welche auch erste Ansprechpersonen für die Mitarbeiter in der jeweiligen Tochtergesellschaft sowie für die Geldwäschebeauftragten und die Organisationseinheit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Raiffeisenlandesbank OÖ sind.

Der Geldwäschebeauftragte erstattet dem Gesamtvorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vierteljährlich schriftlich Bericht, dessen Inhalte auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden. Wird ein sehr hohes Risiko festgestellt, so ist dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ad hoc Bericht zu erstatten.

## Datenschutz & Data-Governance

Die Corporate Social Responsibility endet nicht im digitalen Raum. Der ökologische Fußabdruck wird auch durch digitale Technik und Datenmengen maßgeblich beeinflusst. Nachhaltiges Datenmanagement muss nicht im Widerspruch mit unternehmerischen Interessen stehen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ nimmt ihre digitale Verantwortung sehr ernst und geht daher beim Verarbeiten von Daten äußerst selektiv vor, wobei Transparenz und informationelle Selbstbestimmung eine wesentliche Rolle spielen.

Um diesen Ansprüchen sowie legislativen Anforderungen gerecht zu werden, gibt es eine Datenschutz- und eine Data Governance-Einheit, als Teil des Geschäftsbereiches Governance. Die Teams befassen sich unter anderem mit der Stringenz und der damit einhergehenden Effizienz von Verarbeitungstätigkeiten, und dienen als zentrale Anlaufstelle hinsichtlich jeglicher damit verbundener operativer sowie rechtlich relevanter Fragen. Darüber hinaus erfolgt unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie, in Zusammenarbeit mit den Rechenzentren und Softwareherstellern, ein enges Mitwirken bei der Umsetzung von Projekten und Anforderungen.

## Steuerlicher Verhaltenskodex

Seriosität und gesetzeskonformes Handeln und Agieren sind selbstverständlich und in jedem Bereich des Unternehmens seit jeher fest verankert, wobei hierzu selbstverständlich auch die entsprechende Erfüllung der Steuer- und Abgabepflichten sowie transparente und fristgerechte Steuerzahlungen gehören. Zur klaren Verankerung dieser Unternehmensgrundsätze wurde ein steuerlicher Verhaltenskodex (Tax Code of Conduct) erlassen.

Der steuerliche Verhaltenskodex gilt neben der Raiffeisenlandesbank OÖ auch für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Raiffeisenlandesbank OÖ, an denen die Raiffeisenlandesbank OÖ eine Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit hält bzw. auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt („Tochterunternehmen“). Die sachliche Reichweite umfasst alle Steuer- und Abgabenarten, in allen Ländern, in denen wir tätig sind.

Die jeweilige Geschäftsführung der einzelnen Tochterunternehmen ist verpflichtet, den steuerlichen Verhaltenskodex einzuhalten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt desselben zu informieren.

## Korruptionsbekämpfung

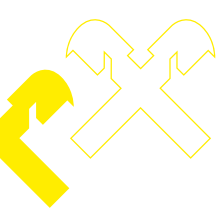
Das Geschäftsmodell des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns ist vielfältig. Mit dem Code of Conduct – einem detaillierten Verhaltenskodex sowie den Anti-Korruptionsbestimmungen – wurden für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern genaue Richtlinien geschaffen. Diese werden regelmäßig und anlassbezogen insbesondere im Hinblick auf die bankbetriebliche Tätigkeit, bei Bedarf unter Beiziehung externer Rechtsberatung, evaluiert. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte eine Adaptierung bzw. Aktualisierung der beiden Regelwerke. Ein einwandfreies Verhalten ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein verantwortungsvolles Wirtschaften und daher verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ im Hinblick auf Korruption einen klaren Null-Toleranz-Ansatz mit keinerlei Spielraum oder Grauzonen.

Branchenspezifische Ergänzungen in diversen Konzerngesellschaften vervollständigen diesen.

In der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie ihren Beteiligungen, die dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) unterliegen, wird zudem bei der Auswahl sowie während aufrechtem Dienstverhältnis bei sämtlichen Beschäftigten auf deren Zuverlässigkeit in Bezug auf deren Verbundenheit mit den rechtlichen Werten geachtet. Um dies sicherzustellen, wird jährlich eine Bestätigung in Bezug auf eventuell eingeleitete Strafverfahren, rechtskräftige Verurteilung wegen Begehung von Straftaten, beharrlicher Verletzung von geldwäscherelevanten Pflichten oder internen Anweisungen und Richtlinien eingeholt. In den ILG-Landesgesellschaften Tschechien, Rumänien, Kroatien und Polen erfolgen diese Nachweise lokal durch den Compliance-Beauftragten vor Ort.

Die Identifizierung von Interessenkonflikten, welche im Zusammenhang mit potenzieller Korruption entstehen könnten, erfolgt analog dem Geschäftsmodell der Bank bzw. der banknahen Töchter.

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Korruptionsprävention sind von Bedeutung, wenn die persönlichen Interessen (z. B. eigene Vermögenssituation, Freundschaft) von Organen oder Mitarbeitern mit den Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ und ihren Tochterunternehmen bzw. die Interessen der Bank mit denen ihrer Kunden im Widerspruch stehen.



Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben sowie Geschäften in Finanzinstrumenten und Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten.

Besteht der Eindruck eines Interessenkonflikts, muss dies dem zuständigen Compliance Officer gemeldet werden.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ überprüft (neben der Einhaltung der eigenen Sponsor-Richtlinien) bei gemeinnützigen Spenden immer sowohl, ob das Österreichische Spendengütesiegel bei der betreffenden Organisation bzw. dem Projekt vorliegt, als auch, ob die Spendenabsetzbarkeit des Bundesministeriums für Finanzen gegeben ist. Beide Kriterien sind ein veritabler Hinweis auf die Seriosität der Organisation.

Es wird darüber hinaus auch besonderer Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, Berater und aller anderen Personen, die im Auftrag einer Konzerngesellschaft agieren und bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, gelegt.

Der neu geschaffene Vorstandsbereich Corporate Governance dient den Mitarbeitenden als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle bei sämtlichen Themen, die für die Compliance relevant sind. Dazu gehören auch anlassbezogene Individual-Schulungen bzw. Schulungen für einzelne Organisationseinheiten mit besonderem Bedarf.

In den ILG-Landesgesellschaften Tschechien, Rumänien, Kroatien und Polen erfolgen diese Schulungen lokal durch den Compliance-Beauftragten vor Ort.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken, Facilitation Payments (Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger, Gold-/Silbermünzen oder Einkaufs-/Wertgutscheine) ist grundsätzlich untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen strengen Regeln.

Im Rahmen von Zuwendungen an und durch Mitarbeiter durch Geschenke und Einladungen wird anlassbezogen geprüft, ob eine Annahme eine Verletzung der Anti-Korruptionsrichtlinie im Sinne einer unzulässigen Beeinflussung darstellen würde. In der REAL-TREUHAND werden die Empfehlungen direkt abgegeben. In den ILG-Ländern Tschechien, Rumänien, Kroatien und Polen wird die Prüfung in der Landesgesellschaft vorgenommen und an die Landesgesellschaft Österreich berichtet.

## **Soziale Verantwortung**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist sich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung sowohl gegenüber ihren Eigentümern als auch gegenüber der Gesellschaft bewusst. Als Zeichen ihrer gesellschaftlichen und regionalen Verantwortung unterstützt die Raiffeisenlandesbank OÖ Institutionen und Projekte mit gesellschaftspolitischem oder volkswirtschaftlichem Nutzen beziehungsweise karitative Organisationen. Abgeleitet aus diesen Grundsätzen möchte die Raiffeisenlandesbank OÖ noch einen Schritt weiter gehen und ihr soziales Engagement ausbauen. Daher wurde im Jahr 2022 ein Sozialfonds ins Leben gerufen. Dieser unterstützt wissenschaftliche, medizinische, soziale und gesellschaftspolitische Projekte und Einrichtungen, die im Bundesland Oberösterreich zur Umsetzung kommen. Im Berichtsjahr 2023 konnten bereits zwei Projekte unterstützt werden.

## **8.2. Immobilien**

Die RT agiert bezüglich „Unternehmen und Verantwortung“ in enger Abstimmung mit den bereits dargestellten Regelungen der Raiffeisenlandesbank OÖ. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen primär auf die OÖ Wohnbau.

Durch das steigende Bewusstsein der Öffentlichkeit wird eine werteorientierte Unternehmensführung künftig für die Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung sein. Unethisches oder unmoralisches Verhalten wird mit Marktanteilsverlusten und finanziellen Konsequenzen, wie Bußgeldzahlungen, einhergehen. Preisabsprachen, abgestimmtes Verhalten von Wettbewerbern oder Fälle von Korruption entsprechen nicht den moralischen und ethischen Erwartungen der Käufer und Mieter und können das Unternehmensimage massiv schädigen.

### **Grund- und Menschenrechte**

Die in der österreichischen Verfassung enthaltenen Grund- und Menschenrechte sind im Verhaltenskodex der OÖ Wohnbau verankert. Die OÖ Wohnbau bekennt sich verbindlich zu gegenseitigem Respekt, Ehrlichkeit und Integrität. Es wird keinerlei Diskriminierung und Belästigung, zum Beispiel aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder körperlicher Einschränkungen geduldet.

## Geschäftsbeziehungen

Umfangreiche Investitionen gehen mit einer hohen Verantwortung einher. Lieferketten sind häufig unübersichtlich und intransparent. Potenzielle Umweltbelastungen oder unmenschliche Arbeitsbedingungen in der Beschaffung können sich zu konkreten Geschäftsrisiken entwickeln und die Reputation schädigen.

Die OÖ Wohnbau ist um die sorgfältige Auswahl ihrer Geschäftspartner, Berater und aller anderen Personen, die bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, bemüht. In ihren Allgemeinen Vertragsbedingungen ist die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Lieferung oder Leistungserbringung unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen betreffend Baurecht, Landschaftsschutz, Umwelt- und Gewässerschutz sowie der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verankert. Um den Kunden eine bestmögliche Geschäftsbeziehung zu gewährleisten, unterzieht sich die Gesellschaft alle zwei Jahre der ÖQA-Prüfung. Ein positiver Abschluss ist ein Garant für eine nachgewiesene Qualität bei Produkten sowie Dienstleistungen.

## Verhaltenskodex und Compliance

Als eine von wenigen Konzernmitgliedern unterliegt die OÖ Wohnbau nicht dem Verhaltenskodex der Raiffeisenlandesbank OÖ. Im eigens erstellten Verhaltenskodex werden Themen wie Geschenkkannahme, Umgang mit Medien etc. behandelt. Soweit sinnvoll, werden Konzernvorgaben im Geschäftsmodell implementiert. Jeder Mitarbeitende erhält bei Unternehmenseintritt eine Broschüre in der Willkommensmappe. In der Willkommensmappe befindet sich auch eine Checkliste. Die Checkliste ist mit einem Mentor durchzuarbeiten und beinhaltet die Schulung des Hausgebrauchs (Verhaltenskodex, Sicherheitseinzweisungen, diverse Richtlinien und Prozesse etc.). Jeder Punkt ist nach Einschulung vom neu eingetretenen Mitarbeiter zu unterfertigen und innerhalb eines Monats der Personalabteilung zu überreichen.

Ein regelgetreues Verhalten ist das Fundament für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung. In den Compliance-Richtlinien wird sichergestellt, dass die unternehmensinternen Leitbilder und Richtlinien eingehalten werden.

Bei der Rechnungsgenehmigung herrscht das Vier-Augen-Prinzip. Mit einer Unterschriftenregelung werden die verpflichtenden Unterschriften je Wertgrenze genau definiert.

## Corporate Governance-Kodex

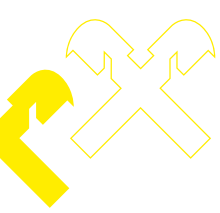
Die Geschäfte der OÖ Wohnbau werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geführt. Alle internen Vorgaben und Strukturen sind im Corporate Governance-Kodex des gemeinnützigen Wohnbauwesens verankert.

Die OÖ Wohnbau ist bestrebt, entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette verantwortungsvoll zu handeln. Als verbindliches Regelwerk wurde deshalb in einer Aufsichtsratssitzung die Umsetzung der Corporate Governance beschlossen. Darin wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Leitbilder, Richtlinien und Dienst-anweisungen jederzeit eingehalten werden. Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige jährliche Aktualisierung und Evaluierung zur Einhaltung durch das Unternehmen vor.

## Datenschutz und Gütezeichen

Als gemeinnütziges Wohnbauunternehmen verfügt die OÖ Wohnbau über eine große Menge an Daten. Deren Schutz jederzeit zu gewährleisten, hat höchste Priorität. Eine eigene Arbeitsanweisung zur EU-Datenschutzgrundverordnung stellt den Datenschutz sicher. Die Datenschutzrichtlinie wie auch alle anderen Unternehmensrichtlinien (Archivierung, internes Dokumentensystem, Unterschriftenregelung, Vergabepolitik etc.) sind im Intranet jederzeit abrufbar.

Bereits 2015 wurde der OÖ Wohnbau das ÖQA-Zertifikat für Hausverwaltungen verliehen. 2021 wurde das Rezertifizierungs-Audit positiv abgeschlossen. Das „Austria Gütezeichen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität (ÖQA)“ ist seit mehr als 60 Jahren Garant für geprüfte und nachgewiesene Qualität bei Produkten und Dienstleistungen. Voraussetzung für die Rezertifizierung für das „Austria Gütezeichen für Hausverwaltungen“ ist die Erfüllung von mehr als 100 vorgegebenen Kriterien, die das gesamte Unternehmen miteinbeziehen und von der ÖQA in einem eigenen Audit geprüft werden. Die OÖ Wohnbau konnte wieder alle vorgeschriebenen Kriterien erfüllen.



## Internes Kontrollsystem

Um Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, gibt es in der OÖ Wohnbau ein internes Kontrollsystem. Dieses gewährleistet ein vorsorgliches Erkennen und Verfolgen von Risiken und Ereignissen. Die Prüfungen erfolgen jährlich durch Prüfer der Internen Revision der Raiffeisenlandesbank OÖ. Im Zuge der Prüfung werden FRAUD-Error-Checklisten, Buchführungs- und Abschlussprozesse, Compliance-Berichte, IT-Fragebögen, Corporate Governance-Berichte durchleuchtet.

Die Bilanz der OÖ Wohnbau wird jährlich vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen geprüft. Weisungsfreie Prüfer stellen das Kernstück des engmaschigen Kontrollnetzes der gemeinnützigen Bauvereinigungen sicher. Mit ihrem Spezial-Know-how prüfen sie die Geschäftstätigkeit und gewährleisten damit, dass der sozial- und gesellschaftspolitische Auftrag in einem betriebswirtschaftlich adäquaten Rahmen erfüllt wird.

## Zufriedenheit der Mieter und Eigentümer

Die erfolgreiche Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnraum bilden die Basis für das Bestehen des Unternehmens am Markt. Die Zufriedenheit der Mieter und Eigentümer ist für die OÖ Wohnbau essenziell. Deshalb werden alle zwei Jahre Kundenumfragen durchgeführt, ausgewertet und evaluiert. Die Online-Umfrage wird durch eine externe Firma durchgeführt, um eine unabhängige und objektive Außenperspektive zu erhalten.

Kundenorientierung bedeutet für uns, echte Kundenbeziehungen aufzubauen. Dabei endet diese nicht mit der Pflege von Kundendaten – vielmehr steht die Beziehung zu unseren Mietern und Käufern im Vordergrund, die auch aktiv gelebt wird. Wir sind bemüht, unsere Serviceleistungen laufend zu verbessern. Ein wichtiger Indikator für die Effektivität der gesetzten Maßnahmen sind unsere regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen. Die letzte durchgeführte Umfrage hat eine Gesamtzufriedenheit mit den Leistungen der OÖ Wohnbau von 62,4 % ergeben.

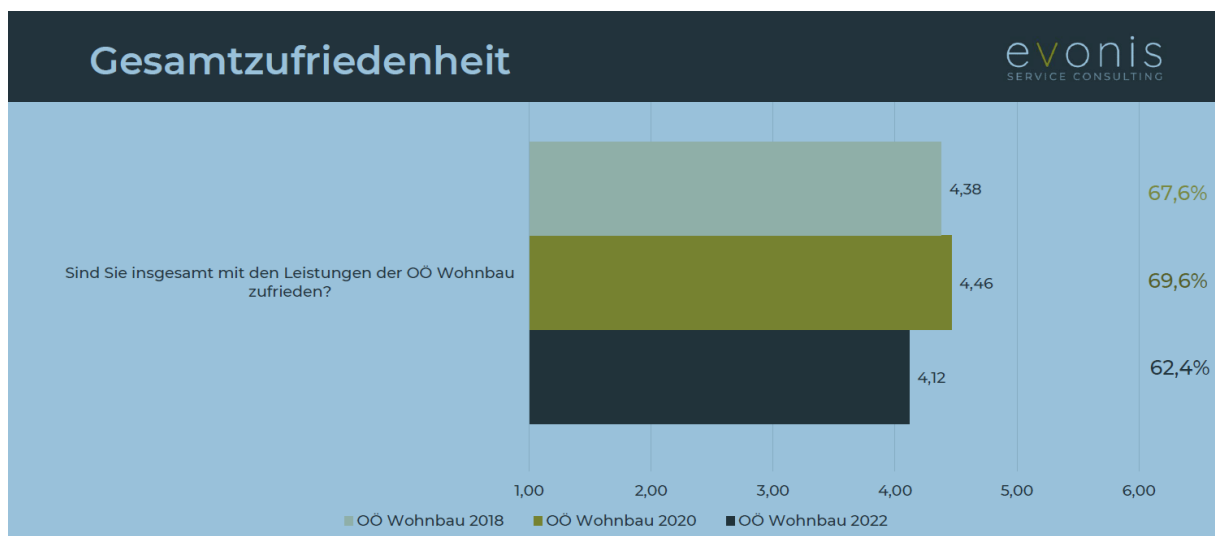


Abbildung 17: Gesamtzufriedenheit OÖ Wohnbau

Die OÖ Wohnbau ist auf Bewertungsplattformen wie Google aktiv. Sie reagiert auf positives wie negatives Feedback.

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige jährliche Aktualisierung und Evaluierung zur Einhaltung durch das Unternehmen vor. Änderungen werden umgehend durch die Personalabteilung in Form einer Mitarbeiterinformation per E-Mail oder in Form einer Mitarbeiterveranstaltung weitergegeben.

Intern finden jedes Jahr Mitarbeitergespräche durch die jeweilige Führungskraft statt. Neben den unmittelbaren Vorgesetzten gibt es auch immer die Möglichkeit, den Betriebsrat zu informieren. Von den Richtlinien abweichendes Verhalten wird sachlich besprochen und bei Bedarf werden Zielvereinbarungen definiert.

Die Umsetzung der Möglichkeit zur vertraulichen Hinweisgebung von Verdachtsmomenten und Verstößen im Zuge der Korruptionsbekämpfung wurde mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) beschlossen. Die OÖ Wohnbau arbeitet hier mit der Firma PwC zusammen und hat einen internen, anonymen Meldekanal (Whistleblower & Ethics Reporting Channel) implementiert.

Da der Whistleblower & Ethics Reporting Channel barrierefrei ist, können Hinweisgeber neben der Nutzung des unternehmensspezifischen, selbsterklärenden und intuitiven Webformulars auch telefonisch Verstöße melden. Zudem bietet der Kanal Hinweisgebern die Möglichkeit, Meldungen sowohl anonym als auch mit Angabe persönlicher Daten zur Kontaktaufnahme abzugeben. Auf diese Weise schafft die OÖ Wohnbau ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld und gewährt Whistleblowern größtmöglichen Schutz sowie absolute Datensicherheit.

Grobe Compliance-Verstöße können bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses führen. Im abgelaufenen Jahr gab es keine Korruptions- und Diskriminierungsfälle.

Die Veränderung der Nachfrage im Immobilienbereich, ausgelöst durch Baukostenentwicklung, Zinslandschaft und die KIM-Verordnung, stellt den gemeinnützigen Wohnbau vor große Herausforderungen. Um darauf bestmöglich zu reagieren, hat die OÖ Wohnbau 2022 einen Strategieprozess mit konkreten Maßnahmen und Zielvorgaben gestartet. Bis 2025 sollen folgende Projekte im Bereich Neubau umgesetzt werden:

- Start eines Pilotprojektes Nachverdichtung und Sanierung
- Prüfung des Einsatzes von Holz im Neubau
- Photovoltaikanlagen auf allen Eigenprojekten im Neubau realisieren
- Konzepte für Umstellung der Gas- oder Ölheizungen im Eigenbestand

### **Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ**

Betreffend Risikominimierung, Richtlinien und Leitbilder wird eng mit der Raiffeisenlandesbank OÖ zusammengearbeitet. Im Zuge der internen Revisionsprüfungen gibt es einen engen Austausch und laufenden Abgleich der Regeln des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns mit den Richtlinien der OÖ Wohnbau.

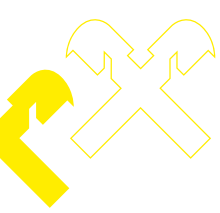
## **8.3. Nahrungsmittel**

Eigenes wettbewerbswidriges Verhalten sowie jenes von Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette kann zu Reputationsverlust, dem Verlust von Kunden aufgrund Vertrauensverlust und damit auch zu finanziellen Nachteilen führen. Sanktionen und Geldstrafen führen zwangsläufig zu negativen Unternehmenserfolgen, was wiederum Arbeitsplätze gefährdet und zu einer Einschränkung der Lebensmittelproduktion führt. Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften wird negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen haben, die zu Strafen und Gerichtsverfahren führen können. Fehlende Akzeptanz in kommunalen Gremien, in der Politik und in der betroffenen Bevölkerung kann ein großes Hindernis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit und insbesondere für die Umsetzung von Großprojekten darstellen.

### **Korruption und Sorgfaltspflicht**

Bestechung und Korruption führt in den Wertschöpfungsketten zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung, was kurzfristig auch Einfluss auf die eigene Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen hat und zu Produktionseinschränkungen und Wertverlusten führen kann. Bei VIVATIS selbst würde Korruption zu sofortiger Freistellung der Verursacher führen und eine rechtliche Verfolgung mit sich bringen, dies kann wiederum zu Reputationsschäden und schweren Geschäftseinbußen führen. Verletzungen von Umweltstandards und die Nichteinhaltung von Umweltgesetzgebungen können in den Wertschöpfungsketten Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Menschen haben, die zu Strafen und Gerichtsverfahren führen können.

Auch efko hat einen klaren Standpunkt zum Thema. Unternehmen sehen sich zunehmend einer kritischen Öffentlichkeit gegenüber. Fehlende Akzeptanz in kommunalen Gremien, in der Politik und in der betroffenen Bevölkerung stellt häufig ein großes Hindernis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit und insbesondere für Großprojekte dar. Eigenes wettbewerbswidriges Verhalten sowie jenes von Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette kann zu Reputationsverlust und finanziell negativer Beeinträchtigung führen. Vertrauensverlust gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie Sanktionen und Geldstrafen führen zwangsläufig zu negativen Unternehmenserfolgen.



## Sorgfaltspflicht und Wirksamkeit

Die Sorgfaltspflicht bei VIVATIS für das unternehmerische Handeln stellen folgende Maßnahmen sicher:

- Gesetzliche Regelungen
- VIVATIS-Verhaltenskodex (für alle Mitarbeiter)
- VIVATIS-OpEx-Initiative (Reifegradentwicklung)
- Managementsystem und Zertifizierungen
- Interne und externe Audits
- VIVATIS-Konzernrichtlinien
- Risikobeurteilung und Evaluierung (jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses)
- Legal Compliance durch NH-Kernteam in der Holding

Um die gewonnenen Erkenntnisse in die operativen Strategien und Verfahren der Organisation einfließen zu lassen, wird in der VIVATIS bis 2025 und bei efko bis 2026 ein detaillierter Plan erarbeitet.

## Internes Kontrollsystem

Damit alle Gesetze, Verordnungen und Auflagen erfüllt werden können, wurde bei efko ein IKS-Management implementiert, wo Überprüfungen der internen Richtlinien und der operativen Prozesse durchgeführt werden, damit die Einhaltung, Wirksamkeit, Risikoneigung und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten sichergestellt sind. Zusätzlich wurde ein abteilungsübergreifendes Risikomanagement eingerichtet.

Ergebnisse und diverse Auffälligkeiten werden an die Geschäftsführung kommuniziert.

## Compliance-Richtlinie

Um Reputation und Unternehmenserfolg sicherstellen zu können, zählen wettbewerbswidrige Absprachen nicht zur Geschäftspraxis von VIVATIS und efko und sind daher auch im Rahmen von konzernweit gültigen Richtlinien dezidiert untersagt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zusätzlich über den Verhaltenskodex darüber informiert. Jegliche Verstöße müssen direkt an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine Verfahren oder Anzeigen.

Verdachtsfälle bei efko können an die interne Vertrauensperson und ab Anfang 2024 über die anonymisierte Hinweisgeber-Plattform, welche sich aktuell in der Einführungsphase befindet, gemeldet werden. Konkrete Vorfälle (mit oder ohne Verurteilung) werden an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berichtet und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht angeführt. Im Berichtszeitraum gab es keine Verfahren oder Anzeigen.

## Vorschriften zum Umweltschutz

Seit vielen Jahren verschärft der europäische Gesetzgeber die Vorschriften zum Umweltschutz kontinuierlich. Umweltrechtliche Compliance spielt daher auch für VIVATIS und efko eine wachsende Rolle. Hierzu gehören z. B. die Vermeidung von Rechtsverstößen, Grenzwertüberschreitungen, Schadstoffaustritten und Störfällen, die Einhaltung der speziellen Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten für viele Stoffe sowie die Anpassung der besonderen umweltrechtlichen Anforderungen an die Abläufe und Organisation des Unternehmens sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Anforderungen der EU-Taxonomie und der EU-Lieferkettenrichtlinie. VIVATIS kommt diesen Anforderungen mit einer eigenen Rechtsabteilung in der Holding nach (Legal Compliance) und beauftragt zusätzlich externe Experten für Stellungnahmen und Gutachten. Darüber hinaus gibt es Konzernrichtlinien als Vorgaben für alle VIVATIS-Unternehmen. Umwelt-Compliance bei VIVATIS heißt nachgewiesene Einhaltung der umweltbezogenen Gesetze, Verordnungen und Auflagen für den Unternehmensverbund. Damit dies sichergestellt werden kann, gibt es eine eigene Rechtsabteilung in der Holding, eine Compliance-Managerin und eine Konzernrevision, die die regelmäßige Überprüfung unserer internen Richtlinien und operativen Prozesse auf Einhaltung, Wirksamkeit, Risikoneigung und Effizienzverbesserungsmöglichkeiten bei allen VIVATIS-Unternehmen sicherstellt und ist als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Ein vom Vorstand genehmigter und mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmter Revisionsplan sowie eine konzernweite Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten dienen als Grundlage für diese Tätigkeit. Die Interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss über die Revisionsergebnisse.

## Verhaltenskodex und Wirkung

Für VIVATIS und efko bedeutet ethisch zu handeln, ehrlich zu kommunizieren, wirtschaftliche Rahmenbedingungen transparent mitzugestalten, für das Handeln persönlich einzustehen und als zuverlässiges und wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu agieren. Um die Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit dieser Grundsätze zu verdeutlichen, haben VIVATIS und efko einen konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und zeitgleich hat VIVATIS eine anonyme Hinweisgeber-Plattform implementiert.

## Wirksamkeit und Überwachung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dabei bei efko und VIVATIS mit folgenden Kennzahlen gemessen:

- Anzahl an Korruptionsfällen
- Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen
- Gesamthöhe der Geldbußen aus Verstößen
- Höhe der Strafzahlungen bei schweren Verstößen gegen Umweltauflagen
- Höhe von Parteispenden
- Anzahl von Rechtsverfahren aufgrund wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung

Die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt anhand folgender Verfahren:

- Risikobeurteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses (jährlich)
- Regelmäßige Gesellschafterbesprechungen mit Dokumentation (anlassbezogen und vierteljährlich)
- Operative Projektbesprechungen mit den Standorten (monatlich)
- Laufendes Kennzahlenmonitoring (Controlling)
- Offenlegung im Nachhaltigkeitsbericht bei VIVATIS (jährlich)

## Ziele

Das Ziel von VIVATIS und efko ist es, die Anzahl der Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption und Bestechung bei null zu halten, sodass es auch zu keinen behördlichen Strafen oder Verurteilungen bei Gericht kommt. Die Quote von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen soll weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben und idealerweise noch reduziert werden.

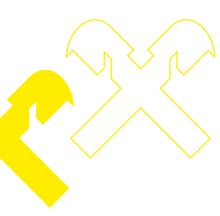
Die konkreten Zielsetzungen dazu werden bei VIVATIS im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses im Jahr 2024 erstellt und können erstmals 2025 berichtet werden. Detaillierte Basiserhebungen und Zielsetzungen bei efko für die konkreten Governance-Ziele mit Zwischenzielen werden voraussichtlich bis 2026 erarbeitet. VIVATIS und efko bekennen sich grundsätzlich zu allen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen und versuchen, diese mit Hilfe eigener Konzernrichtlinien, einem eigenen Risikomanagementprozess, den Verhaltenskodizes der VIVATIS und efko für alle Mitarbeiter sowie zusätzlichen Schulungs- und Fortbildungsprogrammen zu erfüllen.

## 8.4. Touristik

Die BTU nimmt und leistet keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist. Weder Mitarbeiter noch sonstige für die BTU tätigen Personen leisten Facilitation Payments (Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger), um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen.

Es wird besonderer Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, Berater, Mittelspersonen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag einer Konzerngesellschaft agieren und bei der Geschäftsabwicklung unterstützen, gelegt.

Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Die BTU trifft keine unzulässigen Absprachen und hält sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.



## **Ethikkompass**

Mit einem detaillierten Ethikkompass sowie den Anti-Korruptionsbestimmungen wurden für die BTU genaue Richtlinien geschaffen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten einzuhalten sind. Im Hinblick auf Fehlverhalten oder gar Korruption gibt es keinerlei Spielraum oder Grauzonen. Es wird keine Form von Bestechung und Korruption toleriert. Weiters orientiert sich die BTU am Globalen Ethikkodex für Tourismus („Global Code of Ethics for Tourism“) der Welttourismusorganisation (WTO/OMT), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Madrid mit der Aufgabe, einen verantwortungsvollen, zukunftsfähigen Tourismus zu fördern. Sie setzt sich auf internationaler Ebene für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung im Tourismus ein.

In Code of Conduct ist das Bekenntnis zur Verantwortung für einen nachhaltigen Tourismus verankert. Das Gebaren ist dem Kunden sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt verpflichtet.

## **Internes Hinweisgeber-System**

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die BTU in das interne Hinweisgeber-System der Raiffeisenbankengruppe OÖ aufgenommen. Dieses ermöglicht Mitarbeitenden, Gesetzesverstöße, die sie im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit festgestellt haben, anonym zu melden.

Darüber hinaus können sich Mitarbeitende unter einer eigenen E-Mailadresse direkt an die Geschäftsleitung wenden. Auch der Betriebsrat steht für Anliegen der Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.

## **UN Global Compact**

Die BTU respektiert die Gesetze, Vorschriften und Regelungen in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Bei der Ausführung geschäftlicher Tätigkeiten ist die BTU bestrebt, den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Die BTU respektiert die Menschenrechte und fördert ihre Einhaltung im Rahmen ihrer Tätigkeiten. Das stellt die BTU sicher, indem sie sich an die zehn Grundsätze des UN Global Compact hält und diese in ihren wesentlichen internationalen Vorgaben zu Embargos und Handelsbeschränkungen einhält und keine Kundenbeziehungen zu Unternehmen und Organisationen unterhält, die erwiesenermaßen gegen oben genannte Punkte verstoßen.

## **Stakeholdermanagement**

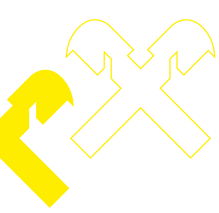
Die Mitarbeiter und Kunden der BTU werden regelmäßig via Newsletter über Nachhaltigkeitsmaßnahmen informiert. Darüber hinaus werden Schulungen und Meetings mit Partnern angeboten, um den Dialog mit Kunden und Mitarbeitern zu fördern und eine Plattform für Austausch und Information zu schaffen.

2023 fand wieder eine Mitarbeiterbefragung statt. Die Ergebnisse wurden den Mitarbeitern mitgeteilt und mit dem Betriebsrat besprochen.

## **Fortschrittsbewertung**

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind noch keine Ziele für die Fortschrittsbewertung bzw. Verfahren für Maßnahmenüberwachung und Wirksamkeitseinschätzung etabliert.

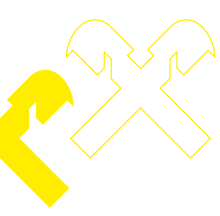




## 9. GRI-INDEX

<b>Anwendungs- erklärung</b>	Die RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.		
<b>Verwendeter GRI 1</b>	GRI 1: Grundlagen 2021		
GRI-Standard	Angabe	Ort	Weitere Informationen
Allgemeine Angaben			
<b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>	2-1 Organisationsprofil	S. 13-14, 186	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 15-16, 17-21, 171-173	Für diesen Bericht wurden keine Anpassungen von Informationen für Minderheitsanteile vorgenommen, der Bericht bezieht sich ausschließlich auf die im Anhang 1 dargestellten vollkonsolidierten Unternehmen. Für vollumfängliche Informationen zu den Änderungen im Konsolidierungskreis wird auf den Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen.  Der Bericht ist online abrufbar unter: <a href="https://www.raiffeisen.at/ooe/rb/de/meine-bank/zahlen---fakten/geschaeftsberichte.html">https://www.raiffeisen.at/ooe/rb/de/meine-bank/zahlen---fakten/geschaeftsberichte.html</a>
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S.14, 124, 170, 186	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 58	
	2-5 Externe Prüfung	S.15, 183-185	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S.15-21, 37-39, 50, 55, 117	
	2-7 Angestellte	S. 77, 83, 89, 92-94, 96-99, 101-106	Die Anzahl der Mitarbeitenden ist sofern nicht anders angegeben in VZÄ/Durchschnitt angegeben. Es gibt keine Fälle von nicht-garantierten Arbeitszeiten.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 5, 7, 22-25, 174-179	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 22-25	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans		§ 90. (1) AktG: Die Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder dauernd Vertreter von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen sein. Sie können auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen.
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 31	Angaben a. und b. (i) erfüllt
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 31	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 14	Angabe b. nicht anwendbar
	2-15 Interessenkonflikte	S. 24, 26-27	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 111	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 23	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 23	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 27-28	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 5, 7-8	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 33, 109	Die Anwendung des im GRI-Standard genannten Vorsorgeprinzips ist in der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht vorgesehen.  Folgende Dokumente stehen unter Compliance & Business Ethics zum Download zur Verfügung: - Code of Conduct - Steuerlicher Verhaltenskodex - Verhaltenskodex für Lobbying und Interessensvertretung - Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft  <a href="https://www.raiffeisen.at/ooe/rb/de/meine-bank/nachhaltigkeit-csr/compliance---business-ethics.html">https://www.raiffeisen.at/ooe/rb/de/meine-bank/nachhaltigkeit-csr/compliance---business-ethics.html</a>
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 109-110	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 110-111	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 111	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S.35	
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S.16-17, 22, 69, 87, 118-119, 122		

Wesentliche Themen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1	Prozedere zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 14, 16-17	
	3-2	Liste der wesentlichen Themen	S. 16-17	
Strategischer Aktionsbereich: Umwelt und Zukunft				
Klima & Energie				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management der wesentlichen Themen	S. 36-57	
GRI 302: Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 58-59	Angaben c., e., f. und g. erfüllt  Dampf ist im Konzern der RLB OÖ nicht relevant. Der Kühlenergieverbrauch ist im Stromverbrauch enthalten.
GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 59-64	
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 59-64	
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 59-64	Die Berechnung bezieht sich auf die Downstream-Kategorie 3-15. Eine entsprechende Datenbasis für weitere zutreffende Scope 3-Kategorien wird aufgebaut.
	305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 60-64	
Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 49, 50, 52, 53-54	
GRI 301: Materialien 2016	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 71	
GRI 306: Abfall 2020	306-3	Angefallener Abfall	S. 72	
Strategischer Aktionsbereich: Mensch im Mittelpunkt				
Eigene Mitarbeiter				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management der wesentlichen Themen	S. 74-92	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 95, 97, 100, 102, 104, 106	Eine Darstellung der Neueintritte nach Region ist derzeit noch nicht möglich.
	401-3	Elternzeit	S. 95, 98, 100, 103, 105, 107	Angabe b. erfüllt
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1	Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 80, 91	Angaben a.(i) und (ii) erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen und Touristik
	403-2	Gefahrenermittlung, Risikobewertung und Untersuchung von Zwischenfällen	S. 81	Angaben a.(i), b. und d. erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 81	Angaben erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	403-4	Beteiligung, Anhörung und Kommunikation der Arbeitnehmer im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 82	Angaben erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	403-5	Schulung der Arbeitnehmer im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 82, 85, 89	Angaben erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen, Immobilien und Nahrungsmittel
	403-6	Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer	S. 82	Angaben erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	403-8	Arbeitnehmer, die unter ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fallen	S. 80, 91	Angaben a.(i) und c. erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen und Touristik
	403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 81	Angaben c.(i), (iii) und d. erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 81, 91	Angaben a. und b. erfüllt durch Cluster: Touristik Angaben c.(i), (iii) erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen
	GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 79, 85, 89, 91
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016	405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 93-106	Angaben a. (iii) und b. (iii) nicht anwendbar
GRI 406: Gleichbehandlung 2016	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 83, 92, 119	Angabe a. erfüllt durch Cluster: Finanzdienstleistungen, Immobilien und Touristik
Strategischer Aktionsbereich: Unternehmen und Verantwortung				
Unternehmerisches Handeln				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management der wesentlichen Themen	S. 109-122	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	S. 111	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	S. 111	Die Raiffeisenlandesbank OÖ leistet keine direkten oder indirekten Spenden für politische Parteien. Sachspenden, z.B. in Form von Tombolapreisen für Verlosungen, werden unabhängig von der politischen Zugehörigkeit der ansuchenden Organisation vergeben.



## 10. REGULATORISCHE OFFENLEGUNG

### 10.1 Angaben zur Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO

Die EU-Taxonomie-Verordnung<sup>27</sup> ist das EU-weite, einheitliche Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“). Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO verpflichtet Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information (NFRD)<sup>28</sup> unterliegen, Informationen darüber offenzulegen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die NFRD ist für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ anzuwenden. Als Mischkonzern – bestehend aus Finanz- und Nichtfinanzunternehmen – ist eine Aggregation der jeweiligen Anteile an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und daher ein Ausweis der Taxonomiekonformität auf Konzernebene nicht ohne Weiteres möglich. Daher soll für das Geschäftsjahr 2023 in Betrachtung der Fragestellungen 7-9 und des Anhangs II des Entwurfs der Kommissionsmitteilung vom 21.12.2023<sup>29</sup> erstmals eine rechnerische Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmensteilen über einen umsatzgewichteten Indikator hergestellt werden. Die Darstellung erfolgt unter Kapitel 10.4. Freiwillige Offenlegung.

### 10.2. Offenlegungsbestimmungen für Finanzunternehmen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG legt alle relevanten Offenlegungs-Kennzahlen in Übereinstimmung mit den Artikeln 8 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 offen. Zum besseren Verständnis und zur Erläuterung dieser quantitativen Key Performance Indicators (KPIs) ergänzen qualitative Angaben gemäß Anhang XI<sup>30</sup> die Offenlegung. Sie enthält für das Geschäftsjahr 2023 erstmals Angaben zur Taxonomiekonformität in den Umweltzielen „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation/CCM) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation/CCA) sowie zur Taxonomiefähigkeit der Geschäftsfälle hinsichtlich der weiteren vier Umweltziele. Unbefüllte („leere“) Felder sind beabsichtigt: hier sind aus dem Geschäftsmodell der RLB OÖ AG keine Angaben möglich oder zutreffend bzw. besteht für das GJ 2023 noch keine Offenlegungspflicht.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen entspricht der Nenner aller quantitativen Kennzahlen dem von der Green Asset Ratio (GAR)-Berechnung umfassten Teil der Bilanzsumme (den von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva) der Gruppe der RBG OÖ Verbund eGen in Höhe von EUR 41,36 Mrd. (IFRS-Bruttosaldo) zum Jahresende 2023. Von den umfassten Aktiva (Total Covered Assets) sind Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, Zentralregierungen und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva ausgenommen. Weitere Einzelheiten zu den Berechnungen werden in den qualitativen Beschreibungen dargestellt.

<sup>27</sup> Verordnung (EU) 2020/852

<sup>28</sup> gem. der Non Financial Reporting Directive 2014/95/EU zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU

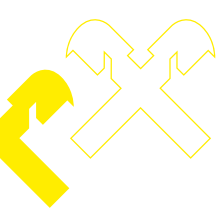
<sup>29</sup> Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)

<sup>30</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sowie ergänzend 2023/2486









**2. GAR - Sektorinformationen (Umsatz-KPI basiert)**

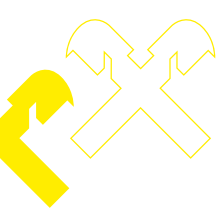
Aufschlüsselung nach Sektoren-NACE4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		l			
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mo. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			
1 C10.00 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10,08	0,00			10,08	0,00																		
2 C13.98 Herstellung von technischen Textilien	6,76	0,00			6,76	0,00																		
3 C14.00 Herstellung von Bekleidung	7,69	0,00			7,69	0,00																		
4 C16.21 Herst. von Furnier-, Sperrholz- und Holzspanplatten	125,71	10,54			125,71	10,54																		
5 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	18,21	0,00			18,21	0,00																		
6 C20.00 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,27	0,00			0,27	0,00																		
7 C20.13 Herst. von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	10,52	0,00			10,52	0,00																		
8 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	69,46	0,00			69,46	0,00																		
9 C20.60 Herstellung von Chemiefasern	122,66	0,00			122,66	0,00																		
10 C21.00 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,08	0,00			3,08	0,00																		
11 C21.20 Herst. von pharmaz. Spezialitäten u. sonst. pharmaz. Erzeugnissen	15,07	0,00			15,07	0,00																		
12 C22.00 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14,85	0,00			14,85	0,00																		
13 C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0,55	0,00			0,55	0,00																		
14 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0,02	0,00			0,02	0,00																		
15 C24.00 Metallerzeugung und -bearbeitung	51,29	0,14			51,29	0,14																		
16 C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	167,35	8,32			167,35	8,32																		
17 C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	61,22	0,00			61,22	0,00																		
18 C26.30 Herst. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,90	0,00			0,90	0,00																		
19 C26.40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	51,55	0,00			51,55	0,00																		
20 C27.00 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,81	0,00			5,81	0,00																		
21 C27.91 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten	1,98	0,00			1,98	0,00																		
22 C28.00 Maschinenbau	24,58	4,69			24,58	4,69																		
23 C28.11 Herst. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Kfz)	0,00	0,00			0,00	0,00																		
24 C28.22 Herstellung von Helikoptern und Fördermitteln	34,43	0,00			34,43	0,00																		
25 C28.29 Herst. von sonst. Maschinen für nicht bestimmte Wirtschaftszweige	0,02	0,00			0,02	0,00																		
26 C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	47,63	0,00			47,63	0,00																		
27 C29.03 Herst. v. Maschinen für Nahrungs-, Genussmittelerz., Tabakverarb.	3,22	0,00			3,22	0,00																		
28 C29.00 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen Teilen	27,68	0,17			27,68	0,17																		
29 C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	9,58	0,10			9,58	0,10																		
30 C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	44,35	0,00			44,35	0,00																		
31 C29.31 Herst. elektr.-elektronischer Ausrüstungen f. Kraftwagen	6,03	0,00			6,03	0,00																		
32 C29.32 Herst. von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	42,42	0,00			42,42	0,00																		
33 C30.00 Sonstiger Fahrzeugbau	5,02	0,00			5,02	0,00																		
34 C30.91 Herstellung von Kraftfahrzeugen	11,55	0,00			11,55	0,00																		
35 C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen	12,04	0,00			12,04	0,00																		
36 D35.13 Elektrizitätsverteilung	51,86	0,00			51,86	0,00																		
37 F41.20 Bau von Gebäuden	0,17	0,00			0,17	0,00																		
38 F43.90 Sonstige spezialisierte Bauaktivitäten	13,18	1,11			13,18	1,11																		
39 G45.31 Großhandel mit Kraftwagen und -zubehör	0,21	0,00			0,21	0,00																		
40 G46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	10,09	0,00			10,09	0,00																		
41 G47.99 Einzelhandel mit Wohnmöbeln	0,00	0,00			0,00	0,00																		
42 G47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	0,26	0,00			0,26	0,00																		
43 H62.21 Mautstrassen	33,23	0,00			33,23	0,00																		
44 H63.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0,27	0,00			0,27	0,00																		
45 I56.10 Restaurants und Gaststätten	0,01	0,00			0,01	0,00																		
46 J61.20 Drahtlose Telekommunikation	5,02	0,00			5,02	0,00																		
47 J62.09 Erbringung von sonstigen DL der Informationstechnologie	15,38	0,00			15,38	0,00																		
48 N71.11 Architekturstudios	0,56	0,00			0,56	0,00																		
49 N77.10 Vermietung von Kraftwagen	10,03	0,00			10,03	0,00																		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners.









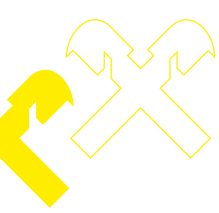
**4. GAR KPI-Zufüsse (Umsatz-KPI basiert)**

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m										
														Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten															
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,4%	2,8%	2,8%	0,0%	0,4%	0,9%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
2	<b>Finanzunternehmen</b>	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
3	Kreditinstitute	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
6	Eigenkapitalinstrumente	0,2%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%										
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%										
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%										
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	5,6%	2,9%	2,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
21	Darlehen und Kredite	6,3%	3,3%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%										
24	<b>Private Haushalte</b>	89,8%	9,9%	9,9%	0,0%	0,0%	10,2%	9,8%	9,8%	0,1%													
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,3%	10,3%	10,3%	0,0%	0,0%	10,7%	10,2%	10,2%	0,1%													
26	davon Gebüldeserisierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%													
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%													
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	100,0%	60,1%	60,1%	0,0%	44,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
29	Wohnrauminvestierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,0%	60,1%	60,1%	0,0%	44,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%										
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>										

\* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen





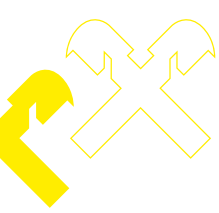
**5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI basiert)**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuMKPI)	2,93%	0,83%	0,00%	0,09%	0,46%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zukunfts-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T																
Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten
												0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
												2,96%	0,83%	0,00%	0,09%	0,46%

Tabelle 69: Meldebogen 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI basiert)



## 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Tabelle 70: Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert)

## 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.629	0,00%	2.629	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.657	0,00%	19.657	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.891.865	0,02%	2.891.865	0,02%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	225	0,00%	225	0,00%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28.388	0,00%	28.388	0,00%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.198	0,00%	1.198	0,00%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	118.580.609	<b>0,81%</b>	118.217.972	<b>0,81%</b>	362.636	<b>0,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	121.524.571	<b>0,83%</b>	121.161.934	<b>0,83%</b>	362.636	<b>0,00%</b>

Tabelle 71: Meldebogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)

**3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.629	0,00%	2.629	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.657	0,01%	19.657	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.891.865	2,11%	2.891.865	2,11%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	225	0,04%	225	0,04%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	28.388	0,02%	28.388	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.198	0,00%	1.198	0,00%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	118.580.609	<b>97,81%</b>	118.217.972	<b>97,52%</b>	362.636	<b>0,30%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	121.524.571	<b>100,00%</b>	121.161.934	<b>99,70%</b>	362.636	<b>0,30%</b>

Tabelle 72: Meldebogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Zähler)

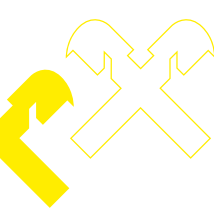
**4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	281	0,00%	281	0,00%	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.442	0,00%	16.442	0,00%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40.465	0,00%	40.465	0,00%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.743.358	0,04%	5.743.358	0,04%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	776.928	0,01%	776.928	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.543	0,00%	25.543	0,00%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	305.017.682	<b>2,08%</b>	304.946.323	<b>2,06%</b>	71.359	<b>0,02%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	311.620.699	<b>2,13%</b>	311.549.340	<b>2,11%</b>	71.359	<b>0,02%</b>

Tabelle 73: Meldebogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)







2. GAR - Sektorinformationen (CapEx-KPI basiert)

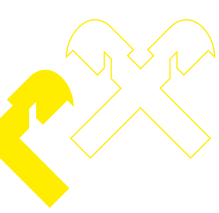
Aufschlüsselung nach Sektoren-NACE4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		l		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)														
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen												
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mo. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	
1	C10.00 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10,08	0,68					10,08	0,00														
2	C13.96 Herstellung von technischen Textilien	6,76	0,00					6,76	0,00														
3	C14.00 Herstellung von Bekleidung	7,69	0,00					7,69	0,00														
4	C16.21 Herst. von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	125,71	14,32					125,71	0,00														
5	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	18,21	0,00					18,21	0,00														
6	C20.00 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,27	0,00					0,27	0,00														
7	C20.13 Herst. von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	10,52	0,00					10,52	0,00														
8	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	69,46	11,11					69,46	0,00														
9	C20.60 Herstellung von Chemiefasern	122,66	0,00					122,66	0,00														
10	C21.00 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,08	0,00					3,08	0,00														
11	C21.20 Herst. von pharmaz. Spezialitäten u. sonst. pharmaz. Erzeugnissen	15,07	0,00					15,07	0,00														
12	C22.00 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14,85	0,00					14,85	0,00														
13	C23.19 Herstellung von sonstigen Gummierwaren	0,55	0,00					0,55	0,00														
14	C23.22 Herstellung von Verpackungsmiteln aus Kunststoffen	0,02	0,00					0,02	0,00														
15	C24.00 Metallherstellung und -bearbeitung	51,29	0,85					51,29	0,00														
16	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	167,35	8,13					167,35	0,00														
17	C25.60 Herst. von sonst. Maschinen für nicht bestimmte Wirtschaftszweige	61,22	0,00					61,22	0,00														
18	C25.30 Herst. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,90	0,00					0,90	0,00														
19	C26.40 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	51,55	0,28					51,55	0,00														
20	C27.00 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,81	0,00					5,81	0,00														
21	C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten	1,98	0,00					1,98	0,00														
22	C28.00 Maschinenbau	24,58	0,00					24,58	0,00														
23	C28.11 Herst. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Kfz)	0,00	0,00					0,00	0,00														
24	C28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	34,43	0,71					34,43	0,00														
25	C28.29 Herst. von sonst. Maschinen für nicht bestimmte Wirtschaftszweige	0,02	0,00					0,02	0,00														
26	C28.52 Herstellung von Bergwerke-, Bau- und Baustoffmaschinen	47,63	9,72					47,63	0,00														
27	C28.93 Herst. v. Maschinen für Nahrungs-, Genussmittelz., Tabakverarb.	3,22	0,00					3,22	0,00														
28	C29.00 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	27,68	2,24					27,68	0,00														
29	C29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	9,58	1,15					9,58	0,00														
30	C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	44,35	0,00					44,35	0,00														
31	C29.31 Herst. elektr.-elektronischer Ausrüstungsgegenst. f. Kraftwagen	6,03	0,00					6,03	0,00														
32	C29.32 Herst. von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	42,42	0,00					42,42	0,00														
33	C30.00 Sonstiger Fahrzeugbau	5,02	0,00					5,02	0,00														
34	C30.91 Herstellung von Kraftfahrzeugen	11,55	0,00					11,55	0,00														
35	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen	12,04	0,01					12,04	0,00														
36	D35.13 Elektrizitätverteilung	51,86	43,36					51,86	0,00														
37	F41.20 Bau von Gebäuden	0,17	0,00					0,17	0,00														
38	F43.90 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	13,18	1,36					13,18	0,04														
39	G45.31 Großhandel mit Kraftwagenantrieben und -zubehör	0,21	0,00					0,21	0,00														
40	G45.21 Großhandel mit Getreide, Rohabak, Saatgut und Futtermitteln	10,09	0,00					10,09	0,00														
41	G47.50 Einzelhandel mit Wohnmobilen	0,00	0,00					0,00	0,00														
42	G47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	0,26	0,00					0,26	0,00														
43	H2.21 Mautstraßen	33,23	0,00					33,23	0,00														
44	H23.10 Postdienste von Universaldienstleistungsabietlern	0,27	0,00					0,27	0,00														
45	I56.10 Restaurants und Gaststätten	0,01	0,00					0,01	0,00														
46	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	5,02	0,00					5,02	0,00														
47	J62.09 Erbringung von sonstigen DL der Informationstechnologie	15,38	0,00					15,38	0,00														
48	M71.11 Architekturkürzen	0,56	0,00					0,56	0,00														
49	N71.10 Vermietung von Kraftwagen	10,03	0,00					10,03	0,00														

- Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldbogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners.

3. GAR KPIs Bestand (CapEx-KPI basiert)

Das Institut legt den vorliegenden Meldbogen der GRI 303 nachvollziehbar dar, auf der Grundlage der in Nebensatz 1 aufgeführten Daten zu den erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 2 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 3 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 4 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 5 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 6 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 7 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 8 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 9 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 10 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 11 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 12 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 13 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 14 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 15 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 16 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 17 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 18 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 19 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 20 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 21 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 22 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 23 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 24 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 25 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 26 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 27 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 28 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 29 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 30 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 31 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 32 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 33 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 34 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 35 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 36 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 37 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 38 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 39 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 40 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 41 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 42 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 43 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 44 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 45 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 46 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 47 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 48 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 49 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 50 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 51 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 52 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 53 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 54 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 55 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 56 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 57 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 58 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 59 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 60 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 61 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 62 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 63 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 64 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 65 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 66 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 67 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 68 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 69 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 70 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 71 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 72 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 73 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 74 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 75 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 76 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 77 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 78 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 79 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 80 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 81 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 82 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 83 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 84 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 85 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 86 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 87 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 88 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 89 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 90 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 91 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 92 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 93 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 94 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 95 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 96 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 97 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 98 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 99 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 100 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 101 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 102 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 103 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 104 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 105 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 106 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 107 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 108 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 109 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 110 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 111 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 112 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 113 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 114 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 115 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 116 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 117 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 118 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 119 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 120 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 121 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 122 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 123 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 124 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 125 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 126 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 127 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 128 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 129 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 130 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 131 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 132 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 133 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 134 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 135 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 136 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 137 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 138 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 139 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 140 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 141 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 142 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 143 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 144 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 145 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 146 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 147 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 148 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 149 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 150 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 151 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 152 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 153 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 154 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 155 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 156 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 157 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 158 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 159 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 160 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 161 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 162 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 163 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 164 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 165 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 166 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 167 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 168 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 169 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 170 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 171 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 172 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 173 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 174 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 175 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 176 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 177 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 178 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 179 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 180 aufgeführten Sektor (NACE-Sektor, 4 Ebenen) und dem in Nebensatz 181





**4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI basiert)**

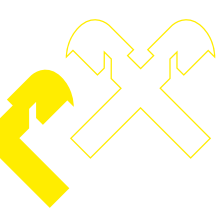
1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,5%	9,8%	2,8%	0,0%	5,3%	0,9%	0,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2 <b>Finanzunternehmen</b>	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3 Kreditinstitute	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,2%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	29,3%	16,6%	2,9%	0,0%	9,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21 Darlehen und Kredite	33,0%	18,7%	3,3%	0,0%	11,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%
24 <b>Private Haushalte</b>	89,8%	9,9%	9,9%	0,0%	0,0%	10,2%	9,8%	9,8%	0,1%					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,3%	10,3%	10,3%	0,0%	0,0%	10,7%	10,2%	10,2%	0,1%					
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
27 davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	100,0%	60,1%	60,1%	0,0%	44,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,0%	60,1%	60,1%	0,0%	44,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	1,8%	0,7%	0,2%	0,0%	0,4%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

\* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen





## 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI basiert)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tabelle 78: Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert) – gilt für Meldebogen 3 und 4 CapEx-KPI basiert

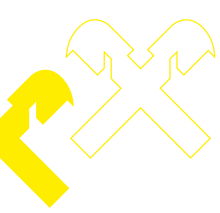
### 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI basiert)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
2	4,39%	1,30%	0,00%	0,11%	0,59%	4,39%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstyp T																	
Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
													0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
													8,78%	1,30%	0,00%	0,11%	0,59%

Tabelle 79: Meldebogen 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI basiert)



## 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (CapEx-KPI basiert)

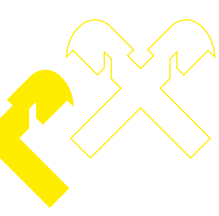
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Tabelle 80: Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

**2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI basiert (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.384	0,00%	1.384	0,00%	0	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	422.674	0,00%	422.674	0,00%	0	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.241.525	0,02%	3.241.525	0,02%	0	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.647	0,00%	22.647	0,00%	0	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.345	0,00%	21.345	0,00%	0	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	0	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	187.262.497	<b>1,28%</b>	185.980.609	<b>1,28%</b>	1.281.888	<b>0,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	190.972.072	<b>1,30%</b>	189.690.184	<b>1,30%</b>	1.281.888	<b>0,01%</b>

Tabelle 81: Meldebogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Nenner)



### 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI basiert (Zähler)

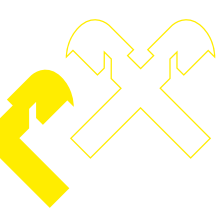
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.384	0,00%	1.384	0,00%	-	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	422.674	0,19%	422.674	0,19%	-	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.241.525	1,48%	-	1,48%	-	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	22.647	0,01%	22.647	0,01%	-	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	21.345	0,01%	21.345	0,01%	-	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	187.262.497	<b>98,31%</b>	187.262.497	<b>97,63%</b>	-	<b>0,67%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	190.972.072	<b>100,00%</b>	189.690.184	<b>99,33%</b>	1.281.888	<b>0,67%</b>

Tabelle 82: Meldebogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Zähler)

#### 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI basiert (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0	-	0	-	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.269	0,00%	5.269	0,00%	-	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.838	0,00%	13.838	0,00%	-	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	882.895	0,01%	1.027.037	0,01%	-	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	346.978	0,00%	346.978	0,00%	-	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.192	0,00%	39.192	0,00%	-	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1.094.156.348	<b>7,47%</b>	451.750.081	<b>3,09%</b>	642.262.126	<b>4,39%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1.095.444.521	<b>7,48%</b>	453.182.395	<b>3,09%</b>	642.262.126	<b>4,39%</b>

Tabelle 83: Meldebogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Nenner)



## 10.2.1. Qualitative Beschreibung zur Untermauerung der Kennzahlen

### Grundlegendes:

Die Taxonomie-Offenlegung basiert für das Geschäftsjahr 2023 auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Gruppe der RBG OÖ Verbund eGen. Sie steht daher im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung von Finanzinstituten gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission (FinRep). Die Datenbasis bilden FinRep sowie zugekaufte ESG-Daten per 31.12.2023.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die nunmehrige Bezugnahme auf die von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva („covered assets“) anstelle der gesamten konsolidierten bilanziellen Vermögenswerte (Bilanzsumme) ein Unterschied in der Betrachtung der taxonomiefähigen Aktiva.

Infolge der Vollkonsolidierung der KEPLER-FONDS KAG (KAG) erfolgt für das Geschäftsjahr 2023 keine Offenlegung der Tabellen gem. Anhang IV der VO (EU) 2021/2178 bzw. gem. Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 21.12.2023.

### Datenqualität:

Finanzierungen, die vor der Anwendbarkeit der EBA Guideline on Loan Origination (30.06.2021) ausgereicht wurden, sind bisweilen nicht eindeutig hinsichtlich ihres Verwendungszwecks oder fassen unterschiedliche Verwendungszwecke in einer Finanzierung zusammen. Sie eignen sich daher nicht immer für eine Einzelfallbewertung und können somit ggf. nicht im Zähler der GAR berücksichtigt werden. Dieser Sachverhalt betrifft alle Kundengruppen und daher kann die Datenqualität nur Zug um Zug bei tourlichen Neubewertungen der Engagements gesteigert werden.

Zugekaufte Daten von Drittanbietern und eigenständig erhobene Datensätze beziehen sich überwiegend auf die von den Gegenparteien letztveröffentlichten Kennzahlen des Geschäftsjahres 2022.

### Kundengruppen:

**NFRD-pflichtige Unternehmen/Finanzunternehmen:** Die Berechnung der GAR erfolgt ausschließlich auf Basis von Geschäften mit Kunden, die gem. Anhang V Punkt 1.1.2.<sup>31</sup> zur Offenlegung verpflichtet sind. Tochtergesellschaften, die selbst keine KPIs offenlegen, sind daher gem. Absatz 2 lit. c) nicht zu berücksichtigen. Die Kunden wurden auf Basis folgender Kriterien identifiziert: Bilanzsumme über EUR 20 Mio. oder Jahresumsatz über EUR 40 Mio. bei gleichzeitig mehr als 500 Mitarbeitenden sowie Kapitalmarktorientierung durch die Emission von Wertpapieren, die an einer öffentlichen Börse in der EU gehandelt werden können. Im Zusammenhang mit Banken und Versicherungen wurden bereits vorhandene GARs (Umsatzbasiert und CapEx-basiert) und bei fehlender Verfügbarkeit dieser lediglich jeweils der Indikator „Anteil der taxonomiefähigen Aktiva“ herangezogen. Die Zahl der Kundenbeziehungen und die Finanzierungsvolumina in dieser Kundengruppe ist dem Geschäftsmodell der RLB OÖ AG entsprechend klein.

**Lokale Gebietskörperschaften (local governments):** Einbezogen werden Kommunen und Kommunalverbände gem. FinRep. Bundesländer werden für den Zähler der GAR nur berücksichtigt, wenn eine Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck vorliegt und eine Einzelfallanalyse möglich ist. Allgemeine Finanzierungen von Gemeindehaushalten kommen nicht in Betracht, da Kommunen keine KPIs veröffentlichen.

**Projektfinanzierungen/Konzerntöchter:** Da diese Gesellschaften keine KPIs offenlegen oder von der Konzernbefreiung Gebrauch machen, werden sie für den Zähler nicht berücksichtigt. Diese Kundengruppen machen einen signifikanten Teil der von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva aus, sind aber für das Geschäftsjahr 2023 nicht für den Zähler qualifiziert.

**Private Haushalte:** Für die Offenlegung kommen nur Finanzierungen zur Wohnraumschaffung oder -sanierung bzw. der Erwerb von Wohnraum oder die Finanzierung von Kraftfahrzeugen (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge) infrage. Bei der Betrachtung der Finanzierungen wurde darauf geachtet, dass keine gewerblichen Finanzierungen an Einzelunternehmen und KMU berücksichtigt werden. Sanierungsfinanzierungen werden als zumeist nicht hypothekarisch besicherte Konsumkredite abgebildet und können daher nicht eindeutig ausgewiesen werden. Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden nur berücksichtigt, wenn eine eindeutige 1:1-Beziehung (Leasing) hergestellt werden konnte. Daher werden Konsumkredite für Kraftfahrzeuge nur im Nenner berücksichtigt, weil kein Mittelverwendungsnachweis zu erbringen ist.

<sup>31</sup> VO (EU) 2021/2178

## Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerten<sup>32</sup>

Die relevanten taxonomiefähigen und allenfalls -konformen Wirtschaftsaktivitäten werden aus dem Bankbuch identifiziert. Auszuschließen sind Engagements gegenüber Zentralbanken, supranationalen Institutionen, Zentralregierungen und zu Handelszwecken gehaltene Aktiva. Die verbleibenden von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva bilden den Nenner der GAR. Für den Zähler werden Finanzierungen taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in den Kundengruppen NFRD-Unternehmen, Private Haushalte und lokale und regionale Gebietskörperschaften summiert. In der Kategorie der in Besitz genommenen und zur Veräußerung gehaltenen Immobiliensicherheiten ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ AG im Geschäftsjahr 2023 kein Anwendungsfall gegeben.

Für den Zähler auszuschließen sind alle auch im Nenner auszuschließenden Engagements und nicht für Handelszwecke gehaltene Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie andere Vermögenswerte wie Unternehmenswert/Goodwill oder Waren/Commodities etc. Engagements gegenüber Nicht-EU-Unternehmen oder Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Geschäftsfälle werden entsprechend ihres Verwendungszwecks bewertet. Bekannte Verwendungszwecke („use of proceeds known“), die mit den in der EU-Taxonomieverordnung bzw. den ergänzenden Delegierten Verordnungen<sup>33</sup> definierten Wirtschaftsaktivitäten übereinstimmen, gelten als taxonomiefähig. Dazu zählen etwa Immobilienankaufs-, -errichtungs- oder Sanierungs- sowie Kraftfahrzeugfinanzierungen. Geschäftsfälle gelten als taxonomiekonform, wenn die Wirtschaftsaktivität zumindest in einem der definierten sechs Umweltziele<sup>34</sup> die technischen Bewertungskriterien erfüllt und kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt („Do no significant harm“-Prinzip) sowie die Einhaltung sozialer Mindeststandards (Minimum Safeguards/MS) gewährleistet werden kann. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden Geschäftsfälle, die mehreren Umweltzielen zugeordnet werden können, dem relevanteren/überwiegenden Umweltziel oder prozentuell anteilig zugeordnet.

Der Verwendungszweck gilt dann als bekannt, wenn es eine vertragliche Zweckbindung gibt und ein Mittelverwendungsnachweis zu erbringen ist. Wenn keine solche Regelung vertraglich vereinbart ist, gilt der Verwendungszweck als allgemein oder unbekannt. Dazu zählen z.B. Betriebsmittelfinanzierungen oder Garantierahmen. Hier werden zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität die letztveröffentlichten Umsatz- und CapEx-KPIs der Gegenpartei (manuell erhoben oder von externen Anbietern zugekauft) herangezogen.

Da NFRD-pflichtige Unternehmen die Taxonomiefähigkeit für die neuen vier Ziele erst im Laufe des Jahres 2024 offenlegen, sind aus dieser Kundengruppe keine Daten in den vier Zielen enthalten. Die diesen Zielen zugeordneten Werte speisen sich aus Kommunalfinanzierungen innerhalb eines Datenerhebungsprojekts über das Bestandsgeschäft.

Derzeit und auch künftig nicht NFRD- bzw. CSRD-pflichtige Kunden sowie Projektfinanzierungen bilden eine wesentliche Größe in den Engagements der Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Durch die Ausweitung der von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)<sup>35</sup> umfassten Kundengruppen und der erwartbaren Klärung der Auslegungsmöglichkeiten des bestehenden Rechtsrahmens ist zwar mit einer Erhöhung der GAR zu rechnen, der Anteil von Geschäften, die auch künftig nicht von der GAR erfasst werden, wird aufgrund des Geschäftsmodells der Raiffeisenlandesbank OÖ AG allerdings weiterhin wesentlich bleiben. Da zudem nur öffentlich verfügbare oder von der Gegenpartei bereitgestellte, tatsächliche Informationen und Dokumentationen herangezogen und geprüft werden dürfen, war nicht das gesamte relevante Portfolio bewertbar (etwa Verfügbarkeit von Energieausweisen bei Bestandskrediten oder Informationen zur Bereifung bei Kfz-Leasingverträgen). Essenziell wird es sein, in allen relevanten Kundengruppen weiterhin die Datenlage zu verbessern, zu aktualisieren und im Neugeschäft relevante Informationen frühzeitig einzuholen.

<sup>32</sup> Meldebögen 0-2

<sup>33</sup> VO (EU) 2021/2139 sowie 2022/1214, 2023/2485 bzw. 2023/2486

<sup>34</sup> Klimaschutz/CCM, Anpassung an den Klimawandel/CCA, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen/WTR, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft/CE, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung/PPC, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität/BIO

<sup>35</sup> Richtlinie (EU) 2022/2464

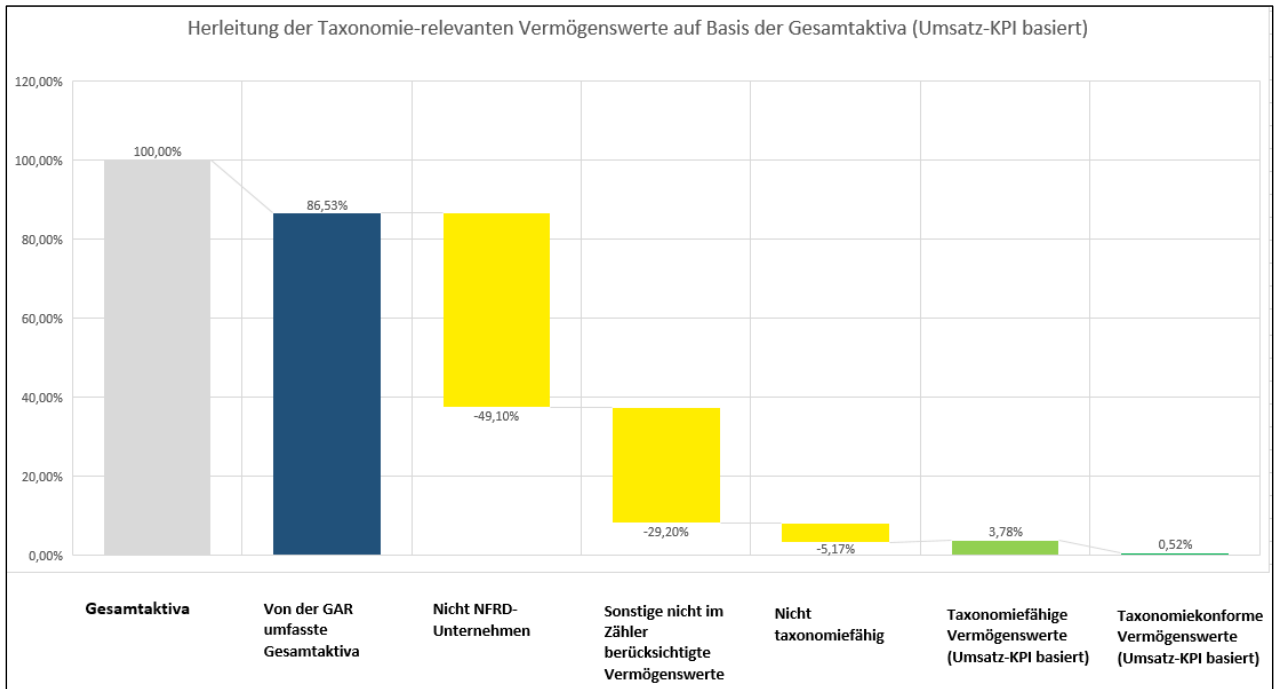
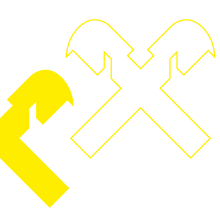


Abbildung 18: Anteil taxonomiekonformer Aktiva (Umsatz-KPI basiert)

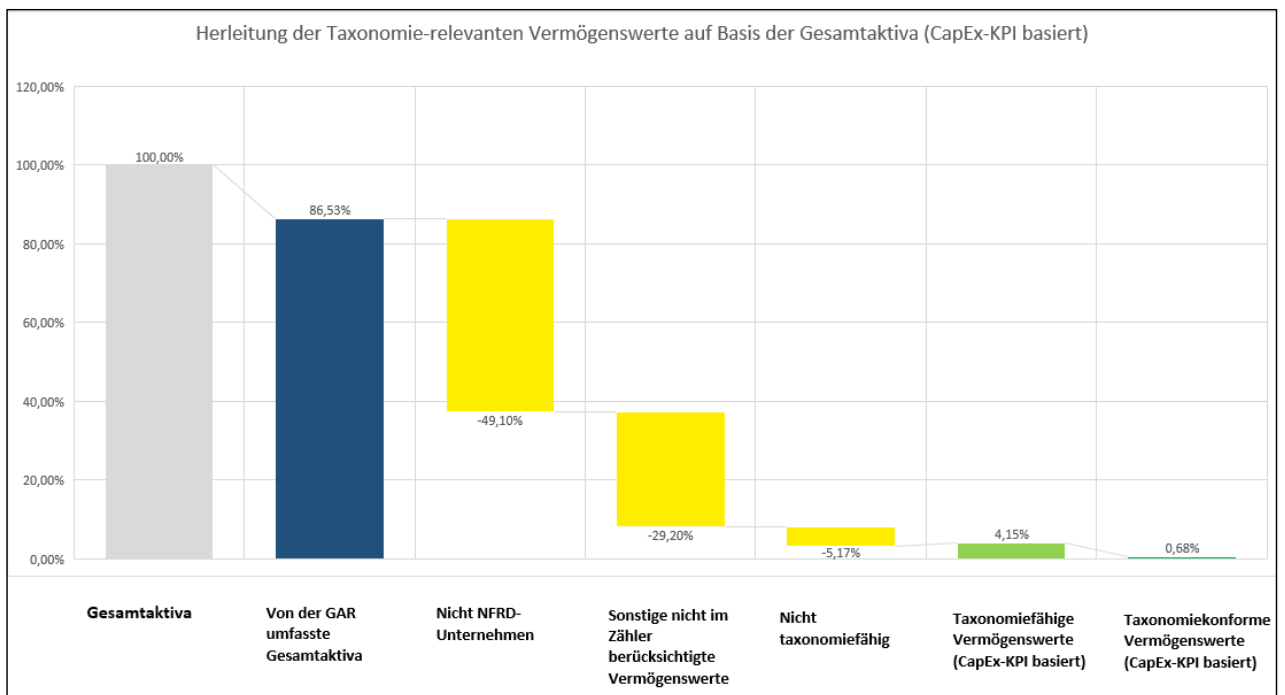


Abbildung 19: Anteil taxonomiekonformer Aktiva (CapEx-KPI basiert)

### **Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ [GAR (Bestand) bzw. GAR (Zuflüsse)]<sup>36</sup>**

Alle relevanten Engagements gegenüber privaten Haushalten wurden primär nach dem Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz/CCM“ (Wohngebäude auch nach „Anpassung an den Klimawandel/CCA“) analysiert und sowohl in die CapEx-basierte wie in die Umsatz-basierte GAR inkludiert. Entsprechend der Auslegung der Platform on Sustainable Finance<sup>37</sup> sind die Minimum Safeguards für private Haushalte und die öffentliche Verwaltung nicht anwendbar.

Kraftfahrzeugkredite an Private Haushalte werden als Konsumkredite nur im Nenner der GAR berücksichtigt. Kfz-Leasingverträge mit Privatkunden werden jedoch generell als taxonomiefähig eingestuft, eine Taxonomiekonformität ist aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Nachweisen der Erfüllung von DNSH-Kriterien (z.B. Rollwiderstandskoeffizient bei Reifen) derzeit nicht herleitbar.

Die Bewertung von hypothekarisch besicherten Krediten zur Schaffung bzw. zum Erwerb von Wohnraum erfolgte auf der Basis vorhandener oder im Zuge eines Datenerhebungsprojekts eingeholter Energieausweise. Mit Hilfe eines externen Anbieters erfolgte nach einer standortbezogenen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse eine Bewertung auf Taxonomiekonformität in den Zielen „Klimaschutz/CCM“ und „Anpassung an den Klimawandel/CCA“. Die physische Risikobewertung gilt als nicht bestanden, wenn bei zumindest einer Risikoklasse ein hohes Risiko identifiziert wird und von diesem nicht bekannt ist, dass eine entsprechende Anpassungs- oder Minimierungslösung umgesetzt wird.

Die Anwendung eines 15%-Ansatzes für die Bewertung der Wirtschaftsaktivität 7.7 (Erwerb und Besitz von Immobilien) wird aufgrund eines mangelnden öffentlichen Standards nicht in Betracht gezogen, ebenso wenig wie die Analyse von einigen wenigen im IT-System eindeutig als Sanierungskredite erkennbaren Geschäftsfällen (keine Wesentlichkeit, keine eindeutige Zuordenbarkeit zu taxonomiefähigen Sanierungsaktivitäten).

Für das Geschäftsjahr 2023 ist auch die Kennzahl GAR KPI-Zuflüsse offenzulegen. Sie wird analog zur GAR KPI-Bestand berechnet und berücksichtigt nur jene Geschäftsfälle, die im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen wurden.

Für die Meldebögen 3 und 4 (sowohl Umsatz-KPI wie auch CapEx-KPI basiert) gibt es keine Werte für Nuklear- und Gasaktivitäten. Daher wird der Meldebogen 1 des Anhangs XII nur je einmal (Umsatz-KPI basiert und CapEx-KPI basiert) angedruckt und gilt für die jeweiligen Meldebögen 3 und 4.

### **Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen (Off Balance) bei taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“<sup>38</sup>**

Im Rahmen des Portfolioanalyseprozesses wurden keine Finanzgarantien identifiziert, welche an Unternehmen ausgereicht wurden und Kredit oder Schuldverschreibungen besichern. Somit ist im Geschäftsjahr 2023 diese Position eine Leermeldung.

Die Berechnung der Kennzahl für verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) entspricht der für Vermögensverwalter festgelegten Methodik. Derzeit umfasst das Produktportfolio der KAG keine Fonds mit einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen sowie auch keine „use of proceeds“-Bonds/Green Bonds. Damit erfolgt eine Bewertung ausschließlich auf Basis der KPIs der Emittenten. Die Daten für Zuflüsse in den GAR-KPIs, Finanzgarantien und Assets under Management können für 2023 aus systemtechnischen Gründen nicht berechnet und somit nicht berichtet werden.

### **Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an von der GAR-Berechnung umfassten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten<sup>39</sup>**

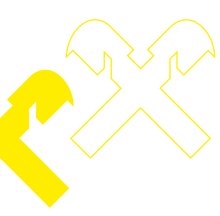
Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG verfügt aufgrund ihrer gängigen und im Geschäftsjahr 2023 um spezifische Ausschlusskriterien für den Energieträger Kernkraft ergänzten Kreditpolitik über keine zweckgebundenen und auch keine sonstigen Kreditengagements gegenüber Unternehmen in den Sektoren Energiegewinnung aus Atomtechnologie und Gas.

<sup>36</sup> Meldebögen 3 und 4

<sup>37</sup> [https://finance.ec.europa.eu/document/download/d162732a-b87d-4602-a7dd-26b6478c5450\\_en?filename=221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards\\_en.pdf](https://finance.ec.europa.eu/document/download/d162732a-b87d-4602-a7dd-26b6478c5450_en?filename=221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards_en.pdf)

<sup>38</sup> Meldebogen 5

<sup>39</sup> Meldebogen 1-5 gem. Anhang XII der Delegierten VO (EU) 2022/1214



Innerhalb der Position „Assets under Management“ im Meldebogen 5 sind Investitionen in Unternehmen der Sektoren Atomtechnologie und Gas jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Diese können sowohl bei Spezialfonds (aufgrund Kundenvorgabe) als auch bei Publikumsfonds vorkommen. Für die KEPLER Art. 6 Publikumsfonds mit KAG-Ausschlusskriterien („ESG soft“) gibt es keine Einschränkungen im Bereich Atomenergie/Erdgas. Bei den KEPLER Art. 8/9 Publikumsfonds („ESG balanced“ bzw. „ESG pure“) gibt es zwar Ausschlusskriterien im Bereich Atomenergie bzw. Erdgas, allerdings teilweise mit 5% Umsatztoleranz, um Investitionen vor allem im Bereich der Energieversorger nicht gänzlich auszuschließen. Zusätzlich kommen für die KEPLER Art. 8/9 Publikumsfonds ohnehin auch noch Best-in-Class/Positivkriterien zum Einsatz.

Die entsprechenden Investitionen werden mit den veröffentlichten Umsatz- und CapEx-KPIs der Emittenten hinterlegt. Hier wurde aufgrund der Komplexität und des notwendigen Detaillierungsgrades auf Daten eines externen Anbieters zurückgegriffen.

Die Meldebögen 1-4 gem. Anhang XII werden daher jeweils Umsatz-KPI wie CapEx-KPI basiert erstellt und zum jeweiligen Meldebogen 5 gem. Anhang VI gruppiert. Der Meldebogen 5 gem. Anhang XII wird in Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war die Datenabdeckung in Bezug darauf, ob die investierten Unternehmen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aufweisen, eingeschränkt. Werte, die diese Wirtschaftstätigkeiten quantifizieren, lagen nur in Einzelfällen vor. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die in den Tabellen gem. Anhang XII angeführten Werte unter Umständen nicht repräsentativ sind. Die Datenpunkte des externen Anbieters werden monatlich aktualisiert sowie erweitert und in der künftigen Berichterstattung berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2023 war davon geprägt, ein hinlängliches Verständnis für die Auslegung und Anwendung der Normen, die in kurzer Abfolge Ergänzungen und Anpassungen erfahren haben, auf bestehende und neue Finanzierungen zu bekommen, die relevante Datenbasis durch gezielte Kundenansprache aufzubauen, Geschäfte zu erfassen, zu kennzeichnen und Prozessänderungen in der Kundenbetreuung sowie in der Dokumentation anzustoßen. Das bestehende Produktangebot – besonders im Finanzierungssegment – wurde analysiert und erste Anpassungen, die im Geschäftsjahr 2024 wirksam werden sollen, wurden angestoßen. Die gewonnenen Erkenntnisse können nun auf Datengewinnung, -haltung und -verarbeitung Zug um Zug angewendet werden.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erfolgte daher keine Verzielung auf eine bestimmte Taxonomiequote oder für den Produktverkauf – es stehen weiterhin der Datenaufbau, aber auch die Information und Ansprache von neuen für die Raiffeisenlandesbank OÖ relevanten Kundengruppen, die erst allmählich von der Berichtspflicht erfasst werden, im Fokus.

### 10.3. Offenlegungsbestimmungen für Nicht-Finanzunternehmen

Der Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ AG umfasst für den Konzernabschluss per 31. Dezember 2023 158 vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Raiffeisenlandesbank OÖ AG), wovon es sich bei 67 um Nichtfinanzunternehmen (sonstige Unternehmen) handelt (Anhang 1). Gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852 sind für die Nichtfinanzunternehmen aus Konzernsicht für das Geschäftsjahr 2023 nachstehende quantitative und qualitative Angaben offenzulegen.

#### Neuerungen in der Gesetzgebung i. Z. m. der EU-Taxonomie-VO

- Durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/3850 zur Erweiterung des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2139 ergeben sich keine Änderungen für die Nicht-Finanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns.
- Infolge des Inkrafttretens des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/3851 zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die in den vier Umweltzielen enthaltenen Wirtschaftstätigkeiten wurde eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Da in der VIVATIS/efko-Gruppe auch Kläranlagen betrieben werden, ist die Wirtschaftstätigkeit WTR 2.2 Behandlung von kommunalem Abwasser im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern grundsätzlich relevant. Die Kläranlagen werden derzeit mit der Wirtschaftstätigkeit CCM 5.3 Bau, Erweiterung und Errichtung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen im CapEx und OpEx unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Da die Wirtschaftstätigkeiten des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/3851 für das Wirtschaftsjahr 2023 nur auf Taxonomiefähigkeit zu prüfen sind, wird die Wirtschaftstätigkeit WTR 2.2. Behandlung von kommunalem Abwasser in den Meldebögen zum CapEx und OpEx nicht ausgewiesen.
- Durch das Inkrafttreten des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/3851 wurde auch der Delegierte Offenlegungsrechtsakt (EU) 2021/2178 in Bezug auf die Offenlegungstemplates geändert.
- Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang, der unter die EU-Taxonomie-VO fallenden Tätigkeiten, durch zukünftige Entwicklungen ändern wird.
- Zukünftige Klarstellungen i. Z. m. Auslegungsfragen können Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der betroffenen Wirtschaftstätigkeiten haben.

## Erläuterungen zu den Meldebögen

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/3851 zur Erweiterung des Delegierten Offenlegungsrechtsaktes (EU) 2021/2178 sind in den Meldebögen folgende Abkürzungen zu verwenden:

Umweltziele	Abkürzung
Klimaschutz	CCM
Anpassung an den Klimawandel	CCA
Wasser- und Meeresressourcen	WTR
Kreislaufwirtschaft	CE
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	PPC
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	BIO

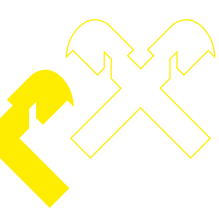
Offenlegungstemplate	Abkürzung
Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit	J
Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit	N
„not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit	N/EL
„eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit	EL

Tabelle 84: Abkürzungen EU-Taxonomie

In der Spalte (2) Code ist sowohl die Abkürzung des jeweiligen Umweltziels, zu dem die entsprechende Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag leisten kann, als auch die Nummer des Abschnitts der Wirtschaftstätigkeit in dem jeweiligen Umweltziel anzugeben. Bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Umweltziele anzugeben.

In den Spalten (5)-(10) Kriterien für einen wesentlichen Beitrag kennzeichnet ein „J“ die Taxonomiekonformität in den jeweiligen Umweltzielen. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten, ist das „J“ für das relevanteste Umweltziel fett gedruckt.

Für detaillierte Informationen zu den folgenden Meldebögen wird auf die Delegierte Verordnung (EU) 2023/3851 verwiesen.



## Umsatz-KPI

		Geschäftsjahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	22.176.024	1,79%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,04%		
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>22.176.024</b>	<b>1,79%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>								<b>2,04%</b>		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	71.934.460	5,81%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,94%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.872.696	0,15%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,24%		
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>73.807.157</b>	<b>5,96%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>								<b>16,19%</b>		
<b>Gesamt (A.1 + A.2)</b>		<b>95.983.180</b>	<b>7,75%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>								<b>18,22%</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>1.142.286.210</b>	<b>92,25%</b>																
<b>Gesamt</b>		<b>1.238.269.390</b>	<b>100,00%</b>																

Tabelle 85: Umsatz-KPI

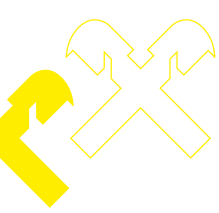
	Umsatzanteil/Gesamt-Umsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,79%	7,75%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

### CapEx-KPI

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Geschäftsjahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		CapEx (3)	CapEx Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	121.498.921	54,16%	N	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	32,16%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	21.388.095	9,53%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	7,72%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	1.650.059	0,74%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,55%	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4 / CCA 7.4	279.173	0,12%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,03%	E	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	206.154	0,09%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,18%		T
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	136.987	0,06%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	E	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	77.335	0,03%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4 / CCA 6.4	9.849	0,00%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	0	0,00%	N	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,14%		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	0	0,00%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,03%		
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>145.246.573</b>	<b>64,75%</b>	<b>16,35%</b>	<b>99,95%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>40,81%</b>		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2.066.219	0,92%	100,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,61%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		206.154	0,09%	100,00%						J	J	J	J	J	J	J	0,18%		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	24.277.634	10,82%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									24,79%	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	2.311.313	1,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,94%	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6 / CCA 6.6	456.640	0,20%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,39%	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1 / CCA 8.1	134.411	0,06%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									12,89%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 4.25 / CCA 4.25	167.996	0,07%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,00%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	67.993	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01%	
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4 / CCA 6.4	63.148	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,00%	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	58.170	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,15%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	14.253	0,01%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	0	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,12%	
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>27.551.558</b>	<b>12,28%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>									<b>39,31%</b>	
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>172.798.131</b>	<b>77,03%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>									<b>80,12%</b>	
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>51.537.096</b>	<b>22,97%</b>																
<b>Gesamt</b>		<b>224.335.227</b>	<b>100,00%</b>																

Tabelle 86: CapEx-KPI

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	10,59%	77,03%
CCA	64,71%	77,03%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%



## OpEx-KPI

		Geschäftsjahr 2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)		Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
																	in EUR	%		
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	5.205.976	17,12%	N	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	4,45%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	887.261	2,92%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	15,03%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	331.390	1,09%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,56%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	264.563	0,87%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,32%		T
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	55.985	0,18%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,05%		E
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	4.512	0,01%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	1.500	0,00%	J	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		E
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>6.751.187</b>	<b>22,20%</b>	<b>22,89%</b>	<b>95,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>20,41%</b>		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		61.997	0,20%	100,00%	92,72%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	J	0,05%		E
Davon Übergangstätigkeiten		264.563	0,87%	100,00%						J	J	J	J	J	J	J	J	0,32%		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	2.993.383	9,84%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									6,58%		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6 / CCA 6.6	2.102.579	6,91%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,09%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	1.308.259	4,30%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,84%		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	124.516	0,41%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,36%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	123.473	0,41%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,10%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1 / CCA 8.1	82.127	0,27%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									28,37%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	1.360	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,15%		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>6.735.697</b>	<b>22,15%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>									<b>41,50%</b>		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>13.486.884</b>	<b>44,35%</b>	<b>100,00%</b>	<b>99,97%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>									<b>61,91%</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>16.925.409</b>	<b>55,65%</b>																	
<b>Gesamt</b>		<b>30.412.293</b>	<b>100,00%</b>																	

Tabelle 87: OpEx-KPI

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	5,08%	44,35%
CCA	21,09%	44,33%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Im Weiteren werden die Kennzahlen näher erläutert:

## Prozessualer Ablauf

Die Ermittlung der taxonomielevanten Kennzahlen der Nicht-Finanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns erfolgt grundsätzlich durch die Rechnungswesen- bzw. Controllingeinheiten der Nicht-Finanzunternehmen. Zur Klassifizierung bzw. zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgt bei Bedarf eine Abstimmung mit den (technischen) Fachexperten sowie dem Management des jeweiligen Konzernunternehmens. Der Gesamtprozess wird durch das Konzernrechnungswesen sowie das Nachhaltigkeitsmanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ AG koordiniert und geleitet. In laufenden konzerninternen „Taxonomie-Updates“ werden die aktuellen Entwicklungen, Auslegungsfragen sowie Konzernvorgaben kommuniziert, um eine konzerneinheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Taxonomie-Kennzahlen zu gewährleisten.

## Allgemeine Prämissen

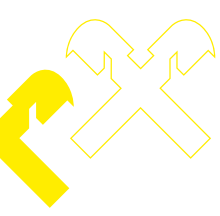
- Vermeidung von Doppelzählungen  
Doppelzählungen bei den wirtschaftlichen Aktivitäten wurden vermieden, indem jede wirtschaftliche Aktivität separat betrachtet und klassifiziert wurde und konzerninterne Umsätze, Investitionen und Aufwendungen eliminiert wurden.
- Beitrag zu mehreren Zielen  
Trägt eine wirtschaftliche Aktivität zu mehreren Umweltzielen bei, so wurden die technischen Bewertungskriterien für alle relevanten Umweltziele geprüft. Die wirtschaftliche Aktivität wurde jedoch nur einmal im Zähler der jeweiligen Kennzahl berücksichtigt (siehe Kennzeichnung durch Fettdruck in den jeweiligen Meldebögen).
- Überleitung zum Jahresfinanzbericht 2023  
Als Konzern mit Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen sind gemäß EU-Taxonomie-VO unterschiedliche Kennzahlen zu veröffentlichen. Aus diesem Grund ist eine Überleitung der in den Umsatz-KPI, CapEx und OpEx einbezogenen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben auf die Konzernerfolgsrechnung<sup>40</sup> bzw. die Buchwertentwicklung<sup>41</sup> zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und Finanzimmobilien nicht möglich. Stattdessen wird in den Erläuterungen zu den jeweiligen Kennzahlen auf die Positionen der Konzernerfolgsrechnung bzw. auf die entsprechenden Zeilen der Buchwertentwicklungen verwiesen, in denen die einbezogenen Werte enthalten sind.
- Klassifikation von Klimagefahren gem. Anlage A  
Die gemäß Anlage A des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2139 durchzuführende physische Klimarisikoanalyse wurde für alle relevanten Immobilien und Mobilien unter Berücksichtigung der IPCC-Standardszenarien bzw. des HORA-Passes unter Einbeziehung der ÖKS 15 und der in Anlage A des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2139 vorgegebenen Klimagefahren durchgeführt. Sofern ein Risiko als „hoch“ bewertet wurde, wurde geprüft, ob Anpassungslösungen zur Risikominimierung notwendig bzw. bereits erfüllt sind.
- Einhaltung des Mindestschutzes  
Zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-VO wurde der in den Konzernunternehmen bereits standardmäßig implementierte Due Diligence-Prozess überprüft und entsprechend den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO aktualisiert und dokumentiert. Weiterführende Angaben zum sozialen Mindestschutz können im Kapitel Mensch im Mittelpunkt eingesehen werden, wie etwa Angaben zur Geschlechterverteilung im obersten Kontrollorgan (Vorstand/Aufsichtsrat) in Tabelle 20 im Abschnitt 7.5. Tabellen und Beschreibungen.

## Neuerungen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen erfolgte 2023 eine Änderung der Klassifizierung der RAITEC GmbH sowie der GRZ Immobilien GmbH als Finanzunternehmen (bisher: „Nicht-Finanzunternehmen“). Infolgedessen werden die beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in die durch die EU-Taxonomie-VO geforderten Kennzahlen der Nicht-Finanzunternehmen einbezogen. Stattdessen erfolgt ein Einbezug in die nach der EU-Taxonomie-VO von Finanzunternehmen zu veröffentlichende Green Asset Ratio. Diese beiden Gesellschaften trugen im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch die Wirtschaftstätigkeit 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten zum Umsatz, zu den Investitionen und zu den Betriebsausgaben bei. Aufgrund der geänderten Klassifizierung ist im Geschäftsjahr 2023 ein deutlicher Rückgang bei dieser Wirtschaftstätigkeit sowohl im Umsatz-KPI, CapEx als auch im OpEx zu verzeichnen.

<sup>40</sup> siehe Jahresfinanzbericht 2023: Konzernerfolgsrechnung

<sup>41</sup> siehe Jahresfinanzbericht 2023: Kapitel 8.8. Immaterielle Vermögenswerte, 8.9. Sachanlagen, 8.10. Finanzimmobilien



## Angaben i. Z. m. dem Umsatz-KPI

Die Definition der Umsätze gemäß der EU-Taxonomie-VO folgt der Definition von IFRS 15 und IFRS 16.

Die für den Umsatz-KPI berücksichtigten Konzernumsätze i. H. v. EUR 1.238,3 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen schlagen sich in der Konzernerfolgsrechnung<sup>42</sup> überwiegend in den „Umsatzerlösen und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen“ nieder. Darüber hinaus werden die Umsätze aus den Versicherungsdienstleistungsgesellschaften hauptsächlich in den „Provisionserträgen“ ausgewiesen.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die Geschäftsmodelle ihrer nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Wirtschaftstätigkeiten, die im Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2178 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft.

Der überwiegende Anteil der als taxonomiefähig eingestuften Umsätze wird aus den nachfolgenden Geschäftsmodellen bzw. Wirtschaftstätigkeiten erzielt:

- Baugewerbe und Immobilien
  - insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM/CCA 7.7.)

Die aus diesen Wirtschaftstätigkeiten resultierenden Umsätze wurden im Anschluss auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Umsätze i. H. v. EUR 94,1 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden stammen zum überwiegenden Teil aus den „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften.<sup>43</sup> Der verbleibende Anteil i. H. v. 13,1 % stammt aus den „Real Treuhand“-Gesellschaften<sup>44</sup>. 23,6 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Umsätze erfüllen die technischen Bewertungskriterien zum Umweltziel CCM. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Folglich wird dieser Teil der Umsätze unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Umsätzen aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 76,4 % mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Zusätzlich zu den im Umsatz-KPI ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsätze wurden taxonomiekonforme Umsätze aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden i. H. v. EUR 3,6 Mio. realisiert, die dem Eigenbedarf des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns dienen.

Die Umsätze i. H. v. EUR 1.142,3 Mio., die unter B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesen sind, stammen zu rund 87,4 % aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe. Zu den restlichen 12,6 % dieser Umsätze tragen sowohl die Gesellschaften aus dem Immobilienbereich, die Versicherungsdienstleister, die Gesellschaften aus der IT-Gruppe, der Touristikbranche sowie auch die im Geschäftsjahr 2023 erstmals in den Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank OÖ einbezogene Gesellschaft der Gesundheitsbranche bei. Die Wirtschaftstätigkeiten dieser Sektoren sind derzeit nicht in der EU-Taxonomie-VO erfasst.

## Angaben i. Z. m. dem CapEx

Die Definition der Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-VO folgt den Definitionen von IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 und IFRS 16, wobei IAS 41 im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern derzeit keine Anwendung findet.

Die für den CapEx berücksichtigten Investitionsausgaben i. H. v. EUR 224,3 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen werden in der Buchwertentwicklung<sup>45</sup> zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzimmobilien in den Zeilen Zugänge, Änderung Konsolidierungskreis sowie Veränderungen aufgrund Modifikation ausgewiesen. Die in den Zeilen Änderung Konsolidierungskreis und Veränderungen aufgrund Modifikation ausgewiesenen Werte stellen Zu- und Abgänge dar.

<sup>42</sup> siehe Jahresfinanzbericht 2023: Konzernerfolgsrechnung

<sup>43</sup> Bei den „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften wurden bei gewissen Erlösbestandteilen wie „Erlöse aus Finanzierungsbeiträge („Verwohung“), Betriebskosten, Mietminderungen, Erlösberichtigungen von Vorjahren, Erlöse aus Rücktrittsgebühren, etc. eine Zuteilung im Verhältnis der Mieterlösuzuordnung vorgenommen.

<sup>44</sup> Bei den „Real Treuhand“-Gesellschaften wurde bei Vorliegen mehrerer Energieausweise für eine Immobilie eine anteilige Zuordnung anhand der ausgewiesenen Bezugsflächen vorgenommen.

<sup>45</sup> siehe Jahresfinanzbericht 2023: Kapitel 8.8. Immaterielle Vermögenswerte, 8.9. Sachanlagen, 8.10. Finanzimmobilien

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionen wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die Investitionsausgaben der nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Investitionen, die gemäß des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2178 und des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/3851 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft (= nichtverbundener CapEx). Zudem wurden auch jene Investitionen als taxonomiefähig eingestuft, die unabdingbar für Wirtschaftsaktivitäten sind, mit denen auch (zumindest) taxonomiefähige Umsätze erwirtschaftet wurden (=verbundener CapEx).

Die wesentlichen als taxonomiefähig identifizierten Investitionsausgaben der nichtfinanziellen Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen:

- Baugewerbe und Immobilien
  - insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM/CCA 7.7.)

Investitionsausgaben, die gemäß Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2178 als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifiziert wurden, wurden anschließend auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Von den als taxonomiekonform klassifizierten Investitionsausgaben i. H. v. EUR 145,2 Mio. entfallen EUR 3,0 Mio. auf Sachanlagen und EUR 142,2 Mio. auf Finanzimmobilien und werden folgenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet:

CapEx	Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.018.094</b>
CCA 7.7	658.537
CCM 7.6	1.650.059
CCM 7.4	279.173
CCM 7.5	136.987
CCM 6.5	206.154
CCM 5.3	77.335
CCM 6.4	9.849
<b>Finanzimmobilien</b>	<b>142.228.479</b>
CCM 7.7	21.388.095
CCA 7.7	120.840.384
<b>Summe</b>	<b>145.246.573</b>

Tabelle 88: Details CapEx

Von den Investitionsausgaben i. H. v. EUR 167,2 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden entfallen 64,6 % auf das Immobilienprojekt VIO PLAZA<sup>46</sup> in Wien. Der verbleibende Anteil stammt im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit der „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften und der „Real Treuhand“-Gesellschaften sowie aus Standorterweiterungen in der VIVATIS/efko-Gruppe. 85,5 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Investitionsausgaben erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Folglich wird dieser Teil der Investitionen unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Investitionsausgaben aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 14,5 % mangels der

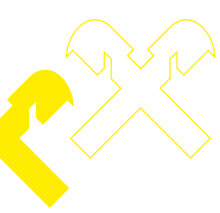
46 Da bei der Finanzimmobilie Vio Plaza der Energieausweis des Wohngebäudes (EPC: A) vom Nicht-Wohngebäude (EPC: B) differenziert, tragen die dafür im Wirtschaftsjahr 2023 getätigten Investitionen (CapEx) i. H. v. EUR 107,9 Mio. einerseits zum Umweltziel CCM (Wohngebäude) i. H. v. EUR 20,4 Mio. und andererseits zum Umweltziel CCA (Nicht-Wohngebäude) i. H. v. EUR 87,6 Mio. bei. Gleichzeitig werden keine anderen Umweltziele beeinträchtigt und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Daher erfolgt der Ausweis unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform).

Die Aufteilung der Investitionskosten erfolgte für EUR 95,2 Mio. im Verhältnis der Gesamtinvestitionskosten i. H. v. 79,83 % für das Nicht-Wohngebäude und i. H. v. 20,17 % für das Wohngebäude. Diese Aufteilung wurde auf Grundlage der Expertise der Bauleitung berechnet und durch ein Gutachten plausibilisiert. Zusätzlich werden beim Nicht-Wohngebäude noch Kosten für Sonderausstattungen, etc. i. H. v. EUR 11,6 Mio. und beim Wohngebäude i. H. v. EUR 1,2 Mio. addiert.

Im Umsatz-KPI werden aus der Finanzimmobilie Vio Plaza im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich Umsätze aus dem Nicht-Wohngebäude i. H. v. EUR 0,7 Mio. erzielt und werden unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen, da eine Taxonomiekonformität im Umsatz-KPI für das Umweltziel CCA nur für ermöglichende Tätigkeiten erreicht werden kann. Die Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ist nach der EU-Taxonomie-VO (Umweltziel CCA) keine ermöglichende Tätigkeit.

Im Vorjahr wurden die getätigten Investitionen i. Z. m. der Finanzimmobilie Vio Plaza i. H. v. EUR 66,6 Mio. im CapEx unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen und zur Gänze dem Umweltziel CCM zugeordnet. Aufgrund des Vorliegens der beiden Energieausweise hätte jedoch der Anteil des Nicht-Wohngebäudes dem Umweltziel CCA zugeordnet werden müssen. Der Vorjahresanteil wurde in der Spalte 18 „Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2022“ entsprechend angepasst. Die Aufteilung der Investitionskosten erfolgte – analog zu 2023 – im Verhältnis der Gesamtinvestitionskosten i. H. v. 79,83 % für das Nicht-Wohngebäude und i. H. v. 20,17 % für das Wohngebäude.

Im Vorjahr wurden aus dem Immobilienprojekt noch keine Umsätze erzielt. Eine Anpassung des Vorjahresanteil des Umsatz-KPIs ist daher nicht notwendig.



erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die unter B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesenen Investitionsausgaben i. H. v. EUR 51,5 Mio. stammen zu 91,4 % aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe. Dieser Anteil resultiert zum einen aus den übernommenen CapEx-relevanten Vermögenswerten i. H. v. EUR 11,2 Mio. (überwiegend immaterielle Vermögenswerte wie Markenrechte und Kundenstamm) aus dem Erwerb der Enigma Trading 2000 SRL und zum anderen aus Investitionen i. Z. m. der operativen Geschäftstätigkeit der VIVATIS/efko-Gruppe.

### **Angaben i. Z. m. dem OpEx**

Die Definition der Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-VO begrenzt sich auf die nachstehende Liste potenziell relevanter und nicht aktivierter Betriebsausgaben:

- Forschungs- und Entwicklungskosten
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- kurzfristige Leasingaufwendungen
- Wartung und Reparaturen

Die für den OpEx berücksichtigten Konzern-Betriebsausgaben i. H. v. EUR 30,4 Mio. der nichtfinanziellen Unternehmen schlagen sich in der Konzernerfolgsrechnung<sup>47</sup> überwiegend in den Verwaltungsaufwendungen nieder.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben wurden im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern die relevanten Betriebsausgaben der nichtfinanziellen Tochterunternehmen nach Wirtschaftstätigkeiten unterteilt. Jene Betriebsausgaben, die gemäß des Delegierten Klimarechtsaktes (EU) 2021/2178 und des Delegierten Umweltrechtsaktes (EU) 2023/3851 in der taxativen Aufzählung erfasst sind, wurden als taxonomiefähige Tätigkeiten eingestuft (= nichtverbundener OpEx). Zudem wurden auch jene Betriebsausgaben als taxonomiefähig eingestuft, die unabdingbar für Wirtschaftsaktivitäten sind, mit denen auch (zumindest) taxonomiefähige Umsätze erwirtschaftet wurden (=verbundener OpEx).

Die wesentlichen als taxonomiefähig identifizierten Betriebsausgaben der nichtfinanziellen Unternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sind folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen:

- Baugewerbe und Immobilien
  - insbesondere Erwerb und Eigentum an Gebäuden (Code CCM/CCA 7.7.)
- Verkehr
  - Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Code CCM/CCA 6.5.)
  - Güterbeförderung im Straßenverkehr (Code CCM/CCA 6.6.)

Die als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifizierten Betriebsausgaben wurden im Anschluss auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 9,1 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden betreffen Instandhaltungen und Wartungen von Gebäuden und stammen zu rund 72,7 % aus der operativen Geschäftstätigkeit der „OÖ Wohnbau“-Gesellschaften. Der restliche Anteil stammt im Wesentlichen aus der Gebäudeinstandhaltung in der VIVATIS/efko-Gruppe sowie aus der operativen Geschäftstätigkeit der „Real Treuhand“-Gesellschaften. 67,1 % der als Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden ausgewiesenen Betriebsausgaben erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Daher wird dieser Teil der Betriebsausgaben unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. Von den Betriebsausgaben aus der Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb und Eigentum an Gebäuden konnten 32,9 % mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

<sup>47</sup> siehe Jahresfinanzbericht 2023: Konzernerfolgsrechnung

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 2,1 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr stammen aus der VIVATIS/efko-Gruppe und betreffen die Instandhaltung des LKW-Fuhrparks. Mangels der erforderlichen Nachweise Erfüllung der technischen Bewertungskriterien konnten diese Betriebsausgaben nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden daher unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die Betriebsausgaben i. H. v. EUR 1,6 Mio. aus Wirtschaftstätigkeit 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung des PKW-Fuhrparks der Nicht-Finanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns. 16,8 % erfüllen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel CCM bzw. CCA. Gleichzeitig beeinträchtigen diese Tätigkeiten kein anderes Umweltziel und die Einhaltung der Mindestschutzstandards ist sichergestellt. Daher wird dieser Teil der Betriebsausgaben unter A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ausgewiesen. 83,2 % der aus Wirtschaftstätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen stammenden Betriebsausgaben konnten mangels der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht als taxonomiekonform eingestuft werden und werden folglich unter A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ausgewiesen.

Die unter B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ausgewiesenen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. EUR 16,9 Mio. stammen zu rund 92,9 % aus den Unternehmen der VIVATIS/efko-Gruppe und betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung i. Z. m. der operativen Geschäftstätigkeit wie z. B. von Produktionsanlagen. Die Lebensmittelbranche ist derzeit noch nicht in der EU-Taxonomie-VO erfasst.

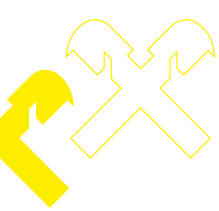
### Angaben i. Z. m. Kernenergie und Erdgas

Der Delegierte Klimarechtsakt zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 erweitert sowohl den Delegierten Klimarechtsakt (EU) 2021/2139 sowie den Delegierten Offenlegungsrechtsakt (EU) 2021/2178. Die Wirtschaftstätigkeiten i. Z. m. Kernenergie und fossilem Gas finden bei den Nichtfinanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns sowohl im Umsatz-KPI, CapEx als auch im OpEx keine Anwendung. Der folgende Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Delegierten Klimarechtsaktes zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 gilt sowohl für den Umsatz-KPI als auch für den CapEx und den OpEx:

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeherzeugung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tabelle 89: Kernenergie & Erdgas (Nichtfinanzunternehmen des RLB OÖ Konzerns)

Da die Wirtschaftstätigkeiten i. Z. m. Kernenergie und Erdgas bei den Nichtfinanzunternehmen des Raiffeisenlandesbank OÖ Konzerns keine Anwendung finden, wird auf eine Leermeldung der Meldebögen 2 bis 5 des Delegierten Klimarechtsaktes zu Kernenergie und fossilem Gas (EU) 2022/1214 verzichtet.



## 10.4. Freiwillige Offenlegung

Die RLB OÖ AG ist ein diversifizierter Mischkonzern. Seit der Offenlegung über das Geschäftsjahr 2021 werden sowohl für den Teilkonzern der Finanzunternehmen wie auch für den Teilkonzern der Nichtfinanzunternehmen Taxonomie-Kennzahlensets erhoben und im Hinblick auf die Nichtfinanzunternehmen „quasi freiwillig“ offengelegt.

Im Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 21.12.2023 wird in den Fragestellungen 7 und 9 erstmalig eine Möglichkeit der Zusammenführung der KPIs für Mischkonzerne dargestellt. Diese Möglichkeit wird über die Umsatzgewichtung der jeweils für den Teilkonzern ermittelten KPIs geschaffen und stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	Umsatz in Mio. EUR	Anteil am Gesamtumsatz der Gruppe in % (A)	KPI je Geschäftsbereich in %			
			Umsatz- basierter-KPI (B)	CapEx- basierter-KPI (C)	Umsatzgewich- teter Umsatz- basierter-KPI (A*B)	Umsatzgewich- teter CapEx- basierter-KPI (A*C)
<b>A. Finanzielle Aktivitäten</b>	<b>2.493,24</b>	<b>66,82%</b>				
Asset Management	0,00	0,00%			0,00%	0,00%
Bankgeschäfte	2.493,24	66,82%	0,60%	0,79%	0,40%	0,53%
Investmentfirmen	0,00	0,00%			0,00%	0,00%
Versicherungen	0,00	0,00%			0,00%	0,00%
			Umsatz-KPI (B)	CapEx-KPI (C)	Umsatz- gewichteter Umsatz-KPI (A*B)	Umsatz- gewichteter CapEx-KPI (A*C)
<b>B. Nichtfinanzielle Aktivitäten</b>	<b>1.238,27</b>	<b>33,18%</b>	<b>1,79%</b>	<b>64,75%</b>	<b>0,59%</b>	<b>21,49%</b>
<b>Gesamtumsatz der Gruppe</b>	<b>3.731,51</b>	<b>100,00%</b>				
<b>Durchschnittlicher KPI der Gruppe</b>					<b>Durchschnitt- licher Umsatz basierter-KPI</b>	<b>Durchschnitt- licher CapEx basierter-KPI</b>
					<b>1,00%</b>	<b>22,01%</b>

Tabelle 90: Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe

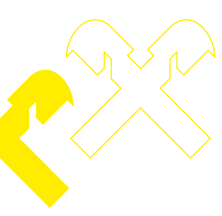
Der Umsatzwert des Finanzkonzerns setzt sich zusammen aus den Zinserträgen und Provisionserlösen von Kredit- und Finanzinstituten sowie den Umsatzerlösen von Unternehmen, die aufgrund ihres Status als Anbieter von Nebendienstleistungen bzw. des Erbringens von banknahen Dienstleistungen dem CRR-Kreis zugeordnet sind.

Bei dem Umsatzwert des Nicht-Finanzkonzerns sind die konsolidierten Umsatzerlöse aus Unternehmen, die aufgrund ihres Status als Anbieter von Nebendienstleistungen bzw. des Erbringens von banknahen Dienstleistungen dem CRR-Kreis zugeordnet sind, nicht enthalten.

Die Umsatzerlöse dieser Tabelle sind nicht in den Finanzteil des Geschäftsberichts überleitbar, da die gem. Art. 8 VO 2021/2178 ermittelte Green Asset Ratio von den Konsolidierungsregeln abweicht.

Diese auf Ebene der Teilkonzerne erhobenen Kennzahlen und die über die Umsatzgewichtung zusammengeführte Konzern-darstellung sollen dazu beitragen, dass Investoren und die interessierte Öffentlichkeit ein klareres Bild von den bisher kaum vergleichbaren Kennzahlen von Mischkonzernen erhält. Durch diese Sichtweise ist auch die künftige Anforderung der European Sustainability Reporting Standards hinsichtlich der differenzierten Darstellung unterschiedlicher Geschäftsmodelle in der Taxonomie-Offenlegung gut abbildbar. Darüber hinaus ist auch eine Zusammenführung von an sich nicht miteinander vergleichbaren KPIs über die Umsatzgewichtung ein relevanter Schritt zum Verständnis und zur Vergleichbarkeit von Offenlegungen diversifizierter Mischkonzerne.





Linz, am 2. April 2024  
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Europaplatz 1a, 4020 Linz

DER VORSTAND

Dr. Heinrich Schaller  
Generaldirektor  
CEO

Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner  
Generaldirektor-Stellvertreterin  
CMO

Mag. Sigrid Burkowski  
Vorstandsdirektorin  
CGO

Dr. Michael Glaser  
Vorstandsdirektor  
CRO

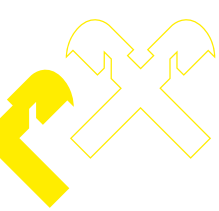
Mag. Stefan Sandberger  
Vorstandsdirektor  
COO

Mag. Reinhard Schwendtbauer  
Vorstandsdirektor  
CFO

# 11. ANHANG

## Anhang 1 – Konzernkreisliste

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Finanzunternehmen
activ factoring AG	Finanzunternehmen
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	Nicht Finanzunternehmen
BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht Finanzunternehmen
DAILY SERVICE GmbH	Nicht Finanzunternehmen
DLC Operngasse Liegenschaftsverwaltung und -verwertung GmbH	Finanzunternehmen
ECOFLY GmbH	Nicht Finanzunternehmen
efko cz s.r.o.	Nicht Finanzunternehmen
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Enigma Trading 2000 SRL	Nicht Finanzunternehmen
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen
Eurolease finance d.o.o.	Finanzunternehmen
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Finanzunternehmen
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Nicht Finanzunternehmen
FW Trading GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Nicht Finanzunternehmen
GMS GOURMET Deutschland GmbH	Nicht Finanzunternehmen
GMS GOURMET GmbH	Nicht Finanzunternehmen
GOURMET Beteiligungs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Finanzunternehmen
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Finanzunternehmen
GRZ Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
H26 GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
HLV Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Hypo Holding GmbH	Finanzunternehmen
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Finanzunternehmen
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Finanzunternehmen
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Finanzunternehmen
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Finanzunternehmen
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Finanzunternehmen
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Finanzunternehmen
IMPULS Broker de Asigurare SRL	Nicht Finanzunternehmen
IMPULS Chlumcany s.r.o.	Finanzunternehmen
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Finanzunternehmen
IMPULS Šterboholy s.r.o.	Finanzunternehmen
IMPULS Trnávka s.r.o.	Finanzunternehmen
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	Finanzunternehmen
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Finanzunternehmen
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	Nicht Finanzunternehmen
IMPULS-LEASING d.o.o.	Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	Finanzunternehmen

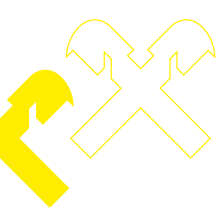


IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	Finanzunternehmen
IMPULS-LEASING International GmbH	Finanzunternehmen
IMPULS-LEASING Polska Sp. z o.o.	Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing-Austria s.r.o.	Finanzunternehmen
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Finanzunternehmen
Invest Holding GmbH	Finanzunternehmen
KARNERTA GmbH	Nicht Finanzunternehmen
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Klitschgasse 2-4 GmbH	Nicht Finanzunternehmen
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Finanzunternehmen
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Finanzunternehmen
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Austria GmbH	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Foodbroker Kft.	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Foodbroker S.R.L.	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Foodbroker s.r.o.	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Foodbroker s.r.o.	Nicht Finanzunternehmen
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
MH53 GmbH & Co OG	Nicht Finanzunternehmen
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen
„NECHLEDIEL“ Vertriebs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Finanzunternehmen
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Nicht Finanzunternehmen
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Pflaum Feinkost GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Finanzunternehmen
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Finanzunternehmen
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
PUREA Austria GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (vormals: BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH)	Finanzunternehmen
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	Finanzunternehmen

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Finanzunternehmen
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Finanzunternehmen
RAITEC GmbH	Finanzunternehmen*
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Finanzunternehmen
RealRendite Immobilien GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
REAL-TREUHAND Management GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Nicht Finanzunternehmen
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Finanzunternehmen
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Finanzunternehmen
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	Nicht Finanzunternehmen
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	Nicht Finanzunternehmen
RVM Versicherungsmakler GmbH	Nicht Finanzunternehmen
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
Salvida Holding GmbH	Nicht Finanzunternehmen
SC IMPULS - LEASING SERVICES SRL	Finanzunternehmen
SC IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Finanzunternehmen
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Nicht Finanzunternehmen
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	Nicht Finanzunternehmen
SP Feinkost Vertriebs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
TKV Burgenland GmbH	Nicht Finanzunternehmen
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
VIO PLAZA GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Capital Invest GmbH	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Capital Services eGen	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Holding AG	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	Nicht Finanzunternehmen
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Nicht Finanzunternehmen
WDL Infrastruktur GmbH	Finanzunternehmen
WEINBERGMAIER GmbH	Nicht Finanzunternehmen
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	Nicht Finanzunternehmen
WOJNAR Beteiligungs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	Nicht Finanzunternehmen
WOJNAR Immobilien GmbH	Nicht Finanzunternehmen
„WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN“ Delikatessenerzeugung GmbH	Nicht Finanzunternehmen
<b>Summe</b>	<b>Finanzunternehmen 91</b>
	<b>Nicht Finanzunternehmen 67</b>
	<b>Gesamt 158</b>

\* aufgrund banknaher Dienstleistungen

Tabelle 91: Konzernkreisliste



## Anhang 2 – Geschäftsverteilungsplan



**CEO**  
Heinrich Schaller



**CMO**  
Michaela Keplinger-Mitterlehner



**CRO**  
Michael Glaser

**Betriebswirtschaft  
Raiffeisenbanken**  
Hermann Freund

**Konzernentwicklung**  
Michael Nefischer

**Konzernkommunikation**  
Bernhard Marckhgott

**Konzernrevision\***  
Martin Brandstetter

**Personalmanagement**  
Wolfgang Spitzenberger

**Strategie RBG OÖ &  
Sektorkoordination**  
Helmut Kern

**Treasury Financial Markets**  
Christian Ratz

**Vorstandsbüro**  
Martin Hain

**Bank Direkt**  
Manfred Nosek

**Markt Corporates**  
Robert Eckmair

**Retail Banking**  
Richard Leitner  
Klaus Hagleitner  
Friedrich Führer

**PRIVAT BANK**  
Waltraud Perndorfer

**Vertriebsmanagement Corporates**  
Wolfgang Aschenwald

**Vertriebssteuerung Privatkunden**  
Uwe Hanghofer

**Kapitalanlagegesellschaft**  
Andreas Lassner-Klein

**Finanzierungsmanagement**  
Wilhelm Kampelmüller  
Christof Gutöhrle

**Risikomanagement Kredit,  
Meldewesen,  
Operationelles Risiko**  
Herbert Melicha

**Risikomanagement,  
ICAAP & Marktrisiko**  
Hannes Schwingenschuh

\*dem Gesamtvorstand verantwortlich

Ebene 2

Ebene 3

Ausgelagerte Kernbereiche



**COO**  
Stefan Sandberger



**CFO**  
Reinhard Schwendtbauer



**CGO**  
Sigrid Burkowski

**IT und Digitalisierung**  
Manuel Schwarzinger

**Operations**  
Alexander Nyiri

**Produkt Portfolio Management**  
Jennifer Radner

**IT – Betrieb und Software**  
Hermann Sikora

**Beteiligungen**  
Daniel Haider

**Konzernrechnungswesen und Controlling**  
Otto Steininger  
Joachim Shelton-Stefani

**Steuerbüro**  
Günther Silber

**Factoring**  
Andreas Wagner

**Leasing**  
Christoph Lehner

**Immobilienmanagement**  
Julian Schramek

**Nachhaltigkeitsmanager**  
Gerald Baumgartner

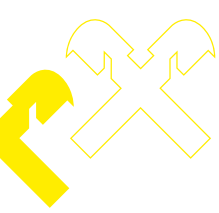
**Compliance & AML\***  
Ulrich Gritsch

**Einkaufsmanagement**  
Christian Lindner

**Governance\***  
Martin Hain

**Recht & Outsourcing**  
Armin Leitner

Tabelle 92: Geschäftsverteilungsplan



## Anhang 3 – Zusammensetzung Aufsichtsrat und Unterausschüsse

Name	Informations- und Zustimmungsausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	Risiko-ausschuss	Unabhängig iSd §28a(5a) BWG	Alter zum 31.12. 2023	Beginn Amtszeit	Ende Amtszeit	Geschlecht
AHAMMER Klaus	Mitglied	Mitglied				Abhängig	57	06.12.17	HV 2025	Männlich
ALTREITER-WINDSTEIGER Cornelia	Mitglied					Unabhängig	54	28.05.15	HV 2025	Weiblich
ANDEßNER Pauline					Vorsitzende	Unabhängig	52	05.05.20	HV 2025	Weiblich
ANGERMEIER Volkmar	Vorsitzender	Mitglied	Stellvertreter	Vorsitzender	Mitglied	Abhängig	63	08.05.04	HV 2025	Männlich
BRANDMAYR Herbert	Mitglied	Stellvertreter	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Unabhängig	64	05.05.20	HV 2025	Männlich
BRAUN Roman	Stellvertreter	Mitglied	Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter	Abhängig	55	17.05.10	HV 2025	Männlich
BREIDT Matthias	Mitglied					Abhängig	62	05.05.20	HV 2025	Männlich
DENKMAYR Manfred						Abhängig	67	17.05.10	HV 2025	Männlich
DIETACHMAIR Karl						Abhängig	66	17.05.10	HV 2025	Männlich
EICHINGER Norman						Unabhängig	42	15.11.17	HV 2025	Männlich
FRÖSCHL Karl		Vorsitzender				Abhängig	64	08.05.04	HV 2025	Männlich
GSTÖTTENBAUER Anna		Mitglied				Unabhängig	46	05.05.20	HV 2025	Weiblich
INZINGER-DORFER Dagmar						Abhängig	42	05.05.20	HV 2025	Weiblich
LEDERHILGER Walter						Unabhängig	61	28.05.15	HV 2025	Männlich
NAGL Othmar						Abhängig	54	01.01.23	HV 2025	Männlich
OBERFRANK Robert						Unabhängig	63	28.05.15	HV 2025	Männlich
PFOSER Josef	Mitglied	Mitglied				Unabhängig	62	09.01.15	HV 2025	Männlich
REITER Regina						Unabhängig	41	05.05.20	HV 2025	Weiblich
SCHATZDORFER-WÖLFEL Gertrude						Abhängig	63	17.05.10	HV 2025	Weiblich
STRAßMAYR Anita						Abhängig	56	17.05.10	HV 2025	Weiblich
SCHWARZ Hermann	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied		Abhängig	60	17.02.05		Männlich
DENKMAIER Bianca						Unabhängig	30	08.03.21		Weiblich
HUBER Christoph	Mitglied	Mitglied				Abhängig	59	07.02.05		Männlich
JOHN Harald	Mitglied	Mitglied			Mitglied	Unabhängig	53	11.01.16		Männlich
MITTER-NEUHAUSER Monika						Unabhängig	47	08.03.21		Weiblich
MÜLLER Sandra			Mitglied	Mitglied		Unabhängig	53	17.03.17		Weiblich
RUHMER Albert						Unabhängig	61	02.12.13		Männlich
SPITZENBERGER Christian					Mitglied	Unabhängig	56	20.10.22		Männlich
STUTZ Gerald						Abhängig	60	17.02.05		Männlich
SUPPAN Arne						Unabhängig	52	20.10.22		Männlich

Tabelle 93: Zusammensetzung Aufsichtsrat und Unterausschüsse

	Alter zum 31.12.2022	Beginn Amtszeit	Ende Amtszeit	Geschlecht
SCHALLER Heinrich	64	01.03.12	31.12.25	Männlich
KEPLINGER-MITTERLEHNER Michaela	58	30.04.08	31.12.27	Weiblich
BURKOWSKI Sigrid	59	01.07.23	30.06.26	Weiblich
SCHWENDTBAUER Reinhard	51	31.03.12	30.03.27	Männlich
SANDBERGER Stefan	55	01.01.14	31.12.28	Männlich
GLASER Michael	56	01.10.18	30.09.28	Männlich

## Anhang 4 – Zusammensetzung und die Mandate von Aufsichtsrat und Vorstand

### Vorstand

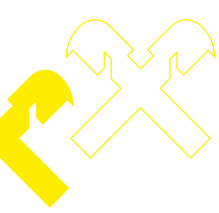
Name	Funktion (seit)	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
		Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	4	16
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	3	3
Mag. Sigrid Burkowski	Vorstandsmitglied (2023)	1	0	2	0
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4	3
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	2	4
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	2	15

Tabelle 94: Zusammensetzung und Mandate Vorstand

### Aufsichtsrat

Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
			Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	2	2	9
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring	0	1	2	5
KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	2	4
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	1
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	3	4
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Siering-Enns i.R.	0	1	1	2
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	1	4
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg i.R.	0	1	0	3
Anna Gstöttenbauer	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	6
Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried	1	1	2	3
ÖkR Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter	0	2	1	7
Mag. Othmar Nagl	Aufsichtsrat (2023)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	1	2	1	5
Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Leiter aller oö. Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ	0	2	1	5
Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Leitender Angestellter Fa. Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH	0	2	0	6
Regina Reiter	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG	1	2	3	2
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2010)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	4

Tabelle 95: Zusammensetzung und Mandate Aufsichtsrat



## Anhang 5 – Kompetenzmatrix

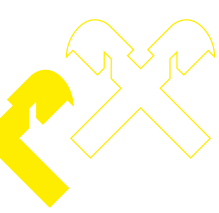
### Bewertung der Individuellen und Kollektiven Eignung

#### AUFSICHTSRAT & VORSTAND der Raiffeisenlandesbank OÖ

		Bewertungsskala 1= umfassend 2 = durchschnittlich-umfassend 3 = durchschnittlich-gering 4 = gering
<b>Geschäftsmodell</b>	Geschäftsmodell / Strategie	
	Financial Markets (Aktiv Passiv Steuerung und Kundentresury)	
	Corporates (Firmenkunden / Institutionelle)	
	Retail & Private Banking (Privat, Gewerbe- und gehobene Privatkunden)	
	Beteiligungsmanagement	
	Verbund (Strategische Zusammenarbeit mit Raiffeisenbanken)	
	Markt Österreich	
	Markt Deutschland	
	Markt Zentral- und Osteuropa (Tschechien, Polen, Rumänien, Slowakei, ...)	
	Gesamtbankrisiko	
	Kreditrisiko (Kontrahenten & Ausfallsrisiko, Konzentrationsrisiken, ...)	
	Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, ...)	
	Beteiligungsrisiko	
	Operationelles Risiko	
<b>Governance</b>	Liquiditätsrisiko	
	Makroökonomische Risiken	
	Umwelt- und Klimarisiken	
	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken	
	Sonstige Risiken (IT-Risiko, Rechts-/Reputationsrisiko, ...)	
	Aufbau und Funktionsweise der Bankorganisation	
	Aufbau und Funktionsweise des Internen Kontrollsystems	
	Aufbau und Funktionsweise der konzernweiten Governance	
	Aufbau und Funktionsweise des Personalmanagements	
	Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Leitungsorgans in seiner Leitungs- und Aufsichtsfunktion (betrifft: AR-Mitglieder) bzw. von Mitarbeitern unterhalb des Leitungsorgans (betrifft: GL-Mitglieder)	
<b>Regulatorische Rahmenbedingungen</b>	Vergütungspolitik und -praktiken	
	Nachfolgeplanung und Einschulungsprozedere	
	Outsourcing-Politik und Überwachung der ausgelagerten Tätigkeiten	
	Wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates	
	Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Aufsichtsgremien sowie des Ausschusses des Aufsichtsrates	
	Zusammenspiel von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer	
	Kenntnisse der Struktur (IPS, Kreditinstitutgruppe, ...) und den daraus resultierenden potentiellen Interessenkonflikten („Know your Structure“)	
	Strategische Planung, das Verständnis der Geschäftsstrategie oder des Geschäftsplans eines Instituts und deren Erfüllung	
	Arbeitsrecht	
	Aufsichtsrecht (BWG, CRR, CRD IV, SSM-VO, SSM-RahmenVO, CEBS&EBA-GL, ESAEG, WIEReG, FM-GwG, BaSAG, FMA-Verordnungen, FMA-Rundschreiben, FMA-Mindeststandards, ...)	
Bankvertragsrecht (ZaDig, VZKG, HiKrG, VKRG, ...)		
(Beherrschen der zentralen Bestimmungen des ...)		
Gesellschaftsrecht (AktG, GmbHG, GenG, ...)		
Kapitalmarktrecht (WAG, InvFG, ImmoInvFG, BörseG, DepotG, KMG, ...)		
Rechnungslegungsvorschriften (UGB, IFRS, IAS, ...)		
<b>Risiko-management, Compliance und Rechnungswesen</b>	Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, Risikokultur und des Risikoappetits des Instituts (Eigenkapital, Finanzierung und Liquidität, Treasury Management, Sanierung und Abwicklung, Stress-Testing, Interne Risikomodelle, ...)	
	Aufbau und Funktionsweise der Risikomanagementfunktion (inkl. Risikomanagement-Policy, ...)	
	Rechnungslegung und Meldewesen	
	Aufbau und Funktionsweise der Compliance-Funktion (inkl. Compliance-Policy, Whistleblowing-Mechanismus, ...)	
	Aufbau und Funktionsweise der Innenrevisions-Funktion	
<b>Fähigkeiten</b>	Interpretation von Finanzkennzahlen	
	Authentizität	
	Entschlussfreudigkeit	
	Kommunikationsfähigkeit	
	Urteilsvermögen	
	Kunden- und Qualitätsorientierung	
	Führungsstärke	
	Loyalität	
	Verhandlungsgeschick	
	Überzeugungskraft	
	Teamfähigkeit	
	Stressresistenz	
	Verantwortungsbewusstsein	
Sitzungsführung		
IT-Affinität (Informationstechnik und -sicherheit)		

## 12. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

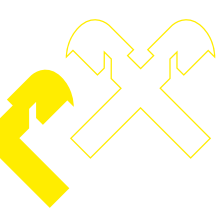
Abbildung 1: Gesamtstruktur der Raiffeisenbankengruppe	13
Abbildung 2: Genossenschaft mit starken Prinzipien	13
Abbildung 3: Branchen-Cluster	15
Abbildung 4: Konsolidierung Wesentlichkeitsanalyse	16
Abbildung 5: VIVATIS-Gruppe im Überblick	20
Abbildung 6: Stakeholder	22
Abbildung 7: Nachhaltige Unternehmensführung	31
Abbildung 8: Die drei Bereiche der Nachhaltigkeit	32
Abbildung 9: Besonders relevante SDGs	34
Abbildung 10: Ausschlusskriterien der KAG	39
Abbildung 11: ESG Firmen-Screening	44
Abbildung 12: E-Score 2023	45
Abbildung 13: E-Score 2022	46
Abbildung 14: KEPLER ESG Solutions	49
Abbildung 15: Benefits OÖ Wohnbau	86
Abbildung 16: Drei Verteidigungslinien – aus dem IKS-Handbuch	113
Abbildung 17: Gesamtzufriedenheit OÖ Wohnbau	118
Abbildung 18: Anteil taxonomiekonformer Aktiva (Umsatz-KPI basiert)	154
Abbildung 19: Anteil taxonomiekonformer Aktiva (CapEx-KPI basiert)	154



## 13. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Unternehmen im Berichtsjahr erstmals einbezogen	16
Tabelle 2:	Unternehmen im Berichtsjahr ausgeschieden	16
Tabelle 3:	Wesentlichkeitsanalyse	17
Tabelle 4:	Gremien Vergütungsmanagement	28
Tabelle 5:	Wesentlichkeit in Zeithorizonten	48
Tabelle 6:	Energieverbrauch	58
Tabelle 7:	Energieintensität	59
Tabelle 8:	Emissionen	59
Tabelle 9:	Direkte und indirekte THG-Emissionen	60
Tabelle 10:	NACE Sektoren 2023	61
Tabelle 11:	NACE Sektoren 2022	62
Tabelle 12:	Climate Policy Relevant Sectors 2023	63
Tabelle 13:	Climate Policy Relevant Sectors 2022	63
Tabelle 14:	Alignment Metrik Sektoren 2023	64
Tabelle 15:	Alignment Metrik Sektoren 2022	64
Tabelle 16:	Eingesetzte Materialien	71
Tabelle 17:	Abfall	72
Tabelle 18:	Mitarbeitende im Konzern	93
Tabelle 19:	Ausmaß der Beschäftigung im Konzern	93
Tabelle 20:	Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ	94
Tabelle 21:	Diversität in den Führungsebenen im Konzern	94
Tabelle 22:	Geografische Aufteilung im Konzern	94
Tabelle 23:	Alterssegmente im Konzern	95
Tabelle 24:	Eintritte im Konzern	95
Tabelle 25:	Austritte im Konzern	95
Tabelle 26:	Elternzeit im Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern	95
Tabelle 27:	Ausmaß der Beschäftigung in der Raiffeisenlandesbank OÖ	96
Tabelle 28:	Diversität im Vorstand in der Raiffeisenlandesbank OÖ	96
Tabelle 29:	Diversität in den Führungsebenen in der Raiffeisenlandesbank OÖ	96
Tabelle 30:	Geografische Aufteilung in der Raiffeisenlandesbank OÖ	97
Tabelle 31:	Alterssegmente in der Raiffeisenlandesbank OÖ	97
Tabelle 32:	Eintritte in der Raiffeisenlandesbank OÖ	97
Tabelle 33:	Austritte in der Raiffeisenlandesbank OÖ	98
Tabelle 34:	Elternzeit in der Raiffeisenlandesbank OÖ	98
Tabelle 35:	Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	98
Tabelle 36:	Diversität in den Führungsebenen im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	99
Tabelle 37:	Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	99
Tabelle 38:	Alterssegmente im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	99
Tabelle 39:	Eintritte im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	100
Tabelle 40:	Austritte im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	100
Tabelle 41:	Elternzeit im Branchen-Cluster Finanzdienstleistungen	100
Tabelle 42:	Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Immobilien	101
Tabelle 43:	Diversität im Branchen-Cluster Immobilien	101
Tabelle 44:	Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Immobilien	102
Tabelle 45:	Alterssegmente im Branchen-Cluster Immobilien	102
Tabelle 46:	Eintritte im Branchen-Cluster Immobilien	102
Tabelle 47:	Austritte im Branchen-Cluster Immobilien	102
Tabelle 48:	Elternzeit im Branchen-Cluster Immobilien	103
Tabelle 49:	Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	103
Tabelle 50:	Diversität im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	103
Tabelle 51:	Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	104
Tabelle 52:	Alterssegmente im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	104
Tabelle 53:	Eintritte im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	104
Tabelle 54:	Austritte im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	104
Tabelle 55:	Elternzeit im Branchen-Cluster Nahrungsmittel	105

Tabelle 56:	Ausmaß der Beschäftigung im Branchen-Cluster Tourismus	105
Tabelle 57:	Diversität in den Führungsebenen im Branchen-Cluster Tourismus	105
Tabelle 58:	Geografische Aufteilung im Branchen-Cluster Tourismus	106
Tabelle 59:	Alterssegmente im Branchen-Cluster Tourismus	106
Tabelle 60:	Eintritte im Branchen-Cluster Tourismus	106
Tabelle 61:	Austritte im Branchen-Cluster Tourismus	106
Tabelle 62:	Elternzeit im Branchen-Cluster Tourismus	107
Tabelle 63:	Meldebogen 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	127
Tabelle 64:	Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI basiert)	129
Tabelle 65:	Meldebogen 2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz-KPI basiert)	131
Tabelle 66:	Meldebogen 3. GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI basiert)	133
Tabelle 67:	Meldebogen 4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI basiert)	135
Tabelle 68:	Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert) – gilt für Meldebogen 3 und 4 Umsatz-KPI basiert	135
Tabelle 69:	Meldebogen 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz-KPI basiert)	137
Tabelle 70:	Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert)	138
Tabelle 71:	Meldebogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)	138
Tabelle 72:	Meldebogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Zähler)	139
Tabelle 73:	Meldebogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI basiert (Nenner)	139
Tabelle 74:	Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI basiert)	141
Tabelle 75:	Meldebogen 2. GAR-Sektorinformationen (CapEx-KPI basiert)	143
Tabelle 76:	Meldebogen 3. GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI basiert)	143
Tabelle 77:	Meldebogen 4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI basiert)	145
Tabelle 78:	Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatz-KPI basiert) – gilt für Meldebogen 3 und 4 CapEx-KPI basiert	146
Tabelle 79:	Meldebogen 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-KPI basiert)	147
Tabelle 80:	Meldebogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	148
Tabelle 81:	Meldebogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Nenner)	149
Tabelle 82:	Meldebogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Zähler)	150
Tabelle 83:	Meldebogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten CapEx-KPI basiert (Nenner)	151
Tabelle 84:	Abkürzungen EU-Taxonomie	157
Tabelle 85:	Umsatz-KPI	158
Tabelle 86:	CapEx-KPI	159
Tabelle 87:	OpEx-KPI	160
Tabelle 88:	Details CapEx	163
Tabelle 89:	Kernenergie & Erdgas (Nichtfinanzunternehmen des RLB OÖ Konzerns)	165
Tabelle 90:	Gewichtete Durchschnitte der KPIs für taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe	166
Tabelle 91:	Konzernkreisliste	171
Tabelle 92:	Geschäftsverteilungsplan	173
Tabelle 93:	Zusammensetzung Aufsichtsrat und Unterausschüsse	174
Tabelle 94:	Zusammensetzung und Mandate Vorstand	175
Tabelle 95:	Zusammensetzung und Mandate Aufsichtsrat	175



## 14. PRÜFBERICHTE



### **Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 243b UGB und § 267a UGB zum 31. Dezember 2023**

Wir haben die Prüfung gemäß KFS/PG 13 zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 243b UGB und § 267a UGB (im Folgenden „NFI-Bericht“) für das Geschäftsjahr 2023, bezeichnet als „Nachhaltigkeitsbericht 2023“ der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft,**

**Linz,**

(im Folgenden „RLB OÖ AG“, „Bank“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

#### **Beurteilung**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 der RLB OÖ AG nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils geltenden Fassung und den ergänzenden delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214 sowie (EU) 2023/2485 (im Folgenden „EU-Taxonomie-VO“) sowie den relevanten GRI-Standards in der aktuellen Fassung (unter Anwendung der Option „unter Bezugnahme auf“) aufgestellt wurde.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI-Standards) in der Option „unter Bezugnahme auf“ als Berichtskriterien an. Zudem erstellt die Gesellschaft Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-VO, welche im Rahmen des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts veröffentlicht werden. Die ordnungsgemäße Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind; dies umfasst auch die Auslegung der in den einschlägigen Vorschriften zur EU-Taxonomie-VO und den Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortung des Prüfers**

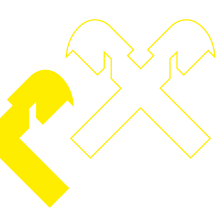
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der RLB OÖ AG für das Geschäftsjahr 2023 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b UGB und § 267a UGB) und den gesetzlichen Vorschriften der EU-Taxonomie-VO sowie den GRI-Standards in der aktuellen Fassung (unter Anwendung der Option „unter Bezugnahme auf“) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrags kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen und Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern der Gesellschaft und von wesentlichen Tochterunternehmen sowie Einsichtnahme in Unterlagen, um ein Verständnis über die Systeme und Prozesse für die Erstellung und Konsolidierung des nichtfinanziellen Berichts auf Konzernebene zu erlangen;
- Erlangung eines Verständnisses über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen;
- Kritische Würdigung der Wesentlichkeitsanalyse der Gesellschaft;
- Analyse der Risiken, einschließlich einer Medienanalyse, zu wesentlichen nichtfinanziellen Belangen und kritische Würdigung der Angaben im NFI-Bericht;
- Durchsicht der internen Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Managementsysteme im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Belangen und Angaben;



- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen hinsichtlich der nichtfinanziellen Angaben und Leistungsindikatoren sowie Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-VO;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), der EU-Taxonomie-VO sowie den GRI-Standards der aktuellen Fassung (Option „unter Bezugnahme auf“) mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des NFI-Berichts.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

### **Verwendungsbeschränkung**

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche weiterer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unseres diesbezüglichen Berichtes gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbericht stimmen wir unter der Voraussetzung zu, dass dieser jedoch nur gemeinsam mit der vollständigen und von uns zugesicherten Fassung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgen darf.

### **Auftragsbedingungen**

Für die Abwicklung dieses Auftrages wurden zwischen uns auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände“ (AAB) vom 7. Juni 2018 (Anlage II) einschließlich der dort vorgesehenen Bestimmung über unsere Haftung vereinbart.

Durch Kenntnisaufnahme und Nutzung der in diesem Schreiben enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den AAB getroffenen Regelungen zur Haftung unter Abschnitt 9 zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Wien

2. April 2024

Österreichischer Raiffeisenverband

Mag. Alexandra Tychi  
Wirtschaftsprüferin



*Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz*  
*Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung*  
*gemäß §§ 243b bzw 267a UGB zum 31. Dezember 2023*  
*2. April 2024*

## **Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §§ 243b bzw 267a UGB**

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß §§ 243b bzw 267a UGB (im Folgenden "NFI-Bericht") für das Geschäftsjahr 2023, bezeichnet als Nachhaltigkeitsbericht 2023, der

**Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG,**  
**Linz**  
(im Folgenden auch kurz "RLB OÖ" oder "Gesellschaft" genannt),

durchgeführt.

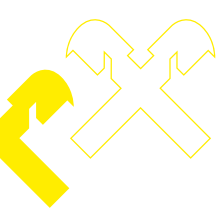
### **Beurteilung**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB), den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils geltenden Fassung und der ergänzenden delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden "EU-Taxonomie-VO") sowie den GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option "unter Bezugnahme auf") aufgestellt wurde.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die ordnungsgemäße Aufstellung des NFI-Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards) in der aktuellen Fassung in der Option "unter Bezugnahme auf" als Berichtskriterien an. Zudem erstellt die Gesellschaft Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-VO, welche im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht werden.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und



Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), den gesetzlichen Vorschriften der EU-Taxonomie-VO sowie den GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option "unter Bezugnahme auf") übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden Fachgutachten des Fachsenats für Abschlussprüfung und andere Zusicherungsleistungen der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KFS/PG 13) sowie des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrags kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an zumindest einem ausgewählten Standort;

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im GRI-Index aufgeführten GRI Standards, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB), der EU-Taxonomie-VO] sowie der GRI Standards in der aktuellen Fassung (Option „unter Bezugnahme auf“) mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des NFI-Berichts.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages.

### **Verwendungsbeschränkung**

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem NFI-Bericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

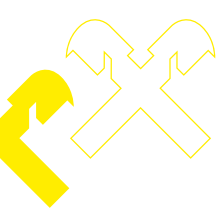
### **Auftragsbedingungen**

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Linz, 2. April 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer



# IMPRESSUM

## **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Europaplatz 1a, 4020 Linz

Telefon: +43 732 65 96-0

FN 247579 m, Landesgericht Linz

DVR: 2110419

[www.rlbooe.at/impresum](http://www.rlbooe.at/impresum)

Zentraler Ansprechpartner für Rückfragen ist Gerald Baumgartner ([g.baumgartner@rlbooe.at](mailto:g.baumgartner@rlbooe.at)).

**Gestaltung:** Raiffeisenlandesbank OÖ, Konzernkommunikation

**Fotos:** Falls nicht anders angegeben: Raiffeisenlandesbank OÖ

## **Hinweise:**

Haftungsausschluss:

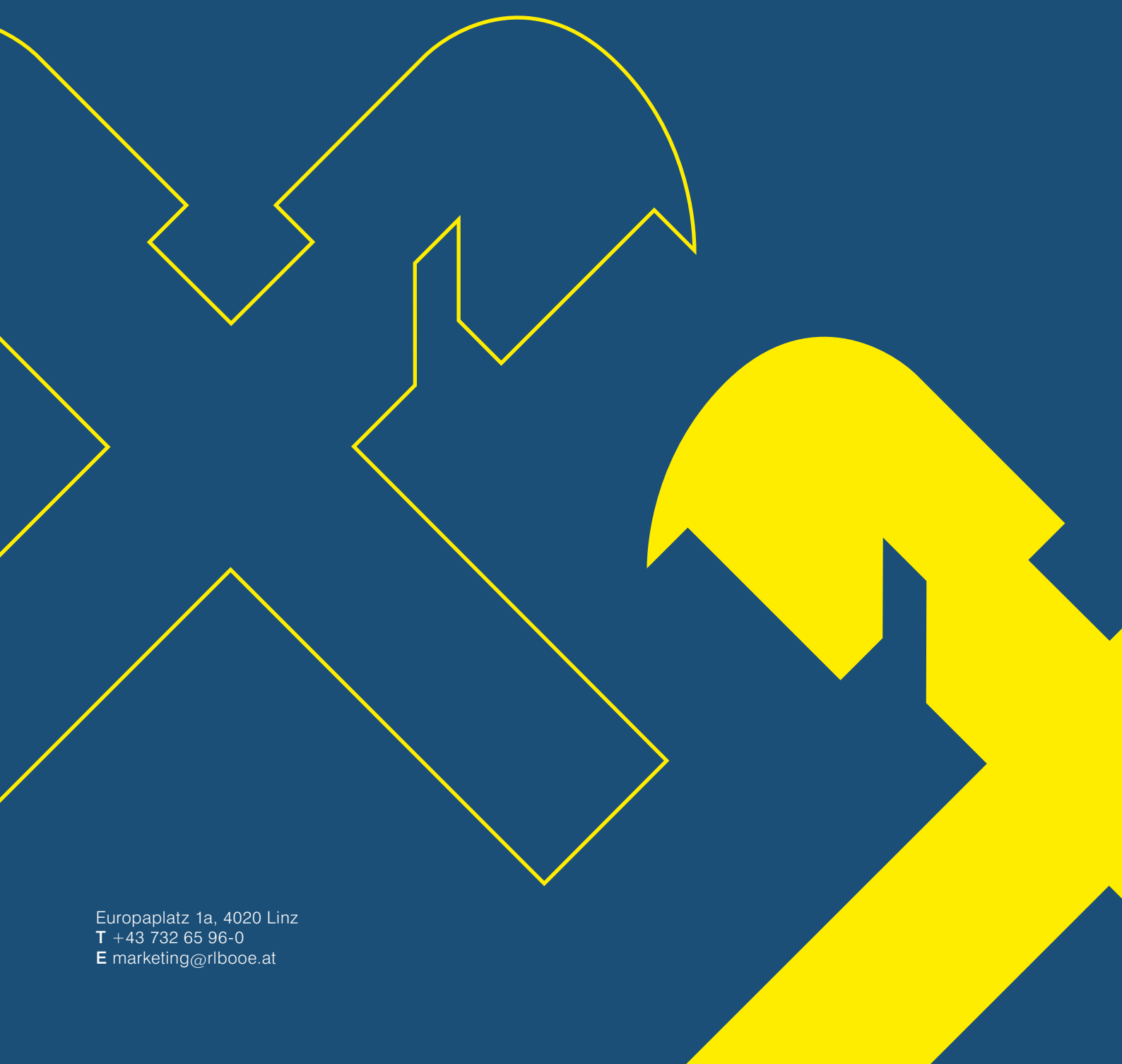
Bei Erhebung der in diesem Bericht enthaltenen Daten und sonstigen Angaben sind wir mit großer Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können wir Fehler nicht vollkommen ausschließen. Aussagen über künftige Entwicklungen gehen von Informationen und Prognosen aus, die uns bei Veröffentlichung dieses Berichts zur Verfügung standen. Auch letztere wurden sorgfältig erfasst. Dessen ungeachtet können vielfältige Faktoren und Entwicklungen zu Abweichungen führen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für Daten und sonstige Angaben in diesem Bericht keine Gewähr übernehmen. Dieser Bericht basiert auf der gegenwärtigen Geschäftspolitik des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ. Änderungen dieser Geschäftspolitik sind vorbehalten. Soweit dieser Bericht Regeln enthält, richten sich diese nur an Unternehmen des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie deren Organmitglieder und Mitarbeitende. Andere sind nicht Adressaten dieser Regeln und werden daraus weder berechtigt noch verpflichtet. Niemand kann aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht Ansprüche oder sonstige Rechte, welcher Art immer, gegen Unternehmen des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ oder deren Organmitglieder oder Mitarbeitende ableiten oder geltend machen, eine Haftung dieser Unternehmen, Organmitglieder und Angestellten aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht ist ausgeschlossen.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Der Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst, die englische Fassung ist eine Übersetzung des deutschen Berichts. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Dieser Bericht unterliegt materiellem österreichischem Recht. Über allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht entscheidet ausschließlich das für Linz (Österreich) sachlich zuständige Gericht.

© 2023 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Satz- und Druckfehler vorbehalten.





Europaplatz 1a, 4020 Linz  
T +43 732 65 96-0  
E [marketing@rlbooe.at](mailto:marketing@rlbooe.at)